

Jahresbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Jahresbericht	4
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts	4
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	4
1.3	Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten	5
2.	Bericht zum Jahresbericht	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung Voranschlag 2017 zur Jahresrechnung 2017	7
2.3	Erfolgsrechnungsübersicht	8
2.4	Finanzkennzahlen	9
2.5	Entlastungsprogramm 2014–2017	10
3.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	11
3.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	11
3.2	Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung	15
3.3	Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung	19
3.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	23
3.5	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	24
3.6	Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	26
4.	Institutionelle Übersichten	29
4.1	Stellenplan	29
4.2	Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)	31
4.3	Investitionsrechnung nach Institutionen	35
4.4	Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge	35
5.	Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz	36
5.1	Finanzierungsrechnung (Cash Flow Nettoschuld / -vermögen)	36
5.2	Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)	37
5.3	Bilanz	38
5.4	Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz	40
6.	Bericht der Revisionsstelle	41
7.	Anhang zur Jahresrechnung	42
7.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	42
7.2	Eigenkapitalnachweis	46
7.3	Rückstellungsspiegel	47
7.4	Beteiligungsspiegel	48
7.5	Eventualverpflichtungen	49
7.6	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	50
7.7	Darlehensübersicht	51
7.8	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	52
7.9	Zusammenfassung der Fondsrechnungen	53
8.	Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten	54
	Kantonsrat	55
	Regierungsrat	62
	Staatskanzlei	68

Departement des Innern	74
Departementssekretariat Departement des Innern	76
Sozialversicherungen	79
Amt für Gesundheit und Soziales	84
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	87
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	91
Volkswirtschaftsdepartement	95
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	97
Amt für Wirtschaft	100
Amt für Raumentwicklung	104
Amt für Migration	106
Amt für Arbeit	112
Amt für Landwirtschaft	115
Bildungsdepartement	120
Departementssekretariat Bildungsdepartement	122
Amt für Volksschulen und Sport	124
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	129
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	132
Amt für Mittel- und Hochschulen	135
Kantonsschule Kollegium Schwyz	141
Kantonsschule Ausserschwyz	144
Amt für Berufsbildung	147
Berufsbildungszentrum Goldau	151
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	154
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	157
Kaufmännische Berufsschule Lachen	159
Amt für Berufs- und Studienberatung	161
Amt für Kultur	165
Sicherheitsdepartement	168
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	170
Rechts- und Beschwerdedienst	172
Oberstaatsanwaltschaft	178
Staatsanwaltschaft	182
Jugendanwaltschaft	185
Kantonspolizei	188
Amt für Justizvollzug	193
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	197
Finanzdepartement	202
Departementssekretariat Finanzdepartement	204
Personalamt	207
Amt für Finanzen	213
Steuerverwaltung	217
Amt für Informatik	226
Finanzkontrolle	230
Datenschutz	232
Baudepartement	233
Departementssekretariat Baudepartement	235
Tiefbauamt	238
Verkehrsamt	244
Amt für öffentlichen Verkehr	247
Hochbauamt	251

Umweltdepartement	255
Departementssekretariat Umweltdepartement	257
Amt für Umweltschutz	258
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	261
Amt für Wald und Naturgefahren	264
Amt für Wasserbau	267
Amt für Vermessung und Geoinformation	272
Gerichtswesen	276
Kantonsgericht	276
Verwaltungsgericht	277
Strafgericht	278
Anwaltskommission	279

1. Erläuterungen zum Jahresbericht

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts

Jährlich zuhanden der Junisitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung. Der Regierungsrat legt im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Berichtsjahr.

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts gemacht. Kapitel zwei zeigt die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung inklusive Finanzkennzahlen. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die bedeutenden Aufwand- und Ertragsarten werden im Kapitel drei dargestellt und beschrieben. In Kapitel vier folgen die institutionellen Übersichten zum Stellenplan und zur Einhaltung der Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten. Kapitel fünf stellt die Finanzierungs- und Geldflussrechnung sowie die Situation über Vermögen und Schuld in Form der Bilanz dar. In Kapitel sechs ist der Bericht der Revisionsstelle ersichtlich. Der Anhang zur Jahresrechnung ist in Kapitel sieben zu finden. Den Abschluss in Kapitel acht bilden die Jahresberichte der Verwaltungseinheiten, gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente.

Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. "0" ist eine gerundete Zahl, wohingegen "-" einer Position ohne Wert entspricht (ausser in den Jahresberichten der Departemente und der Verwaltungseinheiten).

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden drei Abschnitte gegliedert:

- *Jahresrückblick*

Im ersten Abschnitt berichtet das Departement zusammenfassend über die wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf und nimmt dabei Bezug auf die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgelegten Schwerpunkte.

- *Gesetzesvorhaben zum Jahresende*

Der aktuelle Stand von Gesetzesvorhaben des Departements wird grafisch dargestellt und kommentiert. Allfällige Abweichungen von der Planung gemäss AFP werden kurz begründet.

- *Finanzen / Erfolgsrechnung*

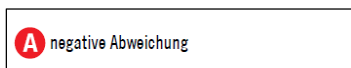
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, wodurch die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

Die tabellarische Darstellung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt einerseits die kumulierten Voranschlagswerte (2017 V) des jeweiligen Departements. Die zugerechneten allfälligen Nachtragskredite (NK) und / oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenden Voranschlagswert (2017 V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des kumulierten Voranschlagswerts ausgewiesen (2017 R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagswert (2017 V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt seit 2016 nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden 2 (HRM2), weshalb auf einen Vergleich mit dem Jahr 2015 nach HRM1 verzichtet wird. Neu wird zudem der Voranschlag für das auf den Jahresbericht nachfolgende Jahr (2018 V) dargestellt.

1.3 Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten

Die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bilden die strukturelle Grundlage für den Jahresbericht. Im Jahresbericht werden die tatsächlich erreichten leistungsorientierten und finanziellen Steuerungsgrössen ausgewiesen, mit den Vorgaben des AFP verglichen und allfällige Abweichungen kommentiert. Ergänzend informieren die Verwaltungseinheiten über ihre Tätigkeiten sowie besondere Geschäftsfälle und Vorkommnisse.

Mit dem Symbol „negative Abweichung“ werden Zielsetzungen des Leistungsauftrags angezeigt, welche nicht oder nicht vollständig erreicht werden konnten. Die Art, das Ausmass und die Gründe für die negative Abweichung werden bei den jeweiligen Positionen im Kommentar erläutert.



Die Inhalte der Jahresberichte der Verwaltungseinheiten sind folgende:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungseinheit. Er wird unverändert aus dem AFP übernommen.
- Im *Jahresrückblick* gibt die Verwaltungseinheit Auskunft über die bedeutenden und politisch relevanten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf. Dabei wird auf die im AFP geplanten Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte Bezug genommen.
- Die *Kennzahlen* setzen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit in einen Zahlenkontext. Die Darstellung von sieben vergangenen Jahren veranschaulicht deren Entwicklung über den Zeitverlauf. Der Grossteil der Kennzahlen im Jahresbericht wird aus dem AFP übernommen. Die letzte Spalte zeigt jeweils den tatsächlich erreichten Ist-Wert 2017 R.
- Die im Jahresbericht aufgelisteten *Projekte* stammen aus dem AFP. Der aktuelle Projektstand wird in der letzten Spalte kommentiert und negative Abweichungen von der Planung sind mit dem dafür vorgesehenen Symbol gekennzeichnet.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrössen* (Produktegruppen) umschreiben die Leistungen einer Verwaltungseinheit. Im Jahresbericht werden die Produkte einer Produktegruppe mit deren Zielen und Indikatoren unverändert aus dem AFP aufgeführt und den erreichten Werten gegenübergestellt (2017 R).
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrössen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen. Im Jahresbericht wird die Einhaltung dieser Voranschlagskredite grafisch sowie tabellarisch dargestellt und kommentiert. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Die zugerechneten allfälligen Nachtragskredite (NK) und / oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenden Voranschlagswert (2017 V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des Voranschlagswerts ausgewiesen (2017 R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagswert (2017 V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt seit 2016 nach HRM2, weshalb auf einen Vergleich mit dem Jahr 2015 nach HRM1 verzichtet wird. Neu wird zudem der Voranschlag für das auf den Jahresbericht nachfolgende Jahr (2018 V) dargestellt.
- Die Liste der *Ausgabenbewilligungen* zeigt den Status der vom Kantonsrat bewilligten Ausgabenbewilligungen auf.

Abgerechnete Ausgabenbewilligungen werden mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



- Im abschliessenden Abschnitt „*Geschäftsbericht*“ können die Verwaltungseinheiten zusätzliche wichtige Informationen über besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeitsbereiche, Vorkommnisse in der Leistungsperiode oder statistische Daten geben.

2. Bericht zum Jahresbericht

2.1 Finanzielle Übersicht

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2017 im Vergleich zum Voranschlag 2017 inklusive Nachtragskredite (NK) und bewilligte Kreditüberschreitungen (KÜ) und zur Jahresrechnung 2016 dargestellt.

GESAMTÜBERSICHT

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	Abweichung zu 2017 V *		Abweichung zu 2016 R	
						abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung									
Total Aufwand	1 531 100	1 495 413	6 363	1 501 776	1 489 358	- 12 418	- 0.8%	- 41 742	- 2.7%
Total Ertrag	- 1 542 969	- 1 446 097	- 25	- 1 446 122	- 1 578 610	- 132 488	- 9.2%	- 35 641	- 2.3%
Ertragsüberschuss (-)	- 11 869	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%	- 77 383	- 652.0%
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	61 390	77 500	-	77 500	56 561	- 20 939	- 27.0%	- 4 829	- 7.9%
Total Einnahmen	- 32 689	- 24 411	-	- 24 411	- 24 174	237	1.0%	8 515	26.0%
Nettoinvestitionen (+)	28 701	53 089	-	53 089	32 387	- 20 702	- 39.0%	3 686	12.8%
Finanzierungsüberschuss (-)									
	- 13 021	41 643	6 338	47 981	- 117 356	- 165 337	- 344.6%	- 104 335	- 801.3%
Eigenkapital (+)									
Ordentliches Eigenkapital (+)	223 243				334 877			111 634	
Spezialfinanzierung (+)	93 947				183 199			89 252	
	129 296				151 678			22 382	
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	- 46 931				69 720			116 651	
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%				462.7%				

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 89.3 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen im Umfang von 6.3 Mio. Franken resultiert ein um 144.9 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Voranschlag budgetiert. Das ordentliche Eigenkapital steigt von 93.9 Mio. Franken auf 183.2 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 32.4 Mio. Franken und liegen somit 20.7 Mio. Franken unter dem geplanten Wert von 53.1 Mio. Franken. Aufgrund eines Finanzierungsüberschusses von 117.4 Mio. Franken resultiert per Ende 2017 ein Nettovermögen von 69.7 Mio. Franken.

Hauptgrund für das gegenüber dem Voranschlag bessere Ergebnis sind höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen von 54.9 Mio. Franken aufgrund der Wirkung der Steuergesetzteilrevision 2015 in Verbindung mit den Steuerfusserhöhungen und einer Steigerung des Steuersubstrates. Weiterer Mehrertrag ergibt sich aus der nicht budgetierten erhöhten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 21.4 Mio. Franken, aus höheren Grundstückgewinnsteuern von 11.4 Mio. Franken sowie aus höheren Anteilen an der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer von 11.5 Mio. Franken. In den meisten Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte auch im Jahr 2017 eingehalten oder unterschritten werden. Namentlich fallen die Spitalfinanzierung um 11 Mio. Franken, die Abschreibungen bei den Hoch- und Tiefbauten um 18.7 Mio. Franken, der Personalaufwand um 5.6 Mio. Franken und die Investitionsbeiträge um 6.1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die tieferen Abschreibungen begründen sich in einem um 20.7 Mio. Franken tiefer als geplanten Investitionsvolumen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand gesenkt und der Ertrag erhöht. Der Aufwand von 1489.4 Mio. Franken fällt gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 um 41.7 Mio. Franken bzw. 2.7% tiefer aus. Dies begründet sich einerseits mit dem Wegfall des im 2016 einmalig verbuchten Rückstellungsaufwand für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) von 65 Mio. Franken und tieferen Abschreibungen im Strassenwesen von 7.9 Mio. Franken. Andererseits resultieren Aufwandsteigerungen aufgrund einer höheren Jahreszahlung in den NFA von 6 Mio. Franken, höherem Normaufwand im innerkantonalen Finanzausgleich von 10 Mio. Franken und höheren Beiträgen an die Sozialversicherungen von 9.8 Mio. Franken. Auf der Ertragsseite resultiert mit 1578.6 Mio. Franken ein um 35.6 Mio. Franken bzw. 2.3% höherer Ertrag als 2016. Dies ist hauptsächlich auf die erhöhte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank des Geschäftsjahres 2016 von 9 Mio. Franken, den höheren Anteilen an der Verrechnungssteuer von 8.4 Mio. Franken, die höheren Grundstückgewinnsteuern von 13.1 Mio. Franken sowie die Gewinnausschüttung des Geschäftsjahres 2016 der Schwyzer Kantonalbank von 46.7 Mio. Franken zurückzuführen. Die Fiskalerträge insgesamt erfuhren eine Abnahme von 16.6 Mio. Franken, da Mehrerträge wie die gesteigerten Steuererträge bei den natürlichen Personen von 29.4 Mio. Franken oder die erhöhten Grundstückgewinnsteuern von 13.1 Mio. Franken durch den

Wegfall der steuerlichen Einmaleffekte im 2016 bei den juristischen Personen von 51.5 Mio. Franken und der erstmaligen Verbuchung der Steuerforderungen von 19.3 Mio. Franken kompensiert wurden. Weiter reduzierte sich der Anteil an der direkten Bundessteuer um 7.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Im Rahmen der Umstellung auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 erfolgte die Verbuchung der Gewinnausschüttung 2016 der Schwyzer Kantonalbank neu periodenverschoben – kongruent zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank – im Jahr der Gewinnverteilung (Ausschüttungsbeschluss) und entfiel daher für das Rechnungsjahr 2016.

2.2 Überleitung Voranschlag 2017 zur Jahresrechnung 2017

Die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2017 zum Voranschlag inklusive allfälliger Nachtragskredite und/oder bewilligter Kreditüberschreitungen begründet sich in den folgenden wesentlichen Verschlechterungen und Verbesserungen:

(in Mio. Fr.)

Aufwandüberschuss Voranschlag 2017 (+)	49.3
<i>Nachtragskredite (NK) / bewilligte Kreditüberschreitungen (KÜ)</i>	<i>6.3</i>
Aufwandüberschuss 2017 inkl. NK / KÜ (+)	55.6
<i>Wesentliche Verschlechterungen:</i>	
höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Strassenwesen	17.9
Wertberichtigungszunahme auf Forderungen und Forderungsverluste	4.1
höherer Transferaufwand aus Weiterleitung Quellensteuern	3.5
höhere Beiträge an Behinderteneinrichtungen (inner- und ausserkantonale)	2.6
weniger Nettoertrag aus pauschaler Steueranrechnung	2.2
<i>Wesentliche Verbesserungen:</i>	
höherer Steuerertrag Einkommens- und Vermögenssteuern (laufendes Jahr und Vorjahre)	-54.9
Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	-21.4
tieferer Abschreibungen bei Hoch- und Tiefbauten	-18.7
höherer Anteil an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuern	-11.5
mehr Grundstückgewinnsteuer	-11.4
tieferer Beiträge an Spitalfinanzierung (inner- und ausserkantonale)	-11.0
höherer Quellensteuerertrag	-8.6
tieferer Kosten für Dienstleistungen Dritter, Beschaffung Software, Unterhalt	-6.0
tieferer Personalkosten (v.a. tieferer Stellenbesetzung als Stellenplan)	-5.6
höherer Entgelte (z.B. Rückerstattungen Hochschulen, Gebühren für Amtshandlungen)	-4.2
höherer Steuerertrag Gewinn- und Kapitalsteuern	-3.4
tieferer Investitionsbeiträge für Naturgefahrenbauten	-3.1
tieferer Investitionsbeiträge für Behinderteneinrichtungen	-3.0
höherer Nettofinanzertrag (v.a. Steuerskonti, Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank)	-2.8
höherer Steuerertrag Kapitalabfindungen	-2.5
Zunahme Forderungen Steuern	-2.4
tieferer Kantonsbeiträge Ergänzungsleistung und Prämienverbilligung	-1.9
Diverses (netto)	-2.8
Ertragsüberschuss 2017 (-)	-89.3

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.3 Erfolgsrechnungsübersicht

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS							
(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
30 Personalaufwand	214 476	222 099	380	222 479	216 881	- 5 598	- 2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97 060	99 249	60	99 309	94 731	- 4 578	- 4.6%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 922	54 041	-	54 041	35 369	- 18 672	- 34.6%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	12 160	16 018	-	16 018	16 494	476	3.0%
36 Transferaufwand	962 074	906 604	6 223	912 827	915 147	2 320	0.3%
37 Durchlaufende Beiträge	98 155	101 375	-	101 375	97 239	- 4 136	- 4.1%
39 Interne Verrechnungen	84 151	86 779	- 300	86 479	87 998	1 519	1.8%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	13 291	4 456	-	4 456	22 381	17 925	402.3%
Betrieblicher Aufwand	1 525 289	1 490 621	6 363	1 496 984	1 486 240	- 10 744	- 0.7%
40 Fiskalertrag	- 825 095	- 723 205	-	- 723 205	- 808 497	- 85 292	- 11.8%
41 Regalien und Konzessionen	- 18 423	- 6 477	-	- 6 477	- 28 830	- 22 353	- 345.1%
42 Entgelte	- 54 278	- 49 566	1 700	- 47 866	- 52 050	- 4 184	- 8.7%
43 Verschiedene Erträge	- 8 288	- 8 042	-	- 8 042	- 7 932	110	1.4%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 39 520	- 13 754	-	- 13 754	- 13 754	-	0.0%
46 Transferertrag	- 411 971	- 409 373	- 2 025	- 411 398	- 433 636	- 22 238	- 5.4%
47 Durchlaufende Beiträge	- 98 155	- 101 375	-	- 101 375	- 97 239	4 136	4.1%
49 Interne Verrechnungen	- 84 151	- 86 779	300	- 86 479	- 87 998	- 1 519	- 1.8%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	-	-	-	-	-	-	0.0%
Betrieblicher Ertrag	- 1 539 881	- 1 398 571	- 25	- 1 398 596	- 1 529 936	- 131 340	- 9.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 14 592	92 050	6 338	98 388	- 43 696	- 142 084	- 144.4%
34 Finanzaufwand	5 811	4 792	-	4 792	3 118	- 1 674	- 34.9%
44 Finanzertrag	- 3 088	- 47 526	-	- 47 526	- 48 674	- 1 148	- 2.4%
Ergebnis aus Finanzierung	2 723	- 42 734	-	- 42 734	- 45 556	- 2 822	- 6.6%
Operatives Ergebnis	- 11 869	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 11 869	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

2.4 Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2017, zum Vorjahr 2016 sowie zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen 2017 ersichtlich.

FINANZKENNZAHLEN

	2016 R	2017 V *	2017 R
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%	9.6%	462.7%
Selbstfinanzierungsanteil	3.2%	0.4%	10.8%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.1%	0.1%
Kapitaldienstanteil	3.3%	4.4%	2.6%
Investitionsanteil	4.5%	6.1%	4.5%
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) in Fr. 1 000	- 46 931	- 94 912	69 720
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohner	- 304	- 603	448
Nettoverschuldungsquotient	5.7%	13.1%	- 8.6%
Steuerquote	6.0%	5.2%	5.8%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100% liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Die Selbstfinanzierungsgrade von 462.7% im Jahr 2017 und 145.4% im Jahr 2016 zeigen, dass die realisierten Investitionen der jeweiligen Jahre mehrfach selber finanziert werden konnten. Diese hohen Werte sind eine Folge der Ertragsüberschüsse der beiden Jahre und der relativ tiefen Investitionstätigkeit. Der Wert muss mittel- bis langfristig betrachtet werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Mit 10.8% ist der Selbstfinanzierungsanteil positiv und gegenüber dem Vorjahr mit 3.2% weiter angestiegen. Dies bedeutet, dass die Investitionen aus dem Ertrag finanziert werden können. Der Wert des Kantons Schwyz ist im Vergleich mit den Richtwerten der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Jahr 2017 genügend (ab 10% wird von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil gesprochen), er muss aber über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4% sind gut bzw. bis 9% genügend.

Der Kanton Schwyz weist sowohl im Jahr 2017 wie auch im Jahr 2016 einen Zinsbelastungsanteil von rund 0% aus und kann somit als gut bezeichnet werden. Dies vor allem dank dem Tiefzinsniveau sowie der zusätzlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5% weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15% als tragbar.

Auch hier kann der Wert des Kantons mit 2.6% im Jahr 2017 und 3.3% im Jahr 2016 aufgrund der tiefen Verschuldung und gemässigten Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10% bis 20% gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil zu beurteilen.

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Investitionsanteil von 4.5% weist auf eine weiterhin tiefe Investitionstätigkeit hin.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Die Nettoschuld von 46.9 Mio. Franken Ende 2016 ist hauptsächlich aufgrund des Ertragsüberschusses um 116.7 Mio. Franken auf ein Nettovermögen von 69.7 Mio. Franken per Ende 2017 angestiegen. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Nettoschuld, bzw. dem Nettovermögen pro Einwohner.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um allfällig vorhandene Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund des Nettovermögens Ende 2017 ist der Wert des Kantons Schwyz sogar negativ. Per Ende 2016 betrug der Wert bereits sehr gute 5.7%.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons. Der Wert für den Kanton Schwyz hat sich im 2017 von 6.0% im 2017 auf 5.8% reduziert.

2.5 Entlastungsprogramm 2014–2017

Aufgrund der Situation des Staatshaushaltes hat der Regierungsrat Ende 2012 dem Finanzdepartement den Auftrag zum Entlastungsprogramm 2014–2017 (EP 14–17) erteilt, mit dem Ziel, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2018 auszugleichen und zu stabilisieren. Das Programm setzte sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite an, indem sämtliche Massnahmen zur Entlastung der Aufwandseite systematisch und fundiert überprüft und anschliessend die Einnahmenseite angegangen werden sollte.

Es wurden total rund 400 Massnahmen erarbeitet. Mehr als 80% der Massnahmen der Etappe 1 wurden bisher vollumfänglich oder teilweise umgesetzt. Beim Massnahmenpaket der Etappe 2 steht die Umsetzungsrate bei 50%. Hauptgrund ist die mehrheitliche Ablehnung der Massnahmen zum Aufgabenverzicht, zu Leistungsreduktionen oder zu Lastenverschiebungen in der Kompetenz des Kantonsrates. Bei der zur Etappe 2 gehörenden Prozessanalyse sind mittlerweile mehr als 60% der beschlossenen Massnahmen der Departemente und der Staatskanzlei vollumfänglich oder teilweise umgesetzt.

Das Massnahmenpaket der Etappe 1 reduzierte die Aufwandseite bisher um rund 20 Mio. Franken jährlich. Die Steuergesetzteilrevision 2015 brachte rund 60 Mio. Franken Mehreinnahmen, wobei die Wirkung des Kantonstarifs noch nicht abschliessend beurteilt werden kann. Das Massnahmenpaket der Etappe 2 trug bisher rund 3 Mio. Franken zur Entlastung der Aufwandseite bei. Die Aufwandreduktions- und Optimierungsideen aus der Prozessanalyse können nicht mit einem Frankenbetrag angegeben werden. Aufgrund der Ergebnisse und des bisherigen Umsetzungsstandes ist aber von einer klaren Entlastungswirkung auszugehen.

Nachdem die Staatsrechnungen 2009 bis 2014 hohe Aufwandüberschüsse verzeichneten, wiesen die Staatsrechnungen 2015 und 2016 bereits Ertragsüberschüsse aus. Mit dem deutlich positiven Abschluss der Staatsrechnung 2017 kann festgestellt werden, dass der kantonale Staatshaushalt im Jahr 2018 stabilisiert ist und damit die Zielsetzung des EP 14–17 erreicht werden konnte.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

3.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von 89.3 Mio. Franken aus. Nach Berücksichtigung der für das Jahr 2017 bewilligten Kreditüberschreitungen im Umfang von 6.3 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2017 um 144.9 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 531 100	1 495 413	6 363	1 501 776	1 489 358	- 12 418	- 0.8%
Total Ertrag	- 1 542 969	- 1 446 097	- 25	- 1 446 122	- 1 578 610	- 132 488	- 9.2%
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 11 869	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
3 Aufwand	1 531 100	1 495 413	6 363	1 501 776	1 489 358	- 12 418	- 0.8%
30 Personalaufwand	214 476	222 099	380	222 479	216 881	- 5 598	- 2.5%
300 Behörden, Kommissionen und Richter	3 838	4 079	-	4 079	3 819	- 260	- 6.4%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	134 091	136 322	30	136 352	134 601	- 1 751	- 1.3%
302 Löhne der Lehrkräfte	34 842	35 680	350	36 030	35 107	- 923	- 2.6%
303 Temporäre Arbeitskräfte	1 659	1 996	-	1 996	1 702	- 294	- 14.7%
304 Zulagen	4 099	4 081	-	4 081	3 946	- 135	- 3.3%
305 Arbeitgeberbeiträge	32 100	35 138	-	35 138	33 624	- 1 514	- 4.3%
306 Arbeitgeberleistungen	1 315	1 787	-	1 787	1 441	- 346	- 19.4%
309 Übriger Personalaufwand	2 532	3 016	-	3 016	2 641	- 375	- 12.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97 060	99 249	60	99 309	94 731	- 4 578	- 4.6%
310 Material- und Warenaufwand	5 225	6 120	-	6 120	4 926	- 1 194	- 19.5%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	7 538	9 792	-	9 792	7 968	- 1 824	- 18.6%
312 Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2 255	2 459	-	2 459	2 245	- 214	- 8.7%
313 Dienstleistungen und Honorare	36 211	37 452	-	37 452	35 094	- 2 358	- 6.3%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	17 120	19 045	-	19 045	17 258	- 1 787	- 9.4%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8 485	10 105	-	10 105	9 601	- 504	- 5.0%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7 311	7 800	-	7 800	7 503	- 297	- 3.8%
317 Spesenentschädigungen	3 404	3 352	-	3 352	3 264	- 88	- 2.6%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	6 944	338	-	338	4 406	4 068	1203.6%
319 Übriger Betriebsaufwand	2 567	2 786	60	2 846	2 466	- 380	- 13.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 922	54 041	-	54 041	35 369	- 18 672	- 34.6%
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43 922	54 041	-	54 041	35 369	- 18 672	- 34.6%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
34 Finanzaufwand	5 811	4 792	-	4 792	3 118	- 1 674	- 34.9%
340 Zinsaufwand	1 277	1 520	-	1 520	1 311	- 209	- 13.8%
341 Realisierte Kursverluste	-	-	-	-	110	110	100.0%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	454	458	-	458	177	- 281	- 61.4%
349 Übriger Finanzaufwand	4 080	2 814	-	2 814	1 520	- 1 294	- 46.0%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	12 160	16 018	-	16 018	16 494	476	3.0%
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital	12 160	16 018	-	16 018	16 494	476	3.0%
36 Transferaufwand	962 074	906 604	6 223	912 827	915 147	2 320	0.3%
360 Ertragsanteile an Dritte	50 377	47 718	-	47 718	53 019	5 301	11.1%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10 468	11 014	-	11 014	11 600	586	5.3%
362 Finanz- und Lastenausgleich	340 446	262 667	-	262 667	262 671	4	0.0%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	534 234	543 162	5 543	548 705	552 867	4 162	0.8%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	26 549	42 043	680	42 723	34 990	- 7 733	- 18.1%
37 Durchlaufende Beiträge	98 155	101 375	-	101 375	97 239	- 4 136	- 4.1%
370 Durchlaufende Beiträge	93 571	96 654	-	96 654	92 518	- 4 136	- 4.3%
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 584	4 721	-	4 721	4 721	-	0.0%
39 Interne Verrechnungen	84 151	86 779	- 300	86 479	87 998	1 519	1.8%
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	9	22	-	22	12	- 10	- 45.5%
391 Verrechnungen Dienstleistungen	68 456	69 462	- 300	69 162	70 242	1 080	1.6%
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	304	212	-	212	308	96	45.3%
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	891	1 316	-	1 316	1 307	- 9	- 0.7%
398 Übertragungen	373	-	-	-	-	-	0.0%
399 Übrige interne Verrechnungen	14 118	15 767	-	15 767	16 129	362	2.3%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	13 291	4 456	-	4 456	22 381	17 925	402.3%
901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	13 291	4 456	-	4 456	22 381	17 925	402.3%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
4 Ertrag	- 1 542 969	- 1 446 097	- 25	- 1 446 122	- 1 578 610	- 132 488	- 9.2%
40 Fiskalertrag	- 825 095	- 723 205		- 723 205	- 808 497	- 85 292	- 11.8%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 604 014	- 554 772	-	- 554 772	- 623 678	- 68 906	- 12.4%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 108 222	- 53 303	-	- 53 303	- 56 678	- 3 375	- 6.3%
402 Übrige direkte Steuern	- 56 854	- 58 000	-	- 58 000	- 70 420	- 12 420	- 21.4%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 56 005	- 57 130	-	- 57 130	- 57 721	- 591	- 1.0%
41 Regalien und Konzessionen	- 18 423	- 6 477		- 6 477	- 28 830	- 22 353	- 345.1%
410 Regalien	- 1 021	- 1 020	-	- 1 020	- 1 022	- 2	- 0.2%
411 Schweiz. Nationalbank	- 12 381	-	-	-	- 21 362	- 21 362	- 100.0%
412 Konzessionen	- 5 021	- 5 457	-	- 5 457	- 6 446	- 989	- 18.1%
42 Entgelte	- 54 278	- 49 566	1 700	- 47 866	- 52 050	- 4 184	- 8.7%
420 Ersatzabgaben	- 1 443	- 1 010	-	- 1 010	- 1 181	- 171	- 16.9%
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 20 402	- 18 717	-	- 18 717	- 18 846	- 129	- 0.7%
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 3	- 7	-	- 7	0	7	100.0%
423 Schul- und Kursgelder	- 7 494	- 7 282	-	- 7 282	- 7 628	- 346	- 4.8%
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 3 039	- 2 983	-	- 2 983	- 2 761	222	7.4%
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 761	- 2 635	-	- 2 635	- 2 663	- 28	- 1.1%
426 Rückerstattungen	- 10 941	- 7 920	-	- 7 920	- 10 827	- 2 907	- 36.7%
427 Bussen	- 8 177	- 9 007	1 700	- 7 307	- 8 137	- 830	- 11.4%
429 Übrige Entgelte	- 18	- 5	-	- 5	- 7	- 2	- 40.0%
43 Verschiedene Erträge	- 8 288	- 8 042		- 8 042	- 7 932	110	1.4%
430 Verschiedene betriebliche Erträge	- 907	- 894	-	- 894	- 829	65	7.3%
439 Übriger Ertrag	- 7 381	- 7 148	-	- 7 148	- 7 103	45	0.6%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
44 Finanzertrag	- 3 088	- 47 526	-	- 47 526	- 48 674	- 1 148	- 2.4%
440 Zinsertrag	- 1 558	- 352	-	- 352	- 445	- 93	- 26.4%
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	- 542	- 546	-	- 546	- 541	5	0.9%
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	- 111	- 100	-	- 100	- 161	- 61	- 61.0%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	- 6	- 45 700	-	- 45 700	- 46 686	- 986	- 2.2%
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	- 871	- 828	-	- 828	- 831	- 3	- 0.4%
449 Übriger Finanzertrag	-	-	-	-	- 10	- 10	- 100.0%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 39 520	- 13 754	-	- 13 754	- 13 754	-	0.0%
450 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung Fremdkapital	- 39 520	- 13 754	-	- 13 754	- 13 754	-	0.0%
46 Transferertrag	- 411 971	- 409 373	- 2 025	- 411 398	- 433 636	- 22 238	- 5.4%
460 Ertragsanteile	- 166 065	- 152 388	-	- 152 388	- 169 050	- 16 662	- 10.9%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	- 65 254	- 61 037	- 2 325	- 63 362	- 69 635	- 6 273	- 9.9%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 53 001	- 52 775	-	- 52 775	- 52 768	7	0.0%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	- 127 545	- 143 093	300	- 142 793	- 142 007	786	0.6%
469 Übriger Transferertrag	- 106	- 80	-	- 80	- 176	- 96	- 120.0%
47 Durchlaufende Beiträge	- 98 155	- 101 375	-	- 101 375	- 97 239	4 136	4.1%
470 Durchlaufende Beiträge	- 93 571	- 96 654	-	- 96 654	- 92 518	4 136	4.3%
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 4 584	- 4 721	-	- 4 721	- 4 721	-	0.0%
49 Interne Verrechnungen	- 84 151	- 86 779	300	- 86 479	- 87 998	- 1 519	- 1.8%
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 9	- 22	-	- 22	- 12	10	45.5%
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 12 012	- 12 392	300	- 12 092	- 12 260	- 168	- 1.4%
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 304	- 212	-	- 212	- 318	- 106	- 50.0%
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 811	- 1 235	-	- 1 235	- 1 233	2	0.2%
498 Übertragungen	- 56 897	- 57 151	-	- 57 151	- 58 046	- 895	- 1.6%
499 Übrige interne Verrechnungen	- 14 118	- 15 767	-	- 15 767	- 16 129	- 362	- 2.3%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	-	-	-	-	-	-	0.0%
911 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-	-	-	-	-	-	0.0%

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen
 *: inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.2 Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung ist 12.4 Mio. Franken oder 0.8% tiefer als budgetiert, was vorwiegend auf geringere Abschreibungen bei den Hoch- und Tiefbauten zurückzuführen ist. Der tiefere Personalaufwand trägt ebenfalls zum Minderaufwand bei. Gegenüber dem Aufwand der Jahresrechnung 2016 mit 1531.1 Mio. Franken ergab sich eine Senkung um 41.7 Mio. Franken oder 2.7%. Mit 61.4% stellt der Transferaufwand die grösste Aufwandposition dar. Mit einem Anteil von 14.6% liegt der Personalaufwand an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung - Aufwand (in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Aufwand	1 531 100	1 495 413	6 363	1 501 776	1 489 358	- 12 418	- 0.8%
30 Personalaufwand	214 476	222 099	380	222 479	216 881	- 5 598	- 2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97 060	99 249	60	99 309	94 731	- 4 578	- 4.6%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 922	54 041	-	54 041	35 369	- 18 672	- 34.6%
34 Finanzaufwand	5 811	4 792	-	4 792	3 118	- 1 674	- 34.9%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	12 160	16 018	-	16 018	16 494	476	3.0%
36 Transferaufwand	962 074	906 604	6 223	912 827	915 147	2 320	0.3%
37 Durchlaufende Beiträge	98 155	101 375	-	101 375	97 239	- 4 136	- 4.1%
39 Interne Verrechnungen	84 151	86 779	- 300	86 479	87 998	1 519	1.8%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	13 291	4 456	-	4 456	22 381	17 925	402.3%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Personalaufwand (30)

Der Aufwand im Personalbereich liegt 5.6 Mio. Franken oder 2.5% unter dem Voranschlag inklusive bewilligte Kreditüberschreitungen, was auf Vakanzen zurückzuführen ist. 13.7 Vollzeitstellen (Full Time Equivalent, FTE) wurden entgegen der Planung 2017 im Jahresmittelwert nicht besetzt (vgl. Kapitel 4.1).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Abweichung von 4.6 Mio. Franken oder 4.6% der Rechnung 2017 zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen begründet sich in nicht budgetierten Forderungsverlusten und Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von 4.1 Mio. Franken. Demgegenüber stehen diverse Einsparungen unter anderem im betrieblichen und baulichen Unterhalt von rund 1.9 Mio. Franken, bei Aufträgen an Dritte um rund 1.8 Mio. Franken (weniger Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut im Justizvollzug, tiefere Inkassokosten für die Verlustscheinbereinigung), bei Softwareanschaffungen von rund 1.6 Mio. Franken (Verzögerungen bei eSteuern, Baubewilligungsprogramm eBau, GEVER und Einsparungen bei NEST, GemDat Rubin, ÖREB-Kataster) und sonstige Büromaterial- und Lehrmittelbeschaffungen von 0.7 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Aufgrund tiefer als geplanter Investitionstätigkeit resultieren die Abschreibungen bei den Hochbauten um 3.5 Mio. Franken und bei den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) um 15.2 Mio. Franken unter dem erwarteten Voranschlagswert.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand liegt 1.7 Mio. Franken oder 34.9% unter dem Voranschlag. Aufgrund der Stabilisierung des Staatshaushaltes war keine zusätzliche Finanzierung notwendig, hingegen fielen Negativzinsen an, woraus letztlich ein Minderaufwand von rund 0.6 Mio. Franken resultiert. Dazu kommt ein Minderaufwand von 1.1 Mio. Franken bei den Steuerskonti.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Abweichung von 0.5 Mio. Franken oder 3.0% der Rechnung 2017 zum Voranschlag begründet sich hauptsächlich in den Mehreinlagen von 0.4 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches der Bezirke und Gemeinden.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand fällt um 2.3 Mio. Franken oder 0.3% höher aus als im Voranschlag, inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen, vorgesehen. Zurückzuführen ist dies auf Mehraufwände für Ertragsanteile an Dritte und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie tiefere nicht aktivierte Investitionsbeiträge.

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Transferaufwand	962 074	906 604	6 223	912 827	915 147	2 320	0.3%
360 Ertragsanteile an Dritte	50 377	47 718	-	47 718	53 019	5 301	11.1%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10 468	11 014	-	11 014	11 600	586	5.3%
362 Finanz- und Lastenausgleich	340 446	262 667	-	262 667	262 671	4	0.0%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	534 234	543 162	5 543	548 705	552 867	4 162	0.8%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	26 549	42 043	680	42 723	34 990	- 7 733	- 18.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Ertragsanteile an Dritte

Die Ertragsanteile an Dritte liegen 5.3 Mio. Franken oder 11.1% über der Erwartung, was sich vorwiegend in den erhöhten Weiterleitungen aufgrund Mehrerträgen bei der Quellensteuer von 3.5 Mio. Franken und der direkten Bundessteuer von 0.9 Mio. Franken begründen lässt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich 2017 liegt im Rahmen des Voranschlags. Der NFA beträgt 188.7 Mio. Franken und beinhaltet den Ressourcen- und Härteausgleich. Ebenfalls in dieser Kontogruppe ist der horizontale Steuerkraftausgleich sowie der vertikale Normaufwandausgleich von insgesamt 74 Mio. Franken an die Bezirke und Gemeinden verbucht. Die Darstellung in der Tabelle zeigt lediglich die Aufwandpositionen (siehe auch Transferertrag).

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Die Abweichung von 4.2 Mio. Franken oder 0.8% der Rechnung 2017 zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte begründet sich hauptsächlich in Mehraufwand für Beiträge an die inner- und ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen mit 2.6 Mio. Franken, Gemeindebeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen mit 6.2 Mio. Franken, Beiträgen an die Universitäten und an die Fachhochschulvereinbarung mit 0.8 Mio. Franken, Beiträgen an Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen mit 1 Mio. Franken und Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen mit 5.7 Mio. Franken. Andererseits ergeben sich Minderaufwände bei den Abgeltungen an öffentliche Transportunternehmungen und Tarifverbände von 0.7 Mio. Franken sowie bei den Beiträgen an die inner- und ausserkantonalen Spitäler von 11 Mio. Franken.

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die nicht aktivierten Investitionsbeiträge liegen 7.7 Mio. Franken oder 18.1% unter dem Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen. Dies ist vor allem aufgrund von tieferer Investitionsbeiträge für Naturgefahrenbauten von 3.1 Mio. Franken, für das Neubauprojekt der Stiftung Phönix von 3 Mio. Franken, für den Bau der N4 Neue Axenstrasse von 1 Mio. Franken sowie für Sanierungen von Schiessanlagen von 0.8 Mio. Franken zurückzuführen. Zu höheren Investitionsbeiträgen kam es hauptsächlich bei Alters- und Pflegeheimen mit 1.8 Mio. Franken.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 11.1 Mio. Franken und die Direktzahlungen in der Landwirtschaft mit 76.7 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Abschluss Erfolgsrechnung / Aufwand / Einlagen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (90)

Hierbei handelt es sich um den Ausgleich der Spezialfinanzierung Strassenwesen (Einlage) im Umfang von 22.4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2017. Im Voranschlag wurde mit 4.5 Mio. Franken gerechnet. Die Abweichung von 17.9 Mio. Franken ist insbesondere auf die tiefer ausgefallene Investitionstätigkeit bei den Tiefbauten und somit tieferen Abschreibungen sowie auf die Zunahme des ans Strassenwesen übertragenen Nettoerlöses des Verkehrsamtes zurückzuführen.

Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Aufwandabweichungen

Nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen von der Jahresrechnung 2017 zum Voranschlag 2017 inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite sowie zur Jahresrechnung 2016 (Vorjahresvergleich) auf der Aufwandseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Aufwandspositionen Artengliederung - Aufwand (in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V *	2017 R	Abweichung zu 2017 V *		Abweichung zu 2016 R	
				abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	214 476	222 479	216 881	- 5 598	- 2.5%	2 405	1.1%
Gehälter	131 805	134 204	132 006	- 2 198		201	
Gehälter Lehrpersonen	31 593	32 681	31 752	- 929		159	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	51 078	55 594	53 123	- 2 471	-1.1%	2 045	1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97 060	99 309	94 731	- 4 578	- 4.6%	- 2 329	- 2.4%
Wertberichtigungen / Tatsächliche Forderungsverluste	6 944	338	4 406	4 069		- 2 538	
Dienstleistungen Dritter	14 145	15 768	13 950	- 1 818		- 195	
Baulicher und betrieblicher Unterhalt Gebäude	5 464	6 024	4 132	- 1 891		- 1 331	
Anschaffung Software	2 754	4 927	3 361	- 1 567		607	
Büromaterial / Lehrmittel / Schilder & Ausweise	1 877	2 379	1 637	- 742		- 239	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	65 877	69 873	67 244	- 2 629	-2.6%	1 368	1.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 922	54 041	35 369	- 18 672	- 34.6%	- 8 553	- 19.5%
Abschreibungen Tiefbauten (Strassenwesen)	38 921	46 200	31 023	- 15 177		- 7 898	
Abschreibungen Hochbauten	2 645	6 326	2 831	- 3 495		186	
Abschreibung Funknetz Polycorn	2 019	1 211	1 211	-		- 808	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	337	304	303	- 1	0.0%	- 34	-0.1%
34 Finanzaufwand	5 811	4 792	3 118	- 1 674	- 34.9%	- 2 693	- 46.3%
Steuerskonti	3 696	2 400	1 312	- 1 088		- 2 384	
Zinsvergütungen und Negativzinsen	1 021	100	905	805		- 116	
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	1	613	612		613	
Finanzierungs- und Platzierungskosten Anleihe	895	1 639	-	- 1 639		- 895	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	199	652	288	- 364	-7.6%	89	1.5%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	12 160	16 018	16 494	476	3.0%	4 334	35.6%
Innerkantonaler Finanzausgleich	11 000	15 500	15 852	352		4 852	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	1160	518	642	124	0.8%	- 518	- 4.3%
36 Transferaufwand	962 074	912 827	915 147	2 320	0.3%	- 46 927	- 4.9%
Quellensteuer (Weiterleitungen)	34 826	31 230	34 715	3 485		- 111	
Rückstellungsaufwand Nationaler Finanzausgleich	65 000	-	-	-		- 65 000	
Steuerkrafts- & Normaufwandausgleich an Bezirke & Gde	92 762	74 010	74 015	5		- 18 747	
Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	138 151	150 552	139 536	- 11 016		1 385	
Gemeindebeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	15 729	10 700	16 917	6 217		1 188	
Beiträge an Universitäten & Fachhochschulvereinbarung	25 116	25 733	26 512	779		1 396	
Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen	13 691	9 000	14 737	5 737		1 046	
Abgeltungen an Transportunternehmen & Tarifverbände	27 664	27 600	26 878	- 722		- 786	
Investitionsbeiträge für Bau der Axenstrasse	5 892	17 925	16 967	- 958		11 075	
Investitionsbeiträge für Naturgefahrenbauten	7 350	9 000	5 894	- 3 106		- 1 456	
Sanierungen von Schiessanlagen	302	1 250	455	- 795		153	
Nationaler Finanzausgleich	182 685	188 657	188 657	-		5 972	
Beiträge an inner- & ausserkant. Behinderteneinrichtungen	40 499	39 780	42 388	2 608		1 889	
Beiträge an Ergänzungsleistung und Prämienverbilligung	132 439	141 200	142 214	1 014		9 775	
Inv.beiträge an Alters- und Pflegeheime	3 697	4 318	6 130	1 812		2 433	
Inv.beiträge an Neubauprojekt Stiftung Phönix	-	3 000	-	- 3 000		-	
Direkte Bundessteuer, Repartitionen, Ausgang	1 304	1 000	1 883	883		579	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	174 967	177 872	177 249	- 623	-0.1%	2 282	1.3%
37 Durchlaufende Beiträge	98 155	101 375	97 239	- 4 136	- 4.1%	- 916	- 0.9%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	10 342	10 800	11 082	282		740	
Direktzahlungen Landwirtschaft	79 255	80 700	76 747	- 3 953		- 2 508	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	8 558	9 875	9 410	- 465	-0.5%	852	0.9%
39 Interne Verrechnungen	84 151	86 479	87 998	1 519	1.8%	3 847	4.6%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	13 291	4 456	22 381	17 925	402.3%	9 090	68.4%
Spezialfinanzierung (Strassenwesen)	13 291	4 456	22 381	17 925	402.3%	9 090	68.4%

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

*: inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.3 Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung

Der Ertrag der Erfolgsrechnung ist um 132.5 Mio. Franken oder 9.2% höher als budgetiert, was vorwiegend auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen und den Grundstückgewinnsteuern, die erhöhte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, höhere Anteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer sowie Bundesbeiträge an das Asyl- und Flüchtlingswesen zurückzuführen ist. Gegenüber dem Ertrag der Jahresrechnung 2016 mit 1543 Mio. Franken ergab sich eine Steigerung um 35.6 Mio. Franken oder 2.3%. Mit 51.2% stellt der Fiskalertrag die grösste Ertragsposition dar. Mit einem Anteil von 27.5% liegt der Transferertrag an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung - Ertrag (in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Ertrag	- 1 542 969	- 1 446 097	- 25	- 1 446 122	- 1 578 610	- 132 488	- 9.2%
40 Fiskalertrag	- 825 095	- 723 205	-	- 723 205	- 808 497	- 85 292	- 11.8%
41 Regalien und Konzessionen	- 18 423	- 6 477	-	- 6 477	- 28 830	- 22 353	- 345.1%
42 Entgelte	- 54 278	- 49 566	1 700	- 47 866	- 52 050	- 4 184	- 8.7%
43 Verschiedene Erträge	- 8 288	- 8 042	-	- 8 042	- 7 932	110	1.4%
44 Finanzertrag	- 3 088	- 47 526	-	- 47 526	- 48 674	- 1 148	- 2.4%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 39 520	- 13 754	-	- 13 754	- 13 754	-	0.0%
46 Transferertrag	- 411 971	- 409 373	- 2 025	- 411 398	- 433 636	- 22 238	- 5.4%
47 Durchlaufende Beiträge	- 98 155	- 101 375	-	- 101 375	- 97 239	4 136	4.1%
49 Interne Verrechnungen	- 84 151	- 86 779	300	- 86 479	- 87 998	- 1 519	- 1.8%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	-	-	-	-	-	-	0.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag fällt um 85.3 Mio. Franken oder 11.8% höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen und den Grundstückgewinnsteuern.

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Fiskalertrag	- 825 095	- 723 205	-	- 723 205	- 808 497	- 85 292	- 11.8%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 604 014	- 554 772	-	- 554 772	- 623 678	- 68 906	- 12.4%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 108 222	- 53 303	-	- 53 303	- 56 678	- 3 375	- 6.3%
402 Übrige direkte Steuern	- 56 854	- 58 000	-	- 58 000	- 70 420	- 12 420	- 21.4%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 56 005	- 57 130	-	- 57 130	- 57 721	- 591	- 1.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um 68.9 Mio. Franken oder 12.4% höher als erwartet. Begründen lässt sich dies einerseits in höheren Steuererträgen aus dem laufenden Jahr von 51.9 Mio. Franken und den Vorjahren von 3 Mio. Franken. Dies ist – wie bereits in der Jahresrechnung 2016 – vorab auf die Wirkung der Steuergesetzteilrevision 2015 in Verbindung mit den Steuerfusserhöhungen und einer Steigerung des Steuersubstrates zurückzuführen. Das Ausmass der Wirkung war bei der Planung des Voranschlags 2017 noch nicht bekannt. Andererseits ergaben sich nebst kleineren Mehreinnahmen von 2.9 Mio. Franken, Mehrerträge bei den Quellensteuern von 8.6 Mio. Franken und den Kapitalabfindungen von 2.5 Mio. Franken.

Direkte Steuern juristische Personen

Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen 3.4 Mio. Franken oder 6.3% über der Erwartung. Der Ertrag von 56.7 Mio. Franken ist im Vergleich zum Vorjahr mit 108.2 Mio. Franken um einiges tiefer, was auf einen Einmaleffekt im Jahr 2016 zurückzuführen ist. Eine juristische Person leistete damals eine einmalige Steuerzahlung über 62 Mio. Franken.

Übrige direkte Steuern

11.4 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern und ein um 0.6 Mio. Franken höherer Anteil am Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe des Bundes führen vorwiegend zu den um 12.4 Mio. Franken oder 21.4% höheren Erträgen aus den übrigen direkten Steuern gegenüber dem Voranschlag.

Besitz- und Aufwandsteuern

Die um 0.6 Mio. Franken oder 1.0% höher als erwarteten Besitz- und Aufwandsteuern resultieren grösstenteils aus den Motorfahrzeugsteuern (Spezialfinanzierung Strassenwesen).

Regalien und Konzessionen (41)

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen liegt 22.4 Mio. Franken oder 345.1% über dem Voranschlag. Dies lässt sich nebst einem Minderertrag bei den Wasserrechtsgebühren von 1 Mio. Franken vor allem auf die nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 21.3 Mio. Franken zurückführen.

Entgelte (42)

Die Abweichung von 4.2 Mio. Franken oder 8.7% der Rechnung 2017 zum Voranschlag begründet sich einerseits in Mehrerträgen aus Regressen bei der inner- und ausserkantonalen Spitalfinanzierung von 0.5 Mio. Franken, Rückerstattungen der Hochschule Rapperswil von 0.8 Mio. Franken, polizeilichen Ordnungsbussen von 0.5 Mio. Franken und diversen kleineren Mehrerträgen.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge setzen sich aus diversen kleineren Positionen mit nicht nennenswerten Abweichungen zusammen und liegen 0.1 Mio. Franken oder 1.4% tiefer als budgetiert.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag der Rechnung 2017 fällt um 1.1 Mio. oder 2.4% höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Die Gewinnausschüttung des Geschäftsjahres 2016 der Schwyzer Kantonalbank fiel um 1 Mio. Franken höher als erwartet aus. Diese Gewinnausschüttung erklärt auch die Steigerung von 45.6 Mio. Franken im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 per 1. Januar 2016 erfolgt die Verbuchung der Gewinnausschüttung 2016 der Schwyzer Kantonalbank neu periodenverschoben im Jahr der Gewinnverteilung (Ausschüttungsbeschluss) und entfiel daher für das Rechnungsjahr 2016.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches erfolgte gemäss Voranschlag mit 13.8 Mio. Franken, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 25.8 Mio. Franken entspricht.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag fällt um 22.2 Mio. Franken oder 5.4% höher aus als im Voranschlag, inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen, vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf die höheren Ertragsanteile im Steuerbereich (pauschale Steueranrechnung, Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer) sowie die höheren Bundesbeiträge zur Aufgabenerfüllung. Dazu gehören beispielsweise die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, an das Asyl- und Flüchtlingswesen, an die Prämienverbilligungen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr und die Sonderschulen.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Transferertrag	- 411 971	- 409 373	- 2 025	- 411 398	- 433 636	- 22 238	- 5.4%
460 Ertragsanteile	- 166 065	- 152 388	-	- 152 388	- 169 050	- 16 662	- 10.9%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	- 65 254	- 61 037	- 2 325	- 63 362	- 69 635	- 6 273	- 9.9%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 53 001	- 52 775	-	- 52 775	- 52 768	7	0.0%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	- 127 545	- 143 093	300	- 142 793	- 142 007	786	0.6%
469 Übriger Transferertrag	- 106	- 80	-	- 80	- 176	- 96	- 120.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Ertragsanteile

Die um 16.7 Mio. Franken oder 10.9% über der Erwartung liegenden Ertragsanteile sind auf Mehrerträge aus der pauschalen Steueranrechnung von 3.5 Mio. Franken, auf einen höheren Anteil an der Verrechnungssteuer von 7.2 Mio. Franken sowie auf Mehrerträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 4.3 Mio. Franken zurückzuführen.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Hauptsächlich aufgrund von 6.3 Mio. Franken höheren Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen liegen die Entschädigungen von Gemeinwesen über dem Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge der Bezirke und Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich sowie der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich aus dem NFA erfolgten im erwarteten Ausmass.

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen 0.8 Mio. Franken oder 0.6% tiefer aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Bundesbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse zurückzuführen.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die grössten Ertragspositionen sind die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 11.1 Mio. Franken und die Direktzahlungen in der Landwirtschaft von 76.8 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto (vgl. Kapitel 3.2.) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto (vgl. Kapitel 3.2.) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Ertragsabweichungen

Nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen von der Jahresrechnung 2017 zum Voranschlag 2017 inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite sowie zur Jahresrechnung 2016 (Vorjahresvergleich) auf der Ertragsseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Ertragspositionen Artgliederung - Ertrag (in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V *	2017 R	Abweichung zu 2017 V *		Abweichung zu 2016 R	
				abs.	%	abs.	%
40 Fiskalertrag	- 825 095	- 723 205	- 808 497	- 85 292	- 11.8%	16 598	2.0%
Einkommens- und Vermögenssteuern	- 443 325	- 420 834	- 472 768	- 51 934		- 29 443	
Nachträge Einkommens- und Vermögenssteuern	- 62 394	- 63 408	- 66 365	- 2 957		- 3 971	
Quellensteuern	- 53 832	- 45 590	- 54 194	- 8 604		- 362	
Veränderung Steuerforderungen	- 21 800	-	- 2 427	- 2 427		19 373	
Gewinn- und Kapitalsteuern	- 108 222	- 53 303	- 56 678	- 3 375		51 544	
Steuer auf Kapitalabfindungen natürliche Personen	- 20 592	- 21 103	- 23 627	- 2 524		- 3 035	
Grundstückgewinnsteuern	- 52 338	- 54 000	- 65 426	- 11 426		- 13 088	
Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	- 4 516	- 4 000	- 4 642	- 642		- 126	
Motorfahrzeugsteuern	- 53 335	- 54 530	- 55 034	- 504		- 1 699	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 4 741	- 6 437	- 7 336	- 899	-0.1%	- 2 595	-0.3%
41 Regalien und Konzessionen	- 18 423	- 6 477	- 28 830	- 22 353	- 345.1%	- 10 407	- 56.5%
Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	- 12 381	-	- 21 362	- 21 362		- 8 981	
Wasserrechtsgebühren	- 4 560	- 4 997	- 5 973	- 976		- 1 413	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 1 482	- 1 480	- 1 495	- 15	- 0.1%	- 13	- 0.1%
42 Entgelte	- 54 278	- 47 866	- 52 050	- 4 184	- 8.7%	2 228	4.1%
Regresse inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung	- 1 330	- 100	- 624	- 524		706	
Rückerstattungen Hochschule Rapperswil	- 1 371	- 250	- 1 001	- 751		370	
Ordnungsbussen	- 5 638	- 5 600	- 6 140	- 540		- 502	
Gebühren für Amtshandlungen	- 20 401	- 18 717	- 18 846	- 129		1 555	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 25 538	- 23 199	- 25 439	- 2 240	- 4.3%	100	0.2%
43 Verschiedene Erträge	- 8 288	- 8 042	- 7 932	110	1.4%	356	4.3%
44 Finanzertrag	- 3 088	- 47 526	- 48 674	- 1 148	- 2.4%	- 45 586	- 1476.2%
Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	-	- 45 700	- 46 680	- 980		- 46 680	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 3 088	- 1 826	- 1 994	- 168	- 0.3%	1 094	35.4%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 39 520	- 13 754	- 13 754	-	0.0%	25 766	65.2%
Innerkantonaler Finanzausgleich	- 39 516	- 13 750	- 13 750	-		25 766	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 4	- 4	- 4	-	0.0%	-	0.0%
46 Transferertrag	- 411 971	- 411 398	- 433 636	- 22 238	- 5.4%	- 21 665	- 5.3%
Anteil an Direkter Bundessteuer	- 123 189	- 111 000	- 115 306	- 4 306		7 883	
Anteile pauschale Steueranrechnung (Bund, Gde, Bezirke)	- 9 449	- 6 084	- 9 602	- 3 518		- 153	
Anteil an Verrechnungssteuer	- 10 324	- 11 500	- 18 686	- 7 186		- 8 363	
Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	- 24 614	- 19 600	- 25 897	- 6 297		- 1 283	
Beiträge vom Bund für neue Axenstrasse	- 5 421	- 16 491	- 15 610	881		- 10 189	
Beiträge Ergänzungsleistung (Bund, Gemeinde, Bezirke)	- 41 583	- 42 435	- 43 716	- 1 281		- 2 133	
Beiträge Prämienverbilligung (Bund, Gemeinde, Bezirke)	- 53 816	- 55 966	- 57 563	- 1 597		- 3 747	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 143 575	- 148 322	- 147 255	1 067	0.2%	- 3 681	-0.9%
47 Durchlaufende Beiträge	- 98 155	- 101 375	- 97 239	4 136	4.1%	916	0.9%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	- 10 342	- 10 800	- 11 082	- 282		- 740	
Direktzahlungen Landwirtschaft	- 79 255	- 80 700	- 76 747	3 953		2 508	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 8 558	- 9 875	- 9 410	465	0.5%	- 852	- 0.9%
49 Interne Verrechnungen	- 84 151	- 86 479	- 87 998	- 1 519	- 1.8%	- 3 847	- 4.6%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit Nettoinvestitionen von 32.4 Mio. Franken ab. Geplant waren 53.1 Mio. Franken. Die Abweichung von 20.7 Mio. Franken oder 39.0% wird massgebend durch Projektverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbauten verursacht.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	61 390	77 500	-	77 500	56 561	- 20 939	- 27.0%
Total Einnahmen	- 32 689	- 24 411	-	- 24 411	- 24 174	237	1.0%
Nettoinvestitionen (+)	28 701	53 089	-	53 089	32 387	- 20 702	- 39.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
5 Investitionsausgaben	61 390	77 500	-	77 500	56 561	- 20 939	- 27.0%
50 Sachanlagen	61 390	75 850	-	75 850	54 891	- 20 959	- 27.6%
501 Strassen / Verkehrswege	60 328	65 000	-	65 000	49 393	- 15 607	- 24.0%
502 Wasserbau	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
504 Hochbauten	720	9 800	-	9 800	4 508	- 5 292	- 54.0%
506 Mobilien	342	750	-	750	990	240	32.0%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	1 650	-	1 650	1 670	20	1.2%
551 Beteiligungen an Kantone und Konkordate	-	-	-	-	20	20	100.0%
555 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
6 Investitionseinnahmen	- 32 689	- 24 411	-	- 24 411	- 24 174	237	1.0%
60 Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen	-	-	-	-	0	0	0.0%
604 Übertragung Hochbauten	-	-	-	-	0	0	0.0%
61 Rückerstattungen	- 16 194	- 13 944	-	- 13 944	- 13 933	11	0.1%
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 16 194	- 13 894	-	- 13 894	- 13 933	- 39	- 0.3%
614 Rückerstattungen Hochbauten	-	- 50	-	- 50	-	50	100.0%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	- 5 555	- 5 656	-	- 5 656	- 5 426	230	4.1%
630 Investitionsbeiträge Bund	- 5 555	- 5 656	-	- 5 656	- 5 426	230	4.1%
64 Rückzahlung von Darlehen	- 10 940	- 4 811	-	- 4 811	- 4 815	- 4	- 0.1%
644 Rückzahlung Darlehen öff. Unternehmungen	- 10 830	- 4 750	-	- 4 750	- 4 780	- 30	- 0.6%
645 Rückzahlung Darlehen priv. Unternehmungen	- 110	- 61	-	- 61	- 35	26	42.6%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

3.5.1 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Rechnungsjahr 2017 liegen 20.9 Mio. Franken oder 27.0% unter dem Voranschlag. Mit einem Anteil von 87.3% bilden die Strassen und Verkehrswege den Grossteil der Investitionsausgaben.

Strassen und Verkehrswege (501)

Das Investitionsbudget 2017 für den Ausbau der Kantonsstrassen und Verkehrswege wird um 15.6 Mio. Franken oder 24.0% unterschritten. Wie bereits im Vorjahr konnten die geplanten Vorhaben im Strassenwesen hauptsächlich aufgrund von Projektverschiebungen und Verzögerungen infolge Einsprachen nicht planmässig umgesetzt werden (z.B. Anschluss Steinerstrasse, Schwyz und Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli). Zudem waren verschiedene Vergabeerfolge bei den Projektausführungsarbeiten zu verzeichnen, die zu tieferen Investitionskosten führten (z.B. Gross - Steinbach, Einsiedeln und Südumfahrung Küssnacht, Ebnet - Räbmatt).

Wasserbau (502)

Im Bereich des Wasserbaus resultieren Minderausgaben von 0.3 Mio. Franken aufgrund von Projektverzögerungen zur Regulierung des Lauerzersees.

Hochbauten (504)

In der Jahresrechnung 2017 erfolgen bei den Hochbauten gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 5.3 Mio. Franken oder 54.0%. Die geplanten Projekte konnten aufgrund von Projektrückstellungen, Verzögerungen oder ausstehenden politischen Entscheiden nicht planmässig umgesetzt werden. Dies betrifft hauptsächlich das Verkehrsamt Ausserschwyz, das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz und die Sanierung des Schwyzer Rathauses.

Mobilien (506)

Bei der Überschreitung des Investitionsbudgets um 0.2 Mio. Franken oder 32.0% handelt es sich um Ersatzbeschaffung von Kommunalfahrzeuge. Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000 über die Investitionsrechnung, ansonsten grundsätzlich über die Erfolgsrechnung.

Beteiligungen an Kantone und Konkordate (551)

Die Schweizer Salinen AG hat im 2017 eine ausserordentliche Sachdividende in Form von Aktien ausgeschüttet. Dadurch hat sich der Aktienbestand des Kantons Schwyz um 13 Aktien im Gegenwert von rund Fr. 20 000 erhöht.

Beteiligungen an privaten Unternehmungen (555)

Die geplante Beteiligung an der Psychiatrischen Klinik Zugersee mit 1.65 Mio. Franken konnte im 2017 mit der Gründung der Triaplus AG als Psychiatriekonkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug abgeschlossen werden.

3.5.2 Investitionseinnahmen

Die Investitionseinnahmen im Rechnungsjahr 2017 liegen 0.2 Mio. Franken oder 1.0% unter dem Voranschlag. Die Einnahmen sind aufgeteilt in Rückerstattung mit einem Anteil von 57.6%, in Investitionsbeiträge vom Bund mit einem Anteil von 22.5% und in Rückzahlungen von Darlehen mit einem Anteil von 19.9% der Investitionseinnahmen.

Rückerstattungen Strassen und Verkehrswege (611)

Die Rückerstattung von Dritten liegen Fr. 39 000 oder 0.3% über den Erwartungen. Je nach Projektstand und möglicher Kostenabwälzung an Private und Gemeinden resultieren innerhalb der Jahre Abweichungen, die nur begrenzt beeinflussbar sind.

Investitionsbeiträge vom Bund (630)

Die Investitionsbeiträge setzen sich aus Beiträgen an den Bau und Ausbau von Hauptstrassen, Lärmschutzmassnahmen sowie an Agglomerationsprogramme zusammen. Die Mindereinnahmen von insgesamt 0.2 Mio. Franken oder 4.1% begründen sich vorwiegend durch tiefere Bundesbeiträge an Agglomerationsprogramme.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Die letzte Rate des Darlehens an die SBB Durchmesserlinie Zürich im Umfang von 4 Mio. Franken wurde zurückbezahlt. Ebenfalls erfolgte die Rückzahlung des Darlehens an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB).

Rückzahlungen von Darlehen private Unternehmungen (645)

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Rückzahlung des Darlehens an die Seilbahn Ried-Illgau im Umfang von Fr. 35 000.

3.6 Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2016 R **	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Erfolgsrechnung	- 11 869	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%
0 Allgemeine Verwaltung	52 892	59 528	-	59 528	53 287	- 6 241	- 10.5%
01 Legislative und Exekutive	2 273	2 378	-	2 378	2 182	- 196	- 8.2%
02 Allgemeine Dienste	50 619	57 150	-	57 150	51 105	- 6 045	- 10.6%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	110 119	113 385	1 803	115 188	112 529	- 2 659	- 2.3%
11 Öffentliche Sicherheit	88 852	90 132	1 700	91 832	90 776	- 1 056	- 1.1%
12 Rechtssprechung	11 121	12 175	13	12 188	10 680	- 1 508	- 12.4%
13 Strafvollzug	4 051	4 853	-	4 853	4 444	- 409	- 8.4%
14 Allgemeines Rechtswesen	3 638	3 919	90	4 009	4 472	463	11.5%
15 Feuerwehr	657	763	-	763	528	- 235	- 30.8%
16 Verteidigung	1 800	1 543	-	1 543	1 629	86	5.6%
2 Bildung	166 092	173 035	650	173 685	171 316	- 2 369	- 1.4%
21 Obligatorische Schule	39 778	40 626	-	40 626	40 212	- 414	- 1.0%
22 Sonderschulen	17 407	15 877	650	16 527	17 042	515	3.1%
23 Berufliche Grundbildung	21 951	24 494	-	24 494	22 366	- 2 128	- 8.7%
25 Allgemeinbildende Schulen	30 857	32 586	-	32 586	31 823	- 763	- 2.3%
26 Höhere Berufsbildung	10 639	11 039	-	11 039	11 483	444	4.0%
27 Hochschulen	42 103	44 939	-	44 939	45 060	121	0.3%
28 Forschung	270	270	-	270	271	1	0.4%
29 Übriges Bildungswesen	3 087	3 204	-	3 204	3 059	- 145	- 4.5%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 637	5 840	-	5 840	5 377	- 463	- 7.9%
31 Kulturerbe	2 245	2 154	-	2 154	2 101	- 53	- 2.5%
32 Kultur, übrige	3 339	3 583	-	3 583	3 382	- 201	- 5.6%
34 Sport und Freizeit	53	103	-	103	- 106	- 209	- 202.9%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	-	-	0	0	- 100.0%
4 Gesundheit	150 317	165 160	-	165 160	155 375	- 9 785	- 5.9%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	145 689	160 096	-	160 096	150 600	- 9 496	- 5.9%
42 Ambulante Krankenpflege	873	948	-	948	871	- 77	- 8.1%
43 Gesundheitsprävention	1 807	1 878	-	1 878	1 827	- 51	- 2.7%
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	1 948	2 238	-	2 238	2 077	- 161	- 7.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

** : 2016 R wurde aufgrund der Vergleichbarkeit analog 2017 R und 2017 V * eingeteilt

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2016 R **	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
5 Soziale Sicherheit	93 734	96 638	3 205	99 843	99 791	- 52	- 0.1%
51 Krankheit und Unfall	13 567	12 746	2 640	15 386	15 651	265	1.7%
52 Invalidität	39 870	42 347	56	42 404	41 824	- 580	- 1.4%
53 Alter + Hinterlassene	27 198	28 255	509	28 763	28 808	45	0.2%
54 Familie und Jugend	12 148	12 625	-	12 625	12 610	- 15	- 0.1%
55 Arbeitslosigkeit	1 104	1 214	-	1 214	1 150	- 64	- 5.3%
56 Sozialer Wohnungsbau	102	100	-	100	102	2	2.0%
57 Sozialhilfe und Asylwesen	- 255	- 649	-	- 649	- 354	295	45.5%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29 419	27 042	-	27 042	26 147	- 895	- 3.3%
61 Strassenverkehr	240	271	-	271	237	- 34	- 12.5%
62 Öffentlicher Verkehr	29 184	26 776	-	26 776	25 915	- 861	- 3.2%
63 Verkehr, übrige	- 5	- 5	-	- 5	- 5	-	0.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	10 498	11 780	680	12 460	6 060	- 6 400	- 51.4%
71 Wasserversorgung	- 4 242	- 3 467	680	- 2 787	- 5 188	- 2 401	- 86.1%
72 Abwasserbeseitigung	707	418	-	418	405	- 13	- 3.1%
74 Verbauungen	6 226	6 097	-	6 097	3 206	- 2 891	- 47.4%
75 Arten- und Landschaftsschutz	2 133	2 409	-	2 409	2 153	- 256	- 10.6%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	534	286	-	286	232	- 54	- 18.9%
77 Übriger Umweltschutz	2 503	2 601	-	2 601	2 523	- 78	- 3.0%
79 Raumordnung	2 637	3 436	-	3 436	2 729	- 707	- 20.6%
8 Volkswirtschaft	19 723	- 23 923	-	- 23 923	- 26 928	- 3 005	- 12.6%
81 Landwirtschaft	8 383	9 054	-	9 054	8 104	- 950	- 10.5%
82 Forstwirtschaft	3 486	4 589	-	4 589	3 136	- 1 453	- 31.7%
83 Jagd und Fischerei	870	662	-	662	597	- 65	- 9.8%
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4 089	4 232	-	4 232	4 173	- 59	- 1.4%
86 Banken und Versicherungen	-	- 45 700	-	- 45 700	- 46 680	- 980	- 2.1%
87 Brennstoffe und Energie	2 895	3 240	-	3 240	3 742	502	15.5%
9 Finanzen und Steuern	- 650 300	- 579 169	-	- 579 169	- 692 206	- 113 037	- 19.5%
91 Steuern	- 884 909	- 777 054	-	- 777 054	- 866 557	- 89 503	- 11.5%
93 Finanz- und Lastenausgleich	244 826	195 892	-	195 892	195 892	-	0.0%
95 Ertragsanteile, übrige	- 12 660	- 5 533	-	- 5 533	- 24 892	- 19 359	- 349.9%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 202	1 200	-	1 200	520	- 680	- 56.7%
99 Nicht aufgeteilte Posten	2 645	6 326	-	6 326	2 831	- 3 495	- 55.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

** : 2016 R wurde aufgrund der Vergleichbarkeit analog 2017 R und 2017 V * eingeteilt

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
Total Investitionsrechnung	28 701	53 089	-	53 089	32 387	- 20 702	- 39.0%
0 Allgemeine Verwaltung	189	2 300	-	2 300	278	- 2 022	- 87.9%
02 Allgemeine Dienste	189	2 300	-	2 300	278	- 2 022	- 87.9%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	58	2 600	-	2 600	312	- 2 288	- 88.0%
11 Öffentliche Sicherheit	49	2 000	-	2 000	312	- 1 688	- 84.4%
12 Rechtsprechung	3	180	-	180	0	- 180	- 100.0%
13 Strafvollzug	6	420	-	420	0	- 420	- 100.0%
2 Bildung	310	2 850	-	2 850	3 157	307	10.8%
22 Sonderschulen	3	1 200	-	1 200	49	- 1 151	- 95.9%
23 Berufliche Grundbildung	6	50	-	50	157	107	214.0%
25 Allgemeinbildende Schulen	130	1 000	-	1 000	784	- 216	- 21.6%
27 Hochschulen	171	600	-	600	2 167	1 567	261.2%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	163	2 000	-	2 000	760	- 1 240	- 62.0%
31 Kulturerbe	163	2 000	-	2 000	760	- 1 240	- 62.0%
4 Gesundheit	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27 981	41 389	-	41 389	26 210	- 15 179	- 36.7%
61 Strassenverkehr	38 921	46 200	-	46 200	31 023	- 15 177	- 32.9%
62 Öffentlicher Verkehr	- 10 940	- 4 811	-	- 4 811	- 4 813	- 2	0.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
74 Verbauungen	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	20	20	100.0%
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-	-	20	20	100.0%

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen
 *: inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4. Institutionelle Übersichten

4.1 Stellenplan

Von 1556.5 bewilligten und budgetierten Vollzeitstellen (Full Time Equivalent, FTE) wurden 2017 im Jahresmittelwert 1542.8 FTE beansprucht. Dies sind insgesamt 13.7 FTE weniger als geplant.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2016 R	2017 V	2017 R	Abweichung zu 2017 V		Abweichung zu 2016 R	
				abs.	%	abs.	%
21 Allgemeine Verwaltung	9.8	10.0	9.8	-0.2	-2.0%	0.0	0.0%
211 Staatskanzlei	9.8	10.0	9.8	-0.2	-2.0%	0.0	0.0%
22 Departement des Innern	93.0	90.5	90.4	-0.1	-0.1%	-2.6	-2.8%
221 Departementssekretariat	4.4	4.0	3.4	-0.6	-15.0%	-1.0	-22.7%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	20.4	20.8	20.3	-0.5	-2.4%	-0.1	-0.5%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	29.4	29.0	30.2	1.2	4.1%	0.8	2.7%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	38.8	36.7	36.6	-0.1	-0.3%	-2.2	-5.7%
23 Volkswirtschaftsdepartement	134.8	135.1	136.8	1.7	1.3%	2.0	1.5%
231 Departementssekretariat	3.3	3.5	3.3	-0.2	-5.7%	0.0	0.0%
232 Amt für Wirtschaft	11.7	11.7	11.7	0.0	0.0%	0.0	0.0%
233 Amt für Raumentwicklung	17.0	17.0	17.1	0.1	0.6%	0.1	0.6%
234 Amt für Migration	30.2	29.7	30.6	0.9	3.0%	0.4	1.3%
235 Amt für Arbeit	48.1	47.7	49.5	1.8	3.8%	1.4	2.9%
236 Amt für Landwirtschaft	24.5	25.5	24.7	-0.8	-3.1%	0.2	0.8%
24 Bildungsdepartement	464.7	469.7	469.6	-0.1	0.0%	4.9	1.1%
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	52.4	53.3	53.6	0.3	0.6%	1.2	2.3%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	38.7	38.2	41.9	3.7	9.7%	3.2	8.3%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	49.3	49.2	47.3	-1.9	-3.9%	-2.0	-4.1%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	56.5	56.6	56.6	0.0	0.0%	0.1	0.2%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	70.2	72.4	72.6	0.2	0.3%	2.4	3.4%
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.5	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	48.6	50.7	48.6	-2.1	-4.1%	0.0	0.0%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	52.4	50.2	52.3	2.1	4.2%	-0.1	-0.2%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	20.5	21.2	20.5	-0.7	-3.3%	0.0	0.0%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	21.9	23.0	22.4	-0.6	-2.6%	0.5	2.3%
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	17.7	17.7	17.7	0.0	0.0%	0.0	0.0%
246 Amt für Kultur	20.0	20.7	19.8	-0.9	-4.3%	-0.2	-1.0%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

STELLENPLAN (Fortsetzung)

Vollzeitstellen (FTE)	2016 R	2017 V	2017 R	Abweichung zu 2017 V		Abweichung zu 2016 R	
				abs.	%	abs.	%
25 Sicherheitsdepartement	381.1	387.2	384.2	-3.0	-0.8%	3.1	0.8%
251 Departementssekretariat	3.1	3.0	3.1	0.1	3.3%	0.0	0.0%
252 Rechts- und Beschwerdedienst	14.0	14.0	14.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
253 Oberstaatsanwaltschaft	3.1	3.1	3.1	0.0	0.0%	0.0	0.0%
254 Staatsanwaltschaft	18.1	18.2	18.0	-0.2	-1.1%	-0.1	-0.6%
255 Jugendanwaltschaft	3.3	3.2	3.2	0.0	0.0%	-0.1	-3.0%
256 Kantonspolizei	279.8	285.8	282.9	-2.9	-1.0%	3.1	1.1%
257 Amt für Justizvollzug	22.5	22.5	22.5	0.0	0.0%	0.0	0.0%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	37.2	37.4	37.4	0.0	0.0%	0.2	0.5%
27 Finanzdepartement	189.2	191.3	189.8	-1.5	-0.8%	0.6	0.3%
271 Departementssekretariat	2.8	2.8	2.8	0.0	0.0%	0.0	0.0%
272 Personalamt	8.3	8.0	8.1	0.1	1.3%	-0.2	-2.4%
273 Amt für Finanzen	11.0	11.5	11.6	0.1	0.9%	0.6	5.5%
274 Steuerverwaltung	141.9	143.0	142.3	-0.7	-0.5%	0.4	0.3%
275 Amt für Informatik	20.3	21.0	20.3	-0.7	-3.3%	0.0	0.0%
276 Finanzkontrolle	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
277 Datenschutz	1.9	2.0	1.8	-0.2	-10.0%	-0.1	-5.3%
28 Baudepartement	163.2	169.0	160.9	-8.1	-4.8%	-2.3	-1.4%
281 Departementssekretariat	5.9	5.9	5.7	-0.2	-3.4%	-0.2	-3.4%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	74.1	76.0	74.0	-2.0	-2.6%	-0.1	-0.1%
283 Verkehrsamt	58.1	58.8	55.8	-3.0	-5.1%	-2.3	-4.0%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.2	4.9	4.6	-0.3	-6.1%	0.4	9.5%
285 Hochbauamt	20.9	23.4	20.9	-2.5	-10.7%	0.0	0.0%
29 Umweltdepartement	74.2	74.5	74.2	-0.3	-0.4%	0.0	0.0%
291 Departementssekretariat	2.2	2.2	2.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%
292 Amt für Umweltschutz	19.1	19.1	18.8	-0.3	-1.6%	-0.3	-1.6%
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	14.2	14.2	14.3	0.1	0.7%	0.1	0.7%
294 Amt für Wald und Naturgefahren	25.4	25.3	25.3	0.0	0.0%	-0.1	-0.4%
295 Amt für Wasserbau	3.7	4.2	4.1	-0.1	-2.4%	0.4	10.8%
296 Amt für Vermessung und Geoinformation	9.6	9.5	9.5	0.0	0.0%	-0.1	-1.0%
40 Gerichtswesen	29.2	29.2	27.2	-2.0	-6.8%	-2.0	-6.8%
401 Kantonsgericht	13.4	13.2	11.7	-1.5	-11.4%	-1.7	-12.7%
402 Verwaltungsgericht	9.6	9.8	9.4	-0.4	-4.1%	-0.2	-2.1%
403 Strafgericht	6.2	6.2	6.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Kanton Gesamt	1539.2	1556.5	1542.8	-13.7	-0.9%	3.6	0.2%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)

4.2.1 Übersicht Globalbudgets

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive der Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudgets und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag).

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
101 Kantonsrat	630	-	630	447	- 183	- 29.0%
201 Regierungsrat	2 282	-	2 282	2 271	- 11	- 0.5%
21 Allgemeine Verwaltung	3 887	-	3 887	3 035	- 852	- 21.9%
211 Staatskanzlei	3 887	-	3 887	3 035	- 852	- 21.9%
22 Departement des Innern	263 396	3 205	266 601	256 100	- 10 501	- 3.9%
221 Departementssekretariat	4 421	-	4 421	4 400	- 21	- 0.5%
222 Sozialversicherungen	42 264	3 205	45 469	45 575	106	0.2%
Globalbudget	2 765	-	2 765	2 426	- 339	- 12.3%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	208 485	-	208 485	198 202	- 10 283	- 4.9%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	3 705	-	3 705	3 515	- 190	- 5.1%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	4 521	-	4 521	4 408	- 113	- 2.5%
23 Volkswirtschaftsdepartement	13 606	-	13 606	13 611	5	0.0%
231 Departementssekretariat	783	-	783	718	- 65	- 8.3%
232 Amt für Wirtschaft	2 185	-	2 185	2 071	- 114	- 5.2%
233 Amt für Raumentwicklung	1 974	-	1 974	1 674	- 300	- 15.2%
234 Amt für Migration	- 984	-	- 984	632	1 616	164.2%
235 Amt für Arbeit	2 486	-	2 486	2 331	- 155	- 6.2%
236 Amt für Landwirtschaft	7 162	-	7 162	6 185	- 977	- 13.6%
24 Bildungsdepartement	178 874	650	179 524	176 693	- 2 831	- 1.6%
241 Departementssekretariat	677	-	677	674	- 3	- 0.4%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	51 188	-	51 188	51 427	239	0.5%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	2 037	350	2 387	2 301	- 86	- 3.6%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	3 213	300	3 513	3 253	- 260	- 7.4%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	59 462	-	59 462	59 454	- 8	0.0%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 838	-	7 838	7 485	- 353	- 4.5%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	10 498	-	10 498	10 214	- 284	- 2.7%
2440 Amt für Berufsbildung	15 342	-	15 342	14 967	- 375	- 2.4%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 517	-	5 517	4 722	- 795	- 14.4%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	7 677	-	7 677	7 749	72	0.9%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 538	-	3 538	3 159	- 379	- 10.7%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 455	-	3 455	3 252	- 203	- 5.9%
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	2 696	-	2 696	2 554	- 142	- 5.3%
246 Amt für Kultur	5 736	-	5 736	5 482	- 254	- 4.4%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
25 Sicherheitsdepartement	51 486	1 803	53 289	50 443	- 2 846	- 5.3%
251 Departementssekretariat	470	30	500	477	- 23	- 4.6%
252 Rechts- und Beschwerdedienst	2 969	60	3 029	3 027	- 2	- 0.1%
253 Oberstaatsanwaltschaft	653	13	666	618	- 48	- 7.2%
254 Staatsanwaltschaft	4 118	-	4 118	3 731	- 387	- 9.4%
255 Jugendanwaltschaft	1 478	-	1 478	1 026	- 452	- 30.6%
256 Kantonspolizei	34 638	1 700	36 338	34 962	- 1 376	- 3.8%
257 Amt für Justizvollzug	4 853	-	4 853	4 444	- 409	- 8.4%
258 Amt für Militär-, Feuer- und Zivilschutz	2 307	-	2 307	2 158	- 149	- 6.5%
Globalbudget	3 157	-	3 157	2 894	- 263	- 8.3%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 850	-	- 850	- 736	114	13.4%
27 Finanzdepartement	- 535 605	-	- 535 605	- 648 818	- 113 213	- 21.1%
271 Departementssekretariat	755	-	755	734	- 21	- 2.8%
272 Personalamt	5 613	-	5 613	5 158	- 455	- 8.1%
273 Amt für Finanzen	150 615	-	150 615	129 372	- 21 243	- 14.1%
Globalbudget	2 920	-	2 920	2 774	- 146	- 5.0%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	147 695	-	147 695	126 598	- 21 097	- 14.3%
274 Steuerverwaltung	- 699 689	-	- 699 689	- 790 540	- 90 851	- 13.0%
Globalbudget	20 235	-	20 235	18 296	- 1 939	- 9.6%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 719 924	-	- 719 924	- 808 836	- 88 912	- 12.4%
275 Amt für Informatik	6 094	-	6 094	5 616	- 478	- 7.8%
276 Finanzkontrolle	683	-	683	612	- 71	- 10.4%
277 Datenschutz	324	-	324	230	- 94	- 29.0%
28 Baudepartement	45 580	-	45 580	38 946	- 6 634	- 14.6%
281 Departementssekretariat	475	-	475	442	- 33	- 6.9%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	-	0.0%
283 Verkehrsamt	- 1 636	-	- 1 636	- 1 908	- 272	- 16.6%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	26 770	-	26 770	25 911	- 859	- 3.2%
285 Hochbauamt	19 971	-	19 971	14 501	- 5 470	- 27.4%
29 Umweltdepartement	19 254	680	19 934	12 716	- 7 218	- 36.2%
291 Departementssekretariat	375	-	375	373	- 2	- 0.5%
292 Amt für Umweltschutz	4 781	680	5 461	3 849	- 1 612	- 29.5%
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	3 071	-	3 071	2 750	- 321	- 10.5%
294 Amt für Wald und Naturgefahren	9 034	-	9 034	6 107	- 2 927	- 32.4%
295 Amt für Wasserbau	- 276	-	- 276	- 1 949	- 1 673	- 606.2%
Globalbudget	1 651	-	1 651	235	- 1 416	- 85.8%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 1 927	-	- 1 927	- 2 184	- 257	- 13.3%
296 Amt für Vermessung und Geoinformation	2 269	-	2 269	1 586	- 683	- 30.1%
40 Gerichtswesen	5 926	-	5 926	5 304	- 622	- 10.5%
401 Kantonsgericht	2 275	-	2 275	1 939	- 336	- 14.8%
402 Verwaltungsgericht	1 810	-	1 810	1 670	- 140	- 7.7%
403 Strafgericht	1 806	-	1 806	1 675	- 131	- 7.3%
404 Anwaltskommission	35	-	35	20	- 15	- 42.9%
Total	49 316	6 338	55 654	- 89 252	- 144 906	- 260.4%

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

*: inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.2.2 Überschreitungen der Voranschlagskredite (Globalbudgets und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag)

Die Voranschlagskredite und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten wurden grösstenteils eingehalten. Überschreitungen werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert (vgl. auch Jahresberichte der Departemente und der Verwaltungseinheiten in Kapitel 8).

Departement des Innern

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
222 Sozialversicherungen Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen sowie an die Prämienverbilligungen (beides leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) verursacht den Hauptteil der Überschreitung des Voranschlagskredits und der genehmigten Kreditüberschreitung um 0.4 Mio. Franken. Bei den Prämienverbilligungen generieren die Entwicklung der Krankenkassenprämien und damit die anhaltend steigenden Durchschnittsprämien das Kostenwachstum. Bei den Ergänzungsleistungen erfolgt die Kostensteigerung primär durch die Erhöhung der Heimtaxen.

Volkswirtschaftsdepartement

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
234 Amt für Migration	- 984	-	- 984	632	1 616	164.2%

Das Globalbudget wurde um 1.6 Mio. Franken überschritten. Einerseits führten mehr Entscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) über Aufnahmen von Personen zu höheren Beiträgen an die Gemeinden im Flüchtlings- und Asylwesen, welche durch die ebenfalls höheren Bundesbeiträge nicht vollständig abgegolten sind. Zudem hat der Regierungsrat eine Erhöhung der Globalpauschalen im Asylwesen beschlossen, welche seit 2008 nicht mehr angepasst wurden. Andererseits führte die grössere Anzahl Personen mit Bleiberecht dazu, dass vom Kanton mehr schulische Integrationsangebote aufgebaut wurden, welche durch die Bundesbeiträge nicht im Verhältnis ausgeglichen wurden und den Grossteil der Abweichung erklären.

Bildungsdepartement

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
2420 Amt für Volksschulen und Sport	51 188	-	51 188	51 427	239	0.5%

Das Globalbudget wurde um 0.2 Mio. Franken überschritten. Diese Abweichung stammt grösstenteils aus den Kostenüberschreitungen bei den schwer im Voraus abschätzbaren sonderpädagogischen Massnahmen und der Kostenbeteiligung der Gemeinden daran. Zu einem gewissen Teil konnten diese Mehrausgaben durch Budgetunterschreitungen im Bereich Sport und Beiträge an Schulanlagen (verzögerte Projekte) kompensiert werden.

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	7 677	-	7 677	7 749	72	0.9%

Das Globalbudget wurde um Fr. 72 000 überschritten. Einerseits wurden beim Integrativen Brückenangebot (IBA) vier Klassen geführt, wovon nur zwei in den Regelstrukturen bzw. im Stellenplan eingeplant waren. Die anderen beiden Klassen werden seitens Amt für Migration mittels dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) teilweise mitfinanziert. Andererseits war ein Rückgang der ausserkantonalen Lernenden, u.a. im Bereich der Berufsmaturität und Grundbildung, und damit Mindereinnahmen an Schulgeldern zu verzeichnen.

Sicherheitsdepartement

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 850	-	- 850	- 736	114	13.4%

Im Bereich des Wehrpflichtersatzes (leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) wurde der Voranschlag um 0.1 Mio. Franken nicht eingehalten (Minderertrag). Das Ergebnis ist direkt abhängig von der Anzahl der durch die Steuerverwaltung definitiv eingeschätzten Steuerpflichtigen bzw. der verfügbaren Ersatzbeiträge. Im Berichtsjahr waren es 3864 (3972) Personen. Eine Budgetierung ist schwierig und die Erträge sind durch das Amt für Militär, Feuer und Zivilschutz nicht beeinflussbar. Der Voranschlagskredit (Globalbudget und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) wurde eingehalten.

4.2.3 Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit (Globalbudget) wie folgt abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
22 Departement des Innern	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%
222 Sozialversicherungen	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 850	-	- 850	- 736	114	13.4%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 850	-	- 850	- 736	114	13.4%
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 572 229	-	- 572 229	- 682 238	- 110 009	- 19.2%
273 Amt für Finanzen	147 695	-	147 695	126 598	- 21 097	- 14.3%
274 Steuerverwaltung	- 719 924	-	- 719 924	- 808 836	- 88 912	- 12.4%
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 1 927	-	- 1 927	- 2 184	- 257	- 13.3%
295 Amt für Wasserbau	- 1 927	-	- 1 927	- 2 184	- 257	- 13.3%
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 535 507	3 205	- 532 302	- 642 009	- 109 707	- 20.6%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.3 Investitionsrechnung nach Institutionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive der Voranschlagskredite der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
22 Departement des Innern	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
27 Finanzdepartement	-	-	-	-	20	20	100.0%
273 Amt für Finanzen	-	-	-	-	20	20	100.0%
28 Baudepartement	28 701	51 139	-	51 139	30 717	- 20 422	- 39.9%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	38 921	46 200	-	46 200	31 023	- 15 177	- 32.9%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 10 940	- 4 811	-	- 4 811	- 4 814	- 3	- 0.1%
285 Hochbauamt	720	9 750	-	9 750	4 508	- 5 242	- 53.8%
29 Umweltdepartement	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
295 Amt für Wasserbau	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
Nettoinvestitionen (+)	28 701	53 089	-	53 089	32 387	- 20 702	- 39.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %
22 Departement des Innern	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	1 650	-	1 650	1 650	-	0.0%
27 Finanzdepartement	-	-	-	-	20	20	100.0%
273 Amt für Finanzen	-	-	-	-	20	20	100.0%
28 Baudepartement	61 390	75 550	-	75 550	54 890	- 20 660	- 27.3%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	60 670	65 750	-	65 750	50 382	- 15 368	- 23.4%
285 Hochbauamt	720	9 800	-	9 800	4 508	- 5 292	- 54.0%
29 Umweltdepartement	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%
295 Amt für Wasserbau	-	300	-	300	-	- 300	- 100.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung wurden von allen Verwaltungseinheiten mit Ausnahme des Amtes für Finanzen eingehalten. Eine Beteiligung des Verwaltungsvermögens hat eine ausserordentliche Sachdividende in Form von Aktien im Wert von Fr. 20 000 ausgeschüttet, welche in der Investitionsrechnung erfasst wurde (vgl. Kapitel 3.5).

4.4 Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge

Sämtliche Ergebnisse zu den Zielwerten (Produktgruppen) und den Planungen (Projekte) sind in den Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 8) detailliert kommentiert.

5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz

5.1 Finanzierungsrechnung (Cash Flow Nettoschuld / -vermögen)

Nettoschuld /-vermögen

(in Fr. 1 000)	Konto	2016 R	2017 R
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 1. Januar	(20 - 2090) - (10 - 1090)	- 59 988	- 46 931
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 31. Dezember	(20 - 2090) - (10 - 1090)	- 46 931	69 720
Abnahme Nettoschuld (= Fonds Nettoschuld /-vermögen)		13 057	116 651

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

(in Fr. 1 000)	Konto	2016 R	2017 R
Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust -, Gewinn +)		11 869	89 252
+ planmässige Abschreibungen	33	43 922	35 369
+ Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	-	110
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	1090 / 2090	- 27 356	2 744
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	290	13 291	22 382
Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		41 726	149 857
- Investitionsausgaben	5	- 61 390	- 56 561
+ Investitionseinnahmen	6	32 689	24 174
Nettoinvestitionen		- 28 701	- 32 387

Finanzierung und Abgleich Nettoschuld/-vermögen

(in Fr. 1 000)	Konto	2016 R	2017 R
Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		41 726	149 857
- Nettoinvestitionen		- 28 701	- 32 387
- Anpassung Fondsverbuchung / Spezialfinanzierung Fremdkapital	4501	- 4	- 4
- Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	-	- 110
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		13 021	117 356
- Veränderung Verwaltungsvermögen gegenüber Nettoinvestitionen		32	- 709
+ Anpassung Fondsverbuchung / Spezialfinanzierung Fremdkapital	4501	4	4
Abnahme Nettoschuld (= Fonds Nettoschuld /-vermögen)		13 057	116 651

+ : Finanzierungszufluss (Abnahme Nettoschuld / Zunahme Nettovermögen); - : Finanzierungsabfluss (Zunahme Nettoschuld / Abnahme Nettovermögen)
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.2 Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)

(in Fr. 1 000)	Konto	2016 R	2017 R
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	100	- 18 221	- 20 798
Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust – , Gewinn +)		11 869	89 252
+ planmässige Abschreibungen	33	43 922	35 369
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	-	110
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	1090 / 2090	- 27 356	2 744
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	290	13 291	22 382
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		41 726	149 857
– Zunahme / + Abnahme Forderungen	101	- 156 602	- 66 284
– Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	104	9 022	- 27 422
– Zunahme / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	106	186	90
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	200	22 917	- 60 910
+ Zunahme / – Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204	- 17 552	15 924
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristige Rückstellungen	205	167	478
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Rückstellungen	208	64 899	- 125
+ Zunahme / – Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	2091	- 1 015	399
Cash Flow aus operativer Tätigkeit		- 36 252	12 007
– Investitionsausgaben	5	- 61 390	- 56 561
+ Investitionseinnahmen	6	32 689	24 174
= Nettoinvestitionen		- 28 701	- 32 387
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60	-	0
+ Differenz Veränderung Verwaltungsvermögen gegenüber Nettoinvestitionen		32	- 709
Cash Flow aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		- 28 669	- 33 096
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand - ; Ertrag +)	341 / 344 / 441 / 444	-	- 110
– Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	102	-	-
– Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzanlagen	108	-	301
Cash Flow aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		-	191
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	- 80 000	-
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	126 700	100
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		46 700	100
Total Cash Flow		- 18 221	- 20 798

+ : Liquiditätszufluss; - : Liquiditätsabfluss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.3 Bilanz

AKTIVEN		31.12.2016	31.12.2017	Diff. 31.12.2016 31.12.2017
(in Fr. 1 000)				
1	Aktiven	797 225	889 752	92 527
10	Finanzvermögen	546 987	641 787	94 800
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	108 886	88 088	- 20 798
1000	Kasse	137	168	31
1001	Post	62 538	37 495	- 25 043
1002	Bank	46 211	50 425	4 214
101	Forderungen	323 370	389 654	66 284
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	44 715	46 920	2 205
1011	Kontokorrente mit Dritten	178 560	229 102	50 542
1012	Steuerforderungen	76 760	79 539	2 779
1013	Anzahlungen an Dritte	6	-	- 6
1014	Transferforderungen	17 900	34 009	16 109
1015	Interne Kontokorrente	5 343	22	- 5 321
1019	Übrige Forderungen	86	62	- 24
102	Kurzfristige Finanzanlagen	20 000	20 000	-
1023	Festgelder	20 000	20 000	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	42 657	70 079	27 422
1041	Aktive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 657	70 079	27 422
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	502	412	- 90
1061	Roh- und Hilfsmaterial	502	412	- 90
108	Sachanlagen des Finanzvermögens	51 572	51 271	- 301
1080	Grundstücke FV	42 914	42 691	- 223
1084	Gebäude FV	8 658	8 580	- 78
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	22 283	22 283
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	-	22 283	22 283
14	Verwaltungsvermögen	250 238	247 965	- 2 273
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	98 097	98 258	161
1400	Grundstücke VV	68 229	68 229	-
1401	Strassen / Verkehrswege VV	-	-	-
1404	Hochbauten VV	26 839	28 212	1 373
1405	Waldungen VV	0	0	0
1406	Möbilien VV	3 029	1 817	- 1 212
144	Darlehen	150 549	96 445	- 54 104
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	60 607	5 827	- 54 780
1445	Darlehen an private Unternehmungen	89 942	90 618	676
145	Beteiligungen und Grundkapitalien	1 592	53 262	51 670
1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	1 492	3 162	1 670
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	100	50 100	50 000
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	0	0	-
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

PASSIVEN

(in Fr. 1 000)	31.12.2016	31.12.2017	Diff. 31.12.2016 31.12.2017
2 Passiven	- 797 225	- 889 752	- 92 527
20 Fremdkapital	- 573 982	- 554 875	19 107
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 233 521	- 172 611	60 910
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	- 66 288	- 66 860	- 572
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 81 844	- 60	81 784
2002 Steuern	- 3 127	- 3 572	- 445
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 25 899	- 38 057	- 12 158
2006 Depotgelder und Kautionen	- 56 357	- 64 054	- 7 697
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	- 6	- 8	- 2
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 25 344	- 41 268	- 15 924
2041 Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 25 344	- 41 268	- 15 924
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 5 142	- 5 620	- 478
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	- 5 142	- 5 620	- 478
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 242 737	- 242 837	- 100
2063 Anleihen	- 125 000	- 125 000	-
2064 Darlehen, Schuldscheine	- 117 737	- 117 837	- 100
208 Langfristige Rückstellungen	- 66 028	- 65 903	125
2081 Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	- 1 028	- 903	125
2085 Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	- 65 000	- 65 000	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 1 210	- 26 636	- 25 426
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	19 936	- 5 091	- 25 027
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 21 146	- 21 545	- 399
29 Eigenkapital	- 223 243	- 334 877	- 111 634
290 Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen	- 129 296	- 151 678	- 22 382
2900 Spezialfinanzierungen im EK	- 129 296	- 151 678	- 22 382
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (ordentliches Eigenkapital)	- 93 947	- 183 199	- 89 252
2990 Jahresergebnis	- 11 869	- 89 252	- 77 383
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 82 078	- 93 947	- 11 869

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.4 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz

5.4.1 Finanzierungsrechnung (Cash Flow Nettoschuld /-vermögen)

Ein Teil des Cash Flows aus operativer Tätigkeit bildet den Selbstfinanzierungsüberschuss von 149.9 Mio. Franken, welcher insbesondere wegen des höheren Ertragsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 108.2 Mio. Franken gestiegen ist. Dieser Selbstfinanzierungsüberschuss wird vorwiegend für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von rund 32.4 Mio. Franken (28.7 Mio. Franken) verwendet, so dass letztlich ein Finanzierungsüberschuss von 117.4 Mio. Franken (13 Mio. Franken) und eine Abnahme der Nettoschuld um 116.7 Mio. Franken (13.1 Mio. Franken) resultiert.

5.4.2 Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)

Die Geldflussrechnung stellt den Zu- und Abgang der flüssigen Mittel (Fonds Geld) im Rechnungsjahr 2017 dar. Gesamthaft erfolgte im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 20.8 Mio. Franken (18.2 Mio. Franken).

Aus der operativen Tätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 12 Mio. Franken (36.3 Mio. Franken), was offenlegt, dass der liquiditätswirksame Ertrag den liquiditätswirksamen Aufwand zu decken vermag.

Im Weiteren werden flüssige Mittel für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von 32.4 Mio. Franken (28.7 Mio. Franken) verwendet.

Im Berichtsjahr erfolgte praktisch kein Mittelzu- oder Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit, wohingegen im Vorjahr die Finanzverbindlichkeiten noch um 46.7 Mio. Franken erhöht wurden und dadurch ein entsprechender Mittelzufluss stattfand, wodurch der Mittelabfluss im operativen Bereich teilweise finanziert werden konnte.

5.4.3 Bilanz

Die Bilanzsumme steigt in der Berichtsperiode um 92.5 Mio. Franken bzw. 11.6% von 797.2 Mio. Franken auf 889.8 Mio. Franken. Einerseits erhöhten sich auf der Aktivseite der Forderungsbestand um 66.3 Mio. Franken (v.a. Zunahme des Kontokorrents Verrechnungssteuern des Bundes um 49.8 Mio. Franken) und die aktiven Rechnungsabgrenzungen um 27.4 Mio. Franken. Andererseits wurde die Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung im Fremdkapital brutto ausgewiesen, was per Ende 2017 zu einer Zunahme der Bilanzsumme von 22.3 Mio. Franken führt. In der Nettobetrachtung hat die Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung innerkantonaler Finanzausgleich um 2.7 Mio. auf 17.2 Mio. Franken abgenommen (vgl. Kapitel 7.8). Die Veränderungen auf der Passivseite resultieren einerseits auf einer Abnahme des Fremdkapitals von 19.1 Mio. Franken aufgrund der Reduktion des Kontokorrentes mit dem Bund um 81.8 Mio. Franken, welche durch die Zunahmen der Transferverbindlichkeiten, Depotgelder und Kautionen, der passiven Rechnungsabgrenzung (v.a. aufgrund einer Abgrenzung für den Bau der N4 Neue Axenstrasse) und des erwähnten Bruttoausweis der Spezialfinanzierung im Fremdkapital nicht vollständig kompensiert wurde. Demgegenüber erhöhte sich das Eigenkapital durch den Ertragsüberschuss 2017 von 89.3 Mio. Franken und der Einlagen in die Spezialfinanzierung im Eigenkapital (Strassenwesen) von 22.4 Mio. Franken (vgl. Kapitel 7.2) um insgesamt 111.7 Mio. Franken.

6. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 13 28
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An die Finanzkontrolle des
Kantons Schwyz

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung des Kantons Schwyz

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Luzern, 26. Februar 2018

BDO AG

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Angela Fischli
Zugelassene Revisionsexpertin

7. Anhang zur Jahresrechnung

7.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

7.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, und der dazugehörigen Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.111, FHV, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 35 FHG und § 39 FHV verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 21 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 1 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Investitionsbeiträge werden nicht in der Bilanz aktiviert und über eine definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr der Ausrichtung direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Steuererträge: In den Steuerteilbereichen direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen wird weiterhin das Kassaprinzip angewendet. Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Ertrags- und Kapitalsteuern werden nicht getrennt ausgewiesen.
- Spezialfonds: Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen von Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt im Anhang zur Jahresrechnung in komprimierter Form.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden im Jahr der Aktivierung zu 100% abgeschrieben.

7.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 45 Abs. 1 FHG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 45 Abs. 2 FHG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 45 Abs. 3 FHG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 46 Abs. 1 FHG). Die Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 44 FHV).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 46 Abs. 2 FHG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige degressive Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden nicht mehr abgeschrieben (§ 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV).

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 46 Abs. 3 FHG).

7.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge der direkten kantonalen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. Ertrags- und Kapitalsteuern), der Grundstückgewinnsteuern, der Kapitalabfindungssteuern sowie der Kapital- und Liquidationsgewinnsteuern werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Von der Bilanzierung ausgenommen sind die Steuerteilbereiche direkte Bundessteuern (anteilig), Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen, bei welchen weiterhin das Kassaprinzip angewendet wird.

Normale Forderungen mit minimalem Verlustrisiko werden pauschal mit 5% wertberichtigt. Besonders gefährdete Forderungen mit stark erhöhtem Verlustrisiko werden zu 100% der Forderungen einzeln wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung kann sich aufgrund von Erfahrungswerten oder einzelnen Anhaltspunkten betreffend die Einbringbarkeit der Forderung ergeben.

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Die Bewertung der Liegenschaft hat grundsätzlich gemäss den nachfolgend aufgeführten Regeln zu erfolgen. Wertbeeinflussende Faktoren, wie Erschliessungsgrad, Rechte und Lasten (z.B. Nutzungsbeschränkungen, Altlasten, latente Steuerlasten) sind angemessen zu berücksichtigen und auszuweisen.

- Nichtüberbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Zonenpreise der Steuerverwaltung oder zum Kaufpreis, sofern das Kaufdatum nicht mehr als drei Jahre zurück liegt
- Überbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert oder zum Kaufpreis, sofern das Kaufdatum nicht mehr als drei Jahre zurück liegt.
- Geplante Verkäufe: Bereits beurkundete, noch nicht vollzogene Verkäufe sind zum vereinbarten Verkaufspreis zu bewerten.
- Abbruchliegenschaften: Als Abbruchliegenschaften gelten Liegenschaften, die zum Abbruch bestimmt sind und keinen oder einen unbedeutenden Ertrag abwerfen. Sie werden zum Handelswert des Grundstückes (voller Landwert) abzüglich Abbruchkosten bilanziert.
- Grundeigentum mit Baurechten: Die Bewertung erfolgt zum effektiven, mindestens jedoch ortsüblichen Baurechtszins kapitalisiert mit 6%.
- Miteigentumsanteile: Grundbuchamtliche ausgeschiedene Miteigentumsanteile werden nach den Bestimmungen für die nichtüberbauten und überbauten Liegenschaften bewertet und bilanziert. Bei Liegenschaftsanteilen, die grundbuchamtlich nicht ausgeschieden sind, erfolgt die Bewertung des Grundeigentumsanteils zum kapitalisierten Ertragswert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100 000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet (§ 43 Abs. 1 FHV). Investitionsausgaben werden per Jahresende aktiviert und planmässig abgeschrieben.

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben (§ 45 Abs. 1 FHV):

Anlagekategorie	Abschreibungssatz
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	100%
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien	40%
Immaterielle Anlagen	40%

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden während der folgenden Anzahl Jahre abgeschrieben (Nutzungsdauer) und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt (§ 45 Abs. 2 FHV):

Anlagekategorie	Jahre
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	0 Jahre
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobilien	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG nicht vor. Grundstücke und Gebäude werden getrennt ausgewiesen. Dadurch wird die ordentliche Abschreibung transparenter, da die Grundstücke gemäss § 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV nicht mehr abgeschrieben werden. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht abgeschrieben und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange sich keine Anzeichen für Wertminderungen ergeben.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen (205 & 208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Staatsangestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 1 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Liegt eine ausserordentliche (erwartungsgemäss nicht nachhaltige und somit einmalige) Steigerung des steuerlichen Ressourcenpotenzials vor, wird in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung für spätere Zahlungen in den NFA eingebucht, sofern die oben genannten Voraussetzungen für die Erfassung einer Rückstellung erfüllt sind. Das heisst, die NFA-Zahlungen stellen eine faktisch gegenwärtige Verpflichtung dar, erfolgen vier Jahre später und die Höhe der Zahlungen kann verlässlich geschätzt werden. Eine verlässliche Schätzung hängt von den zur Berechnung abhängigen Variablen im System des NFA ab, was aufgrund der Mitwirkung der anderen Geberkantone (Solidarhaftung) und der um vier Jahre verschobenen Zahlung zu schätzen ist. Insofern ist eine ausserordentliche Steigerung des Ressourcenpotenzials unter den aktuell verfügbaren Variablen zu berechnen und sofern wesentlich (mehr als 10% des NFA-Aufwandes des entsprechenden Rechnungsjahres) als Rückstellung in die Bilanz einzubuchen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kantonalen Behörden. Solange die kantonalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG).

7.2 Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2016	Einlagen (-) / Entnahmen (+)	Bestand 31.12.2017
Total Eigenkapital	29	- 223 243	- 111 634	- 334 877
Anteil Spezialfinanzierung Spezialfinanzierung Strassenwesen	290	- 129 296 - 129 296	- 22 382 - 22 382	- 151 678 - 151 678
Anteil ordentliches Eigenkapital Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	- 93 947 - 93 947	- 89 252 - 89 252	- 183 199 - 183 199

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.3 Rückstellungsspiegel

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Begründung	Konto	Bestand 31.12.2016	Bildung (+) / Auflösung (-)	Bestand 31.12.2017
Rückstellungen			- 71 170	- 353	- 71 523
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		2050	- 5 142	- 478	- 5 620
Rückstellungen aus Ferien	Zunahme der Rückstellungen aus offenen Ferienbeständen	2050000	- 1 795	- 117	- 1 912
Rückstellungen aus Überzeit	Zunahme der Überzeitguthaben	2050010	- 2 247	- 219	- 2 466
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	Zunahme der Ansprüche aus Dienstaltersgeschenken	2050020	- 267	- 96	- 363
Rückstellungen Überbrückungsrenten kurzfristig	Zunahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2050030	- 833	- 46	- 879
Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals		2081	- 1 028	125	- 903
Rückstellungen Überbrückungsrenten langfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2081000	- 1 028	125	- 903
Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit		2085	- 65 000	-	- 65 000
Rückstellung Nationaler Finanzausgleich	Einmaleffekt 2016 für die Jahre 2020 bis 2022	2085001	- 65 000	-	- 65 000

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.4 Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL (in Fr.)

Bezeichnung	Rechtsform	Nominalwert	Beteiligungs-Quote	Konto	Bestand 31.12.2016	Zugang (+) / Abgang (-) / Umgliederung ¹	Bestand 31.12.2017
Beteiligungen und Grundkapitalien				145	1 592 012	51 669 801	53 261 813
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten				1451	1 492 000	1 669 801	3 161 801
Schweizer Salinen AG, Pratteln	Aktiengesellschaft	128 000	1.15%	1451000	115 000	19 801	134 801
Laboratorium der Urkantone	öffentlich-rechtliche Anstalt	2 000 000		1451001	1 249 000	-	1 249 000
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	128 000	1.28%	1451002	128 000	-	128 000
Triaplus AG, Klinik Oberwil	Aktiengesellschaft	1 650 000	33.00%	1451003	-	1 650 000	1 650 000
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen				1454	100 001	50 000 000	50 100 001
Schwyzer Kantonalbank, Dotationskapital ¹	öffentlich-rechtliche Anstalt	50 000 000	100.00%	1454002	-	50 000 000	50 000 000
Schweiz. Nationalbank AG, Bern	Aktiengesellschaft	100 000	0.40%	1454000	100 000	-	100 000
Schweizer Südostbahn AG, St. Gallen	Aktiengesellschaft	516 768	5.79%	1454001	1	-	1
Beteiligungen an privaten Unternehmungen				1455	9	-	9
TMF Extraktionswerk AG Bazenheid, Kirchberg SG	Aktiengesellschaft	18 600	1.55%	1455000	1	-	1
Auto AG Schwyz, Schwyz	Aktiengesellschaft	41 500	8.06%	1455001	1	-	1
SGV Express AG, Luzern	Aktiengesellschaft	31	0.30%	1455002	1	-	1
SGV Express AG, Luzern	Aktiengesellschaft	2 500	0.03%	1455003	1	-	1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH	Genossenschaft	60 000		1455004	1	-	1
Schweiz. bäuerl. Bürgerschaftsgenoss. Brugg	Genossenschaft	600		1455005	1	-	1
InNET Monitoring AG, Altdorf	Aktiengesellschaft	200 000	16.67%	1455006	1	-	1
Solargenossenschaft RigiStrom, Zug	Genossenschaft	2 000		1455007	1	-	1
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	Genossenschaft	14 000		1455008	1	-	1
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1456	2	-	2
BG OST-SÜD Bürgerschaftsgenoss. für KMU	Genossenschaft	10 000		1456000	1	-	1
Radio- u. Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffh.	Genossenschaft	100		1456001	1	-	1

¹Klassifizierung des Dotationskapital der Schwyzer Kantonalbank als Beteiligung (bisher Darlehen).

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.5 Eventualverpflichtungen

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Begründung	Bestand 31.12.2016	Erhöhung (+) / Abnahme (-)	Bestand 31.12.2017
Eventualverpflichtungen		15 103	- 1 255	13 848
Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligungen Schwyzer Kantonalbank	Studiendarlehen	1 921 1 921	- 112 - 112	1 809 1 809
Schwyzer Kantonalbank	SZKBG Art. 5; SRSZ 321.100	pro Memoria	pro Memoria	pro Memoria
Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten Schweizerische Eidgenossenschaft	Investitionshilfe	13 182 13 182	- 1 143 - 1 143	12 039 12 039
Pensionskasse des Kantons Schwyz	Deckungsgrad per 31. Dezember 2017: 103,7% (PKG §§ 11 Abs. 2 und 12 Abs. 1; SRSZ 145.210) Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100% liegt, leisten die Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes: a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%; b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%; c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100% Die Entwicklung des Deckungsgrades ist vor allem abhängig von der Anlagerendite der PKS. 1% Anlagerendite ist in etwa gleich bedeutend wie 4% Sanierungsbeiträge.			

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.6 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

SACHANLAGESPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2016	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Umgliederungen	Ordentliche Abschreibungen (-)	Zusätzliche Abschreibungen (-)	Bestand 31.12.2017
Total Sachanlagen		149 669	35 531	- 301	0	- 35 369	-	149 529
Sachanlagen des Finanzvermögens	108	51 572	-	- 301	0	-	-	51 271
Grundstücke FV	1080	42 914	-	- 223	-	-	-	42 691
Gebäude FV	1084	8 658	-	- 78	0	-	-	8 580
Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	140	98 097	35 531	0	0	- 35 369	-	98 258
Grundstücke VV	1400	68 229	-	-	-	-	-	68 229
Strassen / Verkehrswege VV	1401	-	31 023	-	-	- 31 023	-	-
Hochbauten VV	1404	26 839	4 508	0	0	- 3 135	-	28 212
Waldungen VV	1405	0	-	0	-	-	-	0
Mobilien VV	1406	3 029	-	-	-	- 1 211	-	1 817

Keine Anlagen in Leasing oder verpfändet.

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.7 Darlehensübersicht

DARLEHENSÜBERSICHT (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	Bestand 31.12.2016	Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) / Umgliederung ¹	Bestand 31.12.2017
Darlehen				144	150 549	- 54 104	96 445
Darlehen an öffentliche Unternehmen					60 607	- 54 780	5 827
Dotationskapital Schwyzer Kantonalbank ¹	gemäss Buchwert	keine		1444	50 000	- 50 000	-
SOB AG St. Gallen Vereinbarungen 1-8	gemäss Buchwert	2029	Rückzahlungsplan bis 2029	1444011	6 657	- 830	5 827
SBB (Durchmesserlinie)	gemäss Buchwert	2017	Letzte Rückzahlung erfolgt im 2017	1444020	3 950	- 3 950	-
Darlehen an private Unternehmen				1445	89 942	676	90 618
SGV Luzern 1980	197	2023	Rückzahlungsplan bis 2023	1445001	0	-	0
Stoosbahnen AG	gemäss Buchwert	offen	Der konkrete Rückzahlungsplan ist noch offen	1445025	5 300	-	5 300
Luftseilbahn Illgau-Ried	gemäss Buchwert	2031	Rückzahlungsplan bis 2031	1445026	495	- 34	461
Forstliche Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend		1445020	2 337	- 439	1 898
Regionalpolitik Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend		1445030	7 487	1 149	8 636
Betriebshilfe Landwirtschaft (kantonale Mittel)	gemäss Buchwert	laufend		1445050	2 099	-	2 099
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	gemäss Buchwert	laufend		1445055	72 224	-	72 224

¹Klassifizierung des Dotationskapital der Schwyzer Kantonalbank als Beteiligung (bisher Darlehen).

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.8 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2016	Einlage (-) / Entnahme (+)	Umgliederung	Bestand 31.12.2017
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	109	-	-	22 283	22 283
Spezialfinanzierung Kant. Finanzausgleich Bezirke	1090001	-	-	6 526	6 526
Spezialfinanzierung Kant. Finanzausgleich Gemeinden	1090002	-	-	15 757	15 757
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	209	- 1 210	- 3 143	- 22 283	- 26 636
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	2090	19 936	- 2 744	- 22 283	- 5 091
Spezialfinanzierung Kant. Finanzausgleich Bezirke	2090001	- 395	6 921	- 6 526	-
Spezialfinanzierung Kant. Finanzausgleich Gemeinden	2090002	24 779	- 9 022	- 15 757	-
Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Schutzräume	2090010	- 4 448	- 643	-	- 5 091
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 21 146	- 399	-	- 21 545
Diözesanfonds	2091000	- 60	4	-	- 56
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 124	-	-	- 124
Fonds HTI	2091003	- 62	5	-	- 57
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 27	- 3	-	- 30
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 37	- 5	-	- 42
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 77	- 9	-	- 86
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 475	17	-	- 458
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 4 784	557	-	- 4 227
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 66	8	-	- 58
Lotteriefonds	2091020	- 15 434	- 973	-	- 16 407

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7.9 Zusammenfassung der Fondsrechnungen

ZUSAMMENFASSUNG DER FONDSRECHNUNGEN

(in Fr.)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2016	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 21 146 122	- 397 977	- 21 544 099
Diözesanfonds	2091000	- 59 965	4 000	- 55 965
Zuweisung an Kirchenwesen (KST 252020/KA 4501.003)	8028000		4 000	
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 123 853	-	- 123 853
Fonds HTI	2091003	- 62 370	5 103	- 57 267
Verschiedener Aufwand	8029000		7 300	
Zinsertrag	8500000		- 14	
Spenden	8502000		- 2 182	
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 27 300	- 2 212	- 29 512
Verschiedener Aufwand	8029000		8 177	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 10 389	
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 36 513	- 5 490	- 42 003
Verschiedener Aufwand	8029000		-	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 5 490	
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 76 990	- 8 636	- 85 626
Verschiedener Aufwand	8029000		67 000	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 75 636	
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 474 853	17 334	- 457 519
Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, AIV, FAK	8001000		586	
Autorenhonorare "Schwyzer Hefte"	8002000		7 950	
Entschädigung Kulturkommission	8004000		32 895	
Bürokosten, Drucksachen, Verschiedenes	8005000		15 668	
Druck "Schwyzer Hefte"	8006000		29 768	
Beiträge an private Kulturträger	8016000		565 379	
Beiträge an "SchwyzerKultur+"	8017000		83 080	
Werkbeiträge	8018000		107 361	
Ankauf von Kunstwerken	8022000		48 470	
Marketing, www.schwyzerkultur.ch	8023000		59 643	
Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise	8024000		25 041	
Projekte Kulturkommission	8025000		8 422	
Filmförderung	8031000		50 000	
Zuweisung aus Lotterierträgen	8504000		- 1 000 000	
Verkauf "Schwyzer Hefte"	8506000		- 16 724	
Verkauf von Büchern	8507000		- 205	
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 4 784 411	557 365	- 4 227 045
Entschädigungen Sportfoto-Kommission	8003000		12 320	
Beiträge an Sportorganisationen (jährl. Gesuche)	8019000		2 026 820	
Beiträge an Sportanlagen	8020000		133 880	
Beiträge an Sportveranstaltungen	8021000		180 200	
Swiss Olympic Card Inhaber	8026000		224 000	
Verschiedener Aufwand	8029000		345 903	
Beitrag Swisslos / Sport-Toto	8505000		- 2 364 333	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 1 425	
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 65 547	7 198	- 58 349
Verschiedener Aufwand	8029000		25 860	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 18 662	
Lotteriefonds	2091020	- 15 434 320	- 972 640	- 16 406 959
Archäologische Untersuchungen	8008000		178 284	
Beitr. Gde/Bz für Denkmalpfleg, Natur-&Heimatschutz	8011000		120 890	
Beiträge an private Institutionen	8012000		2 339 536	
Beitr. priv. Insti. für soziale Wohlfahrt/Fürsorge	8013000		399 312	
Beitr. priv. Insti. für Denkmalpfleg, Natur-&Heimat	8014000		1 884 208	
Beitr. priv. Insti. für Kultur-, Erzieh-&Bildungswe	8015000		198 128	
Zuweisung an Fonds zur Kulturförderung	8027000		1 000 000	
Zuweisung an Fonds zur Förderung des Sports	8035000		2 364 333	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 9 457 331	

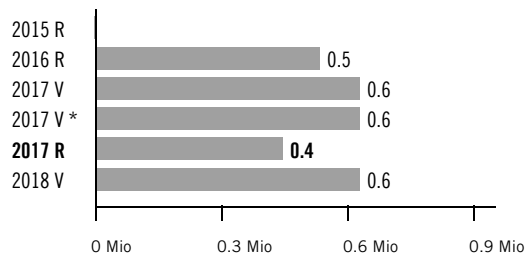
+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	382	474	0	474	311	-163	-34.3%	474
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	117	120	0	120	100	-20	-16.9%	120
36 Transferaufwand	0	36	36	0	36	36	0	0.0%	36
3 Aufwand	0	535	630	0	630	447	-183	-29.0%	630
Globalbudget	0	535	630	0	630	447	-183	-29.0%	630
Total	0	535	630	0	630	447	-183	-29.0%	630

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

KANTONSRAT

Geschäftsbericht

1. Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz (GO-KR) ist im Jahresbericht über den Stand der Erledigung erheblich erklärter Vorstösse und über die geplante Behandlung nicht fristgerecht beantworteter Vorstösse zu orientieren. Die Vorstösse sind nach Vorstosnummern geordnet, wobei zuerst die Motionen und anschliessend die Postulate aufgeführt sind.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung RRB-Nummer Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Motion M 21/09 Abschaffung der Vorteilsabgabe Eingereicht von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden	15.9.2010 RRB Nr. 721/2010 BD	Der Bericht wird im Folgejahr vorgelegt. Es wird eine Fristerstreckung bis Ende 2018 beantragt.
Motion M 4/10 Abschreibungssätze gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden Eingereicht von KR Rolf Bolting und KR Christoph Weber	20.10.2010 RRB Nr. 741/2010 FD	Mit RRB Nr. 882/2017 vom 21. November 2017 „Bericht und Vorlage zum Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden“ wurde der Vorstoss zur Abschreibung beantragt. Die Behandlung im Kantonsrat ist pendent. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Motion M 1/15 Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 – Ein Gebot für eine konkurrenzfähige Volksschule Eingereicht von KR Andreas Meyerhans und sechs Mitunterzeichnenden	23.9.2015 RRB Nr. 682/2015 BD	Als Folge der Erheblicherklärung hat der Erziehungsrat dem Bezirk Höfe für die Dauer von drei Jahren (ab Schuljahr 2016/17 bis und mit Schuljahr 2018/2019) einen Schulversuch SekPro bewilligt. Vor allfälligen gesetzlichen Anpassungen soll die Evaluation dieses Schulversuchs abgewartet werden. Mit RB 2015 Fristerstreckung gewährt.
Motion M 8/15 Subsidiarität in der Waldbewirtschaftung – Delegation von Aufgaben an Dritte Eingereicht von KR Andreas Meyerhans und drei Mitunterzeichnenden	16.12.2015 RRB Nr. 1024/2015 UD	Der Regierungsrat hat im Frühling 2017 beschlossen, die Pilotphase für das Projekt effor3 bis Ende 2018 weiterzuführen. Dabei soll in den Bereichen Umsetzung (Leistungsvereinbarung) und Delegation Holzanzzeichnung (Auswirkungen bezüglich Effizienz und Effektivität) das Projekt evaluiert und weiterentwickelt werden. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und den Forstbetrieben (OAK, UAK, Genossame Dorf Binzen, Korp. Wollerau) wurde für die Jahre 2018/2019 eine Leistungsvereinbarung „Eingriffsflächen Schutzwald“ ausgearbeitet. Ende 2018 findet zur Leistungsvereinbarung eine Evaluation statt. Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2019.
Motion M 18/15 Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat Eingereicht von KR Luka Markic und vier Mitunterzeichnenden	14.9.2016 RRB Nr. 404/2016 SID	Die Ratsleitung des Kantonsrates arbeitet an einer Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat, die Mitte Februar 2018 in die Vernehmlassung gegeben werden konnte.
Motion M 4/17 Verlängerung der Norm zur Ausgabenbremse Eingereicht von KR Herbert Huwiler im Namen der SVP-Fraktion	13.12.2017 RRB Nr. 822/2017 FD	Am 13. Dezember 2017 wurde die Motion M 4/17 im Kantonsrat behandelt und für erheblich erklärt. Die Ratsleitung wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung RRB-Nummer Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat P 7/99 Etzelwerkkonzession: Baldige Etzelwerkbeteiligung des Kanton Schwyz Eingereicht von KR Walter K. Kälin, KR Gerhard Oswald und KR Dr. Martin Ziegler	25.10.2000 RRB Nr. 1192/2000 UD	Die formellen Verhandlungen zwischen den Konzedenten und der Konzessionärin laufen. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 13/08 Podestplatz auch für kleinere und mittlere Einkommen Eingereicht von der SP-Fraktion	18.3.2009 RRB Nr. 120/2009 FD	Das Postulat M 13/08 wird im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 bearbeitet. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes abgenommen.
Postulat P 3/08 Dringender Bedarf im Schwyzer Grundbuchwesen Eingereicht von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden	22.10.2008 RRB Nr. 846/2008 SID	Die vordringlichsten Mängel des Gebührentarifs wurden im Jahr 2009 behoben. Das Pensum des Grundbuchinspektors wurde zudem per 1. Februar 2009 von 20% auf 40% verdoppelt. Mit dem vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss betreffend die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirke können die Voraussetzungen für strukturelle Optimierungen bei den Notariaten verbessert werden. Der Regierungsrat hat in RRB Nr. 922/2017 deshalb die Abschreibung der Postulate P 3/08 und P 4/08 beantragt. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 4/08 Grundsätzlicher Überprüfungsbedarf im Bereich der Schwyzer Notariate, Grundbuch- und Konkursämter Eingereicht von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden	22.10.2008 RRB Nr. 846/2008 SID	Die vordringlichsten Mängel des Gebührentarifs wurden im Jahr 2009 behoben. Das Pensum des Grundbuchinspektors wurde zudem per 1. Februar 2009 von 20% auf 40% verdoppelt. Mit dem vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss betreffend die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirke können die Voraussetzungen für strukturelle Optimierungen bei den Notariaten verbessert werden. Der Regierungsrat hat in RRB Nr. 922/2017 deshalb die Abschreibung der Postulate P 3/08 und P 4/08 beantragt. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 4/09 Keine Spekulation mit unseren Steuergeldern Eingereicht von KR Daniel Hüppin	16.9.2009 RRB Nr. 794/2009 FD	Mit RRB Nr. 882/2017 vom 21. November 2017 „Bericht und Vorlage zum Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden“ wurde der Vorstoss zur Abschreibung beantragt. Die Behandlung im Kantonsrat ist pendent. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 5/09 Stopp der Spekulation mit Gemeindegeldern Eingereicht von KR Walter Duss und KR Herbert Huwiler	16.9.2009 RRB Nr. 794/2009 FD	Mit RRB Nr. 882/2017 vom 21. November 2017 „Bericht und Vorlage zum Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden“ wurde der Vorstoss zur Abschreibung beantragt. Die Behandlung im Kantonsrat ist pendent. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 3/12 Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung Eingereicht von KR Christoph Pfister	21.11.2012 RRB Nr. 980/2012 VD	Es ist geplant, das Anliegen im Rahmen der zweiten Revisionsetappe des Planungs- und Baugesetzes (PBG) umzusetzen (RRB Nr. 93/2014). Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2020.
Postulat P 5/12 Offene Fragen rund um den Status von Magistratspersonen Eingereicht von KR Dr. Roger Brändli im Namen der RJK	22.10.2014 RRB Nr. 587/2014 FD	Der Vorstoss soll mit der Einführung des neuen Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der voll- und teilamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte abgeschrieben werden. Das Gesetzgebungsverfahren wird durch die Staatswirtschaftskommission durchgeführt. Eine Behandlung des neuen Gesetzes im Kantonsrat ist Ende 2018 vorgesehen. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2019.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung RRB-Nummer Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat M 6/13 Innovation fördern – Lizenzbox im Schwyzer Steuerrecht Eingereicht von KR Sibylle Ochsner im Namen der FDP-Fraktion	12.2.2014 RRB Nr. 1099/2013 FD	Das Postulat M 6/13 wird im Rahmen der Arbeiten zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) bearbeitet. Eine Vernehmlassung der Gesetzesvorlage ist im Verlaufe des zweiten Quartals 2018 vorgesehen. Nach aktuellem Stand soll die SV17 bei Bund und Kantonen auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR bis Ende 2019 abgenommen.
Postulat M 9/13 Abschaffung der Ausnützungsziffer Eingereicht von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden	24.9.2014 RRB Nr. 457/2014 VD	Es ist geplant, das Anliegen im Rahmen der zweiten Revisionsetappe des Planungs- und Baugesetzes (PBG) umzusetzen (RRB Nr. 93/2014). Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2020.
Postulat P 9/13 Regulierung Lauerzersee – Saubere Entscheidungsgrundlage statt fahrlässiger Stillstand Eingereicht von KR Erwin Schnüriger, KR Marianne Betschart und KR Peter Steinegger	20.11.2013 RRB Nr. 934/2013 UD	Mit den Postulaten P 9/13 und P 15/13 wird verlangt, die bisherigen Abklärungen neu aufzunehmen. Damit die Varianten zur Seeregulierung beurteilt werden können, sind die ökologischen Auswirkungen, insbesondere auf die Moorlandschaft, aufzuzeigen. Nach Vorliegen des Wehrréglements inklusive Umweltverträglichkeitsbericht kann die Regierung über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Beschluss zum weiteren Vorgehen ist im Jahre 2020 zu erwarten. Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2020.
Postulat P 15/13 Lauerzersee: Zurück zur Sachlichkeit Eingereicht von KR Peter Häusermann und Mitunterzeichnenden	20.11.2013 RRB Nr. 934/2013 UD	Mit den Postulaten P 9/13 und P 15/13 wird verlangt, die bisherigen Abklärungen neu aufzunehmen. Damit die Varianten zur Seeregulierung beurteilt werden können, sind die ökologischen Auswirkungen, insbesondere auf die Moorlandschaft, aufzuzeigen. Nach Vorliegen des Wehrréglements inklusive Umweltverträglichkeitsbericht kann die Regierung über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Beschluss zum weiteren Vorgehen ist im Jahre 2020 zu erwarten. Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2020.
Postulat M 13/14 Festlegung der Richtzahlen für Klassengrössen in die Kompetenz des Kantonsrates Eingereicht von KR Sibylle Ochsner, KR Eva Isenschmid und KR Paul Hardegger	23.9.2015 RRB Nr. 593/2015 BID	Der Erziehungsrat hat sich im Verlaufe des Jahres 2017 verschiedentlich mit dem Thema befasst, bislang aber sämtliche ihm unterbreitete Vorschläge zu einer stärkeren kantonalen Steuerung der Klassengrössen verworfen bzw. zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Bildungsdepartement wird im Verlaufe 2018 zuhanden des Erziehungsrates einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Antrag: Fristerstreckung bis 31.12.2018.
Postulat P 6/14 Bildungsoffensive statt Leistungsabbau Eingereicht von KR Verena Vanonsen im Namen der SP und Grüne Fraktion	22.4.2015 RRB Nr. 1302/2014 BID	Das Postulat soll im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie 2025 beschrieben werden. Aufgrund der Rückweisung der Bildungsstrategie an den Regierungsrat zur punktuellen Ergänzung verzögert sich folglich auch die Abschreibung des Postulats. Antrag: Fristerstreckung bis Sommer 2018.
Postulat M 13/15 Bildungsstrategie vor das Parlament Eingereicht von KR Mathias Bachmann und KR Irène May- Betschart	16.12.2015 RRB Nr. 1107/2015 BID	Das Postulat soll im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie 2025 beschrieben werden. Aufgrund der Rückweisung der Bildungsstrategie an den Regierungsrat zur punktuellen Ergänzung verzögert sich folglich auch die Abschreibung des Postulats. Antrag: Fristerstreckung bis Sommer 2018.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/ RRB-Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat M 19/15 Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz Eingereicht von KR Peter Steinegger und vier Mitunterzeichnenden	14.9.2016 RRB Nr. 445/2016 VD	Mit dem revidierten Energiegesetz des Bundes wird das Gebäudeprogramm ausgebaut. Um den doppelten Ergänzungsbeitrag des Bundes auslösen zu können, haben sich alle Schwyzer Bezirke für den sogenannten „Energiebatzen“ ausgesprochen.
Postulat P 1/15 Erarbeiten eines Abbaukonzeptes für Steine und Erde Eingereicht von KR Christoph Pfister	21.10.2015 RRB Nr. 908/2015 VD	Der Entwurf des Abbaukonzeptes liegt vor. Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren, die behördliche Mitwirkung in den Standortgemeinden sowie die Anhörung der Bundesstellen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Verabschiedung des Konzeptes durch den Regierungsrat ist Anfang 2018 geplant. Antrag: Fristerstreckung bis Frühjahr 2018.
Postulat P 3/15 NFA-Gerechtigkeit bei Grundstück- Vermögenswerten der Kantone Eingereicht von KR Markus Ming und vier Mitunterzeichnenden	21.10.2015 RRB Nr. 875/2015 FD	Die Forderung des Postulats, dass bei allen Kantonen die Grundstücke nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen am massgebenden NFA-Ressourcenpotenzial angerechnet werden, wurde in den im Jahr 2016 startenden Arbeiten zum NFA-Wirksamkeitsbericht 2016–2019 (NFA-Wibe) von den Vertretern der ressourcenstarken Kantone (inkl. Kanton Schwyz) in der entsprechenden Fachgruppe des eidgenössischen Finanzdepartements eingebracht. Der NFA-Wibe wird zusammen mit der Botschaft zur Dotierung des Ressourcenausgleichs und zu allfälligen Anpassungen des NFA-Systems voraussichtlich im Herbst 2018 vom Bundesrat verabschiedet. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR bis Ende 2018 abgenommen.
Postulat P 4/15 Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen fürs Bauen Eingereicht von KR Christoph Weber und fünf Mitunterzeichnenden	21.10.2015 RRB Nr. 892/2015 BID	Das Postulat soll im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Denkmalpflegegesetzes abgeschrieben werden. Da sich der Gesetzgebungsprozess verzögert hat, wird eine Fristerstreckung beantragt. Antrag: Fristerstreckung bis Herbst 2018.
Postulat P 13/15 Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz? Eingereicht von KR Birgitta Michel Thenen und KR Dr. Karin Schwiter	14.9.2016 RRB Nr. 520/2016 DI	Bericht in Arbeit.
Postulat M 5/16 Steuerstrategie Eingereicht von KR Irène May- Betschart und drei Mitunterzeichnenden	6.9.2017 RRB Nr. 502/2017 FD	Das Postulat M 5/16 wird im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 bearbeitet. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 8/16 Gleicher Schutz für Stalking-Opfer: Polizeiliche Sofortmassnahmen ermöglichen! Eingereicht von KR Luka Markic, KR Dr. Alexander Lacher und KR Dr. Simon Stäuble	6.9.2017 RRB Nr. 458/2017 SID	Die Motion wurde vom Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes geprüft. Ein Revisionsentwurf ist in Vorbereitung, dessen Vernehmlassung auf Frühsommer 2018 geplant.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/ RRB-Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat P 2/16 Vereinfachung der Steuerung mit Leistungsauftrag und Globalbudget Eingereicht von KR Christoph Weber, KR Christoph Pfister und KR Paul Hardegger	14.12.2016 RRB Nr. 797/2016 FD	Die Prüfung von Anpassungen des bestehenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP), insbesondere eine allfällige Optimierung der Produktgruppen in den Leistungsaufträgen, ist im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2019–2022 geplant. Mit Bericht und Antrag zum AFP 2019–2022 im September 2018 an den Kantonsrat wird das Postulat zur Abschreibung beantragt. Die Behandlung im Kantonsrat erfolgt im Dezember 2018. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 4/16 Keine Sonderbehandlung im öffentlichen Verkehr – 2. Klass- Reisen auch für Kantonsräte Eingereicht von KR Bernhard Diethelm	14.12.2016 RRB Nr. 870/2016 SID	Die Ratsleitung des Kantonsrates arbeitet an einer Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat. Die Spesenordnung für den Kantonsrat wird in diesem Kontext geprüft.
Postulat P 6/16 NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an Eingereicht von KR Dr. Dominik Zehnder, KR Herbert Huwiler und KR Christian Kündig	28./29.6.2017 RRB Nr. 369/2017 FD	Die Forderung des Postulats P 6/16, dass die Überdotierung des Ressourcenausgleichs korrigiert wird, wurde durch die politische Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) aufgenommen. Die von der KdK vorgeschlagene Gesamtlösung zur Entpolitisierung des Ressourcenausgleichs wird durch den Regierungsrat unterstützt. Im Rahmen der Arbeiten zum NFA- Wirksamkeitsbericht 2016–2019 (NFA-Wibe) wurde der KdK- Vorschlag durch das eidgenössische Finanzdepartement aufgenommen. Der NFA-Wibe wird zusammen mit der Botschaft zur Dotierung des Ressourcenausgleichs und zu allfälligen Anpassungen des NFA-Systems voraussichtlich im Herbst 2018 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 1/17 Steuerentlastung der unteren Einkommen im Gesamtpaket Eingereicht von KR Dr. Karin Schwiter, KR Andreas Marty und KR Prisca Bünter	6.9.2017 RRB Nr. 502/2017 FD	Das Postulat M 1/17 wird im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 bearbeitet. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 3/17 Faire und ausgewogene Berichterstattung bei Initiativ- und Referendumsbegehren Eingereicht von KR Bernhard Diethelm	6.9.2017 RRB Nr. 583/2017 SID	Die Grundlage für Berichte an die Stimmberechtigten findet sich in der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (§ 47). Die Ratsleitung des Kantonsrates arbeitet derzeit an einer Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat und wird in diesem Zusammenhang das Anliegen prüfen.
Postulat P 2/17 KESB – Zusammenarbeit mit Gemeinden Eingereicht von KR Ivo Husi, KR Matthias Kessler und KR Paul Furrer	6.9.2017 RRB Nr. 506/2017 DI	Empfehlungen in Arbeit.
Postulat P 4/17 Steuergesetzrevision an die Hand nehmen Eingereicht von KR Dr. Bruno Beeler und sieben Mitunterzeichnenden	6.9.2017 RRB Nr. 502/2017 FD	Das Postulat P 4/17 wird im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 bearbeitet. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.

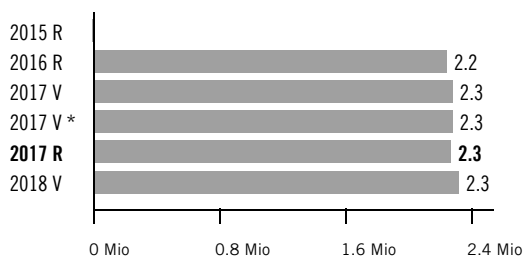
2. Fristerstreckung für noch nicht beantwortete, hängige parlamentarische Vorstösse

Ordnungsnummer Titel Urheber	Zuweisung	Stand der Erledigung und Hinweis oder Anträge Fristverlängerung
Postulat P 5/13 Zeitgemässe, gerechtere Verteilung der Wasserzinsen und mehr Mitsprache für die Standortgemeinden von Stauseen! Eingereicht von KR Marcel Buchmann und Mitunterzeichnenden	UD	Im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss vom 21. Mai 2014 über das Entlastungsprogramm 2014–2017 (RRB Nr. 211/2014 und 436/2014) wurde die Behandlung des P 5/13 mit der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes verknüpft (KR-Protokoll vom 21. Mai 2014). Die kontroversen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auf die Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes führten zum Ergebnis, dass sie nicht mehrheitsfähig ist. Der Regierungsrat hat folglich eine Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes in die Wege geleitet unter Beibehaltung der Wuhrkorporationen. Die Teilrevision soll im 1. Quartal 2018 in die Vernehmlassung geschickt und im 2. Halbjahr 2018 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet werden. Fristerstreckung bis 31.12.2018.
Postulat P 19/13 Sanierung des Staatshaushaltes Eingereicht von KR Walter Duss und drei Mitunterzeichnenden	FD	Die Forderungen des Postulats P 19/13 wurden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 bearbeitet. Mit dem Projekt Finanzen 2020 hat der Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung einer finanz- und steuerpolitischen Gesamtschau erteilt, damit ein nachhaltig ausgeglichener Staatshaushalt unter Wahrung der Standortattraktivität etabliert werden kann. Weil das Postulat die nachhaltige Sanierung des Staatshaushaltes forderte, soll es im Rahmen des Berichts Finanzen 2020 abgeschrieben werden. Es wird eine Fristerstreckung bis Mitte 2020 beantragt.
Postulat P 6/17 Bahnzukunft Ausserschwyz – Regionalbahn Ausserschwyz und Aufwertung Bahnknoten Pfäffikon Eingereicht von KR Dr. Rudolf Bopp, KR Markus Ming und KR Dr. Michael Spirig	BD	Mit RRB Nr. 909/2017 beantwortet. Die Behandlung im Kantonsrat ist im März 2018 traktandiert.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 081	2 099	0	2 099	2 132	33	1.6%	2 139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	174	195	0	195	149	-46	-23.6%	195
39 Interne Verrechnungen	0	13	14	0	14	13	-1	-6.3%	14
3 Aufwand	0	2 268	2 308	0	2 308	2 294	-14	-0.6%	2 348
43 Verschiedene Erträge	0	11	12	0	12	11	-2	-12.5%	12
49 Interne Verrechnungen	0	13	14	0	14	13	-1	-6.3%	14
4 Ertrag	0	24	26	0	26	24	-2	-9.1%	26
Globalbudget	0	2 244	2 282	0	2 282	2 271	-11	-0.5%	2 322
Total	0	2 244	2 282	0	2 282	2 271	-11	-0.5%	2 322

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

REGIERUNGSRAT

Geschäftsbericht

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch die erfolgreiche Stabilisierung des Schwyzer Staatshaushalts. Die sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite konsequent umgesetzten Massnahmen führten zu einer Verbesserung der kantonalen Finanzlage. Der kantonale Richtplan wurde vom Bundesrat genehmigt, das Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) und die Gesamtverkehrsstrategie hat das Parlament verabschiedet. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde überarbeitet, die Deponieplanung abgeschlossen und der Lehrplan 21 auf der Primarstufe eingeführt.

1. Regierungsprogramm 2016–2020

Der Regierungsrat legt alle vier Jahre im Regierungsprogramm die übergeordneten Ziele für seine Regierungstätigkeit fest. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Gesetzgebungsprogramm definiert der Regierungsrat damit die strategischen Leitlinien für sein Handeln. Im Regierungsprogramm bekennt er sich zu Zielen und Massnahmen aus acht verschiedenen Bereichen:

1. Gesellschaft und Lebensqualität
2. Finanzen und Steuern
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Verkehr und Mobilität
5. Siedlung und Umwelt
6. Gesundheit und Alter
7. Bildung und Kultur
8. Sicherheit und Zusammenarbeit

Die Ziele verfolgen alle eine gemeinsame, übergeordnete Absicht: Sie wollen den Kanton Schwyz mit geeigneten Massnahmen als attraktiven Wohnort und Wirtschaftsstandort erhalten und im nationalen und internationalen Umfeld stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies mit Unterstützung der politischen Behörden auf Gemeinde- und Bezirksebene, des Kantonsrates und vor allem der Bevölkerung im Kanton Schwyz gelingen wird. Im Berichtsjahr wurde die erste Hälfte des aktuellen vierjährigen Regierungsprogramms erreicht.

2. Umsetzung Regierungsprogramm

2.1 Gesellschaft und Lebensqualität

Das Staatssekretariat für Migration favorisiert gegen den politischen Willen der Zentralschweizer Kantone das Wintersried in Seewen als Standort für ein Bundesausreisezentrum für abgewiesene Asylbewerber. Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr konsequent gegen dieses Unterfangen ausgesprochen und wurde dabei von den Schwyzer Mitgliedern der Bundesversammlung unterstützt.

Der Regierungsrat hat in der Sozialhilfeverordnung die Möglichkeit geschaffen, die Leistungskürzungen um zusätzliche 10 Prozent gegenüber den SKOS-Richtlinien zu erhöhen. Damit können Personen sanktioniert werden, denen ein konkretes Fehlverhalten nachgewiesen wird.

2.2 Finanzen und Steuern

2.2.1 Staatsrechnung 2016

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr 2016 konnte der Staatshaushalt weiter stabilisiert werden. Die Erfolgsrechnung 2016 schloss bei einem Ertrag von 1.543 Mrd. Franken und einem Aufwand von 1.531 Mrd. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken ab. Die umgesetzten Entlastungsmassnahmen sowie die Massnahmen beim Steuerertrag zeigten ihre Wirkung. Die Jahresrechnung wurde erstmals nach der Rechnungslegung HRM2 und in Form eines integrierten Jahresberichtes analog zum Aufgaben- und Finanzplan dargestellt.

2.2.2 Entlastungsprogramm 2014–2017

Der Regierungsrat hat im Auftrag des Kantonsrates ein Massnahmenpaket für sieben Vorlagen mit einem Entlastungsvolumen von jährlich 20 Mio. Franken ausgearbeitet. Davon übriggeblieben sind nach der kantonsrätlichen Debatte die „Aufhebung der Wohnbauförderung“ und die „Kündigung der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung“, die beide in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 angenommen wurden.

2.2.3 Unternehmenssteuerreform III

Zusammen mit allen Kantonen hat sich der Kanton Schwyz für die Annahme der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 eingesetzt. Die Kantone zeigten sich überzeugt, dass die USR III den Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt hätte. Die Vorlage wurde in der eidgenössischen Abstimmung abgelehnt.

2.2.4 Steuervorlage 17 (SV17)

Mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sind die international kritisierten Steuerprivilegien für die kantonalen Statusgesellschaften (Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften) noch nicht abgeschafft. Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Umsetzung der nun folgenden Steuervorlage 17 (SV17) festgelegt. Er will den vom Bund vorgegebenen Handlungsspielraum optimal ausnützen und den Wirtschaftsraum Kanton Schwyz mit einem Mix aus Tarif- und anderen Massnahmen stärken. Dazu wird er voraussichtlich zwei Varianten ausarbeiten.

2.2.5 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (HRM2)

Der Regierungsrat hat Bericht und Vorlage über das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Das Gesetz strebt eine umfassende, wirtschaftliche und wirkungsvolle Steuerung der Finanzen der Bezirke und Gemeinden an. Der Regierungsrat will damit die Voraussetzungen für eine weiterhin bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen durch die Bezirke und Gemeinden schaffen.

2.2.6 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Streichung der Schwankungsreserve)

Das neue Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sah die Schaffung eines Mindesteigenkapitals vor. Eine von allen Fraktionspräsidenten eingereichte und vom Regierungsrat unterstützte Motion verlangte die ersatzlose Streichung der Schwankungsreserve. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 der Streichung zugestimmt.

2.3 Wirtschaft und Arbeit

Angesichts der von der Post angekündigten Schliessung verschiedener Poststellen hat der Regierungsrat von der Post die Aufrechterhaltung des Service public verlangt. Er verlangt, dass alle regionalen und lokalen Zentren, Raumplanungsregionen sowie Ortschaften mit bestehenden Poststellen auch in Zukunft über eigenbetriebliche Poststellen verfügen und im ländlichen Raum eine rasche Erreichbarkeit sichergestellt ist. Er sichert den Gemeinden auch Unterstützung bei diesbezüglichen Gesprächen mit der Post zu. Die Verhandlungen zur Neukonzessionierung des Etzelwerks laufen – aufgeteilt in verschiedene Themenbereiche – seit dem Jahr 2013. Das öffentliche Interesse lag im Berichtsjahr insbesondere auf der Zukunft des Willerzellerviadukts. Die Verfahrensparteien haben eine „Fachgruppe Willerzellerviadukt“ eingesetzt, die aus Vertretern der Konzedenten und der SBB besteht. Diese Fachgruppe hat die Aufgabe, die Grundlagen für die Instandstellung und Ergänzung des bestehenden Willerzellerviadukts unter der neuen Konzession aufzuarbeiten. Sie wird die möglichen Varianten unter baulichen und rechtlichen Aspekten prüfen, insbesondere auch hinsichtlich der entstehenden Kosten.

2.4 Verkehr und Mobilität

Der Regierungsrat hat eine Gesamtverkehrsstrategie für den Kanton Schwyz verabschiedet. Diese Strategie berücksichtigt bereits existierende Teilstrategien und dient als Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung und Koordination der verschiedenen Verkehrsarten. Angestrebt wird der Erhalt eines nachfragegerechten und leistungsfähigen Verkehrssystems und damit eine weitere Stärkung der Standortattraktivität des Kantons Schwyz. Der Kantonsrat hat die Gesamtverkehrsstrategie an seiner Sitzung vom 6. September 2017 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

In der Planungsregion Zentralschweiz hat sich der Regierungsrat für eine erfolgreiche Positionierung der Schwyzer ÖV-Anliegen eingesetzt. Die aktuelle Vernehmlassung des Bundes zum Ausbauschritt 2030/35 sieht den Bau der Doppelspurstrecke Biberbrugg – Schindellegi und den Zimmerbergbasistunnel II vor. Beide Anliegen, aber auch der für die weitere Planung vorgesehene Durchgangsbahnhof Luzern, sind für den Kanton Schwyz sehr wichtige Projekte.

Um endlich wieder eine direkte S-Bahnverbindung aller Bahnhöfe in der March nach Zürich zu erreichen, wurden verschiedene Abklärungen getroffen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Überholgleisanlage im Raum Siebnen – Wangen ist im Ausbauschritt 2025 enthalten.

2.5 Siedlung und Umwelt

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2017 den teilrevidierten Richtplan des Kantons Schwyz genehmigt. Wesentlich für die positive Beurteilung des Richtplans durch den Bund waren die griffigen Kriterien für Neueinzonungen und die Vorgaben für die Dimensionierung der Bauzonen. Mit der Genehmigung des überarbeiteten Richtplans kommt das Bauzonen-Moratorium, das seit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes schweizweit gilt, im Kanton Schwyz nicht mehr zur Anwendung.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine angepasste Vorlage des Planungs- und Baugesetzes vorgelegt. Das neue Bundesrecht verpflichtet die Kantone, Planungsvorteile auszugleichen und die Verfügbarkeit von Bauland mit Massnahmen zu fördern. Für den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird vom Bund eine Mehrwertabgabe bei neu eingezontem Land verlangt. Bei Um- oder Aufzonungen sollen die Gemeinden fakultativ eine Mehrwertabgabe einführen können. Zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland sind die Gemeinden angehalten, eine aktive Boden- und Baulandpolitik zu betreiben.

Der geplante Vollanschluss an die Hauptstrasse H8 in Seewen, dessen Ausgabenbewilligung vom Kantonsrat bereits genehmigt worden ist, verzögert sich. Das Verwaltungsgericht hat eine gegen das Projekt eingereichte Beschwerde gutgeheissen. Bevor das Projekt genehmigt werden kann, muss ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden.

2.6 Gesundheit und Alter

Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen ist die Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat beschlossen, anstelle einer Reduktion des Grundbedarfs um zehn Prozent auf Verordnungsstufe den Sanktionsrahmen um zehn Prozent zu erhöhen und diese Änderung der Sozialhilfeverordnung per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Mit dem Schwerpunktprogramm Alter ist die Erarbeitung von Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots für Betagte abgeschlossen worden. Im Rahmen der Umsetzung ist im Jahr 2017 die gesamtheitliche Bedarfsplanung im Bereich Alter gestartet worden.

2.7 Bildung und Kultur

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Bildungsstrategie unterbreitet, welche den Zeitraum bis 2025 umfasst. Diese stellt einen Leitfaden dar, an dem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. In acht übergeordneten Zielen werden Massnahmen präsentiert, welche die zu verfolgende Stossrichtung für eine konkrete Umsetzung aufzeigen. Der Regierungsrat hat die Strategie aufgrund der kantonsrätlichen Diskussion am 6. September 2017 zur Ergänzung zurückgenommen.

Der Regierungsrat hat das total revidierte Gesetz über die Denkmalpflege und Archäologie zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Damit soll insbesondere im Bereich der Denkmalpflege mehr Klarheit bezüglich Systematik, Begrifflichkeiten und Verfahren geschaffen werden. Zudem sollen Kriterien für den Denkmalschutz definiert und die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen kantonalen und kommunalen Behörden geregelt werden. Die Aspekte des Landschaftsschutzes sollen neu im Gesetz über den Biotop- und Artenschutz sowie den ökologischen Ausgleich geregelt werden.

2.8 Sicherheit und Zusammenarbeit

Nach positiv abgeschlossenem Vernehmlassungsverfahren hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat das totalrevidierte Gemeindeorganisationsgesetz vorgelegt. Bisher bewährte Regelungen wurden übernommen, für die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gemeinwesen und die Aufgabenerfüllung in Gemeinden und Bezirken wurden jedoch neue Instrumente geschaffen. Der Kantonsrat hat dem Gemeindeorganisationsgesetz in der Sitzung vom 25. Oktober 2017 mit 84 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs hat der Regierungsrat die Teilrevisionen der Justizgesetzgebung in drei Teilpakete aufgeschnürt. Die erste Vorlage über die Nachführung der Justizgesetzgebung und die Optimierung der Organisation der Strafverfolgungsbehörden hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt. Die zweite und dritte Vorlage betreffend die Übertragung der Aufgaben der Strafverfolgung und des Strafvollzugs auf den Kanton sowie zur Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirke wurden dem Kantonsrat zugeleitet.

Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen hat der Regierungsrat vorgeschlagen, zukünftig auf die Herausgabe der gedruckten Ausgabe des Amtsblatts zu verzichten. Kann diese Gesetzesrevision umgesetzt werden, wird die Publikation des Amtsblatts ausschliesslich in elektronischer Form erfolgen.

3. Aussenbeziehungen

3.1 Internationale Beziehungen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr den Botschafter der Volksrepublik China zu einem Besuch empfangen, was die Möglichkeit zum gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch bot.

3.2 Beziehungen zum Bund

3.2.1 Vernehmlassungen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr zu zahlreichen Erlassentwürfen und andern Projekten des Bundes Stellung genommen.

Aufgrund der nach wie vor ungeklärten Situation bei der Festlegung des Standorts für ein Bundesausreisezentrum in der Verfahrensregion Zentral- und Südschweiz und der bislang völlig unzureichenden Berücksichtigung der dortigen tatsächlichen Ausgangslage durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) sah sich der Regierungsrat ausserstande, zum Entwurf der Asylverordnung einlässlich Stellung zu beziehen. Er sprach sich aber insbesondere dagegen aus, Personen, die einen rechtskräftigen Entscheid in einem Bundeszentrum erhalten haben, zur Durchführung des Wegweisungsvollzugs in unbegrenzter Anzahl in die (Nothilfe-)Zuständigkeit der Standortkantone zu übergeben. Es sei absehbar, dass Kriminalität aufkeimen würde und die Sicherheit gefährdet wäre.

Der Regierungsrat hat sich gleich zweimal – einmal bei der Vernehmlassung zum Sachplan Asyl und das zweite Mal bei der Vernehmlassung zur Bereinigung des Sachplans Asyl – unmissverständlich gegen den Standort Wintersried in Seewen als Standort für ein Bundesausreisezentrum ausgesprochen. Der vom Bundesrat genehmigte kantonale Richtplan definiert das gesamte Gebiet entlang der Urmibergachse zwischen Brunnen und Seewen als wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt. Die Errichtung eines BAZ stünde dieser Stossrichtung diametral entgegen und würde die Entwicklung dieses für den inneren Kantonsteil wichtigen Wirtschaftsraums deutlich schwächen.

Kritisch hat sich der Regierungsrat zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Ausländergesetzes geäußert. Anstelle einer wirksamen Zuwanderungssteuerung werde mit einem enormen Aufwand ein neues Melde- und Vermittlungssystem geschaffen, das nur eine kleine Gruppe von Zuwanderern erfasst. Die eigentlichen Migrationsströme könnten damit in keiner Art und Weise in den Griff bekommen werden. Dafür werde aber die Autonomie der Kantone eingeschränkt, und die Kosten für das Melde- und Vermittlungswesen würden im Wesentlichen auf die Kantone überwälzt.

Der Regierungsrat hat die Genehmigung der EU-Waffenrichtlinie und eine Anpassung des Waffengesetzes abgelehnt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Schweiz mit ihrem Dienstpflchtssystem und der langen Schiesstradition ein Sonderfall sei. Dieser Tatsache werde nicht genügend Rechnung getragen. Der Regierungsrat ist überdies überzeugt, dass die vorgesehenen Änderungen des Waffenrechts nicht geeignet sind, terroristische Anschläge zu verhindern. Missbräuche von Waffen lassen sich durch Registrierungen, Schiess- bzw. Vereinpflchten nicht verhindern. Neue Vorschriften lösen keine Probleme. Sie bringen vielmehr weitere Unklarheiten und verursachen Kosten, ohne damit einen zusätzlichen Gewinn an Sicherheit zu bewirken.

Die Umsetzung der verschiedenen mit den Verordnungen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 verbundenen Aufgaben sowie die Information und Beratung über die Änderungen erschienen dem Regierungsrat für alle Beteiligten (Bauherrschaften, Unternehmungen, Bund und Kantone) sehr aufwendig zu sein. Da die Verordnungsänderungen vor allem die administrativen Aufgaben regeln, ohne eine energetische Wirkung im Sinne der Energiestrategie zu erzielen, sollte die Umsetzung nach Auffassung des Regierungsrates ohne zusätzliche Bundesstellen erreicht werden. Daher beantragte er, nochmals zu prüfen, wo Vereinfachungen möglich und sinnvoll sind.

In der Vernehmlassung zum Agrarpaket 2017 forderte der Regierungsrat einen Marschhalt und den Willen des Bundes für echte Vereinfachungen, da die Komplexität des agrarpolitischen Instrumentariums und damit auch der Vollzugsaufwand für die Kantone ständig zunehmen. Die immer differenziertere Ausgestaltung des Direktzahlungssystems stösst bei allen Betroffenen an die Grenzen. Es wird immer schwieriger, ein klares agrarpolitisches Zielsystem mit darauf abgestimmten Instrumenten und Massnahmen zu erkennen. Die jährlich umfassenderen Verordnungspakete (aktuell ein Paket von rund 300 Seiten) laden nach dem Motto „was könnte man noch anpassen und ergänzen“ geradezu dazu ein, das Instrumentarium ständig auszubauen und fein zu justieren. Dieser Änderungsrythmus mit der einhergehenden Änderungsphilosophie führt bei den Betriebsleiterfamilien zu anhaltender Verunsicherung und bewirkt grosse Transaktionskosten, denen kein adäquater Nutzen gegenübersteht.

In seiner Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen, unterstützte der Regierungsrat grundsätzlich die Auffassung des Bundes, dass die stagnierenden oder gar sinkenden Einnahmen wirkungsvoll einzusetzen und Projekte mit den besten Kosten-Nutzen-Verhältnissen zu priorisieren seien. Bei einer reinen Kosten-Nutzen-Priorisierung haben die Randregionen jedoch oft das Nachsehen und erleiden bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur Nachteile. Deshalb sei auch den regionalpolitischen Bedürfnissen Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat beantragte deshalb, den Grundsatz „Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit“ mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Regionalpolitische Bedürfnisse sind angemessen zu berücksichtigen.“

Die Hoheit über die Raumplanung obliegt gemäss Verfassung den Kantonen. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) gefordert, dass an dieser Kompetenzverteilung nicht gerüttelt werden dürfe. Insbesondere sei in der Gesetzesvorlage der Autonomie der Kantone Rechnung zu tragen und auf zu viele Detailvorschriften zu verzichten. Die angestrebten Revisionsziele, „Vereinfachung“ und „Stärkung der Kantone“, würden mit der Vorlage verfehlt. Insbesondere die neuen Regelungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone und zum Planungs- und Kompensationsansatz seien noch zu wenig ausgereift und die damit verbundenen Konsequenzen für das Nichtbaugesamt nicht absehbar. Positiv anerkannt wurde, dass im Gesetzesentwurf am Trennungsgrundsatz von Baugebiet und Nichtbaugesamt und dem Konzentrationsprinzip festgehalten wird.

Der Regierungsrat hat die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe abgelehnt. Dies, weil eine massvolle Erhöhung des Vignettenpreises und eine zeitliche Stückerlung der Vignette bereits im Voraus ausgeschlossen wurden. Unter diesen Prämissen erschien die Beibehaltung der heutigen Klebevignette als zielführender. Hinzu kommt, dass die Einführung der E-Vignette eine Vorstufe für ein Road pricing darstellt, für das heute keine politische Mehrheit vorhanden ist. Auch eine Involvierung der Kantone in den Vollzug und das Inkasso der E-Vignette wurde vom Regierungsrat vollumfänglich abgelehnt.

Der Regierungsrat erachtet die Steuervorlage 17 (SV17) als ein Vorhaben von zentraler Bedeutung für die Wahrung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist daher alles daran zu setzen, die Vorlage mehrheitsfähig auszugestalten und die Reform so rasch wie möglich umzusetzen. Der Kanton Schwyz als ressourcenstarker Kanton im Nationalen Finanzausgleich (NFA) setzt sich auch mit Nachdruck dafür ein, dass der NFA an die neuen steuerpolitischen Realitäten der SV17 angepasst wird. Zudem spricht sich der Regierungsrat klar gegen die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Reduktion des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer auf 20.5% aus. Wie in der Vorlage zur USR III vorgesehen, soll die Erhöhung von heute 17% auf neu 21.2% beibehalten werden.

In der Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 betont der Regierungsrat, dass für ihn nur die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante mit 11.5 Mrd. Franken im Horizont 2035 zielführend sei. Für den Kanton Schwyz stehen dabei aus überregionaler Sicht der Zimmerberg Basistunnel II, der Durchgangsbahnhof Luzern und die Doppelspur Schindellegi – Biberbrugg im Fokus. Aus kantonaler Perspektive ist wichtig, dass die aufwärtskompatible Nutzung der Überholgleisanlage in Siebnen-Wangen im Ausbauschnitt 2030/35 gesichert ist. Entsprechend dringend erwartet der Regierungsrat, dass die im Ausbauschnitt 2025 beschlossene Überholgleisanlage so rasch wie möglich umgesetzt wird.

3.3 Interkantonale Zusammenarbeit

3.3.1 Nationale Zusammenarbeit – Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Fachdirektorenkonferenzen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) will die Zusammenarbeit in kantonalen Zuständigkeitsbereichen sowie in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes fördern und die erforderliche Koordination sowie die Information zuhanden der Kantone sicherstellen. Als Plattform der Kantone bildet sie die Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen in wichtigen staatspolitischen und in aussenpolitischen Dossiers. Der Kanton Schwyz wird in der KdK durch Regierungsrat André Rügsegger vertreten. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Plenarversammlungen statt. Zu den Themenschwerpunkten, welche die Interessen des Kantons Schwyz in besonderem Masse berührten, zählten die Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Weiterentwicklung des schweizerischen Föderalismus sowie erste Diskussionen über ein allfälliges Projekt „NFA 2“.

Die Vorstehenden der einzelnen Departemente bilden insgesamt zwölf eigene Konferenzen zur Koordination ihrer Aufgabenbereiche, aber auch zur Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen gegenüber dem Bund. Bei vielen Geschäften ist die KdK auf die fachliche Zusammenarbeit mit diesen Direktorenkonferenzen angewiesen. Grundlage staatspolitisch wichtiger Entscheide der KdK sollen die Regierungsbeschlüsse der Kantonsregierungen bilden. Bei aussenpolitischen Vorhaben liegt die Federführung in der Regel bei der KdK. Innenpolitische Themen werden entsprechend ihrer Zuständigkeit durch die einzelnen Konferenzen bearbeitet. Vorhaben von politisch-strategischer Bedeutung, die im Verhältnis Bund – Kantone auf Regierungsebene angesiedelt sind, werden primär von der KdK begleitet.

3.3.2 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2017 wurden rund 40 Zusammenarbeitsprojekte (vgl. Projektliste und Arbeitsschwergewichte, Stand 25. Mai 2017 auf www.zrk.ch/Projekte) bearbeitet, dies hauptsächlich unter der Führung der sieben ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch. Die Website der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger der Zentralschweiz. Der Einstieg erfolgt über folgende Portale: Organisation, Grundlagen, Projekte, Plenarversammlung, Trägerschaften, Kantone und Mitteilungen. Die Homepage enthält zudem einen geschützten Bereich, der nur Behördenmitgliedern zugänglich ist.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission
- Planung und Koordination
- Information, Kommunikation und Repräsentation
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzssammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial
- Wahlen und Abstimmungen
- Telefonzentrale und Postwesen



Jahresrückblick

Neben den ordentlichen Aufgaben wurde das Berichtsjahr der Staatskanzlei zusätzlich geprägt von der Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) und von der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates. GEVER konnte im Berichtsjahr plangemäss in der Staatskanzlei eingeführt werden. Die Totalrevision der Geschäftsordnung wird von der Ratsleitung erarbeitet. Sie wird dabei fachlich vom Staatsschreiber unterstützt. Diese Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Vernehmlassung zu Beginn des Folgejahres eröffnet werden kann. Im Berichtsjahr haben die Parteipräsidenten der CVP und der SP eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Ergebnisse der kantonalen Abstimmungen vom 24. September 2017 über die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung sowie über die Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Das Anliegen der Beschwerdeführer (ausgewogene Abstimmungserläuterungen) wird im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung aufgenommen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.1	10.0	9.9	9.8	10.0	9.8	9.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	9.0	10.8
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	44	63	95	74	90	57	80
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1 292	1 266	1 277	1 328	1 244	1 057	1 009
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	2 768	2 799	2 479	2 848	2 760	2 775	3 101
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	5 072	4 759	4 311	3 836	3 677	3 509	3 331
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	172	175	180	190	170	180	160

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung GEVER-System Januar 2017 / Juni 2018	Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems (GEVER)	Die Einführung in der Staatskanzlei erfolgt plangemäss.

Führungsunterstützung

Verantwortung: Staatsschreiber / Stellvertretung: Informationsbeauftragter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Regierungsratsbeschlüsse werden ohne Verzug ausgefertigt und versandt (abweichende Weisungen im Einzelfall vorbehalten)	Maximal 1 Woche nach Beschlussfassung	100%	100%	100%	
Das Kantonsratsprotokoll steht zeitgerecht zur Verfügung	3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung	100%	100%	83%	A Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2017 hätte am 16. November 2017 vorliegen müssen. Es lag erst am 23. November 2017 vor. Grund für die Verspätung war der mit 71 Seiten relativ hohe Umfang.
Die systematische wie die fortlaufende Gesetzsammlung im Internet sind immer aktuell und korrekt	Gerechtfertigte Beanstandungen	0	3	0	

Wahlen und Abstimmungen

Verantwortung: Leiter Kanzlei / Stellvertretung: Protokollführer Kantonsrat

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die Ausübung der politischen Rechte ist gewährleistet	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	

Beglaubigungen

Verantwortung: Leiter Kanzlei / Stellvertretung: Kanzleimitarbeiterin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Beglaubigungen werden sofort vorgenommen	Am gleichen Tag, wenn Eingang vor 12.00 Uhr	100%	100%	100%	

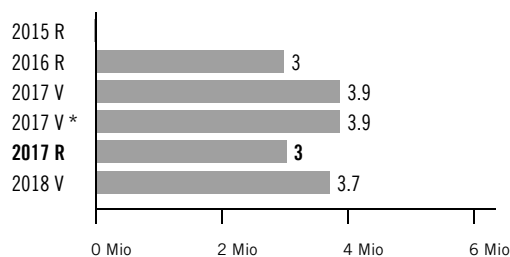
Drucksachen und Verbrauchsmaterial

Verantwortung: Leiter Drucksachen- und Materialverwaltung / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Drucksachen- und Materialverwaltung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Hohe Kundenzufriedenheit	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.3	4.0	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 428	1 478	0	1 478	1 435	-42	-2.9%	1 510
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	2 523	3 093	0	3 093	2 278	-814	-26.3%	2 895
34 Finanzaufwand	0	0	1	0	1	0	-1	-100.0%	1
36 Transferaufwand	0	417	504	0	504	410	-94	-18.6%	490
3 Aufwand	0	4 368	5 075	0	5 075	4 124	-951	-18.7%	4 895
42 Entgelte	0	1 230	1 120	0	1 120	1 027	-93	-8.3%	1 090
46 Transferertrag	0	130	46	0	46	50	4	9.2%	61
49 Interne Verrechnungen	0	9	22	0	22	12	-10	-46.3%	22
4 Ertrag	0	1 369	1 188	0	1 188	1 089	-99	-8.3%	1 173
Globalbudget	0	2 999	3 887	0	3 887	3 035	-852	-21.9%	3 722
Total	0	2 999	3 887	0	3 887	3 035	-852	-21.9%	3 722

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst deutlich besser ab.

31/36: Der Aufwand fällt tiefer aus, weil verschiedene für die Kantonsverwaltung zentral geführte Konti (Post, Konferenzen, Beiträge an Konferenzen, Materialverwaltung) in der Summe tiefer abschliessen als budgetiert. Hinzu kommt, dass der budgetierte Aufwand für die externe Beratung bei der Einführung des GEVER-Systems dank ausserordentlicher Eigenleistung des internen Projektteams nur zu einem geringen Teil beansprucht werden musste.

STAATSKANZLEI

Geschäftsbericht

1. Wahlen

Im Berichtsjahr fanden keine Wahlen statt.

2. Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

2.1.1 Abstimmung vom 12. Februar 2017

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Ergebnis		Ja		Nein
Kanton Schwyz	22 377	45.8%	26 524	54.2%
Eidgenossenschaft	1 499 627	60.4%	982 844	39.6%
Standesstimmen	15 4/2		5 2/2	

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr

Ergebnis		Ja		Nein
Kanton Schwyz	31 272	64.9%	16 919	35.1%
Eidgenossenschaft	1 503 746	61.9%	923 783	38.1%
Standesstimmen	20 6/2		0	

Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Ergebnis		Ja		Nein
Kanton Schwyz	22 599	47.2%	25 312	52.8%
Eidgenossenschaft	989 311	40.9%	1 428 162	59.1%

2.1.2 Abstimmung vom 21. Mai 2017

Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

Ergebnis		Ja		Nein
Kanton Schwyz	21 452	44.2%	27 077	55.8%
Eidgenossenschaft	1 322 263	58.2%	949 053	41.8%

2.1.3 Abstimmung vom 24. September 2017

Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“)

Ergebnis		Ja		Nein
Kanton Schwyz	35 352	69.1%	15 790	30.9%
Eidgenossenschaft	1 943 180	78.7%	524 919	21.3%
Standesstimmen	20 6/2		0	

Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	19 631	37.8%	32 313	62.2%
Eidgenossenschaft	1 254 795	50.0%	1 257 156	50.0%
Standesstimmen	9 1/2		11 5/2	

Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	18 542	35.7%	33 358	64.3%
Eidgenossenschaft	1 186 203	47.3%	1 320 952	52.7%

2.2 Kantonale Abstimmungen

2.2.1 Abstimmung vom 12. Februar 2017

Initiativbegehren „Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung“

Ergebnis	Ja		Nein	
	20 861	44.6%	25 963	55.4%

Initiativbegehren „Ja zu einer gerechten Steuerentlastung“

Ergebnis	Ja		Nein	
	21 026	44.8%	25 911	55.2%

2.2.2 Abstimmung vom 21. Mai 2017

Initiativbegehren „Plus Energiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz“

Ergebnis	Ja		Nein	
	14 243	30.1%	33 099	69.9%

Initiativbegehren „Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden“

Ergebnis	Ja		Nein	
	23 199	48.6%	24 511	51.4%

2.2.3 Abstimmung vom 24. September 2017

Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

Ergebnis	Ja		Nein	
	26 659	56.3%	20 654	43.7%

Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Ergebnis	Ja		Nein	
	26 926	55.9%	21 258	44.1%

3. Initiativen

Titel	Zustandekommen	zuständig	Stand
Stopp den überbordenden Staatsausgaben	18. Oktober 2011	FD	Zurückgezogen am 9. August 2017
PlusEnergiehaus das Kraftwerk für den Kanton Schwyz	21. Januar 2014	BD	Abgelehnt am 21. Mai 2017
JA zu einer gerechten Dividendenbesteuerung	12. Mai 2015	FD	Abgelehnt am 12. Februar 2017
JA zu einer gerechten Steuerentlastung	12. Mai 2015	FD	Abgelehnt am 12. Februar 2017
Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden (KESB-Initiative)	15. Mai 2016	DI	Abgelehnt am 21. Mai 2017
Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)	27. September 2016	SiD	Abstimmung am 4. März 2018

4. Apostillen und Beglaubigungen

Die Staatskanzlei stellte im Berichtsjahr 3101 (2775) Apostillen und Beglaubigungen aus.

5. Amtsblatt

Im Berichtsjahr zählte das Amtsblatt mit Stand Dezember noch 3331 (3509) Abonnenten. Die gedruckte Ausgabe steht nach wie vor in Konkurrenz zur Publikation im Internet. Viele Leserinnen und Leser verzichten deshalb auf ein Abonnement. Das Amtsblatt umfasste 51 Nummern mit total 2964 Seiten.

Das Amtsblatt wird bis anhin in gedruckter Form herausgegeben. Nachdem der Bund bereits auf das elektronische Bundesblatt umgestellt hat und verschiedene Kantone ebenfalls die digitale Publikation ihrer Amtsblätter prüfen, hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, eine genügende Rechtsgrundlage zu schaffen, um das Amtsblatt ebenfalls in elektronischer Form herauszugeben. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (AVG) im November in die Vernehmlassung geschickt.

6. Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr für den Kantonsrat sechs Sitzungen organisiert. Die Sitzungen vom 8. Februar, 12. April und 22. November 2017 fielen wegen nur wenigen beschlussreifen Geschäften, welche die Durchführung einer Sitzung und die damit verbundenen Kosten gerechtfertigt hätten, aus. Insgesamt wurde folgende Anzahl parlamentarischer Vorstösse eingereicht:

Vorstoss	2013	2014	2015	2016	2017
Einzelinitiative	2	1	1	0	0
Motion	11	13	19	8	8
Postulat	21	17	13	7	11
Interpellation	29	20	28	17	27
Kleine Anfrage	32	23	29	25	34
Total	95	74	90	57	80

7. Information

Die Staatskanzlei hat rund 160 Medienmitteilungen, Berichte und Kantonsratsvorlagen an die beim Kanton akkreditierten Medien verschickt. Die Medienmitteilungen bilden zusammen mit den Medienkonferenzen, die zu politisch relevanten Themen durchgeführt wurden, die zentralen Instrumente zur Erfüllung der Informationspflicht von Regierung und Verwaltung. Diese Informationen sind auch im Internet verfügbar.

Die Staatskanzlei hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik Anfang Jahr den Internetauftritt www.sz.ch überarbeitet und den aktuellen Nutzerbedürfnissen angepasst. Damit funktioniert die Darstellung der Inhalte nicht nur am PC einwandfrei, sondern auch auf dem Smartphone und auf dem Tablet. Die bewährte Navigation wurde beibehalten. Neu wurde www.sz.ch auf verschlüsselte https-Verbindungen umgestellt. Das „S“ in der Internetadresse steht dabei für „Secure“ und verbessert nicht nur die sichere Datenübertragung, sondern erschwert auch Angriffe von Schadsoftware und bildet die Grundlage für E-Government-Lösungen.

Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat einem Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung mit 59 zu 31 Stimmen zugestimmt. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses musste Ziffer I des Kantonsratsbeschlusses (Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) der Volksabstimmung unterbreitet werden. Auf die Vorlage betreffend eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ist der Kantonsrat nicht eingetreten, da der Regierungsrat die gewünschte Anpassung des Sanktionsrahmens bei der Sozialhilfe auf Verordnungsebene vornehmen konnte.

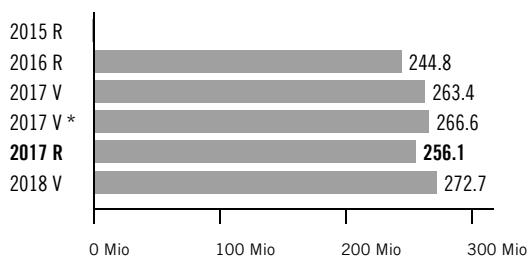
Das Departement des Innern hat zusammen mit den beiden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden fünf öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden grosses Interesse. Insgesamt konnten rund 1000 Besucherinnen und Besucher begrüsst werden. Die beiden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben insgesamt rund 3500 Verfahren erledigt. Die kantonalen Amtsbeistandschaften wiesen per Ende Berichtsjahr 1259 durch Berufsbeistände geführte Massnahmen aus.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

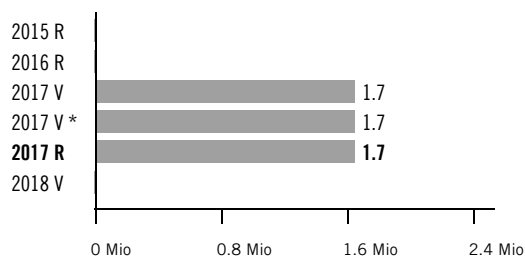
	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Sozialhilfegesetz	●	●	●					
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	◆	●	●	▲	▲			

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	12 391	12 298	0	12 298	12 064	-234	-1.9%	11 999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	5 544	5 814	0	5 814	5 970	156	2.7%	5 940
36 Transferaufwand	0	193 479	208 941	0	208 941	200 165	-8 776	-4.2%	213 555
37 Durchlaufende Beiträge	0	185	185	0	185	185	0	-0.0%	185
39 Interne Verrechnungen	0	0	22	0	22	0	-22	-100.0%	18
3 Aufwand	0	211 599	227 260	0	227 260	218 385	-8 875	-3.9%	231 698
42 Entgelte	0	3 687	1 505	0	1 505	3 014	1 509	100.2%	1 537
46 Transferertrag	0	2 068	1 673	0	1 673	2 235	562	33.6%	2 080
47 Durchlaufende Beiträge	0	185	185	0	185	185	0	-0.0%	185
4 Ertrag	0	5 939	3 363	0	3 363	5 434	2 071	61.6%	3 801
Summe der Globalbudgets	0	205 660	223 897	0	223 897	212 951	-10 946	-4.9%	227 896
36 Transferaufwand	0	134 543	137 900	5 530	143 430	144 428	998	0.7%	149 692
37 Durchlaufende Beiträge	0	12 672	13 400	0	13 400	13 506	106	0.8%	13 600
3 Aufwand	0	147 215	151 300	5 530	156 830	157 934	1 104	0.7%	163 292
46 Transferertrag	0	95 400	98 401	2 325	100 726	101 279	553	0.5%	104 870
47 Durchlaufende Beiträge	0	12 672	13 400	0	13 400	13 506	106	0.8%	13 600
4 Ertrag	0	108 072	111 801	2 325	114 126	114 785	659	0.6%	118 470
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	39 143	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%	44 822
Total	0	244 803	263 396	3 205	266 601	256 100	-10 501	-3.9%	272 718

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0
Summe der Nettoinvestitionen	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Aufsicht über die Amts- und Registerführung der Zivilstandsämter, Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Jahresrückblick

Die kantonsrätliche Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit tagte 2017 zweimal zur Vorberaterung von zwei Geschäften des Kantonsrates. Die Kommission hat dafür administrativen Support des Departementssekretariates erhalten.

Die quantitativen und qualitativen Vorgaben an das Departementssekretariat zu seinen Dienstleistungen zugunsten des Departements, der kantonsrätlichen Kommission, des Ausschusses Bürgerrecht, der Delegation der Staatswirtschaftskommission sowie der Kommission für Kindes- und Erwachsenenschutz konnten erfüllt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.1	5.7	5.8	4.4	4.4	4.4	3.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	11.0	16.3
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	-	-	-	-	7	5	8
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	90	104	80	95	74	61	60
Überprüfungen von Ausländerkunden	Anzahl	445	413	508	526	517	521	593
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	391	298	409	266	265	195	233

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

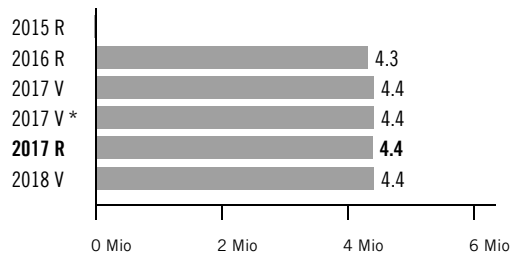
Personenstand und Bürgerrecht

Verantwortung: Zivilstandsinspektor / Stellvertretung: Stv. Zivilstandsinspektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Qualitätssicherung des Zivilstandsdienstes	Ergebnis der Inspektion der beiden Zivilstandskreise (alle zwei Jahre) (Skala 1 = mangelhaft; 4 = sehr gut)	-	4.0	4.0
Fristgemässe Bearbeitung der Personenstandsfälle mit Auslandsbezug	Anteil der innert 14 Tagen bearbeiteten Fälle	95%	95%	95%
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsfälle	Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Fälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde)	100%	100%	100%
Zeitnahe Bearbeitung der Namensänderungsgesuche	Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	601	572	0	572	527	-46	-8.0%	508
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	59	75	0	75	57	-18	-24.1%	72
36 Transferaufwand	0	4 417	4 379	0	4 379	4 453	74	1.7%	4 417
39 Interne Verrechnungen	0	0	22	0	22	0	-22	-100.0%	18
3 Aufwand	0	5 077	5 048	0	5 048	5 037	-12	-0.2%	5 016
42 Entgelte	0	533	402	0	402	399	-3	-0.7%	371
46 Transferertrag	0	214	225	0	225	237	12	5.5%	220
4 Ertrag	0	747	627	0	627	637	10	1.6%	591
Globalbudget	0	4 329	4 421	0	4 421	4 400	-21	-0.5%	4 425
Total	0	4 329	4 421	0	4 421	4 400	-21	-0.5%	4 425

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Geschäftsbericht

1. Ordentliche Einbürgerung: Statistik

Nach vorangegangener Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurden im Jahre 2017 aufgrund von 154 (129) Gesuchen 233 (195) ausländische Personen rechtskräftig eingebürgert.

Nationalität	Eingebürgerte Personen
Deutschland	79
Kosovo	18
Sri Lanka	13
Italien	12
Bosnien und Herzegowina	10
Kroatien	10
Serbien	10
Türkei	10
Mazedonien	8
Russland	7
Schweden	5
Brasilien	4
Finnland	3
Frankreich	3
Montenegro	3
Niederlande	3
Österreich	3
Serbien und Montenegro	3
Ukraine	3
Usbekistan	3
Vereinigte Staaten	3
Belgien	2
Dänemark	2
Kanada	2
Republik Korea	2
China	1
Dominikanische Republik	1
Irland	1
Liechtenstein	1
Luxemburg	1
Philippinen	1
Portugal	1
Slowakei	1

2. Laboratorium der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone veröffentlicht einen gesonderten Jahresbericht für die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Dieser wird den Mitgliedern des Kantonsrates jeweils durch die Staatskanzlei zugestellt. Der Jahresbericht ist unter www.laburk.ch abrufbar.



Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.

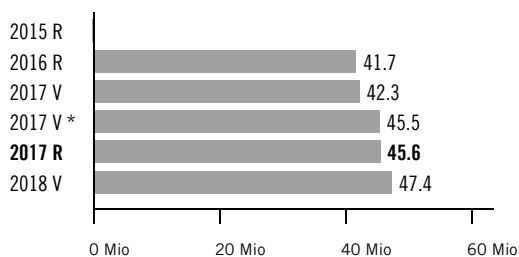


Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat einem Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung mit 59 zu 31 Stimmen zugestimmt. Da weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Vorlage zustimmten, musste Ziffer I des Kantonsratsbeschlusses (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. September 2007) der Volksabstimmung unterbreitet werden (obligatorisches Referendum). Anstoss für die Teilrevision war eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	3 244	3 424	0	3 424	3 092	-332	-9.7%	3 244
3 Aufwand	0	3 244	3 424	0	3 424	3 092	-332	-9.7%	3 244
46 Transferertrag	0	654	660	0	660	667	7	1.0%	677
4 Ertrag	0	654	660	0	660	667	7	1.0%	677
Globalbudget	0	2 590	2 764	0	2 764	2 426	-339	-12.3%	2 567
36 Transferaufwand	0	134 543	137 900	5 530	143 430	144 428	998	0.7%	149 692
37 Durchlaufende Beiträge	0	12 672	13 400	0	13 400	13 506	106	0.8%	13 600
3 Aufwand	0	147 215	151 300	5 530	156 830	157 934	1 104	0.7%	163 292
46 Transferertrag	0	95 400	98 401	2 325	100 726	101 279	553	0.5%	104 870
47 Durchlaufende Beiträge	0	12 672	13 400	0	13 400	13 506	106	0.8%	13 600
4 Ertrag	0	108 072	111 801	2 325	114 126	114 785	659	0.6%	118 470
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	39 143	39 499	3 205	42 704	43 149	445	1.0%	44 822
Total	0	41 733	42 264	3 205	45 469	45 575	106	0.2%	47 388

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie an die Prämienverbilligungen lagen über dem Voranschlagskredit und der genehmigten Kreditüberschreitung. Bei den Ergänzungsleistungen erfolgt die Kostensteigerung primär durch die Erhöhung der Heimplatzsteuern. Bei den Prämienverbilligungen generieren die Entwicklung der Krankenkassenprämien und damit die anhaltend steigenden Durchschnittsprämien das Kostenwachstum.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

36: Die Ausgleichskasse Schwyz hatte höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie an die Prämienverbilligungen zu leisten. Der Regierungsrat genehmigte eine Kreditüberschreitung von 3.2 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2017.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Geschäftsbericht

Der Ausgleichskasse Schwyz sind folgende in der Staatsrechnung aufgeführten Aufgaben übertragen worden:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
- Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)
- Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)
- Kostenübernahme bei ausstehenden Krankenkassen-Prämien
- KVG-Obligatoriumskontrolle

Zu diesen Aufgaben verfasst die Ausgleichskasse Schwyz zusätzlich gesonderte Hintergrundberichte. Die Berichte sind unter www.aksz.ch veröffentlicht.

Die weiteren Ausführungen und Zahlen für die Dienstleistungen der Ausgleichskasse Schwyz, der Familienausgleichskasse Schwyz und der IV-Stelle Schwyz können dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz entnommen werden. Diese Finanzzahlen sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung des Kantons Schwyz. Der Geschäftsbericht wird unter anderem den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt.

1. Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (EL)

Ende 2017 bezogen 3629 Personen Ergänzungsleistungen, nämlich 2384 Bezüger von Altersrenten, 70 Bezüger von Hinterlassenenrenten und 1175 Bezüger von Invalidenrenten. Total wurden EL in der Höhe von Fr. 70 547 123 ausgerichtet. Davon entfielen Fr. 5 634 100 auf die Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Ausgleichskasse Schwyz erliess insgesamt 4741 EL-Verfügungen, 3980 davon als Gutheissungen und 761 als Abweisungen. Zusätzlich wurden 10 382 Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten vorgenommen.

Entwicklung der EL:

Jahr	Kosten in Fr.
2006	41 054 911
2007	41 430 388
2008	46 386 186
2009	48 228 999
2010	48 920 001
2011	59 571 994
2012	60 497 575
2013	59 866 045
2014	62 400 254
2015	63 712 593
2016	66 677 523
2017	70 547 123

2. Pflegefinanzierung bei stationärer Langzeitpflege

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde die Finanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt ab dem Jahr 2011 neu geregelt. Nebst dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Person trägt die öffentliche Hand die Restfinanzierung. Die Durchführung der Pflegefinanzierung bei Heimaufenthalt obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Durchführungskosten trägt der Kanton.

Im Jahr 2017 bot der Kanton Schwyz in 32 Pflegeinstitutionen 1982 Pflegeplätze an. 924 Personen bezogen Leistungen der Pflegefinanzierung. 504 Personen haben sich für die Pflegefinanzierung neu angemeldet. In 415 Fällen konnte der Grundanspruch bejaht werden. In 89 Fällen musste der Anspruch verneint werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Insgesamt konnten 7729 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von Fr. 11 081 868 vorgenommen werden.

Entwicklung der Pflegefinanzierung:

Jahr	Kosten in Fr.
2011	8 260 705
2012	11 319 415
2013	11 128 310
2014	10 423 019
2015	9 822 793
2016	10 341 817
2017	11 081 868

2.1 Krankenversicherung

2.1.1 Prämienverbilligung

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum KVG vom 19. September 2007 wurden im Jahr 2017 insgesamt 21 779 Gesuche bearbeitet und individuelle Prämienverbilligungen (IPV) im Betrag von Fr. 71 667 134 ausbezahlt. Damit konnten die Prämien für 33 600 Personen verbilligt werden. 21.8% der kantonalen Wohnbevölkerung erhielt somit eine Prämienverbilligung.

Entwicklung der IPV:

Jahr	Kosten in Fr.
2006	43 561 502
2007	45 029 390
2008	39 028 023
2009	40 468 664
2010	48 504 232
2011	54 356 529
2012	55 956 477
2013	58 819 674
2014	64 153 022
2015	61 001 367
2016	65 761 046
2017	71 667 134

2.1.2 Kostenübernahme bei ausstehenden KVG-Prämien

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden gestützt auf das KVG und das kantonale Recht die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines übernehmen. Im Berichtsjahr sind jeweils die im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine massgebend. Berücksichtigt wurden erstmals die Verlustscheine ab 1. Januar 2012. Gemäss KVG sind diese zu 85% zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, entsprechend der effektiv ausgestellten Verlustscheine für ihre Gemeindeeinwohnerinnen und -einwohner.

Im Berichtsjahr haben 36 Krankenkassen Forderungen aus Verlustscheinen geltend gemacht. Insgesamt konnten Forderungen von Fr. 2 906 178 anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen Fr. 2 423 709 überwiesen. Die eingereichten Verlustscheine betreffen die Einwohnerinnen und Einwohner von 28 Gemeinden. Zwei Gemeinden mussten keine Kosten übernehmen.

Entwicklung der Kosten für ausstehende KVG-Prämien:

Jahr	Kosten in Fr.
2012	0
2013	224 373
2014	1 036 234
2015	1 962 712
2016	2 330 535
2017	2 423 710

2.1.3 KVG-Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Grundsätzlich muss sich jede in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Person gegen die Folgen von Krankheit versichern. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch. Für Gesuche um Befreiung vom KVG-Obligatorium ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig. Bei der Prüfung von Befreiungsgesuchen sind die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, insbesondere die bilateralen Verträge mit der EU / EFTA, zu beachten. Im Jahr 2017 wurden 372 Befreiungsgesuche eingereicht. Davon konnten 205 bewilligt werden. In 72 Fällen erfolgte eine Abweisung. Bei den restlichen 94 Fällen konnte auf eine formelle Prüfung verzichtet werden, da diese Personen bereits von Gesetzes wegen befreit waren.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligungen und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung.
- Aufsicht über die Sozialhilfe.
- Umsetzung der Heilmittelkontrolle.



Jahresrückblick

Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen ist die Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung erarbeitet worden. Es wurde beschlossen, anstelle einer Reduktion des Grundbedarfs um zehn Prozent auf Verordnungsstufe den Sanktionsrahmen um zehn Prozent zu erhöhen und diese Änderung der Sozialhilfeverordnung per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Das neue Psychiatriekonkordat konnte mit der Inkraftsetzung per 1. Juli 2017 zeitgerecht abgeschlossen werden. Am 11. September 2017 wurde die Triaplus AG gegründet. Sie hat ihre Tätigkeit per 1. Januar 2018 aufgenommen.

Die Erarbeitung von Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots für Betagte wurde mit dem Schwerpunktprogramm „Herausforderung Alter“ abgeschlossen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.8	20.9	20.0	19.9	20.2	20.4	20.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.4	7.6
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	708	756	752	817	859	894	895
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	1 869	1 876	1 839	1 839	1 856	1 900	1 982

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erneuerung Psychiatriekonkordat Beginn 2009 / Ende 2017	Erneuerung des Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend der Psychiatrischen Klinik Zugersee (Psychiatriekonkordat), Kauf der Psychiatrischen Klinik Zugersee.	Das Projekt konnte abgeschlossen werden. Die Inkraftsetzung des Konkordats erfolgte am 1.7.2017 und die Inbetriebnahme der TRIAPLUS AG am 1.1.2018.
Ambulante / Stationäre Betagtenversorgung Beginn 2014 / Ende 2017	Erarbeitung von Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes (gestützt auf Regierungsziel 6, "Gesundheit und Alter - Vorausschauend und bedarfsgerecht" und WOV-Evaluation 2012).	Das Projekt konnte abgeschlossen werden. Die folgenden Aktivitäten sind in einem Schwerpunktprogramm „Herausforderung Alter“ zusammengefasst worden.

Soziale Sicherheit

Verantwortung: Abteilungsleiter Soziales / Stellvertretung: Amtsvorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Innerkantonale Platzierung eines angemessenen Anteils von Menschen mit Behinderungen	Anteil der innerkantonalen Platzierungen von Klienten mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	67%	70%	67%	A Für innerkantonale Platzierungen fehlte teilweise das Betreuungsangebot.
Kundengerechte Bearbeitung von Betriebsbewilligungen	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	29	50	31	
Zeitgerechte Abwicklung der Kostenübernahmegarantien für ausserkantonale platzierte Behinderte	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	18	20	21	A Es mussten intensivere Einzelabklärungen durchgeführt werden.
Zeitgerechte Genehmigung der Pflege taxen von Alters- und Pflegeheimen	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	29	40	15	

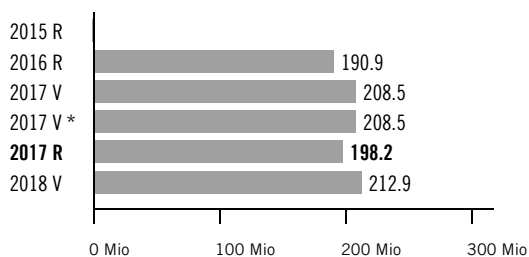
Übrige Gesundheitsversorgung

Verantwortung: Abteilungsleiter Gesundheit/Prävention / Stellvertretung: Amtsvorsteher

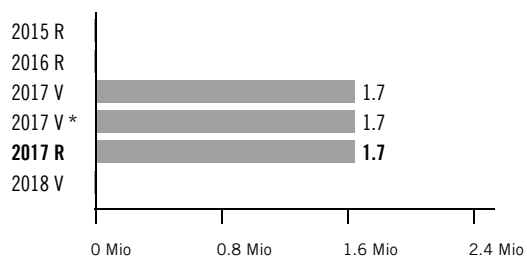
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Koordination der Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	Anteil der Schülerinnen und Schüler im "Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen"	74%	75%	79%	
Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall	Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit <15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	85%	85%	87%	
Bewilligungen für Berufe des Gesundheitswesens	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	22	30	22	
Aufsicht über die Heilmittelabgabe	Mindestanzahl kontrollierte Betriebe pro Jahr	47	30	21	A Es mussten vermehrte Meldungen von Hausspezialitäten geprüft werden. Dadurch waren weniger Inspektionen als vorgesehen möglich.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Vorschlagskredit Erfolgsrechnung



Vorschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 194	3 318	0	3 318	3 204	-114	-3.4%	3 314
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 558	1 582	0	1 582	2 128	547	34.6%	1 855
36 Transferaufwand	0	189 034	204 482	0	204 482	195 686	-8 796	-4.3%	209 058
37 Durchlaufende Beiträge	0	185	185	0	185	185	0	-0.0%	185
3 Aufwand	0	193 971	209 566	0	209 566	201 203	-8 364	-4.0%	214 413
42 Entgelte	0	1 728	189	0	189	1 509	1 321	700.6%	201
46 Transferertrag	0	1 185	708	0	708	1 306	598	84.5%	1 103
47 Durchlaufende Beiträge	0	185	185	0	185	185	0	-0.0%	185
4 Ertrag	0	3 098	1 082	0	1 082	3 001	1 919	177.5%	1 488
Globalbudget	0	190 873	208 485	0	208 485	198 202	-10 283	-4.9%	212 924
Total	0	190 873	208 485	0	208 485	198 202	-10 283	-4.9%	212 924

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Das Wachstum bei der ausserkantonalen Spitalversorgung ist abgeflacht. Insgesamt fiel das Beitragsvolumen um 10.7 Mio. Franken geringer aus als budgetiert. Für die Behinderteneinrichtungen mussten 2.6 Mio. Franken mehr aufgewendet werden.

42/46: Die Mehreinnahmen sind auf Rückerstattungen von Leistungserbringern im Zusammenhang mit Nachkalkulationen, Tariffestsetzungen oder der Gründung der Triaplus AG zurückzuführen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0
Nettoinvestitionen	0	0	1 650	0	1 650	1 650	0	0.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

55: Im Rahmen des Psychiatriekonkordates hat sich der Kanton Schwyz an der Triaplus AG beteiligt.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Die Fallsteuerung in der Mandatsführung und Abklärung wurde durch die Überarbeitung bestehender Vorlagen und die Einführung neuer Checklisten einerseits standardisiert, andererseits optimiert.

Die Betreuung der privaten Mandatsträger (Privatbeistände) wird nun zentralisiert durch eine Person wahrgenommen, welche Anfragen bestehender privater Mandatsträger triagiert und neue private Mandatsträger bei der Übernahme ihrer Aufgabe unterstützt.

In verschiedenen Einzelfällen konnten Ansprüche auf subsidiäre Leistungen erschlossen werden. Es wurde spezifisch darauf geachtet, dass subsidiäre Leistungen wo immer möglich erschlossen werden.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden alle Gemeinden zu einem Treffen mit dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz (KESI) eingeladen. Darüber hinaus fanden mit verschiedenen Gemeinden zusätzliche Gespräche statt.

Eine wichtige und neue Erfahrung waren die zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen unter dem Titel "die KESB kommt" in Küssnacht und Schwyz, welche auf reges Interesse stiessen. Es hat sich gezeigt, dass der Informationsbedarf in der Bevölkerung hoch ist.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	1.6	23.3	29.0	30.9	29.4	30.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.0	6.0
erledigte Verfahren	Anzahl	-	-	335	1284	1769	1662	1455
pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	-	-	522	735	491	321	216
durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	-	-	139	151	166	164	178

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindeg- und Erwachsenenschutz

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Die Verfahren werden zeitnah abgeschlossen	Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	84%	65%	89%
Den Bestand der offenen Verfahren abbauen	Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	24%	30%	21%

Ausserfamiliäre Betreuung von Kindern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Aufsicht über Pflegefamilien wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Pflegeverhältnisse (an den während des ganzen Jahres bestehenden Pflegeverhältnissen)	100%	100%	100%

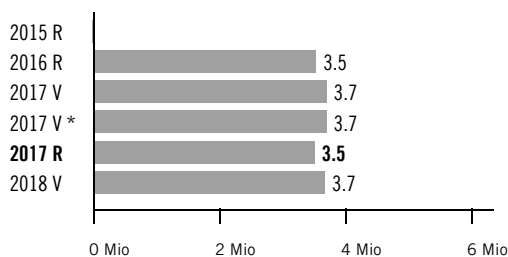
Mandatsführung

Verantwortung: Berufsbeistand / Stellvertretung: keine

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitgerechte Vorlage der Rechnung und Erstattung der Berichte an die KESB	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	86%	80%	90%
Zeitgerechte Aufnahme des Inventars	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	67%	75%	94%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 729	3 724	0	3 724	3 718	-6	-0.2%	3 679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	304	336	0	336	277	-59	-17.5%	354
36 Transferaufwand	0	13	50	0	50	22	-28	-56.8%	50
3 Aufwand	0	4 046	4 110	0	4 110	4 017	-94	-2.3%	4 084
42 Entgelte	0	501	355	0	355	482	127	35.8%	355
46 Transferertrag	0	7	50	0	50	19	-31	-61.1%	50
4 Ertrag	0	508	405	0	405	501	96	23.8%	405
Globalbudget	0	3 538	3 705	0	3 705	3 515	-190	-5.1%	3 679
Total	0	3 538	3 705	0	3 705	3 515	-190	-5.1%	3 679

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ INNERSCHWYZ

Geschäftsbericht

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	30	117	147	113	34
Fürsorgerische Unterbringung	1	23	24	22	2
Prüfung Patientenverfügung	0	1	1	1	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	0	11	11	6	5
Kinderschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	48	126	174	140	34
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	28	188	216	193	23
Pflegeplatzbewilligungen	16	10	26	23	3
Kinderschutz / Erwachsenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	27	237	264	250	14
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	140	487	627	561	66
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	9	64	73	58	15
Andere	22	86	108	88	20
Total	321	1 350	1 671	1 455	216

Das Verwaltungsgericht hat 23 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz entschieden. Dabei hat es 16 Beschwerden abgewiesen sowie zwei Beschlüsse aufgehoben und für neue Entscheide an die KESB zurückgewiesen. Fünf Beschwerdeverfahren wurden durch Rückzug der Beschwerde, Gegenstandslosigkeit oder Nicht-Eintreten erledigt. Zwei Beschwerdeverfahren waren beim Verwaltungsgericht Ende 2017 pendent.

Das Bundesgericht hat zwei Beschwerden entschieden. Dabei hat es beide Beschwerden abgewiesen. Ein Beschwerdeverfahren war beim Bundesgericht Ende 2017 pendent.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Innerschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
164*	34	20	178

*Mit der bis und mit 2016 verwendeten Auswertungsmethode für die Ermittlung der Anzahl der durch private Mandatsträger geführten Massnahmen bzw. durch private Mandatsträger betreuten Personen kam es zu Doppelzählungen. So wurde eine Person beispielsweise doppelt gezählt, wenn zwei private Mandatsträger (z.B. die Eltern) zusammen das Mandat für diese Person geführt haben. Aufgrund einer neuen Auswertungsmöglichkeit werden diese Doppelzählungen beseitigt. Es wird nun nur noch die Anzahl Personen gezählt, welche von mindestens einem privaten Mandatsträger betreut werden. Die Kennzahl „Anzahl durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr“ im Jahresbericht wurde nun entsprechend auch für die Vorjahre mit der neuen Auswertungsmethode ermittelt und gegenüber den vorangehenden Jahresberichten korrigiert.

Im Kreis Innerschwyz durch Fachbeistände (z.B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
42	16	12	46

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Innerschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
Amtsbeistandschaft 1, Brunnen	380	46	73	353
Amtsbeistandschaft 2, Goldau	294	32	51	275
Total	674	78	124	628



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Die Schwerpunkte des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (KESA) lagen in der qualitativen Verbesserung der Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz und der Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate. Im Bereich der Abklärungen wurden deshalb Checklisten erarbeitet und Abläufe definiert. Im Bereich der Mandatsführung wurden Weiterbildungen sowohl im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz organisiert. Besonders zu erwähnen ist, dass erstmals im Herbst 2017 auch für private Mandatsträger eine Weiterbildung (Bereich Sozialversicherungen) angeboten werden konnte.

In den Monaten November und Dezember 2017 wurden vom Departement des Innern die Infoveranstaltungen "Die KESB kommt" organisiert. Die Veranstaltungen stiessen auf ein sehr grosses Interesse der Bevölkerung. Die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen durchgeführt wurden, waren meist bis auf den letzten Platz besetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	2.0	29.0	38.8	38.8	38.8	36.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.0	9.0
erledigte Verfahren	Anzahl	-	-	441	2 095	2 124	1 952	2 047
pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	-	-	1 024	1 038	626	519	346
durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	-	-	216	210	218	219	235

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Die Verfahren werden zeitnah abgeschlossen	Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	78%	65%	91%
Den Bestand der offenen Verfahren abbauen	Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	8%	30%	9%

Ausserfamiliäre Betreuung von Kindern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Aufsicht über Pflegefamilien wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Pflegeverhältnisse (an den während des ganzen Jahres bestehenden Pflegeverhältnissen)	100%	100%	100%

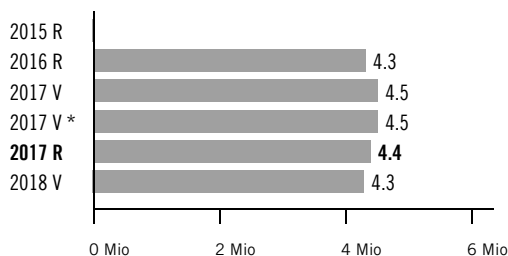
Mandatsführung

Verantwortung: Berufsbeistand / Stellvertretung: keine

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	84%	80%	88%
Zeitgerechte Aufnahme des Inventars	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	61%	75%	83%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	4 868	4 684	0	4 684	4 616	-68	-1.5%	4 497
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	379	397	0	397	416	18	4.6%	415
36 Transferaufwand	0	14	30	0	30	5	-25	-83.0%	30
3 Aufwand	0	5 261	5 111	0	5 111	5 037	-75	-1.5%	4 942
42 Entgelte	0	924	560	0	560	624	64	11.3%	610
46 Transferertrag	0	8	30	0	30	5	-25	-83.0%	30
4 Ertrag	0	932	590	0	590	629	39	6.5%	640
Globalbudget	0	4 330	4 521	0	4 521	4 408	-113	-2.5%	4 302
Total	0	4 330	4 521	0	4 521	4 408	-113	-2.5%	4 302

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ AUSSERSCHWYZ

Geschäftsbericht

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	41	118	159	130	29
Fürsorgerische Unterbringung	0	29	29	28	1
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	2	18	20	13	7
Kinderschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	59	173	232	190	42
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	97	299	396	338	58
Pflegeplatzbewilligungen	4	70	74	65	9
Kinderschutz / Erwachsenenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen*	93*	372	465	423	42
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	172	537	709	599	110
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	27	135	162	142	20
Andere*	24*	123	147	119	28
Total	519	1 874	2 393	2 047	346

* Bis und mit 2016 erfasste die KESB Ausserschwyz die Mandatsträgerwechsel unter der Rubrik „Andere“, ab 2017 wurden diese neu unter der Rubrik „Anpassung / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen“ geführt.

Das Verwaltungsgericht hat 18 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz entschieden. Dabei hat es elf Beschwerden abgewiesen, eine Beschwerde teilweise gutgeheissen sowie zwei Beschlüsse aufgehoben und für neue Entscheide an die KESB zurückgewiesen. Vier Beschwerdeverfahren wurden durch Rückzug der Beschwerde oder Gegenstandslosigkeit erledigt. Vier Beschwerdeverfahren waren beim Verwaltungsgericht Ende 2017 pendent.

Das Bundesgericht hat vier Beschwerden entschieden. Dabei hat es zwei Beschwerden abgewiesen und auf zwei Beschwerden ist es nicht eingetreten. Ein Beschwerdeverfahren war beim Bundesgericht Ende 2017 pendent.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Ausserschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
219*	37	21	235

* Mit der bis und mit 2016 verwendeten Auswertungsmethode für die Ermittlung der Anzahl der durch private Mandatsträger geführten Massnahmen bzw. durch private Mandatsträger betreuten Personen kam es zu Doppelzählungen. So wurde eine Person beispielsweise doppelt gezählt, wenn zwei private Mandatsträger (z.B. die Eltern) zusammen das Mandat für diese Person geführt haben. Aufgrund einer neuen Auswertungsmöglichkeit werden diese Doppelzählungen beseitigt. Es wird nun nur noch die Anzahl Personen gezählt, welche von mindestens einem privaten Mandatsträger betreut werden. Die Kennzahl „Anzahl durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr“ im Jahresbericht wurde nun entsprechend auch für die Vorjahre mit der neuen Auswertungsmethode ermittelt und gegenüber den vorangehenden Jahresberichten korrigiert.

Im Kreis Ausserschwyz durch Fachbeistände (z.B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
60	26	27	59

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Ausserschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2017	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2017
Amtsbeistandschaft Mitte	211	21	29	203
Amtsbeistandschaft Höfe	158	24	32	150
Amtsbeistandschaft March	303	40	65	278
Total	672	85	126	631

Jahresrückblick

Trotz Abschwächung des Schweizer Frankens und erhöhter Exporte hat die Schwyzer Wirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stagniert. Verantwortlich hierfür war der sekundäre Sektor, welcher Rückgänge zu verzeichnen hatte. Gut entwickelt hat sich die Investitionsgüterindustrie mit dem Maschinenbau sowie die Finanzdienstleistungen. Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl lag wie im Vorjahr bei 1.8 % (Schweiz 3.2 %).

Am 24. Mai 2017 hat der Bundesrat den überarbeiteten kantonalen Richtplan genehmigt. Damit erfüllt der Kanton Schwyz die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes und das Bauzonenmoratorium wurde aufgehoben. Das Projekt für das elektronische Baubewilligungsverfahren ist gemäss Projektfahrplan auf Kurs.

Im Asylbereich werden rückläufige Zuweisungen verzeichnet. Die hohe Bleibequote von Asylsuchenden führt jedoch zu einem erhöhten Aufwand in der Betreuung sowie in der Integration, was noch einige Jahre nachhallen wird. Mit dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2018–2021) wurde die Grundlage für eine wirkungsvolle Integrationsarbeit geschaffen.

Im Landwirtschaftsbereich konnten die definierten Ziele der Agrarpolitik 2014–17 im Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen, Kulturlandschaft und Tierwohl mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen erreicht werden.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	●		▲					
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)		■	◆		●	▲		
Ruhetagsgesetz	●		▲					
Revision Lotteriel- und Geldspielgesetzgebung		■	◆		●	▲		



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

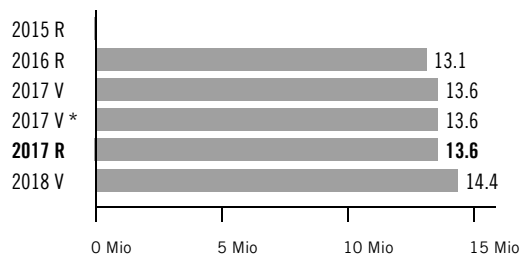
Aufgrund der Kritik von verschiedenen Seiten hat der Regierungsrat die Vorlage zum PBG 1. Etappe anlässlich der Kantonsratssitzung vom Juni 2016 zurückgezogen und überarbeitet. Die zweite Vernehmlassung folgte von März bis Juni 2017. Ende 2017 hat die kantonsrätliche Kommission die Vorlage beraten. Durch die Verzögerungen mit der PBG-Revision 1. Etappe kann der Projektfahrplan für die PBG-Revision 2. Etappe nicht eingehalten werden.

Das Ruhetagsgesetz wurde planmässig revidiert und in Kraft gesetzt.

Da gegen die Revision des übergeordneten Geldspielgesetzes des Bundes das Referendum ergriffen wurde, werden sich die Anpassungen in der kantonalen Lotteriel- und Geldspielgesetzgebung nach hinten verschieben.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	16 801	17 277	0	17 277	17 208	-68	-0.4%	17 550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	11 399	10 940	0	10 940	11 002	63	0.6%	12 090
34 Finanzaufwand	0	0	6	0	6	1	-4	-77.8%	1
36 Transferaufwand	0	27 334	21 676	0	21 676	27 733	6 057	27.9%	28 588
37 Durchlaufende Beiträge	0	82 568	83 650	0	83 650	80 211	-3 440	-4.1%	84 958
39 Interne Verrechnungen	0	130	51	0	51	143	92	180.0%	142
3 Aufwand	0	138 231	133 599	0	133 599	136 299	2 700	2.0%	143 330
42 Entgelte	0	8 116	7 548	0	7 548	7 499	-49	-0.7%	7 756
43 Verschiedene Erträge	0	61	19	0	19	34	15	76.2%	47
46 Transferertrag	0	34 055	28 547	0	28 547	34 587	6 039	21.2%	35 926
47 Durchlaufende Beiträge	0	82 568	83 650	0	83 650	80 211	-3 440	-4.1%	84 958
49 Interne Verrechnungen	0	283	228	0	228	357	129	56.8%	243
4 Ertrag	0	125 082	119 993	0	119 993	122 687	2 694	2.2%	128 930
Summe der Globalbudgets	0	13 149	13 607	0	13 607	13 612	5	0.0%	14 400
Total	0	13 149	13 607	0	13 607	13 612	5	0.0%	14 400

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Wohnbauförderung, Miete und Pacht. Auskunft- und Dokumentationsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr konnten verschiedene Rechtsetzungsprojekte planmässig vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden (z.B. Ruhetagsgesetz, Migrationsgesetz, Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz). Sämtliche Zielvorgaben gemäss Aufgaben- und Finanzplan konnten im Berichtsjahr erreicht werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.6	4.2	3.5	3.5	2.8	3.3	3.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.1	0.7
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	-	-	-	-	12	11	14
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	111	129	120	144	122	106	95
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	30	27	31	36	17	44	35
Empfänger kantonalen Zusatzverbilligungen	Anzahl	167	163	156	151	149	145	144

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Wohnbauförderung

Verantwortung: Sachbearbeiter Wohnbauförderung / Stellvertretung: Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche für Zusatzverbilligungen sowie der laufenden Mutationen von Eigentümern und Mietern	Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Steuerdaten bearbeiteten Gesuche	98%	98%	100%
Korrekte und termingerechte Auszahlung der Zusatzverbilligungen	Anteil der korrekten Zahlungen bis 30. Juni und 31. Dezember	100%	100%	100%
Vollständige Überprüfung der Anspruchsberechtigungen auf die Zusatzverbilligungen (Mieterinnen und Mieter) alle zwei Jahre	Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen	-	98%	100%

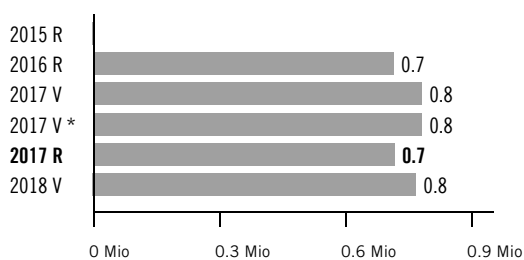
Grundstückwerb durch Personen im Ausland

Verantwortung: Leiter Rechtsdienst / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Lex Koller

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche (Feststellung der Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche	100%	100%	100%
Zeitgerechte Beantwortung von Anfragen	Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	95%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	513	565	0	565	513	-52	-9.2%	554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	29	32	0	32	25	-7	-21.1%	31
36 Transferaufwand	0	207	205	0	205	206	1	0.3%	200
3 Aufwand	0	749	801	0	801	744	-58	-7.2%	785
42 Entgelte	0	33	18	0	18	26	8	44.6%	16
4 Ertrag	0	33	18	0	18	26	8	44.6%	16
Globalbudget	0	716	783	0	783	718	-66	-8.4%	769
Total	0	716	783	0	783	718	-66	-8.4%	769

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Geschäftsbericht

1. Führungsunterstützung und Rechtsberatung

Im 2017 konnten verschiedene Rechtsetzungsprojekte planmässig vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden (z.B. Ruhetagsgesetz, Migrationsgesetz, Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Planungs- und Baugesetz). Die Beratungsleistungen des Rechtsdienstes konnten ausgebaut und vertieft werden. Dabei kann festgestellt werden, dass die Ämter und Gemeinden vermehrt Vorabklärungen beim Rechtsdienst einholen. Diese Vorgehensweise hilft, die gegenseitige Effizienz zu steigern und verfahrenre Situationen zu vermeiden.

Der Wirtschaftsrat hat im Berichtsjahr drei Mal getagt. Im Zentrum der Beratungen standen die Revision des Planungs- und Baugesetzes, die Steuervorlage 17 sowie die Gesamtverkehrsstrategie Kanton Schwyz 2040.

2. Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden für 144 (145) Wohneinheiten kantonale Zusatzverbilligungen von Fr. 203 670 (Fr. 206 545) ausbezahlt.

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2017 hat der Kantonsrat die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 12. September 1991 (KWE, SRSZ 390.100) beschlossen und dem Regierungsrat die Kompetenz zur Inkraftsetzung des Kantonsratsbeschlusses eingeräumt. Die Vorlage wurde vom Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit 47 zu 43 Stimmen angenommen und gemäss § 34 Abs. 2 Bst. a der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) dem obligatorischen Referendum unterstellt. Der Kantonsratsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2017, S. 1202 f., publiziert.

Mit Eingabe vom 31. August 2017 wurde betreffend die Erläuterungen des Regierungsrats zu den kantonalen Abstimmungen vom 24. September 2017 Stimmrechtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht, mit dem hauptsächlichen Antrag, die kantonale Abstimmung über die Aufhebung des KWE auszusetzen und zu verschieben. Das Verwaltungsgericht hielt mit Zwischenbescheid vom 14. September 2017 fest, dass die Abstimmung nicht ausgesetzt werde.

Die Vorlage wurde an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 mit 26 659 Ja-Stimmen zu 20 654 Nein-Stimmen angenommen (Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2017, S. 2085).

Mit Entscheid vom 2. November 2017 hat das Verwaltungsgericht die Stimmrechtsbeschwerde abgewiesen.

3. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Das Departement erliess im Berichtsjahr 35 (44) Verfügungen.

Davon sind:

- 2 (6) Bewilligungen zum Erwerb einer Ferienwohnung;
- 32 (36) Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht;
- 1 (2) andere Verfügung.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens-/Technologietransfer (WTT), aktive Netzwerkpflege.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Jahresrückblick

Trotz Abschwächung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, welche die Exporte ankurbelte, und des verbesserten in- sowie ausländischen Umfelds geht BAK Economics AG von einer Stagnation des Schwyzer BIP 2017 aus. Im Vergleich zum Vorjahr schrumpfte der sekundäre Sektor. Verantwortlich dafür war vor allem die Baubranche. Zu den Gewinnern 2017 zählten die Investitionsgüterindustrie, genauer gesagt der Maschinenbau, und die übrigen Finanzdienstleistungen mit den Aktienfonds.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	10.8	11.7	11.9	12.0	12.0	11.7	11.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	12.5	11.4
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	88 640	87 199	89 248	88 607	89 687	88 899	-
BIP pro Kopf	Fr.	57 754	57 122	58 411	58 744	58 813	58 675	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	76 420	77 209	78 391	79 281	80 500	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	-	68	35	99	352	257	198
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	-	94	111	204	449	308	339
Logiernächte	Anzahl	640 608	594 644	605 085	592 931	591 169	547 762	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	15 099 191	15 386 403	15 481 314	14 170 099	9 784 551	8 924 683	-
Pendlersaldo	Anzahl	-	-12 000	-14 000	-14 000	-13 000	-13 000	-

Wirtschaftsförderung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Projektleiter Wirtschaftsförderung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Ansiedlung von ausländischen Unternehmen und Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Erhöhung der Bekanntheit bei potenziell reichen Zielmärkten, bei internationaltätigen Anwaltskanzleien, Treuhandgesellschaften etc.	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	22	20	23
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen.	Anzahl Unternehmensbesuche	112	100	136
Erhöhung der Bekanntheit des Kantons Schwyz. Fokus im Inland: Multiplikatoren wie internationale Anwaltskanzleien und grosse Treuhandgesellschaften. Fokus im Ausland: Botschaften und Konsulate	Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	23	20	21
Förderung von Innovation und Diversifikation bei den Schwyzer KMU	Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe im Technologiezentrum Schwyz (TZS/HTCS), Kontaktpflege zu Institutionen des Wissens- und Technologietransfers (WTT))	26	20	30

Regionalpolitik / Tourismus

Verantwortung: Projektleiter Regionalpolitik / Projektleiterin Tourismus / Stellvertretung: Projektleiterin Tourismus / Projektleiter Regionalpolitik

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum. Implementieren des Mehrjahres-Umsetzungsprogramms und Projektsupport	Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	14	10	10
Korrekte Abwicklung der Infrastrukturdarlehen nach dem Investitionshilfegesetz (IHG)	Anteil der jährlich eingeforderten Rückzahlungen	100%	100%	100%
Korrekte Abwicklung der Infrastrukturdarlehen nach IHG	Anteil der vollständigen Kontrollen von Sicherheiten	100%	100%	100%

Wirtschaftsdaten

Verantwortung: Projektleiterin Wirtschaftsdaten / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfolgreiche Volkszählung	Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%
Bereitstellen und Aufbereiten von Wirtschaftsdaten	Anteil erfolgreiche Datenlieferungen an Datenanfrager	90%	75%	75%

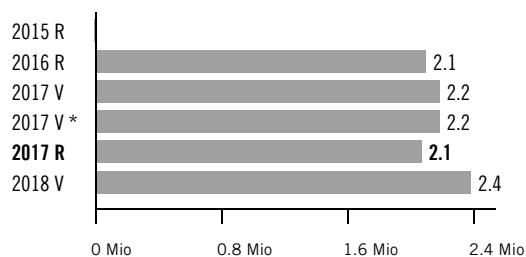
Handelsregister

Verantwortung: Leiter Handelsregister / Stellvertretung: Stv. Leiter Handelsregister

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Aktuelle Führung des Handelsregisters	Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	98%	98%	99%
Fehlerfreie Führung des Handelsregisters	Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	98%	99%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 640	1 642	0	1 642	1 633	-8	-0.5%	1 686
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	242	146	0	146	176	30	20.2%	163
36 Transferaufwand	0	2 627	2 779	0	2 779	2 752	-27	-1.0%	2 893
37 Durchlaufende Beiträge	0	600	150	0	150	1 200	1 050	699.5%	1 358
3 Aufwand	0	5 108	4 717	0	4 717	5 762	1 045	22.2%	6 100
42 Entgelte	0	1 915	1 830	0	1 830	1 939	109	5.9%	1 880
46 Transferertrag	0	494	552	0	552	552	0	0.0%	477
47 Durchlaufende Beiträge	0	600	150	0	150	1 200	1 050	699.5%	1 358
4 Ertrag	0	3 008	2 532	0	2 532	3 691	1 159	45.8%	3 715
Globalbudget	0	2 100	2 185	0	2 185	2 071	-114	-5.2%	2 385
Total	0	2 100	2 185	0	2 185	2 071	-114	-5.2%	2 385

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Die Abweichung ist insbesondere auf Forderungsverluste des Handelsregisters sowie Mehrausgaben bei Softwarelizenzen zurückzuführen.

36: Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurden etwas weniger Projekte unterstützt als budgetiert.

37/47: Die Bundesdarlehen wurden bislang in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Im Zuge des Wechsels zu HRM2 werden diese Beiträge in der Erfolgsrechnung erfasst, was bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurde.

AMT FÜR WIRTSCHAFT

Geschäftsbericht

1. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung konnte im Berichtsjahr die Ziele übertreffen. Durch Ansiedlungsprojekte konnten 198 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die 23 angesiedelten Firmen wollen bis in fünf Jahren weitere 141 Arbeitsplätze schaffen. Die Projekte verfügen über eine hohe Substanz.

Mit dem 12. Wirtschaftsforum konnte das Amt für Wirtschaft wiederum einen Grossanlass durchführen. Am Wirtschaftsforum mit rund 400 Teilnehmenden wurde das Thema „Wirtschaftsstandort Schweiz – Digitale Dynamik prägt Schweizer Qualität“ diskutiert. Bundesrat Schneider-Ammann brachte im Einstiegsreferat die Sicht der Landesregierung ein.

Das Technologiezentrum Schwyz (TZS) führte zusammen mit „Zentralschweiz Innovativ“ zwei Praktikertreffs in Küssnacht und Einsiedeln durch. Mit einer Teilnehmerzahl von über 50 Unternehmern waren die Anlässe gut besucht.

2. Regionalpolitik / Tourismus

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019, eine Teilstrategie der regierungsrätlichen Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“, wurde gestartet. Das Programm umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie: Das Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie ist durch eine gesteigerte Innovationskraft der Unternehmen und durch gezielte Impulse zur Linderung des Fachkräftemangels gestärkt.
- Wertschöpfungssystem Tourismus: Das Wertschöpfungssystem Tourismus hat durch die Inwertsetzung von bestehenden Potenzialen, durch eine gesteigerte Qualität bei den Produkten und Angeboten und durch die Professionalisierung der Tourismusstrukturen an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen.
- Standortentwicklungen: Die Standortentwicklung setzt sichtbare Impulse in der qualitativen und ganzheitlichen Förderung der Entwicklungsschwerpunkte „Bahnhofgebiete“, „Ortszentren“ und „Arbeitsplatzgebiete“ zum Nutzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Kanton Schwyz.

In allen drei Förderschwerpunkten wurden Projekte evaluiert und initiiert.

Damit eine zielgerichtete und wirkungsvolle Umsetzung des NRP-Programms gewährleistet werden kann, haben die vier Organisationen REV Einsiedeln-March, REV Rigi-Mythen, Schwyz Tourismus und Technologiezentrum Schwyz das Regionalmanagement fusioniert und neu organisiert. Der Zweck des Regionalmanagements ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums zur Generierung, Initiierung, Finanzierung, Überwachung und Lenkung von Projekten und Initiativen der Neuen Regionalpolitik und deren Wirkungsmessung. Die Umsetzung der Projekte liegt vorwiegend direkt bei den vier Trägerorganisationen oder ihren Partnern.

3. Wirtschaftsdaten

Die Vorgabe bei der Beantwortung von Datenanfragen wurde 2017 erfüllt. Dieser Wert ist jedoch stets abhängig von den gewünschten Daten: Daten, welche gar nicht (mehr) erhoben werden, können folglich nicht geliefert werden. Es ist diesbezüglich anzumerken, dass sich der Kanton nicht an sämtlichen statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) beteiligt.

4. Handelsregister

6957 (6874) Einträge wurden im Berichtsjahr im Tagesregister vorgenommen. Per Ende 2017 betrug die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften (inkl. Einzelunternehmen) 17 669 (17 078). Auch im Jahr 2017 konnte das Handelsregister wieder eine hohe Zunahme eingetragener Rechtseinheiten verzeichnen. Dabei hat neben der grossen Anzahl Sitzverlegungen in den Kanton Schwyz insbesondere die Anzahl Neugründungen zugenommen. Somit wies der Kanton Schwyz 2017 gesamtschweizerisch das zweithöchste Nettowachstum der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften aus. Wie auch in anderen Kantonen ist aber auch im Kanton Schwyz ein leichter Rückgang der Nettowachstumsquote erkennbar. Aufgrund der weiterhin attraktiven Rahmenbedingungen ist jedoch davon auszugehen, dass der Kanton Schwyz von einem weiteren Rückgang des Nettowachstums weniger stark betroffen sein wird als andere Kantone.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Kantonale Planungen (Richt- und Nutzungsplanungen).
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser, usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Jahresrückblick

Am 24. Mai 2017 hat der Bundesrat den überarbeiteten kantonalen Richtplan genehmigt. Damit erfüllt der Kanton Schwyz die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes und das Bauzonenmoratorium wurde aufgehoben. Für die Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich der Massnahmen zur Baulandmobilisierung und der Mehrwertabgabe wurde eine zweite Vernehmlassung zum Planungs- und Baugesetz durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.0	16.9	17.0	17.0	17.4	17.0	17.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	9.0	10.8
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 753	1 724	1 690	1 631	1 750	1 735	1 681
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	41	42	44	45	31	33	26
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	47	46	58	43	35	36	28

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Revision Planungs- und Baugesetz (PBG) Etappe I Beginn Januar 2013 / Ende März 2017	Anpassung des PBG an neue bundesrechtliche Vorgaben in zwei Etappen. In einer ersten Revisionsstufe sollen die Mehrwertabgabe und Massnahmen gegen die Baulandhortung umgesetzt werden. In einer zweiten Etappe folgt die Harmonisierung der Baubegriffe (Projekt 2).	A Eine zweite Vernehmlassung für die PBG-Vorlage wurde von März bis Juni 2017 durchgeführt. Anschliessend wurde die Vorlage überarbeitet und im November 2017 dem Kantonsrat überwiesen. Die zuständige Kommission hat die Vorlage beraten und Änderungsanträge gestellt.
Harmonisierung Baubegriffe: PBG-Revision Etappe II Beginn 2015 / Ende Juni 2018	Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen gemäss Interkantonomer Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), Bestandteil der PBG-Revision.	A Durch die Verzögerungen mit der PBG-Revision Etappe I kann der Projektfahrplan für die PBG-Revision Etappe II nicht eingehalten werden.
Elektronische Baubewilligung Beginn 2015 / Ende Dezember 2018	Ziel ist es, das Baubewilligungsverfahren zwischen Gesuchsteller und Behörden zukünftig auf elektronischem Weg abzuwickeln (E-Bau). Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik soll das Baubewilligungsverfahren medienbruchfrei und so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich gemacht werden.	Das Projekt für das elektronische Baubewilligungsverfahren ist gemäss Projektfahrplan auf Kurs.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Verantwortung: Leiter Abteilung Kantonale Planung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Kantonale Planung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Periodische Erhebung und Aufbereitung von Indikatoren für das Monitoring und Controlling des Richtplans (Überbauung der Bauzonen, Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze, kantonale Bauzonenauslastung)	Anteil termingerecht erstellter Unterlagen und Dokumentationen	-	100%	100%

Ortsplanungen

Verantwortung: Leiter Abteilung Ortsplanung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Ortsplanung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Rasche Behandlung der Gesuche (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne)	Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	84%	80%	88%

Baugesuchszentrale

Verantwortung: Leiter Abteilung Baugesuchszentrale / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Baugesuchszentrale

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Rasche Ausfertigung der Gesamtentscheide	Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	86%	85%	87%

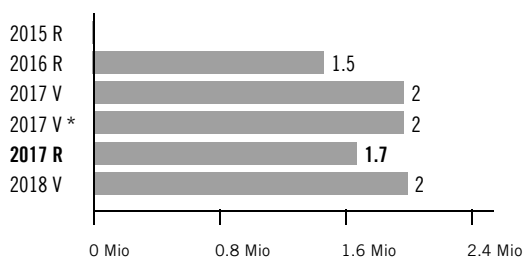
Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

Verantwortung: Leiter Rechtsdienst / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Fristgerechte Erledigung der juristischen Anfragen und Beschwerdefälle	Anteil der fristgerechten Erledigung der Geschäfte	95%	90%	94%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 395	2 479	0	2 479	2 477	-1	-0.1%	2 513
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	381	773	0	773	500	-273	-35.3%	766
36 Transferaufwand	0	19	19	0	19	20	1	4.0%	23
3 Aufwand	0	2 795	3 270	0	3 270	2 997	-273	-8.4%	3 301
42 Entgelte	0	1 328	1 296	0	1 296	1 321	25	2.0%	1 305
4 Ertrag	0	1 328	1 296	0	1 296	1 321	25	2.0%	1 305
Globalbudget	0	1 467	1 974	0	1 974	1 675	-299	-15.1%	1 996
Total	0	1 467	1 974	0	1 974	1 675	-299	-15.1%	1 996

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Aufgrund des etapierten Verlaufs des Projekts eBau (elektronische Baubewilligungsplattform) sind im Jahr 2017 weniger Ausgaben erfolgt als budgetiert.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern/Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen/Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden, Abrechnung Bundesbeiträge.
- Fachstelle Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogramm (KIP).
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte).



Jahresrückblick

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit Kroatien ist seit Januar 2017 in Kraft. Es gelten noch besondere Übergangsbestimmungen mit arbeitsmarktrechtlichen Beschränkungen sowie Höchstzahlen. Der Bundesrat beschloss am 10. Mai 2017, die im FZA vorgesehene Ventilklausel für Personen aus Rumänien und Bulgarien anzurufen. Ein Jahr haben rumänische und bulgarische Bürgerinnen und Bürger (EU-2) nur beschränkt Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Das Asylwesen erlebte sinkende Zahlen von Zuweisungen. Das Durchgangszentrum Grünenwald wurde definitiv aufgegeben. Die hohe Bleibequote führt zu erhöhtem Aufwand im Asylwesen und der Integration. Der Betrieb des UMA-Zentrums für unbegleitete Jugendliche im Asylverfahren wurde optimiert. Die Integrationsmassnahmen im Kanton laufen erfolgreich. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 2018–21) wurde erstellt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wirtschaft zeigen Wirkung. Diverse Integrationsmassnahmen, vorwiegend bei Sprachkursen sowie der Lehrvorbereitung, mussten ausgebaut und erweitert werden. Die Nachfrage nach dem biometrischen Schweizerpass war stark rückläufig. Der Trend wird sich erst mit der Einführung des neuen Passes (PA19) ändern.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.9	22.5	23.2	24.4	27.7	30.2	30.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	12.1	7.5
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	27 507	28 432	29 161	29 908	30 132	30 872	31 650
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	927	1 012	943	1 132	1 315	1 533	1 738
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz	Anzahl	376	458	405	449	751	433	280

Ausländerwesen

Verantwortung: Leiter Abteilung Ausländerwesen / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Ausländerwesen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Korrekte und rasche Erledigung der Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	80.35%	70%	84.75%	
Korrekte und termingerechte Erledigung der Administrativmassnahmen	Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe etc.)	91.35%	90%	91.14%	
Zeitgerechte Bearbeitung der Tagespost und korrekte elektronische Archivierung	Anteil der Tagespost, der innerhalb eines Arbeitstages elektronisch verarbeitet (Scannen, Indexieren, Archivieren, Versenden an Sachbearbeitende) ist	87%	75%	79%	
Die Gesuche um Aufenthaltsbewilligung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Härtefallgesuche) werden korrekt bearbeitet	Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Anträge auf Verweigerung oder Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen	99%	90%	100%	

Asylwesen

Verantwortung: Leiterin Abteilung Asylwesen / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Asylwesen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Rasche Einleitung von Zwangsmassnahmen	Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Ausländergesetzes	81%	90%	92%	
Fristgerechte Abrechnung mit den Leistungsträgern, den Gemeinden und dem Staatssekretariat für Migration	Anteil der fristgerechten Abrechnungen	90%	100%	98%	A Die Globalpauschale für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer wurde erhöht. Die Anpassung bei der Abrechnung erforderte Nachkorrekturen seitens der Gemeinden.
Korrekte Abrechnung mit den Leistungsträgern, den Gemeinden und dem Staatssekretariat für Migration	Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen	100%	100%	100%	
Korrekte und fristgerechte Erledigung der Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang	82%	100%	95%	A Der hohe Bestand an Personen im Asylwesen führt zu einer grösseren Arbeitsbelastung und vereinzelt zu verzögerten Bearbeitungen im Bereich Bewilligungsgesuche.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Verantwortung: Integrationsbeauftragter / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Konsequente und umfassende Umsetzung des KIP	Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	90%	> 90%	95%	
Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen	Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	75%	> 60%	70%	
Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge schaffen den Schritt in die Erwerbstätigkeit.	Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	35%	> 40%	36%	

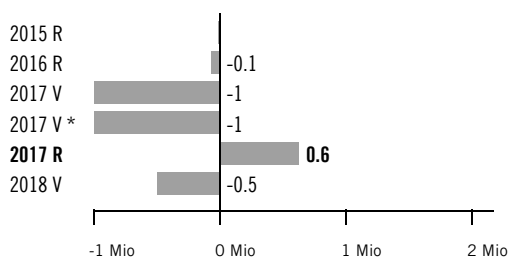
Passbüro

Verantwortung: Leiter Abteilung Passbüro / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Passbüro

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Rasche Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweisschriften	Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	99%	100%
Fehlerfreie Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere	Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	99%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 289	3 358	0	3 358	3 406	48	1.4%	3 411
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	9 579	8 566	0	8 566	9 239	673	7.9%	9 747
34 Finanzaufwand	0	0	6	0	6	1	-4	-77.8%	1
36 Transferaufwand	0	18 170	12 435	0	12 435	18 953	6 518	52.4%	19 105
39 Interne Verrechnungen	0	87	0	0	0	99	99	0.0%	90
3 Aufwand	0	31 126	24 365	0	24 365	31 699	7 334	30.1%	32 355
42 Entgelte	0	3 123	2 971	0	2 971	2 681	-290	-9.8%	3 071
43 Verschiedene Erträge	0	3	0	0	0	0	0	0.0%	0
46 Transferertrag	0	28 058	22 378	0	22 378	28 385	6 008	26.8%	29 771
4 Ertrag	0	31 184	25 349	0	25 349	31 067	5 718	22.6%	32 842
Globalbudget	0	-58	-984	0	-984	632	1 616	-164.3%	-487
Total	0	-58	-984	0	-984	632	1 616	-164.3%	-487

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Mehr Entscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) über Aufnahmen von Personen führten zu mehr "Beiträge Asylwesens an Gemeinden". Zudem hat der Regierungsrat eine Erhöhung der Globalpauschalen beschlossen, welche seit 2008 nicht mehr angepasst wurden. Die grössere Anzahl Personen mit Bleiberecht führte dazu, dass vom Kanton mehr schulische Integrationsangebote aufgebaut wurden.

46: Entscheide des SEM führten zu mehr Bundesgeldern, welche jedoch im Verhältnis zu den zusätzlichen Integrationsangeboten nicht ausgleichend waren.

AMT FÜR MIGRATION

Geschäftsbericht

1. Statistische Angaben Ausländerwesen

1.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung nahm um 778 (740) Personen zu. Am 31. Dezember 2017 wohnten insgesamt 31 650 (30 872) ausländische Staatsangehörige im Kanton. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt der Ausländeranteil 20.32% (19.99%).

	EU-EFTA Staaten	Drittstaaten	Total	Vorjahr
Niederlassungsbewilligung	13 239	8 415	21 654	21 339
Aufenthaltsbewilligung	6 768	2 654	9 422	8 796
Kurzaufenthaltsbewilligung	556	18	574	737

1.2 Wichtigste Herkunftsstaaten

	2010	2015	2016	2017
Deutschland	6 321	7 550	7 714	7 809
Italien	3 139	3 256	3 326	3 482
Kosovo	1 697	2 937	2 957	2 941
Serbien	3 397	1 903	1 878	1 872
Portugal	1 230	1 623	1 689	1 752
Österreich	855	1 017	1 039	1 083
Mazedonien	972	992	1 023	1 028
Bosnien-Herzegowina	1 142	1 012	1 017	1 009
Kroatien	1 162	1 019	984	968
Türkei	930	814	804	777
Grossbritannien	605	710	713	751

2. Statistische Angaben Asylwesen

2.1 Asylgesuche in der Schweiz

Entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration, welches von 24 500 Asylgesuchen ausgegangen war, wurde 2017 ein markanter Rückgang verzeichnet.

2014	2015	2016	2017
23 765	39 523	27 207	18 088

2.2 Zuweisungen in den Kanton Schwyz

Die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz durch den Bund stützt sich auf Art. 27 AsylG i.V.m. Art. 21 AsylV1, zuzüglich eines entsprechenden Anteils Asylsuchender, welche infolge Kompensation nicht an Kantone zugewiesen werden, die eine Zentrumsleistung gegenüber dem Bund erbringen. Die zahlenmässige Entwicklung entspricht daher weitgehend jener des Bundes.

2014	2015	2016	2017
449	751	433	280

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden

Herkunftsland	2015	2016	2017
Eritrea	181	88	58
Syrien	107	47	36
Türkei	0	12	29
Afghanistan	143	67	23
Somalia	22	27	12
Sri Lanka	35	29	15
Irak	41	16	5
Gambia	17	15	3

2.4 Bestand Personen des Asylwesens im Kanton Schwyz

Bei den Angaben zum Bestand der Personen des Asylwesens handelt es sich um jene Personen, die noch nicht vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen sind. Es sind dies Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die noch keine sieben Jahre in der Schweiz sind, sowie Flüchtlinge mit Asylgewährung, die noch nicht fünf Jahre in der Schweiz sind. Vorläufig Aufgenommene, welche über sieben Jahre in der Schweiz sind, und Flüchtlinge, welche über fünf Jahre in der Schweiz sind, werden vom kantonalen Amt für Migration nicht mehr erfasst und gehen vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden über.

Status	2015	2016	2017
Asylsuchende	673	701	570
Vorläufig aufgenommene Ausländer	280	315	424
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	157	163	177
Personen mit ausgesetztem Vollzug	4	4	2
Flüchtlinge mit Asylgewährung	201	350	565
Total Bestand Personen des Asylwesens	1 315	1 533	1 738

2.5 Zwangsmassnahmen und Vollzug

Die Einführung der Dublin-III-Verordnung trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die Verordnung bestimmt, dass zusätzliche Daten in das zentrale Eurodac-System geliefert werden müssen. Hierfür wurde eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren vorgesehen, so dass die umfassenderen Abfragemöglichkeiten seit 1. Januar 2016 zur Verfügung stehen. Dies hat die Zusagen für Rücküberstellungen bedeutend erhöht. Das Amt für Migration überprüft bei einem Nichteintretensentscheid (NEE) bei Dublin-Fällen umgehend, ob ein Haftgrund vorliegt. Die Dublin-Ausschaffungshaft verhindert massgeblich das Untertauchen. Die Abteilung Asylwesen führt im Rahmen ihrer Kontrollarbeit neu die Anzahl Einreiseverbote, welche beim SEM beantragt und bewilligt werden, sowie die Anzahl Festhaltungen (Art. 73 AuG), die sogenannte kurzfristige Festhaltung von einer maximalen Dauer von 72 Stunden zur Abklärung der Identität oder zur Eröffnung einer Verfügung.

Bewegung	2015	2016	2017
Freiwillige Rückkehr	23	28	12
Ausschaffung (DEPU)*	5	62	54
Ausschaffung (DEPA)**	7	0	3
Dublin-Überstellungen (Out)	45	103	52
Dublin-Übernahmen (In)	4	1	4
Dublin-Ausschaffungshaft	7	92	30
Festhaltungen (ab 2016)	-	61	96
Vorbereitungshaft	21	6	7
Ausschaffung/Wegweisung im Ausländerbereich	34	36	17
Administrative Haft im Ausländerbereich	7	7	7
Einreiseverbot (ab 2016)	-	118	73

* DEPU = Deportee Unaccompanied – Unbegleitet zurückgeführte Person

** DEPA = Deportee Accompanied – Begleitet zurückgeführte Person

2.6 Nothilfe

Die Anzahl der Nothilfepersonen bleibt weitgehend stabil und lässt sich in Lang- und Kurzzeitbezügler einteilen. Infolge der verbesserten Rückführungspraxis konnten drei sich illegal in der Schweiz aufhaltende Tunesier, die sich seit längerer Zeit in der Nothilfe befanden, zwangsweise rückgeschafft werden. Eine Person aus Gambia hat sich für eine freiwillige Rückkehr angemeldet. Eine Person aus der Nothilfe erhielt eine vorläufige Aufnahme als Ausländer, ebenso eine mongolische Familie.

Anzahl Personen	2015	2016	2017
In der Nothilfeunterkunft Chaltbach (Männerunterkunft)	20	22	27
In der Nothilfeunterkunft Tiefenrütli (Frauen- und Familienunterkunft)	20	16	17

2.7 Beschäftigungsprogramm

Das kantonale Beschäftigungsprogramm wird von dem Verband der Schwyzer Gemeindeangestellten im Asylwesen (VSGA) im Auftrag des Kantons durchgeführt. Aufträge zur Beschäftigung erteilen Gemeinden und Bezirke sowie Einrichtungen wie das Altersheim Schwyz, das Kloster Einsiedeln, aber auch kantonale Verwaltungseinheiten wie das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Wald und Naturgefahren. Der erhöhte Bestand an Personen im Asylwesen verlangt auch ein erhöhtes Beschäftigungsangebot. Ziele sind einerseits die Entlastung der Gemeinden durch die Schaffung von Tagesstrukturen und andererseits die erste Einführung der Personen des Asylwesens in den Schweizer Arbeitsalltag.

	2015	2016	2017
Anzahl Manttage	4 204	5 871	6 235

3. Statistische Angaben Passbüro

Ausgestellte Schweizer Ausweisschriften	2015	2016	2017
Biometrischer Pass	11 718	10 037	7 496
Identitätskarte	17 895	16 533	13 682
Provisorischer Pass	240	157	107

4. Statistische Angaben Fachstelle Integration

Personen neu unterstützt durch Fachstelle Integration	2015	2016	2017
Stand Entscheide Asyl und vorläufige Aufnahme per 31.12.	274	209	300
Anzahl Teilnehmende in Integrationswochen	148	135	135

Deutschkurse	2015	2016	2017
Anzahl Klassen Deutsch Intensiv AOZ pro Trimester	14	18	18
Anzahl Lektionen in Gemeinde-Deutschkursen	3 213	3 702	4 438

Personen betreut durch Job Coaching	2015	2016	2017
Anzahl Personen im Job Coaching AFM per 31.12.	87	192	201

Personen in der Berufsvorbereitung	2015	2016	2017
Anzahl Teilnehmende im IBA21plus per 31.12.	14	28	32

Personen in der Berufslehre EBA oder EFZ	2015	2016	2017
Anzahl Lehreinsteige von erwachsenen FL/VA	3	15	16



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Jahresrückblick

Die Konjunktur entwickelte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte leicht positiv, strukturelle Veränderungen machten jedoch dem Arbeitsmarkt weiterhin zu schaffen. Die Zahl der Arbeitslosen nahm zwar im Berichtsjahr mit 1794 im Januar auf 1667 im Dezember ab, im Jahresdurchschnitt war die Arbeitslosigkeit mit 1566 Arbeitslosen jedoch um 29 Personen immer noch leicht höher als im Vorjahr (1537). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag damit wie im Vorjahr bei 1.8 % (Schweiz 3.2 %). Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren betreuten im Jahresdurchschnitt 2362 Stellensuchende (2290). Die öffentliche Arbeitslosenkasse entrichtete Leistungen (Taggelder, Kurzarbeitsentschädigung usw.) aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung im Betrag von 51.46 Mio. Franken. Davon setzte das Amt für Arbeit 6.98 Mio. Franken für arbeitsmarktliche Massnahmen (Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung usw.) ein.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	52.2	50.0	47.2	46.3	46.6	48.1	49.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	5.5	6.5
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	3.1	2.9	3.2	3.2	3.3	3.3	3.2
Arbeitslosenquote Schwyz Durchschnitt	%	1.6	1.3	1.5	1.6	1.6	1.8	1.8
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 170	1 098	1 261	1 344	1 388	1 537	1 566
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 985	1 838	2 034	2 138	2 147	2 290	2 362

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe Beginn Juni 2015 / Ende Dezember 2017	Gestützt auf das Konzept "Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe" werden ab 1. Juni 2015 Stellensuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (Sozialhilfebezüger) als Dienstleistung für die Gemeinden vermittelt. Es geht nun darum, die Wirkung der Vermittlungs- und Integrationstätigkeit zu messen und auszuweisen.	Im Rahmen der Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe sind nun zwei Jobcoaches mit insgesamt 130 Stellenprozent mit der Betreuung und Vermittlung von rund 120 Sozialhilfebezüger der Gemeinden beauftragt. Sie bilden eine wichtige Stütze für die berufliche Integration der Sozialhilfebezüger. Sämtliche Gemeinden im Kanton Schwyz pflegen hierfür eine intensive Zusammenarbeit.
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Beginn Januar 2015 / Ende Dezember 2018	Das SECO hat das Thema "Psychosoziale Risiken" am Arbeitsplatz als Vollzugsschwerpunkt im Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz usw.) bis Ende 2018 festgelegt. Mit verschiedenen Massnahmen soll deren Prävention verstärkt werden.	Das Thema "Psychosoziale Risiken" wird von den Arbeitsinspektoren anlässlich der Betriebsbesuche erörtert. Bei erhärteten Anzeichen hinsichtlich Missachtung der persönlichen Integrität oder Überbeanspruchung von Mitarbeitenden können auch spezifische Besuche erfolgen.

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Wirkungsvolle Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100%)	108%	> 100%	-	A Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erst Ende Mai 2018 veröffentlicht, weshalb diese erst im Kommentar des Folgejahres erwähnt werden.
Effiziente Arbeitslosenkasse	Leistungspunkte pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	121.5%	> 100%	118%	
Tiefe Fehlerquote bei der Bearbeitung der Stellensuchendendossiers der RAV; Vermeidung Haftungsfälle	Anzahl Haftungsfälle der durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (sec) geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	< 6	0	

Arbeitsmarkt

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Abt. Arbeitsmarkt

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Zuteilung der vom Bundesrat festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftlichen Prioritäten	Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge	100%	> 80%	100%	
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche für die Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung oder zum Personalverleih	Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen	100%	100%	100%	
Erfüllung des in der Leistungsvereinbarung mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz)	Anzahl Personen- und Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	264	> 260	264	
Erfüllung des in der Leistungsvereinbarung mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	Anzahl Personen- und Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	226	> 223	225	

Arbeitsbedingungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Arbeitsinspektorat

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden in den Betrieben	Anzahl Betriebskontrollen	202	> 217	234	
Fristgerechter Vollzug der Plangenehmigungs- und Planbegutachtungsverfahren	Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung	0	0	0	
Fristgerechte Bewilligungspraxis im Bereich Arbeitszeitbewilligungen und Vollzug der Verordnung über die öffentlichen Ruhetage	Anteil der fristgerecht erledigten Anträge	100%	100%	100%	

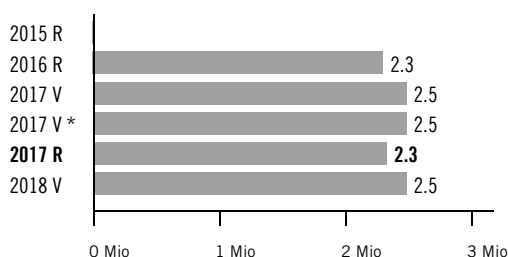
Eichwesen

Verantwortung: Leiter Arbeitsinspektorat / Stellvertretung: Eichmeister

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie (METAS)	Anteil der erfüllten Ziele (z.B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen)	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	5 593	5 623	0	5 623	5 797	174	3.1%	5 738
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	847	1 010	0	1 010	777	-233	-23.0%	924
36 Transferaufwand	0	1 880	1 970	0	1 970	1 982	12	0.6%	2 000
39 Interne Verrechnungen	0	42	51	0	51	44	-7	-13.6%	52
3 Aufwand	0	8 362	8 655	0	8 655	8 600	-54	-0.6%	8 714
42 Entgelte	0	591	573	0	573	656	83	14.4%	573
46 Transferertrag	0	5 468	5 593	0	5 593	5 611	18	0.3%	5 653
49 Interne Verrechnungen	0	3	3	0	3	3	0	8.5%	3
4 Ertrag	0	6 061	6 169	0	6 169	6 270	101	1.6%	6 229
Globalbudget	0	2 301	2 486	0	2 486	2 331	-155	-6.2%	2 486
Total	0	2 301	2 486	0	2 486	2 331	-155	-6.2%	2 486

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Die Arbeitslosenversicherungskasse (ALK) verzeichnete seit Jahren einen starken Anstieg von An- und Abmeldungen. Zudem wechseln viele Bezüger von den Gewerkschaftskassen hin zur kantonalen Kasse. Eine bewilligte und vollumfänglich von der ALK finanzierte Stelle wurde vorzeitig besetzt.

31: Weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand sowohl bei der Arbeitslosenversicherungskasse als auch bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

42: Mehr Gebühren (z.B. Bewilligungen im Rahmen des Arbeitsgesetzes) und Bussen (Vollzug Entsendegesetz) generiert.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten



Jahresrückblick

Die Agrarpolitik 2014–2017 konnte mit markanten Mehrleistungen der Schwyzer Landwirtschaft in den Bereichen Tierwohl, Biodiversität und Landschaftsqualität abgeschlossen werden. Die beiden Frostnächte von Ende April und der spätere Hagelschlag haben im Obst- und Weinbau zu grossen Schäden geführt und die Dienststelle Pflanzenschutz über die gesamte Vegetationsperiode stark gefordert. Erstmals sind die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten ausschliesslich digital erhoben worden, was zu einem Effizienzgewinn bei der Landwirtschaft und innerhalb des Amtes geführt hat. Insbesondere bei grossen Bauprojekten sind bauseitige Verzögerungen eingetreten, weshalb die budgetierten Finanzmittel nicht vollständig beansprucht wurden. Im Bereich Aus- und Weiterbildung wurden nochmals mehr Unterrichtslektionen erteilt, weshalb für Beratungsleistungen weniger Zeit zur Verfügung stand.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	26.2	26.6	26.7	26.4	25.5	24.5	24.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	10.8	13.7
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 562	1 545	1 529	1 515	1 462	1 443	1 440
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	23 961	23 872	23 870	24 000	23 550	23 170	23 766
Biodiversitätsförderflächen	%	15.4	15.8	16.3	17.0	18.3	18.4	18.1
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	6	6	6	5	5	5
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	1 508	1 440	1 764	1 953	1 553	1 895	2 184

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Wertschöpfung im ländlichen Raum des Kantons SZ Beginn Januar 2009 / Ende Dezember 2018	Das Projekt Wertschöpfung SZ hat zum Ziel, regional ausgerichtete Aktivitäten zu fördern. Damit soll die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe verbessert werden. Im Zentrum stehen dabei die Landwirtschaft, lebensmittelverarbeitende Betriebe sowie Exporte von Gütern und Dienstleistungen über die Region hinaus.	Die Projektträgerschaft unterbreitete im März 2017 den Controllingbericht des Vorjahres. Die gesetzten Jahresziele wurden insgesamt erreicht und mit den investierten Finanzmitteln wurde sehr kostenbewusst umgegangen. Die Marke Urschwyz konnte weiter gefestigt werden. Die Umsätze der Milchmanufaktur Einsiedeln und die Vermarktung der Regionalprodukte entwickeln sich positiv.
Umsetzung der neuen Agrarpolitik Beginn Januar 2014 / Ende Dezember 2017	Mit einer Reihe neuer Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 sollen die definierten Ziele in den Bereichen natürliche Lebensgrundlagen, Kulturlandschaft und Tierwohl noch besser erreicht werden. Dies erfordert eine Reorganisation der administrativen Abläufe und eine Erweiterung der Instrumente. Mit der projektartigen Bearbeitung soll die korrekte Umsetzung der Massnahmen gesichert werden.	Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ausführliche Erläuterungen befinden sich im Geschäftsbericht.
Produktivitätssteigerung und Kostensenkung Beginn 2016 / Ende 2020	Das Ziel des Projekts ist es, die beiden wichtigsten Kostenfaktoren der Schwyzer Landwirtschaft (Gebäude und Maschinen) durch Restriktionen bei der Vergabe von Investitionshilfen und durch begleitende Beratungsmassnahmen zu senken und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.	38 Hochbauprojekte konnten nach eingehender Prüfung der Finanzierung und Tragbarkeit bewilligt werden. Mit weiteren 45 Landwirtschaftsbetrieben, welche Investitionsprojekte planen, sind Beratungsgespräche durchgeführt worden. In der per 1. Januar 2018 revidierten Strukturverbesserungsverordnung sind die Kriterien für die erfolgreiche Betriebsführung weiter verschärft worden.

Agrarmassnahmen und Bodenrecht

Verantwortung: Leiter Abteilung Agrarmassnahmen und Bodenrecht / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Korrekte und termingerechte Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe leisten	Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	98%	99%	
Genügend Lagervolumen für Hofdünger, ausgeglichene Nährstoffkreisläufe und Mindestabstände durchsetzen	Anteil der Betriebe mit genügend Lagervolumen für Hofdünger, gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabständen	100%	98%	100%	
Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht termingerecht behandeln	Anteil der Entscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	75.1%	70%	71.5%	
Leistungsauftrag mit den kantonalen Zuchtorganisationen erfüllen	Anzahl übermittelte Fehler zu Anzahl eingereicher Tierhalterlisten	1%	2%	0%	
Die Leistungen der Landwirtschaft bezüglich Biodiversität und vielfältiger Kulturlandschaften werden gesteigert	Zunahme der Leistungen gegenüber Vorjahr	10%	2%	4%	

Strukturverbesserungen

Verantwortung: Leiter Abteilung Strukturverbesserungen / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Strukturverbesserungen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Gesuche für Investitionshilfen und Antragsstellung an die zuständigen Stellen termingerecht bearbeiten	Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung bis 15. Oktober	100%	100%	100%	
Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen korrekt und termingerecht einfordern	Rückzahlungen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	99.9%	99%	99.9%	
Infrastruktur "Güter-, Alp- und Bewirtschaftungswege" für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherstellen	Anzahl km/Jahr betreffend die Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege)	27.0	20	18.7	A Nach sehr guten Arbeitsbedingungen und Mehrleistungen im Vorjahr konnten im 2017 wegen baulichen Verzögerungen insgesamt nur knapp 19 km Weganlagen periodisch wieder instandgestellt werden.
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen termingerecht behandeln	Anteil der behandelten Stellungnahmen bis einen Tag vor der massgebenden Koordinationssitzung (circa 30 Tage)	93%	90%	92%	
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen korrekt behandeln	Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0.8%	3%	0.4%	

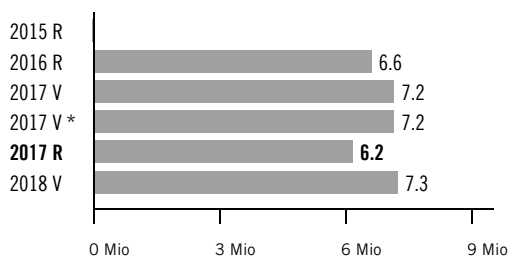
Beratung und Weiterbildung

Verantwortung: Leiter Abteilung Beratung und Weiterbildung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Beratung und Weiterbildung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Kundengerechte Weiterbildung anbieten	Anteil durchgeführte Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	73%	75%	61%	A Zusammen mit Partnern wurden 61 % der ausgeschriebenen Kurse durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag durchschnittlich bei 17.5 Personen. Es wurde eine höhere Kostendeckung angestrebt, weshalb Kurse mit wenigen Anmeldungen vermehrt abgesagt wurden.
Kundengerechte Beratungen erbringen	Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	98 529	80 000	79 844	A Bei insgesamt 220 Beratungsfällen wurde die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt. Da deutlich mehr Unterrichtslektionen erteilt werden mussten, konnten die zum Ziel gesetzten Beratungseinnahmen knapp nicht erreicht werden.
Stufengerechter Unterricht in der Grundbildung und der strukturierten Weiterbildung von Landwirten erteilen	Externe Beurteilung durch Leiter Grundbildung BBZP (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	4.0	4.2	
Finanzier- und Tragbarkeit landwirtschaftlicher Hochbauvorhaben überprüfen	Anteil der behandelten Berechnungen innert 30 Tagen	98%	90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 371	3 611	0	3 611	3 381	-229	-6.4%	3 647
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	321	413	0	413	285	-127	-30.9%	460
36 Transferaufwand	0	4 432	4 268	0	4 268	3 820	-448	-10.5%	4 368
37 Durchlaufende Beiträge	0	81 968	83 500	0	83 500	79 010	-4 490	-5.4%	83 600
3 Aufwand	0	90 092	91 791	0	91 791	86 497	-5 294	-5.8%	92 074
42 Entgelte	0	1 127	860	0	860	876	16	1.8%	911
43 Verschiedene Erträge	0	58	19	0	19	34	15	76.1%	47
46 Transferertrag	0	36	25	0	25	38	13	53.9%	25
47 Durchlaufende Beiträge	0	81 968	83 500	0	83 500	79 010	-4 490	-5.4%	83 600
49 Interne Verrechnungen	0	280	225	0	225	354	129	57.4%	240
4 Ertrag	0	83 469	84 629	0	84 629	80 313	-4 317	-5.1%	84 823
Globalbudget	0	6 623	7 162	0	7 162	6 185	-977	-13.6%	7 251
Total	0	6 623	7 162	0	7 162	6 185	-977	-13.6%	7 251

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Die Gehälter und Sozialabgaben fielen infolge geringeren Personalbestands tiefer aus als budgetiert.

31: Die Anschaffung der neuen GIS-Software wurde um ein Jahr verschoben.

36: Da weniger Hochstammbäume neu gepflanzt und zwei grosse Tiefbauprojekte noch nicht realisiert werden konnten, sind geringere Kantonsbeiträge ausgerichtet worden.

49: Es sind mehr Unterrichtslektionen erteilt worden, was zu höheren Entschädigungen führte.

Leistungsauftrag zum Projekt 2: Umsetzung der neuen Agrarpolitik

Beginn 2014 / Ende 2017

Mit einer Reihe neuer Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 sollen die definierten Ziele in den Bereichen natürliche Lebensgrundlagen, Kulturlandschaft und Tierwohl noch besser erreicht werden. Dies erfordert eine Reorganisation der administrativen Abläufe und eine Erweiterung der Instrumente. Mit der projektartigen Bearbeitung soll die korrekte Umsetzung der Massnahmen gesichert werden.

Ziele	Instrumente	Massnahmen im Kanton Schwyz
Stärkung der flächendeckenden Bewirtschaftung in ungünstigeren Lagen, sei es topografisch und / oder klimatisch	Beiträge für die Bewirtschaftung von Flächen mit erschwerten Produktionsbedingungen (Hanglagen; Neigung, Anteil), im Hügel- und Berggebiet sowie im Sömmerungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - 1352 Betriebe profitierten von höheren Hangbeiträgen des Bundes (18 - 35% Neigung; 35 - 50% Neigung; über 50% Neigung), wobei die dritte Kategorie erst ab 2017 ausbezahlt wurde. Zusätzlich wurden an 301 Bewirtschafter Beiträge ausgerichtet, weil auf ihren Betrieben der Anteil der Hanglagen mit über 35% Neigung mindestens 30% der beitragsberechtigenden landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht. - 1331 Betriebe bewirtschafteten ihre Flächen in Hanglagen und erhielten dafür Beiträge, als Ausgleich für die erschwerten Produktionsbedingungen. - Gegenüber 2013 sind die bewirtschafteten Hang- und Steillagen um rund 4% zurückgegangen. Dies hängt aber in erster Linie mit der exakteren Erfassung der Flächendaten mittel GIS zusammen. - Gegenüber 2013 hat die Anzahl der gesömmerten Tiere insgesamt um 4.6% zugenommen.
Förderung der Biodiversitätsförderflächen	Stärkere Differenzierung zugunsten von Qualität und Vernetzung (inklusive neu in der Sömmerung)	<ul style="list-style-type: none"> - 1435 Betriebe bewirtschafteten 4204 ha Biodiversitätsförderflächen und 68 226 Hochstammobstbäume der Qualitätsstufe 1 und 3341 ha Biodiversitätsförderflächen und 38 966 Hochstammobstbäume der Qualitätsstufe 2. - Gegenüber 2013 haben die Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 und die Anzahl Hochstammobstbäume in Qualitätsobstgärten um je 15% zugenommen. - 362 Sömmerungsbetriebe pflegten 10 318 ha Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 - Insgesamt sind 3714 ha der Biodiversitätsförderflächen und 44 397 Hochstammobstbäume, Einzelbäume und Kastanienselven in insgesamt 21 Projekten vernetzt. - Gegenüber 2013 haben die vernetzten Biodiversitätsförderflächen um 11.3% und die Anzahl der vernetzten Hochstammobstbäume um 37.7% zugenommen.
Erhaltung einer hohen (von der Gesellschaft geschätzten) Qualität der Kulturlandschaft	Einführung von regional differenzierten Landschaftsqualitätsbeiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - 80% der Ganzjahres- und 76% der Sömmerungsbetriebe erbringen neu verschiedenartige Leistungen zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft.
Förderung besonders tierfreundlicher Produktionssysteme	Tierwohlbeiträge (besonders tierfreundliche Stallhaltung [BTS] und regelmässiger Auslauf ins Freie [RAUS])	<ul style="list-style-type: none"> - 574 Betriebe halten ihre Tiere nach den BTS- und 1156 Betriebe nach den RAUS-Bedingungen. - Gegenüber 2013 hat die Beteiligung an den Tierwohlprogrammen um 16.7% zugenommen.

Reorganisationsmassnahmen:

- Zur Bewältigung der grossen administrativen Mehraufwendungen zur Umsetzung der neuen Agrarpolitik mussten Pflichtenhefte von Mitarbeitenden intern verschoben, diverse Aushilfen im Bereich Administration und Kontrolle der Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet und der Kontrolle der neuen Massnahmen im Ganzjahresgebiet angestellt werden. Der budgetierte Personalbestand wurde trotzdem nicht überschritten.
- Zwölf Kantone der Zentral- und Ostschweiz setzen das Beitragsberechnungsprogramm Agricola zur Administration der Direktzahlungen ein. Hier konnten durch Reorganisationsmassnahmen die Abläufe weiter gestrafft und Effizienzgewinne in der Abrechnung der verschiedenen Beiträge erzielt werden.
- Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Nutzungsarten sind nun kantonsweit digital erfasst. Die Mutationen können nun wesentlich einfacher erfasst werden.
- Im Jahre 2017 wurde die Betriebsstrukturdatenerhebung erstmals ausschliesslich digital erhoben. Dies hat zu wesentlichen Einsparungen im Amt geführt (keine digitale Erfassung ab Meldelisten in Papierform) und die Landwirtschaftsbetriebe haben durch einfachere Prozesse im Anmeldeverfahren ebenfalls profitieren können.
- Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Kanton und Branche zur Senkung der administrativen Lasten auf allen Stufen ist nach wie vor an der Arbeit. Im Bereich „Aufzeichnungen und Kontrollen“ sind Vereinfachungen erzielt worden. Im Bereich Ressourceneffizienz werden die Kontrollpunkte im Obst- und Weinbau aufgrund des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel leider erweitert.

1. Agrarmassnahmen und Bodenrecht

- Die Auszahlungen der Beiträge an die Landwirtschaft mussten auf die vorgegebenen Zahlungstermine des Bundes vom 10. Juli, 7. November und 18. Dezember abgestimmt werden. Die Termine wurden eingehalten und die Zahlungen sind nach Rückmeldung des Bundes korrekt erfolgt.
- Die Nährstoffbilanzen werden anlässlich der Kontrollen laufend nachgeführt. Die Lagervolumen und Mindestabstände werden bei Baugesuchen geprüft.
- Insgesamt sind 225 Gesuche betreffend das bäuerlichen Boden- und Pachtrecht eingereicht worden. Die Behandlungsfristen konnten eingehalten werden. Gegen zwei von 113 Verfügungen wurde Beschwerde erhoben. Beide hat das Verwaltungsgericht gutgeheissen.
- 364 Grossvieh- und 142 Kleinviehhalter haben an Ausstellungen teilgenommen. Bei der Übermittlung der Daten von total 455 Tierhaltern ist ein Fehler festgestellt worden.
- Die Biodiversitäts- und Vernetzungsflächen haben um 5% zugenommen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge bleiben aufgrund der Plafonierung durch den Bund konstant. Insgesamt resultiert eine Zunahme in der Biodiversitätsleistung um 4%.

2. Strukturverbesserungen

- Für 14 Hoch- und 17 Tiefbauprojekte stellte der Bund Mittel von 2.16 Mio. Franken zur Verfügung. Die kantonale Gegenleistung betrug 1.95 Mio. Franken und löste ein Bauvolumen von rund 14.2 Mio. Franken aus.
- Insgesamt sind 510 Rückzahlungen von Investitionskrediten termingerecht erfolgt. Zwei Rückzahlungen sind ausstehend. Es handelt sich um den gleichen Kreditnehmer wie 2016. Hierzu läuft eine Betreuung. Die Sicherheiten des Kantons liegen höher als der geschuldete Betrag, weshalb kein Verlust erwartet wird.
- Nach sehr guten Arbeitsbedingungen und Mehrleistungen im Vorjahr konnten im 2017 insgesamt nur knapp 19 km Weganlagen periodisch wieder instandgestellt werden.
- Zu 213 von 232 landwirtschaftlichen Baugesuchen konnten der Fachbericht innert Frist erstellt werden. Zudem wurde bezüglich 92 Vorabklärungen zu geplanten baulichen Vorhaben schriftlich Stellung genommen.
- Gegen die Baubewilligungen ist eine Beschwerde vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen, jedoch zur ergänzenden Sachverhaltsfeststellung und Neubeurteilung an die Vorinstanzen zurückgewiesen worden.

3. Beratung und Weiterbildung

- Zusammen mit Partner wurden 61% der ausgeschriebenen Kurse durchgeführt. Die Teilnehmerzahl liegt durchschnittlich bei 17.5 Personen. Es wurde eine höhere Kostendeckung angestrebt, weshalb Kurse mit wenigen Anmeldungen vermehrt abgesagt wurden.
- Bei insgesamt 220 Beratungsfällen wurde die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt. Da deutlich mehr Unterrichtslektionen erteilt werden mussten, konnten die zum Ziel gesetzten Beratungseinnahmen knapp nicht erreicht werden.
- Die externe Beurteilung der Unterrichtsqualität entsprach der Zielsetzung.
- Im Auftrag der Bauherrschaft wurden auf 83 von 83 Betrieben die Finanzierungs- und Tragbarkeit von landwirtschaftlichen Investitionsvorhaben innert Frist überprüft.

Jahresrückblick

Im Bereich Volksschulen war das Jahr wesentlich geprägt von den Vorbereitungsarbeiten und Schulungen im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21. Dieser kommt seit dem Schuljahr 2017 / 2018 auf der Primarstufe erfolgreich zur Anwendung, ein Jahr später folgt dann auch die Sekundarstufe I.

Im Bereich Mittelschulen fanden im Zusammenhang mit dem Projekt 'Gymnasiale Matura – Sicherstellung des prüfungsfreien Hochschulzugangs' intensive Arbeiten an den Lehrplänen der Gymnasien statt, primär mit dem Ziel, die basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Lehrplänen zu verorten.

Im Bereich der Hochschulen konnten die notwendigen räumlichen Erweiterungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz PHSZ (Pavillon am Standort Goldau sowie Aussenstelle des Informationszentrums an der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon) eröffnet werden. Zudem konnte an der PHSZ ein Masterstudiengang Pädagogik in Medien und Informatik in Kooperation mit drei weiteren Hochschulen aufgebaut werden.

Im Bereich Berufsbildung musste aufgrund seit einiger Zeit sinkender Schülerzahlen entschieden werden, das Angebot der Handelsmittelschule (bislang geführt an der Kantonsschule Kollegium Schwyz) per Sommer 2018 einzustellen, beziehungsweise lediglich noch die bestehenden Klassen zu Ende zu führen. Mit dem Bund wurde zudem eine Leistungsvereinbarung zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener abgeschlossen.

Die Berufs- und Studienberatung betreute ab Februar im Coaching 'Endspurt' erfolgreich rund 160 Jugendliche der 3. Oberstufe beim Finden einer Anschlusslösung, sodass Ende Juni lediglich noch 14 ohne eine solche waren.

Im Bereich Kultur wurde das totalrevidierte Denkmalschutzgesetz der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur unterbreitet. Die Sonderausstellung im Bundesbriefmuseum zum Schwyzer Landespatron, dem heiligen Martin, stiess auf grosses Publikums- und Medieninteresse.

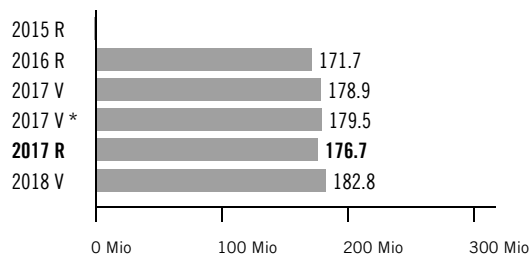
Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern					●	▲		
Vorlagen zu Leistungsverzicht bzw. Aufgabenverschiebungen			●					

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	66 571	68 567	350	68 917	67 578	-1 339	-1.9%	68 618
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	12 312	13 533	0	13 533	12 368	-1 165	-8.6%	13 412
34 Finanzaufwand	0	56	76	0	76	29	-47	-61.7%	72
36 Transferaufwand	0	133 328	136 993	0	136 993	137 533	540	0.4%	139 746
37 Durchlaufende Beiträge	0	649	656	0	656	760	104	15.9%	406
39 Interne Verrechnungen	0	8 240	8 572	-300	8 272	8 289	17	0.2%	8 328
3 Aufwand	0	221 157	228 397	50	228 447	226 558	-1 889	-0.8%	230 582
42 Entgelte	0	11 672	10 629	0	10 629	11 770	1 141	10.7%	11 414
43 Verschiedene Erträge	0	789	874	0	874	1 115	241	27.5%	742
44 Finanzertrag	0	170	144	0	144	175	32	21.9%	161
46 Transferertrag	0	27 441	28 579	-300	28 279	27 712	-568	-2.0%	26 590
47 Durchlaufende Beiträge	0	649	656	0	656	760	104	15.9%	406
49 Interne Verrechnungen	0	8 707	8 640	-300	8 340	8 332	-8	-0.1%	8 474
4 Ertrag	0	49 428	49 522	-600	48 922	49 864	942	1.9%	47 786
Summe der Globalbudgets	0	171 729	178 874	650	179 524	176 693	-2 831	-1.6%	182 797
Total	0	171 729	178 874	650	179 524	176 693	-2 831	-1.6%	182 797

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie juristischer Support des Departementvorstehers.
- Mitarbeit bei Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Jahresrückblick

Nebst der regulären Tätigkeit (Geschäftsplanung, Anleitung der internen Querschnittsprozesse, usw.) stand die Weiterbearbeitung der Bildungsstrategie 2025 im Vordergrund. Im Rahmen der September-Session 2017 hat der Kantonsrat die Strategie zur Überarbeitung in fünf Punkten an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die entsprechenden Ergänzungen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen und werden dem Regierungsrat im Frühjahr 2018 zum Beschluss unterbreitet.

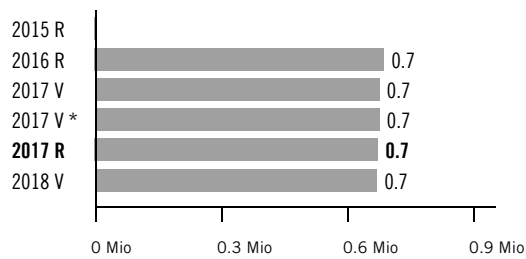
Der Erziehungsrat behandelte an fünf ordentlichen Sitzungen nebst wiederkehrenden Traktanden 38 Sach- und Personalgeschäfte aus den Bereichen Volksschulen und Sport sowie Mittelschulen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	10.5	9.4
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	-	-	-	-	11	7	11
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	-	-	-	-	-	56	54

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	353	355	0	355	348	-7	-2.0%	357
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	81	83	0	83	71	-11	-13.6%	78
36 Transferaufwand	0	273	262	0	262	270	8	3.2%	256
3 Aufwand	0	707	700	0	700	690	-10	-1.4%	691
42 Entgelte	0	19	23	0	23	17	-6	-28.0%	20
4 Ertrag	0	19	23	0	23	17	-6	-28.0%	20
Globalbudget	0	688	677	0	677	674	-3	-0.5%	671
Total	0	688	677	0	677	674	-3	-0.5%	671

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst beinahe punktgenau auf Höhe des Voranschlagskredits.



Grundauftrag

- Begleitung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung begleiten.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z.B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Strategische Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Schul-, Vereins- und Breitensports.

Jahresrückblick

Im Bereich Volksschulen war das Jahr wesentlich geprägt von den Vorbereitungsarbeiten und Schulungen im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21. Dieser kommt seit dem Schuljahr 2017 / 2018 auf der Primarstufe erfolgreich zur Anwendung, ein Jahr später folgt dann auch die Sekundarstufe I.

Zur Weiterentwicklung der ICT-Strategie 2012 der Volksschulen wurden durch den Erziehungsrat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die Frage der ICT-Ressourcen und diejenige der Ressourcen zur Unterstützung der Schulen klären.

Die Abteilung Schulcontrolling hat die erste Allgemeine Qualitätsüberprüfung durchgeführt und die Resultate im Rahmen des zweiten Monitoringberichts dem Erziehungsrat präsentiert.

Das Sonderpädagogische Konzept wurde hinsichtlich der Abläufe, Verfahren und Angebote aktualisiert und durch den Erziehungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

An den beiden kantonalen Heilpädagogischen Zentren wurde das Qualitätskonzept erfolgreich umgesetzt und ein erster Qualitätsentwicklungstag durchgeführt.

Im Bereich Sport wurde ein umfassendes Sportförderkonzept inklusive Verordnungsrevision und Richtlinien ausgearbeitet, das im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat erlassen werden soll.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	55.6	55.0	55.1	55.1	53.1	52.4	53.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	6.0	7.2
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 596	16 432	16 372	16 279	16 185	16 125	16 222
Schüler gem. Sonderschulstatistik	Anzahl	445	435	419	400	404	412	395
Anteil Sonderschüler	%	2.68	2.65	2.56	2.46	2.50	2.56	2.43
Schulpsycholog. Abklärungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	-	-	-	11.8	11.4	12.1	12.1
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	-	85.6	86	86	85	85	90

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Lehrplan 21 Beginn April 2015 / Ende August 2018	Planung, Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschule Kanton Schwyz. Gestaffelte Umsetzung auf Schuljahr 2017 / 18 für die Primar- und Schuljahr 2018 / 19 für die Sekundarstufe I.	Die Umsetzung verläuft planmässig.

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleitungen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Einhaltung der kantonalen Vorgaben	Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	
Sicherstellung eines hohen schulischen Leistungsniveaus	Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen Stellwerk 8/9 und Klassencockpit	100%	> 95%	100%	
Sicherstellung eines hohen schulischen Leistungsniveaus	In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100%)	104%	> 95%	102%	

Rahmenbedingungen für die Volksschule

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleitungen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Qualitätssicherung Lehrkörper	Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	85%	> 85%	90%	
Sicherstellung einer adäquaten sonderpädagogischen Förderung	Anzahl durchgeführter schulpyschologischer Abklärungen im Verlaufe des Schuljahres im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler/innen	12.1%	< 11.4%	12.1%	A Die Anmeldungen zu den Abklärungen sind durch den Kanton nicht steuerbar.
Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur im Schulbereich	Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	100%	100%	100%	

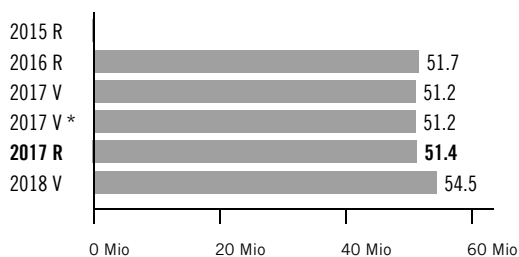
Sport

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Abteilung Sport

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Sicherstellen gut ausgebildeter Leiter/innen in den Jugend- und Sportvereinen / -verbänden	Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Leiteraus- und -fortbildungskurse	33	> 30	32	
Förderung eines qualitativ guten Schulsports und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen	Prozentsatz der Schüler/innen, die im Schwyzer Sporttest die Zielwerte erreichen	80.4%	85%	70%	A Im Schwyzer Sporttest wurden wieder schlechtere Resultate erreicht. Gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 10.4 %. Der in die Jahre gekommene Schulsporttest wird derzeit mit den Sportverantwortlichen der Schulen überarbeitet und soll den heutigen Standards entsprechend angepasst werden.
Optimale Förderung der Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen	An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.67	> 2.00	2.91	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	7 536	7 890	0	7 890	7 828	-62	-0.8%	8 021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	619	745	0	745	733	-12	-1.7%	777
36 Transferaufwand	0	52 069	52 000	0	52 000	51 854	-147	-0.3%	54 126
39 Interne Verrechnungen	0	6 861	7 228	-300	6 928	6 798	-130	-1.9%	6 986
3 Aufwand	0	67 086	67 863	-300	67 563	67 212	-351	-0.5%	69 910
42 Entgelte	0	92	79	0	79	90	11	14.5%	79
43 Verschiedene Erträge	0	256	385	0	385	554	169	43.8%	273
46 Transferertrag	0	15 018	16 211	-300	15 911	15 141	-770	-4.8%	15 011
4 Ertrag	0	15 366	16 675	-300	16 375	15 785	-590	-3.6%	15 363
Globalbudget	0	51 720	51 188	0	51 188	51 427	239	0.5%	54 547
Total	0	51 720	51 188	0	51 188	51 427	239	0.5%	54 547

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst insgesamt um knapp Fr. 240 000 schlechter ab als budgetiert.

3: Der Aufwand bleibt in sämtlichen Kostengruppen hinter dem Voranschlagskredit zurück (minus Fr. 351 000).

46: Im Bereich der Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirke an den Aufwendungen der Sonderschulung ergibt sich eine Abweichung von rund Fr. 770 000.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag
				in Fr.	in %	
Projekt "schuldatenverwaltung.sz" (KRB vom 15. Dezember 2010)	1 229	0	1 229	1 381	112	-152

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Geschäftsbericht

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) wurde erfolgreich gestartet; seit Schuljahr 2017 / 18 wird der Lehrplan 21 im Kindergarten und in der Primarschule umgesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des LP 21 auf der Sekundarstufe verlaufen planmässig.

Die Abteilung Schulcontrolling hat dem Erziehungsrat mit dem zweiten Monitoringbericht einen Überblick über die Schulqualität im Kanton Schwyz unterbreitet.

Im Februar hat das AVS der Orientierungsschule Theresianum Ingenbohl die Betriebsbewilligung um weitere vier Jahre verlängert.

Der Erziehungsrat hat den Evaluationsbericht zur Anschlussstufe an den beiden Heilpädagogischen Zentren zur Kenntnis genommen und das AVS beauftragt, die Zuständigkeiten betreffend der Berufswahlvorbereitung von integrierten Sonderschülern zu klären. Zudem hat er Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Des Weiteren hat er das angepasste Kantonale Sonderpädagogische Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vom AVS erarbeiteten Vorschläge zur Steuerung der Klassengrössen mittels eines Bonus- / Malussystems wurden vom Erziehungsrat zurückgewiesen.

Der Prüfauftrag für eine Besoldungsrevision der Kindergartenlehrpersonen wurde vom Regierungsrat zurückgewiesen.

Im Oktober 2016 wurde die Abteilung Sport mit der Erstellung eines Sportförderkonzepts beauftragt. Die im Rahmen der Entwicklung des Sportförderkonzepts erfolgte Analyse der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des Sports zeigte überdies die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Verordnung zum Fonds zur Förderung des Sports (SRSZ 681.211) sowie zur Schaffung spezifischer Richtlinien auf. Sämtliche Arbeiten wurden per Ende 2017 abgeschlossen. Der Regierungsrat wird im Frühling 2018 über die Umsetzung des Konzepts entscheiden.

1. Abteilung Schulpsychologie (ASP)

	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17
Fallbearbeitungen Total	1 908	1 915	1 855	1 952	1 969
davon aus: (in %)					
Vorschule/Kindergarten	14.7	14.7	16.3	15.3	15.3
Primarschule	70.3	67.0	65.7	67.5	68.3
Sekundarstufe I (inkl. nachoblig. Schulzeit)	15.0	18.3	18.0	17.2	16.4
Anmeldung durch: (in %)					
Schule	68.3	68.9	69.7	67.2	66.7
Eltern	8.7	9.9	8.7	8.5	9.6
Fachstellen	3.6	4.3	3.8	3.7	3.4
Interne Dienste (inkl. vorgegebene Abläufe)	16.9	14.8	16.4	18.4	17.8
Sonderschulinstitutionen	2.5	2.1	1.4	2.2	2.5

Im Schuljahr 2016 / 2017 wurden 1969 (1952) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Abklärung angemeldet. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 16 222 (16 125) entspricht dies rund 12.1% (12.1%). Das bewährte und niederschwellige Beratungsangebot im Fachteam wird von Seiten der Schulen immer mehr genutzt. So kann schulpsychologische Beratung effizient, unbürokratisch und ohne grössere Wartezeiten stattfinden. Annähernd zwei Drittel der Anmeldungen durch die Schule wurden im Schuljahr 2016 / 2017 niederschwellig im Fachteam behandelt.

	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17
Fallbearbeitungen Total	1 908	1 915	1 855	1 952	1 969
Häufigste Fragestellungen: (in %)					
- Lern- u. Leistungsschwierigkeiten	47.9	50.4	48.7	51.0	48.4
- Schulische Laufbahn	14.2	13.2	11.2	11.9	11.8
- Soziale, emotionale Schwierigkeiten, Arbeitsverhalten	18.9	18.8	22.8	20.9	22.3
- Bearbeitung im Bereich verstärkte Massnahmen	15.6	14.4	15.1	14.3	14.9
- andere Fragestellungen				1.9	2.6

2. Abteilung Logopädie (ALO)

	2013	2014	2015	2016	2017
Logopädische Massnahmen gesamt: Anzahl Kinder			1 486	1 619	1 706
Logopädische Therapien: Anzahl Kinder	965	985	842	809	823
Logopädische Therapien: Anzahl Stunden (60 Min)	10 234	10 431	9 992	10 103	10 191
Abklärungen, Kontrollen und Reihenuntersuchungen: Anzahl Stunden (60 Min)	2 204	3 002	2 373	2 311	2 339
Reihenuntersuchungen in den Kindergärten: Anzahl Kinder, die logopädisch beurteilt wurden	2 566	2 658	2 682	2 687	2 641
Warteliste für Therapieplätze am Stichtag: Anzahl Kinder	86	59	100	94	85

Die logopädischen Therapien wurden 2017 zu 12% bei Kindern aus dem Frühbereich und zu 88% bei Kindern der Kindergarten- oder Schulstufe durchgeführt.

3. Sonderschulung und Behindertenfragen

Per Stichtag 1. September waren beim Amt für Volksschulen und Sport erfasst:

	2013	2014	2015	2016	2017
Total Sonderschüler	419	400	404	412	395
Heilpädagogische Zentren					
- Tagesschüler	123	125	116	112	120
- Integrierte Sonderschüler	88	79	96	102	87
- Einzelunterricht	1	1	0	0	0
- Home Schooling	1	1	1	1	1
Sprachheilschule					
- Sprachheilschule Steinen	45	40	42	41	40
- Sprachheilschule Freienbach	33	36	35	31	32
Weitere Platzierungen					
Interne und externe Sonderschulung, ausserkantonale	103	99	99	106	98
- davon platziert wegen Verhaltensstörung	63	58	61	68	62
Sonderschulung (Verhalten) im Kanton					
- private Tagesschule	1	1	0	0	0
- private Sonderschule (Schule im Park)	0	0	0	4	6
Schulversuch Kleinklasse Verhalten	4	4	1	1	0
Integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten	20	14	14	13	10
- davon Reintegration	2	2	1	2	0
- davon mit Autismusspektrumsstörung	3	2	6	7	10

4. Schulbauten

Die Subventionszahlungen betragen Fr. 639 666.

Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

- Gemeinde Steinen	Fr.	14 000	Pauschalbetrag Umbau Aula Steinen
- Gemeinde Rothenthurm	Fr.	30 000	Pauschalbetrag Umnutzung Kindergarten Rothenthurm
- Bezirk Schwyz	Fr.	142 000	1. Teilzahlung Auf- u. Umbau Schulhaus Halti Steinen
- Bezirk Schwyz	Fr.	142 000	2. Teilzahlung Auf- u. Umbau Schulhaus Halti Steinen
- Gemeinde Reichenburg	Fr.	273 666	1. Teilzahlung Schulraumerweiterung Burgschulhaus und MZG
- Gemeinde Muotathal	Fr.	38 000	1. Teilzahlung Dachstock-Ausbau Schulhaus Muota

Kommentar: Die effektiven Ausgaben sind geringer ausgefallen als budgetiert. Grund dafür ist, dass aufgrund von Bauverzögerungen einzelne Teilzahlungen noch ausstehend sind.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im HZI wurden im 2017 105 (68 Knaben, 37 Mädchen) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. 50 besuchten den Unterricht als integrierte Schüler in den Regelklassen, 55 besuchten den Unterricht in der Tagesschule in Ibach. Unter dem Motto "Stell dich in die Sonne" durften die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule zeigen, welche Talente und Begabungen in ihnen stecken. Bereits im 2017 starteten die Vorbereitungen für das 50 Jahre Jubiläum des HZI im 2018. Eine Projektgruppe wurde mit der Organisation der Anlässe und Festivitäten beauftragt. Der Lehrplan 21 / Projekt "Kompetenzstufen für den sonderpädagogischen Bereich" ist noch in Bearbeitung. Im Rahmen der Qualitätsverbesserung bezüglich Unterricht haben im HZI diverse Coachings zwecks Unterstützung der Lerngruppen stattgefunden. In der ersten Woche der Sommerferien wurde der erste Qualitätsentwicklungstag QET durchgeführt. Die Einführung dieser neu gestalteten Tagung beruht auf der Implementierung des Qualitätskonzeptes, das anfangs 2017 vom Erziehungsrat bewilligt wurde. Zum Thema Neubau HZI wurde durch das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie zum Standort Ibach in Auftrag gegeben und erstellt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	23.7	25.7	25.0	25.0	25.4	24.9	28.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	12.6	12.1	11.3	11.1	12.4	13.8	13.3
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	47.7	52.2	51.0	49.8	47.6	48	59
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	48.2	46.2	45.0	45.4	48.5	55	47

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Professionelle Elternarbeit Beginn August 2014 / Ende August 2017	Die Elternarbeit soll professionalisiert werden. Dazu gehört eine Bedürfnisabklärung und die Intensivierung der Kontakte.	Im Schuljahr 2016 / 2017 erstellte die Projektgruppe Elternarbeit das Konzept "Elternarbeit im HZI". Im Frühling 2017 wurde das Konzept vom Team verabschiedet. Die Implementierung ist im Gange. Im Rahmen der Konzeptarbeit wurde eine Bedürfnisabklärung durchgeführt
Einführung von Lerngruppen in allen Stufen Beginn 2013 / Ende August 2017	Die Lerngruppenarbeit wurde im Schuljahr 2013 / 2014 in der Unterstufe durch drei Lehrpersonen erfolgreich umgesetzt. In den folgenden Jahren sollen die Lerngruppen in den restlichen Stufen umgesetzt werden.	Die Lerngruppenarbeit wurde im HZI in den vergangenen zwei Schuljahren implementiert. Die Weiterentwicklung der Arbeit in Lerngruppen ist ein fester Bestandteil der Schul- und Qualitätsentwicklung im HZI.
Handbuch OS/AS Beginn August 2016 / Ende August 2018	Im Schuljahr 16 / 17 wurde in Zusammenarbeit mit der HZA ein Handbuch für die besonderen Bedürfnisse der Ober- und Anschlussstufe entwickelt (Berufswahl, Schlüsselkompetenzen, etc.) In den Schuljahren 16 / 17 und 17 / 18 soll das Handbuch angewendet und evaluiert werden.	Das Handbuch ist derzeit in Erprobung.

Tagesschule

Verantwortung: Gesamtleiterin / Stellvertretung: Teamleiterin (Gesamtleiter Stv.)

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Anteil durchgeführter jährlicher Schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte	100%	100%	100%	
Angemessene therapeutische Förderung	Dokumentation der Therapieziele und deren Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler	100%	100%	100%	
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	> 50%	>= 75%	60%	A Das ambitionierte Ziel konnte aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes nicht erreicht werden.

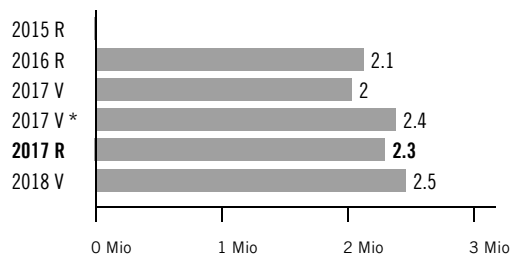
Integrierte Sonderschulung

Verantwortung: Gesamtleiterin / Stellvertretung: Bereichsleiter Integrierte Sonderschulung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche	100%	100%	100%	
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Aktualisierte Förderdiagnostische Journale	100%	100%	100%	
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	>75%	>= 80%	83.72%	
Guter fachlicher Support der in der Integrierten Sonderschulung tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und -pädagogen	90%	90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	4 980	5 040	350	5 390	5 283	-107	-2.0%	5 511
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	494	593	0	593	570	-23	-3.9%	619
3 Aufwand	0	5 474	5 633	350	5 983	5 853	-130	-2.2%	6 130
42 Entgelte	0	87	68	0	68	110	42	62.4%	91
43 Verschiedene Erträge	0	145	155	0	155	152	-3	-2.1%	140
49 Interne Verrechnungen	0	3 113	3 373	0	3 373	3 291	-83	-2.5%	3 436
4 Ertrag	0	3 344	3 597	0	3 597	3 553	-44	-1.2%	3 667
Globalbudget	0	2 130	2 037	350	2 387	2 301	-86	-3.6%	2 464
Total	0	2 130	2 037	350	2 387	2 301	-86	-3.6%	2 464

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst beinahe punktgenau auf Höhe des Voranschlagskredits.

30/49: Der mittels Kreditüberschreitung genehmigte Mehraufwand im Personalbereich fiel etwas geringer aus als bewilligt, im Gegenzug blieben auch die Erträge aus den Gemeinde- und Bezirksbeiträgen an die Sonderschulung etwas hinter den Erwartungen zurück.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im HZA wurden 107 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung unterrichtet. Davon wurden 44 als integrierte Sonderschüler (IS HZ) in Regelschulklassen gefördert. 53% der Schüler kamen aus dem Bezirk March, 28% aus Einsiedeln und 19% aus den Höfen.

Im Sommer beendeten 14 Jugendliche die Tagesschule in Freienbach und die Integrierte Sonderschule. Davon absolviert einer ein Berufsvorbereitungsjahr, drei konnten im ersten Arbeitsmarkt eine Lehre beginnen und zehn fanden eine Anschlusslösung im geschützten Rahmen. Davon starteten drei mit einer Praktischen Ausbildung (PrA), sechs erhielten je einen Platz in einer Tagesstätte und ein Jugendlicher fand eine Anschlusslösung im CreaWerk.

Die Mitarbeitenden trafen sich regelmässig in kleinen Intervisionsgruppen und reflektierten und optimierten so ihre eigene Arbeit gegenseitig. Anlässlich eines Weiterbildungstages wurden in Gruppen diverse Sonderschulen in der näheren Umgebung besucht, um eine Standortbestimmung und Impulse für das eigene Arbeiten zu erhalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	40.2	39.4	39.3	38.9	39.4	37.9	36.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	10.7	11.5	11.4	10.7	11.0	11.4	10.8
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	76	71	73	74	74	67	63
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	39	45	45	41	40	45	44

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterbildungsportfolio Beginn August 2015 / Ende Juli 2017	Entwicklung und Einführung eines Portfolios für alle Mitarbeitenden zur Orientierung, Reflexion und Evaluation der eigenen Weiterbildungsplanung, sowie als Sammlung und Weiterbildungsausweis.	Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen und erprobt werden.
Intervision Beginn August 2015 / Ende Juli 2018	Regelmässiger Austausch der Lehrpersonen, Therapeutinnen und Klassenassistentinnen zur Reflexion der persönlichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.	Die Intervisionsgefässe für alle MA finden regelmässig alle 6 - 8 Wochen statt und werden nach einer Zwischenevaluation als wertvoll angesehen.

Tagesschule

Verantwortung: Gesamtleiter / Stellvertretung: Teamleiter (Gesamtleiter Stv.)

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Jährliche schulische Standort- und Evaluationsgespräche für jede Schülerin und jeden Schüler durchgeführt	100%	100%	100%
Angemessene therapeutische Förderung	Dokumentation der Therapieziele und Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt	100%	100%	100%
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Individualisierte Unterrichtsdokumentation für jede Schülerin und jeden Schüler laufend aktualisiert	100%	100%	100%
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	90%	>= 85%	91%

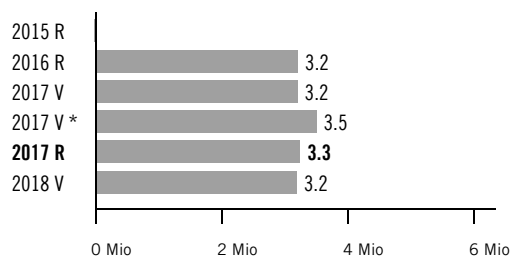
Integrierte Sonderschulung

Verantwortung: Gesamtleiter / Stellvertretung: Bereichsleiter Integrierte Sonderschulung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Jährliche Schulische Standort- und Evaluationsgespräche für jede Schülerin und jeden Schüler durchgeführt	100%	100%	100%
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Förderdiagnostisches Journal für jede Schülerin und jeden Schüler laufend aktualisiert	100%	100%	100%
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	81%	>= 75%	80%
Guter fachlicher Support der in der Integrierten Sonderschulung tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und -pädagogen	93%	90%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	6 402	6 400	0	6 400	6 212	-189	-2.9%	6 072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	857	940	0	940	850	-90	-9.6%	949
3 Aufwand	0	7 258	7 341	0	7 341	7 062	-279	-3.8%	7 021
42 Entgelte	0	128	83	0	83	141	57	69.0%	112
43 Verschiedene Erträge	0	165	190	0	190	161	-29	-15.4%	160
49 Interne Verrechnungen	0	3 748	3 855	-300	3 555	3 507	-48	-1.3%	3 550
4 Ertrag	0	4 041	4 128	-300	3 828	3 809	-20	-0.5%	3 822
Globalbudget	0	3 217	3 213	300	3 513	3 253	-260	-7.4%	3 200
Total	0	3 217	3 213	300	3 513	3 253	-260	-7.4%	3 200

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30/31/49: Dank Einsparungen auf der Personal- und Sachkostenseite konnten die in der Kreditüberschreitung begründeten Mindereinnahmen nahezu aufgefangen werden.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Stabstelle in allen Bereichen der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschluss-Zeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit/Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Jahresrückblick

Bereich Mittelschulen: In Zusammenhang mit dem Projekt 'Gymnasiale Matura - Sicherstellung des prüfungsfreien Hochschulzugangs' hat eine intensive Arbeit in den Lehrplänen der Gymnasien stattgefunden, dies primär in der Verortung der basalen fachlichen Studierkompetenzen. Die diesbezüglichen Arbeiten an den fünf Gymnasien wurden durch eine kantonale Arbeitsgruppe koordiniert und verknüpft. Der Aufbau des Fachmittelschullehrganges an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) konnte abgeschlossen werden.

Bereich Hochschulen: Die notwendigen räumlichen Erweiterungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz (sowohl am Standort Goldau wie die Aussenstelle an der KSA) konnten realisiert werden. Zudem konnte ein Masterstudiengang Fachdidaktik Medien und Informatik mit nationaler Bedeutung aufgebaut werden, dies in Kooperation mit der Uni Zürich, der HSLU-Fachhochschule Zentralschweiz und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Der vom Hochschulrat erarbeitete Leistungsauftrag für die Jahre 2018 / 2019 wurde vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat genehmigt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	2.9	3.0	3.0	2.8	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	14.2	12.5
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1730	1673	1765	1656	1660	1691	1698
Studierende an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	-	-	277	319	345	344	329

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Optimierung der gymnasialen Maturität Beginn August 2016 / Ende Juli 2020	Umsetzung der EDK-Empfehlungen zur Optimierung der gymnasialen Maturität - langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, dies insbesondere in den Bereichen: - Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen, - Gemeinsames Prüfen an den einzelnen Gymnasien, - Studienberatung an den Gymnasien.	Das Projekt bedingt eine intensive Arbeit in den Lehrplänen der einzelnen Schulen für die Verortung und Integration der basalen fachlichen Studierkompetenzen; diese Arbeiten sind im Gang und auf Kurs. Der Bereich 'Gemeinsames Prüfen' ist weitgehend, der Bereich 'Studienberatung an den Gymnasien' fast vollständig umgesetzt.
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG Februar 2016 / Ende Juli 2019	Der Kanton St. Gallen möchte die Fachhochschulen auf seinem Kantonsgebiet neu strukturieren. Davon ist somit auch die Hochschule Rapperswil betroffen, an welcher der Kanton Schwyz Mitträger ist. Es geht darum, in der Projektarbeit mitzuwirken und die Interessen des Kantons Schwyz zu vertreten.	Die im Projekt gesetzten Meilensteine im Jahr 2017 konnten erreicht werden. Gestützt auf den Grundsatzentscheid des St. Galler Kantonsparlaments konnten die Eckwerte der neuen Vereinbarung konkretisiert werden.

Mittelschulen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Bereichsleiter Mittelschulen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Die Qualität an den Mittelschulen wird sowohl auf Ebene der Schulen wie auch schulübergreifend evaluiert und optimiert	Prozentsatz des Vorliegens von Berichten zur schulinternen Qualitätsentwicklung.	100%	100%	100%
Sachgerechte Koordination, Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen	Prozentsatz unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	> 95%	100%

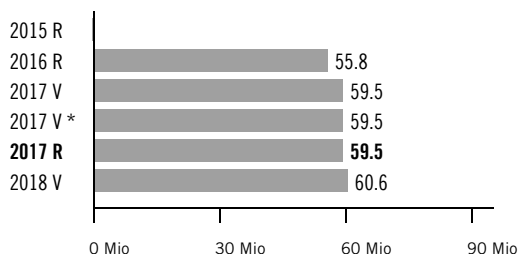
Hochschulen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Bereichsleiterin Hochschulen

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Mitberichte und Entscheidungsgrundlagen werden termingerecht erstellt	Anteil termingerecht erstellter Unterlagen	100%	100%	100%
Finanzielle Sicherung der Studiengänge für die Studierenden und fristgerechte Kontrolle der Abrechnungen.	Anteil der fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten)	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	570	585	0	585	578	-7	-1.2%	601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	95	46	0	46	39	-7	-14.9%	49
36 Transferaufwand	0	56 568	59 147	0	59 147	59 984	837	1.4%	61 191
3 Aufwand	0	57 233	59 778	0	59 778	60 601	824	1.4%	61 841
42 Entgelte	0	1 451	314	0	314	1 143	828	263.6%	1 268
43 Verschiedene Erträge	0	3	1	0	1	3	2	161.5%	3
4 Ertrag	0	1 454	316	0	316	1 146	830	263.2%	1 271
Globalbudget	0	55 779	59 462	0	59 462	59 455	-7	-0.0%	60 570
Total	0	55 779	59 462	0	59 462	59 455	-7	-0.0%	60 570

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Trotz höherem Transferaufwand im Hochschulbereich von rund 0.8 Mio. Franken (höhere Studienleistungen) konnte das Globalbudget eingehalten werden.

42: Im Hochschulbereich kam es zu deutlich höheren Rückzahlungen als budgetiert.

AMT FÜR MITTEL- UND HOCHSCHULEN

Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht werden die beiden Hauptbereiche des Amtes, der Bereich 'Mittelschulen' und der Bereich 'Hochschulen', gesondert innerhalb von je einem Hauptkapitel behandelt, gefolgt von einem Kurzbericht über die Pädagogische Hochschule Schwyz, welche als selbstständige Organisation zusätzlich einen eigenen Jahresbericht erstellt.

1. Bereich Mittelschulen

Im Mittelschulbereich stand die Arbeit an den Lehrplänen im Fokus. Bei den Gymnasien ging es schwergewichtig um die Umsetzung der Projekte 'Basale fachliche Studierkompetenzen' (BFSK) und 'Gemeinsames Prüfen', beides Teilprojekte des gesamtschweizerisch laufenden Projekts 'Gymnasiale Matura - Sicherstellung des prüfungsfreien Hochschulzugangs'. Bei der mehrjährigen Umsetzung dieses Projekts geht es primär darum, die BFSK in Mathematik und in Deutsch in den Schullehrplänen zu verorten sowie deren Integration im Unterricht (inklusive Überprüfung) sicherzustellen. Mit der Einrichtung einer schulübergreifenden Koordinationsgruppe soll die Zusammenarbeit der fünf Gymnasien gestärkt und eine Basis für die spätere Überprüfung der BFSK erarbeitet werden.

Im Bereich der Fachmittelschule konnten erstmals Abschlusszeugnisse an der FMS der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) verliehen werden; mittlerweile ist auch die Anerkennung dieser FMS-Abschlüsse eingegangen. Der Aufbau des FMS-Angebots an der KSA ist somit fast abgeschlossen; ausstehend ist noch der letzte Teil, nämlich die Ausbildung zur Fachmaturität Pädagogik. Weiter wurde eine Stellungnahme zur Totalrevision des Anerkennungsreglements und des Rahmenlehrplans der FMS im Rahmen der entsprechenden EDK-Vernehmlassung abgegeben.

1.1 Schülerzahlen der Mittelschulen im Schuljahr 2017 / 2018

Im Schuljahr 2017 / 2018 besuchen folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler ein Mittelschulangebot:

	Kantonale Mittelschulen			Private Mittelschulen		Total
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	Kantonsschule Ausserschwyz	Stiftsschule Einsiedeln*	Gymnasium Immensee*	Theresianum Ingenbohl	
Kanton Schwyz	269	521	305	154	312	1 561
andere Kantone	3	49	39	197	65	353
Ausland				1		1
Total Schüler	272	570	344	352	377	1 915
Vorjahr 2016 / 2017	269	556	348	354	371	1 898

* inklusive Untergymnasium

1.2 Maturitäts- und Fachmittelschulabschlüsse 2017

Im 2017 haben folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, die Fachmittelschule sowie die Fachmaturität abgeschlossen:

Schulen	Herkunft / Geschlecht	Gymnasium			Fachmittelschule			Fachmaturität			Total
			Pädagogik	Gesundheit	Soziales	Soziale Arbeit	Gesundheit	Pädagogik			
Kantonsschule Ausserschwyz	Total	112	20							132	
	davon Schwyzer	102	19							121	
	davon Frauen	70	17							87	
Kantonsschule Kollegium Schwyz	Total	56								56	
	davon Schwyzer	56								56	
	davon Frauen	20								20	
Stiftsschule Einsiedeln	Total	57								57	
	davon Schwyzer	53								53	
	davon Frauen	35								35	
Gymnasium Immensee	Total	58								58	
	davon Schwyzer	28								28	
	davon Frauen	30								30	
Theresianum Ingenbohl	Total	38	34	3	5	9	7	37	133		
	davon Schwyzer	37	23	2	3	8	5	31	109		
	davon Frauen	38	25	2	5	9	7	28	114		
	Gesamttotal	321	54	3	5	9	7	37	436		
	davon Schwyzer	276	42	2	3	8	5	31	367		
	davon Frauen	193	42	2	5	9	7	28	286		
Vorjahr	Total	314	44	6	7	10	6	39	426		
	Schwyz	261	27	4	6	10	4	31	353		

2. Bereich Hochschulen

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) konnte im Berichtsjahr zweifach erweitert werden, dies einerseits mit der Eröffnung des dringend notwendigen Pavillons, andererseits mit der Eröffnung einer Aussenstelle an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) für den Bereich der Medienstelle sowie als Beratungsstelle für die Lehrpersonen im äusseren Kantonsteil.

Die nachfolgenden Statistiken zeigen auf, dass gegenüber dem Vorjahr etwas weniger Schwyzer Studierende an den Universitäten, jedoch deutlich mehr an den Fachhochschulen (inklusive Pädagogische Hochschulen) eingeschrieben waren.

2.1 Schwyzer Studierende an den universitären Hochschulen

An den universitären Hochschulen waren im Studienjahr 2016 / 2017 folgende Anzahl Studierende eingeschrieben:

Universitäre Hochschule (Studienjahr 2016 / 2017)	Anzahl Studierende	
	2016	2017
Universität Zürich	634	599
Universität St. Gallen	158	161
Universität Bern	149	146
Universität Luzern	116	115
Universität Basel	72	76
Universität Freiburg	72	71
Université de Genève	10	8
Université de Lausanne	5	<5
Università della Svizzera italiana	<5	<5
Université de Neuchâtel	<5	<5
Eidg. Technische Hochschule (ETH) Zürich	302	315
Ecole polytechnique fédérale (EPF) de Lausanne	<5	<5
Andere universitäre Institutionen	14	14
Total	1 538	1 516
davon Frauen	759	756

Der Kanton Schwyz zahlte den Universitätskantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung Beiträge für 936 (973) Studierende (exklusive Studierende der ETH Zürich und EPF Lausanne; exklusive Langzeitstudierende, Doktoranden und Studierende in einem Weiterbildungsstudium).

Zur Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) mit Sitz in Brig gehört auch das Studienzentrum Pfäffikon. Im Berichtsjahr hat der Kanton die Fernstudienorganisation mit Fr. 40 000 unterstützt.

2.2 Schwyzer Studierende an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen; Mitträgerschaft

An den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen waren im Studienjahr 2016 / 2017 folgende Anzahl Schwyzer Studierende eingeschrieben:

Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen)

Fachhochschule (Studienjahr 2016 / 2017)	Anzahl Studierende	
	2016	2017
Zürcher Fachhochschule	308	352
Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz	269	272
Fachhochschule Ostschweiz	189	177
Fachhochschule Nordwestschweiz	43	47
Berner Fachhochschule	42	41
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	30	36
Haute école spécialisée de Suisse occidentale	6	7
Private Fachhochschulen (z. B. Kalaidos Fachhochschule)	48	47
Total	935	979
davon Frauen	377	393

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule (Studienjahr 2016 / 2017)	Anzahl Studierende	
	2016	2017
Pädagogische Hochschule Schwyz	220	226
Pädagogische Hochschule Luzern	123	136
Pädagogische Hochschule Zürich	82	82
Pädagogische Hochschule Zug	18	15
Pädagogische Hochschule FH Nordwestschweiz	18	18
Andere Pädagogische Hochschulen	18	16
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich	32	31
Total	511	524
davon Frauen	372	379

Der Kanton Schwyz zahlte den Fachhochschulen (inklusive Pädagogische Hochschulen) als Trägerkanton oder gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung Beiträge für 1497 (1453) Studierende (exklusive Studierende in einem Weiterbildungsstudium und Studierende an privaten Fachhochschulen).

2.3 Hochschule Luzern (HSLU) - Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)

Der Kanton Schwyz gehört zu den Trägerkantonen der Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU). Die HSLU feierte im Berichtsjahr ihr 20-jähriges Bestehen.

2.4 Hochschule Rapperswil (HSR)

Die Hochschule Rapperswil (HSR), bei welcher seit Ende 2016 eine neue Trägervereinbarung (Kt. SG, SZ, GL) wirksam ist, wird zurzeit von rund 110 Schwyzer Studierenden besucht; hier ist gegenüber dem letzten Jahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im März 2017 gab es einen Wechsel in der Hochschulleitung: Der langjährige Rektor, Prof. Dr. Hermann Mettler, ist in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin ist Prof. Dr. Margrit Mönnecke.

Entwicklung Fachhochschule Ostschweiz (FHO): Im Prozess der Zusammenführung der drei Fachhochschulen auf St. Galler Kantonsgebiet (FHS St. Gallen, NTB Buchs und die HSR) wurde ein erster Meilenstein erreicht. Der St. Galler Kantonsrat hat entschieden, dass künftig definitiv nur noch *eine* Fachhochschule bestehen soll, mit den drei bisherigen Standorten und in Form einer interkantonalen Trägerschaft. Zurzeit werden die Eckwerte dieser Trägerschaft im Rahmen einer interkantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet und konkretisiert; beispielgebend ist die Trägerschaftsform der HSR.

3. Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Mit insgesamt 329 immatrikulierten Studierenden konnte die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) ihre Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen auf konstant hohem Niveau halten. Von diesen Studierenden haben 104 im Herbstsemester 2017 ihr Studium aufgenommen, davon rund 58% aus dem Kanton Schwyz (s. Tabelle). Damit bleibt die PHSZ nach wie vor eine persönliche Hochschule, die sich durch lebhaftes Ambiente, ein praxisnahes Ausbildungsangebot, umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und richtungsweisende Forschungsprojekte auszeichnet.

2017 konnte sich die PHSZ über bedeutsame Erweiterungen freuen: Zum einen wurde im März die Aussenstelle der PHSZ an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Pfäffikon eröffnet. Neben einem Medienzentrum bietet die PHSZ auch an diesem Standort Weiterbildungen und Beratungen für Schulleitende und Lehrpersonen an. Dadurch werden die Schulen in Ausserschwyz besser unterstützt und Synergien von PHSZ und KSA stärker genutzt.

Zum anderen wurde der langersehnte Pavillon auf dem PHSZ-Campus innert kürzester Zeit erbaut und im Sommer eröffnet. Die zusätzlichen Unterrichtsräume, Büros und Sitzungszimmer steigern die Attraktivität des Arbeits- und Lernorts PHSZ und entlasten das zum Teil über die Grenzen hinaus belegte Hauptgebäude.

Eine bedeutende Rolle spielte im Berichtsjahr auch der Lehrplan 21, der auf Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 2017 / 2018 und auf Sekundarstufe ab Schuljahr 2018 / 2019 in Kraft tritt. Seit Januar 2017 wurden die Lehrpersonen des Kantons Schwyz von der PHSZ umfassend in die Grundlagen des neuen Lehrplans eingeführt.

Die zunehmende Medialisierung und Digitalisierung ist nicht mehr von der Hand zu weisen: Aus diesem Grund stellte die Konzipierung des Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik in diesem Jahr einen Meilenstein für die PHSZ dar. Als Leading House bietet sie ab Herbst 2018 den Master mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern an. Ausserdem startete im Sommer 2017 die Kooperation zwischen der PHSZ und der Projektschule sek eins höfe an der Schule Leutschen in Freienbach. Schulleitung und Lehrpersonen der Projektschule sowie Forschende und Dozierende der PHSZ arbeiten seither eng zusammen – mit dem Ziel, gemeinsam innovative Unterrichtsentwicklungen im Bereich von Medien und Informatik auf der Sekundarstufe zu initiieren.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	2012	SZ	2013	SZ	2014	SZ	2015	SZ	2016	SZ	2017	SZ
Neu eintretende Studierende	98	65	105	65	121	81	125	78	107	75	104	60
Total der Studierenden	246	157	277	182	319	210	345	225	344	228	329	209

SZ = davon Studierende aus dem Kanton Schwyz
(Stichtag: 15. Oktober 2017)



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freikurse an.
- Handelsmittelschule (HMS): Die KKS bereitet Lernende in der HMS gemäss Bildungsverordnung auf das kaufmännische eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und die Berufsmatura vor.



Jahresrückblick

Die Schülerzahlen im Gymnasium sind im Vergleich zum letzten Jahr angestiegen. Das leistungsfähige WLAN-Netz ermöglicht es, die Anfängerklassen im Gymnasium gemäss unserem IT-Konzept als Laptop-Klassen zu führen.

Da die Schülerzahlen in der Handelsmittelschule (HMS) nach wie vor rückläufig sind, hat der Regierungsrat entschieden, die HMS auslaufend aufzuheben. Das bedeutet, dass ab 2018 keine neue Klasse mehr starten wird.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	22.8	21.5	21.8	21.7	21.6	24.9	25.0
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	38.6	39.8	39.5	37.8	35.6	31.6	31.6
Lernende	Anzahl	391	394	375	342	336	306	309
Geführte Klassen	Anzahl	19	19	19	18	17	16	17
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	20.6	20.7	19.7	19.0	19.8	19.1	18.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassungen des Qualitätssystems Beginn Januar 2014 / Ende Dezember 2018	Anpassung des Qualitätssystems aufgrund der Resultate der Evaluation im Jahr 2013.	Das Projekt verläuft nach Plan.
Anpassung Handelsmittelschule Beginn August 2015 / Ende Juli 2019	Umsetzung des nach Bildungsverordnung 2012 umgestalteten Lehrgangs beim ersten Klassenzug. Fortlaufende Einführung in jedem Jahrgang ab August 2015. Anerkennung des Lehrgangs.	Das Projekt verläuft nach Plan.
Anpassungen im ICT-Bereich Beginn Januar 2015 / Ende Dezember 2017	Migration zum neuen schulischen Rechenzentrum Innerschwyz. Aufbau einer ausreichenden W-LAN-Infrastruktur und Ersatz der veralteten Telefonanlage.	A Migration und W-LAN sind abgeschlossen. Der Ersatz der Telefonanlage wird mittels eines neuen Projekts später realisiert.
Einführung des Schwerpunktfaches Biologie / Chemie Beginn August 2017 / Ende Juni 2020	Einführung beim ersten Klassenzug und fortlaufende Umsetzung in jedem Jahrgang ab August 2017.	Eine erste Schwerpunktfachklasse ist im August 2017 gestartet. Das Projekt verläuft nach Plan.

Ausbildung

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Prorektor II

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Erfolgreiches Abschliessen der gymnasialen Maturität	Anteil erfolgreich bestandener Maturitätsprüfungen	100%	90%	98%	
Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann	Anteil der bestandenen eidg. Fähigkeitszeugnisse	94%	85%	94%	
Erfolgreicher Abschluss der Berufsmatura	Anteil der bestandenen Berufsmaturaprüfungen	75%	90%	72%	A Fünf Kandidatinnen und Kandidaten haben nicht bestanden.
Die KKS vermittelt einen anspruchsvollen Unterricht und schafft ein leistungsorientiertes und persönlichkeitsförderndes Lernumfeld	Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit "sehr gut"/"gut" bewertet (Stichprobe)	87%	> 80%	90%	
Sinnvolle und kostenverträgliche Führung der Freikursangebote	Durchschnittliche Auslastung der Freikurse (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	12	10	15	

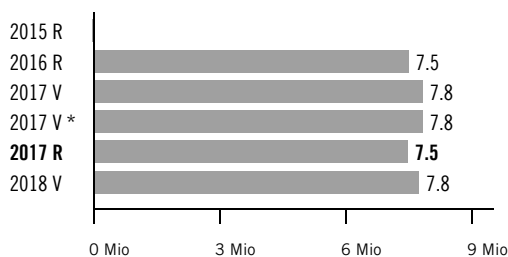
Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Verwalter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die KKS verfügt über Räumlichkeiten und Einrichtungen, die ein positives Lern- und Arbeitsklima fördern	Stichprobenweise Befragung der Studierenden und der Lehrpersonen, Anteil positiver Antworten ("sehr gut" / "gut")	96%	> 90%	95%	
Hohe Zufriedenheit der Leistungseinkäufer im Bereich Raumpflege (Kantonale Verwaltung, Kaufmännische Berufsschule Schwyz)	Anteil der Leistungseinkäufer, die die Raumpflege mit "sehr gut"/"gut" bewerten (Stichprobe)	100%	> 90%	100%	
Nutzer von Sportanlagen / Aula / Foyer / Kirche sind mit der Infrastruktur zufrieden	Maximalzahl der Reklamationen	0	3	0	
Kostenoptimierter Betrieb der Mensa	Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	80.2%	88%	83.2%	A Trotz Stagnation der Schülerzahlen konnte der Umsatz und auch der Deckungsbeitrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	7 668	7 866	0	7 866	7 642	-224	-2.8%	7 817
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 705	1 858	0	1 858	1 680	-178	-9.6%	1 786
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	-100.0%	0
3 Aufwand	0	9 374	9 724	0	9 724	9 322	-402	-4.1%	9 603
42 Entgelte	0	1 248	1 364	0	1 364	1 295	-69	-5.1%	1 331
43 Verschiedene Erträge	0	4	3	0	3	19	15	496.8%	3
44 Finanzertrag	0	59	51	0	51	52	1	2.4%	51
46 Transferertrag	0	66	46	0	46	62	15	32.7%	44
49 Interne Verrechnungen	0	493	422	0	422	410	-12	-2.8%	419
4 Ertrag	0	1 870	1 886	0	1 886	1 837	-49	-2.6%	1 847
Globalbudget	0	7 504	7 838	0	7 838	7 485	-353	-4.5%	7 756
Total	0	7 504	7 838	0	7 838	7 485	-353	-4.5%	7 756

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 350 000 unterschritten.

30: Die Abweichung ergibt sich aus Pensionierungen.

31: Tiefere Anschaffungs- & Unterhaltskosten.

42: Der tiefere Ertrag resultiert aus einer internen Umbuchung der Parkplatzgebühren auf das Hochbauamt.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Berufsmaturitätsschule: Die KSA erteilt den Unterricht an der Berufsmaturitätsschule (BMS) des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (BBZP).
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Jahresrückblick

2017 wurde das Schulkonzept des Kurzzeitgymnasiums mit zwei Profilen überprüft. Daraus resultierten zwei Anträge zur Optimierung, welche der Erziehungsrat bewilligt hat: Die Wahl aller Schwerpunktfächer aus beiden Profilen sowie den Beginn des Bilingualen Unterrichts in der ersten Klasse. Aus diesem Grund und zur Integration der kantonalen Vorgaben zu den "Basalen fachlichen Kompetenzen für die allg. Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik" wurde der gymnasiale Lehrplan vollständig überarbeitet. Dabei wurden auch die Änderungen berücksichtigt, welche sich durch die Einführung des Lehrplans 21 ergeben.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule (FMS) feierten 2017 ihren ersten Abschluss. Somit konnte ein Zyklus der dreijährigen Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der Erfahrungen wurde auch der Lehrplan der FMS überarbeitet. Der neue Lehrgang Fachmaturität Pädagogik konnte eröffnet werden. Für die ganze Schule wurde BYOD (Bring Your Own Device) eingeführt.

Zusammen mit dem Hochbauamt wurden die betrieblichen Bedürfnisse für den Neubau definiert, der Projektwettbewerb vorbereitet sowie die Arbeiten mit dem siegreichen Architektenteam aufgenommen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	14.1	14.3	14.2	14.6	14.3	18.3	18.3
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	59.9	59.8	58.1	57	56.2	51.9	54.3
Lernende	Anzahl	530	499	512	520	512	556	570
Geführte Klassen	Anzahl	27	25	25	25	24	26	28
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.6	20.0	20.5	20.8	21.3	21.4	20.5

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Qualitätssystem August 2016 / Dezember 2017	Das Qualitätssystem wurde erfolgreich eingeführt und extern evaluiert. Die Empfehlungen der externen Evaluation werden umgesetzt.	Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.
Profil 2012 mit Bilingualer Maturität Beginn August 2008 / Ende Juli 2017	Erarbeitung eines Konzepts und Einführung der Bilingualen Maturität (Deutsch/Englisch) sowie die Verstärkung der naturwissenschaftlichen Fächer unter dem Titel "Profil 2012".	Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2020	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon.	Das Projekt läuft plangemäss.
Einführung Fachmittelschule Beginn August 2014 / Ende Juli 2018	Fortlaufende Einführung und Organisation der Fachmittelschule mit Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik. Erreichung der Anerkennung des Lehrgangs.	Die Fachmittelschule wurde eingeführt und anerkannt. Die Fachmaturität wurde durchgeführt, die Anerkennung veranlasst.

Ausbildung

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Stv. Rektor (Prorektor I)

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfolgreiches Abschliessen der gymnasialen Maturität	Anteil erfolgreich bestandener Maturitätsprüfungen	100%	90%	99%
Die KSA vermittelt einen anspruchsvollen Unterricht und schafft ein leistungsorientiertes und persönlichkeitsförderndes Lernumfeld	Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit "sehr gut" / "gut" bewertet	80.5%	80%	80.6%
Sinnvolle und kostenverträgliche Führung des Freifächerangebots	Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	12.7	10	14.5

Betrieb / Infrastruktur

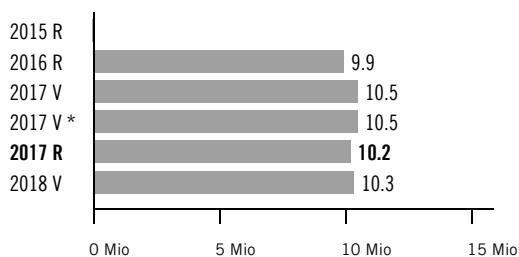
Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Verwalter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zur Verfügungstellung von lernfördernden Räumlichkeiten und Einrichtungen	Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit "sehr gut" / "gut" bewerten	64.5%	80%	71.5%
Zufriedenheit der Nutzer von Sportanlagen	Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit "sehr gut" / "gut" bewertet	86.7%	80%	95.3%

A Beide Schulhäuser sind renovationsbedürftig. Ein Neubau ist geplant.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	10 462	11 108	0	11 108	10 831	-276	-2.5%	10 977
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 878	1 929	0	1 929	2 025	95	4.9%	2 033
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	-100.0%	0
3 Aufwand	0	12 340	13 037	0	13 037	12 856	-181	-1.4%	13 010
42 Entgelte	0	911	1 060	0	1 060	1 073	13	1.3%	1 091
43 Verschiedene Erträge	0	25	12	0	12	27	15	122.0%	20
44 Finanzertrag	0	22	20	0	20	20	0	-1.6%	20
46 Transferertrag	0	551	567	0	567	622	55	9.8%	680
49 Interne Verrechnungen	0	882	880	0	880	900	20	2.2%	850
4 Ertrag	0	2 390	2 539	0	2 539	2 642	103	4.0%	2 661
Globalbudget	0	9 950	10 498	0	10 498	10 214	-284	-2.7%	10 350
Total	0	9 950	10 498	0	10 498	10 214	-284	-2.7%	10 350

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget schliesst insgesamt um gut Fr. 280 000 unter dem Voranschlagskredit.

30: Der Personalaufwand ist leicht tiefer ausgefallen als erwartet.

42/46: Es sind höhere Erträge angefallen, so etwa Mehreinnahmen von Fr. 55 375 (mehr ausserkantonale Schüler und zusätzlich noch eine Tarifierhöhung der Beiträge in einem Schulgeldabkommen).



Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr ist weiterhin ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen, welcher auch dem schweizerischen Trend entspricht.

Aufgrund der seit einiger Zeit sinkenden Schülerzahlen wurde entschieden, das Angebot der Handelsmittelschule (HMS) an der KKS per Sommer 2018 zu streichen. Die HMS liegt im Zuständigkeitsbereich der Berufsbildung. Die bestehenden Klassen werden noch zu Ende geführt.

Im Jahr 2016 wurde das Anerkennungsverfahren für die Berufsmaturitätslehrgänge an den Berufsfachschulen des Kantons gestartet. Von den sieben Lehrgängen sind mittlerweile deren fünf anerkannt, drei davon ohne Auflagen. Die restlichen zwei Anerkennungen werden im 2018 erwartet.

Das Amt für Berufsbildung hat mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kanton Angebote bereitzustellen, welche durch den Bund mitfinanziert werden.

Auf die geplante Revision der Stipendiengesetzgebung wurde verzichtet, da gemäss Abklärungen die Subventionierung durch den Bund weiterhin sichergestellt ist und die erforderlichen Anpassungen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.7	11.8	11.7	11.4	11.5	11.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.0	7.9
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31.12.)	Anzahl	3 385	3 401	3 479	3 439	3 425	3 403	3 368
Lehrbetriebe	Anzahl	1 738	1 746	1 745	1 676	1 669	1 654	1 639
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen	Anzahl	181	203	198	218	201	197	199
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kt. Schwyz)	Anzahl	1 374	1 368	1 381	1 425	1 389	1 344	1 381
Stipendiengesuche	Anzahl	1 364	1 260	1 209	1 051	1 079	1 009	1 058

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Optimierung Schulortzuteilung Beginn März 2012 / Ende August 2017	Der Regierungsrat hat im April 2013 der Optimierung der Schulortzuteilung zugestimmt. Drei neue Berufe werden ab Schuljahr 2013/14 beschult. Gemeinsame Umsetzung mit dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	Seit August 2016 wird nun auch die letzte der geplanten Berufsgruppen am Berufsbildungszentrum Pfäffikon beschult. Somit ist das Projekt "SCHORT" umgesetzt.

Bezeichnung	Inhalt	
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende Dezember 2017	Das nationale Stipendiengesetz kommt voraussichtlich 2015 zur Abstimmung. Gesetz und Verordnung über Ausbildungsbeiträge müssen überprüft und angepasst werden. Zudem ist die Ablösung der Einzel- durch eine Standard-Software im Hinblick auf die nationale Harmonisierung zu prüfen.	A Eine Überprüfung der aktuellen kantonalen Stipendiengesetzgebung hat ergeben, dass vorläufig keine Anpassungen auf Gesetzesebene notwendig sind. Fällige Anpassungen auf Verordnungsstufe werden im 2018 gestartet. Eine Ablösung der Einzelsoftware wird im Rahmen dieser Arbeiten überprüft.
Bildungsbewilligungen gefährliche Arbeiten Beginn August 2015 / Ende 2020	In der Jugendschutzverordnung wurde 2014 das Mindestalter für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung gesenkt. Die OdA's müssen deshalb begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes definieren. Danach sind die Kantone verpflichtet, innert 2 Jahren die Bildungsbewilligung zu überprüfen und zu ergänzen.	In 202 Berufen sind vom SBF die begleitenden Massnahmen per 31. Juli in Kraft gesetzt worden. Davon werden im Kt. SZ in 156 Berufen Lernende ausgebildet. In 105 Berufen konnte an rund 1100 Lehrbetriebe die ergänzende Bildungsbewilligung erteilt werden.
Umsetzung Verordnung zum Weiterbildungsgesetz Beginn August 2016 / Ende Dezember 2018	Das auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzte Weiterbildungsgesetz des Bundes (WeBiG) regelt unter anderem die Finanzierung der höheren Berufsbildung. Sofern das Parlament der entsprechenden Verordnung zustimmt, muss dieses auch in den Kantonen umgesetzt werden. Als wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung wird die Finanzierung nicht mehr an Institutionen sondern an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausbezahlt.	Im Rahmen der Budgeteingabe 2018 wurde ein Minderaufwand bei Entschädigungen an Aus- und Weiterbildungsinstitute budgetiert. Zusätzlich wurde auch ein Minderertrag ab 2018 bei den Bundessubventionen aufgrund der Übernahme der Weiterbildungskosten durch den Bund eingerechnet. Zur Zeit sind noch wenige Personen von der neuen Regelung betroffen, da diese erst ab Ausbildungsbeginn 2018 gilt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Grundbildung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Förderung des Kontakts zu den Ausbildungsbetrieben durch Aufsicht, Beratung und Akquisition	Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater/innen	167	150	165	
Kontakt zu den Berufsverbänden und Kommissionen für überbetriebliche Kurse pflegen und fördern	Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton	87.1%	90%	88%	A In 15 Berufen werden im Kt. SZ überbetriebliche Kurse angeboten. Es fanden 25 Kommissionsitzungen statt. An drei Sitzungen konnten die Ausbildungsberater/innen aufgrund von Ferienabwesenheit, Krankheit oder einer Terminkollision nicht teilnehmen.
Sachgerechte Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren	Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.6%	99%	99.6%	
Qualitativ hochstehende Durchführung der obligatorischen Kurse für Berufsbildner	Zufriedenheit der Kursteilnehmer: Prozentsatz der Bewertungen "gut" / "sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	98.5%	95%	99%	

Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Rechnungsführer

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Koordination und (finanzielle) Unterstützung der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung	Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen	100%	100%	100%	

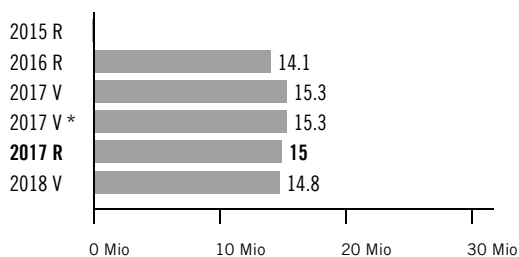
Ausbildungsbeiträge

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Stipendien

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Sachgerechte, speditive und den Vorschriften entsprechende Verfügungen und Auszahlungen der Stipendien	Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen	99%	98%	99%	
Sachgerechte, speditive und den Vorschriften entsprechende Verfügungen für Studiendarlehen	Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 273	2 461	0	2 461	2 300	-161	-6.5%	2 377
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 604	1 624	0	1 624	1 595	-29	-1.8%	1 682
34 Finanzaufwand	0	55	73	0	73	28	-45	-61.4%	69
36 Transferaufwand	0	22 153	23 111	0	23 111	23 159	48	0.2%	21 702
3 Aufwand	0	26 084	27 268	0	27 268	27 082	-186	-0.7%	25 830
42 Entgelte	0	176	170	0	170	221	51	29.9%	185
43 Verschiedene Erträge	0	18	1	0	1	8	7	680.0%	2
46 Transferertrag	0	11 806	11 755	0	11 755	11 887	132	1.1%	10 855
4 Ertrag	0	12 000	11 926	0	11 926	12 115	189	1.6%	11 042
Globalbudget	0	14 084	15 342	0	15 342	14 967	-375	-2.4%	14 788
Total	0	14 084	15 342	0	15 342	14 967	-375	-2.4%	14 788

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt unterschritten.

36: Mehrausgaben entstanden mit Fr. 635 902 hauptsächlich bei den Beiträgen an die höhere Berufsbildung, wo wiederum ein Anstieg an Studierenden zu verzeichnen ist. Weiterhin leicht rückläufige Lernendenzahlen haben zu einer Reduktion der Kosten für den ausserkantonalen Schulbesuch um Fr. 409 435 geführt. Trotz leicht steigender Anzahl Stipendiengesuche wurde der budgetierte Aufwand um Fr. 130 345 unterschritten.

AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Geschäftsbericht

1. Produktgruppen

1.1 Berufliche Grundbildung

1.1.1 Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater/innen

Die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater besuchten 165 (167) Lehrbetriebe. In 96 (123) Fällen waren die Ausbildungsvoraussetzungen abzuklären. Es konnten 94 (117) Bildungsbewilligungen erteilt werden. Aus persönlichen oder betrieblichen Gründen konnten fünf (6) Bewilligungen nicht erteilt werden.

1.1.2 Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden

1381 (1344) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten hatten einen Lehrvertrag im Kanton Schwyz. Andere Kantone haben dem Kanton Schwyz zusätzliche Lernende für das Qualifikationsverfahren zugewiesen, sodass 1618 (1591) Personen geprüft wurden. Sieben (6) Personen haben eine Beschwerde eingereicht. Von diesen sieben Beschwerden wurden sechs (2) nach der Akteneinsicht durch die Beschwerdeführer zurückgezogen. Eine Beschwerde wurde von der Regierung abgelehnt.

1.1.3 Zufriedenheit der Kursteilnehmenden

199 (197) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchten während fünf Tagen die zehn (10) angebotenen obligatorischen Kurse. Die Kurszufriedenheit wurde über eine Online-Plattform nach dem Kurs bezüglich Fach- und Methodenkompetenz sowie Organisation erfragt. Die Rücklaufquote betrug 75.4% (79.7%). Dementsprechend kann der ausgewiesene Prozentsatz von positiven Bewertungen als repräsentativ bezeichnet werden.

1.2 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

1.2.1 Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen

Alle Anträge und Schlusszahlungen von Anbietern der Weiterbildung mit Sitz im Kanton Schwyz wurden innert vorgegebener Frist erledigt. Da bei ausserkantonalen Angeboten eine Frist von 60 Tagen gilt, sind diese im Indikator nicht erfasst.

1.3 Ausbildungsbeiträge

1.3.1 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Stipendien)

Im Vergleich zu 2016 wurden im Berichtsjahr wieder mehr Gesuche eingereicht. Es wurden 1058 (1009) Stipendienverfügungen erlassen, davon 686 (686) mit einem Rechtsanspruch auf Auszahlung. Abgewiesen wurden 372 (323).

Insgesamt wurden Fr. 4 369 655 (Fr. 4 192 929) für Stipendien ausbezahlt. Von den 23 (21) eingereichten Wiedererwägungen sind sechs (6) auf Bearbeitungsfehler zurückzuführen. In diesem Berichtsjahr wurde keine (3) Beschwerde eingereicht.

1.3.2 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Darlehen)

Bei den Studiendarlehen wurden 17 (24) Verfügungen erlassen. 13 (20) Personen wurden Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 126 000 (Fr. 168 000) gewährt. Es gingen im letzten Jahr keine Wiedererwägungen ein. Beschwerden gab es auch keine.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemein bildende Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt im schulischen Brückenangebot den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Die Anzahl der Lernenden ist um 2.8% gestiegen.

Als Weiterentwicklungsschwerpunkte für die Lehrpersonen wurden der Unterricht mit "eLearning" und mit "Bring your own device" (BYOD) weitergeführt. Ziel war und ist die Optimierung des Lernerfolges der Lernenden mit Unterstützung durch die modernen Medien. Die Verbesserungsmaßnahmen, welche auf den Erfahrungen mit den ersten BYOD-Berufsfachschulklassen basieren, wurden umgesetzt.

Die Schulleitung betreut die Lehrpersonen intensiv und hat die notwendigen Hilfestellungen geleistet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	7.4	7.5	7.5	7.5	7.6	11.5	11.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	40.9	40.9	42.0	42.4	41.1	37.1	37.0
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 180	1 209	1 242	1 185	1 222	1 211	1 246
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	57	66	48	55	64	55	57
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	42	45	39	40	34	40	38
Lernende Weiterbildung	Anzahl	79	68	124	107	132	200	141

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung neuer Rahmenlehrplan Berufsmatura Beginn Herbst 2013 / Ende Juli 2018	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmatura erlassen. Darauf basierend müssen die Schullehrpläne für die berufs- und lehrbegleitende Berufsmatura erarbeitet und das Qualifikationsverfahren angepasst werden. Der Schullehrplan muss ab Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden. Gleichzeitig muss das Anerkennungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden.	Das Anerkennungsverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die ersten vorgezogenen Schlussprüfungen wurden erfolgreich durchgeführt. Alle Massnahmen zum erfolgreichen Abschluss des ersten Lehrganges wurden ergriffen. Der erste Lehrgang wird 2018 die BM abschliessen.
Neue Bildungsverordnung für Zimmerleute Beginn August 2016 / Ende August 2017	Auf das Schuljahr 2014/15 wurde für die Zimmerleute eine neue Bildungsverordnung eingeführt, die die Lehrdauer von drei auf vier Jahre erhöht. Die Verlängerung der Lehrdauer bedingt eine Anpassung der Klassenzahl und der Unterrichtslektionen.	Die neuen Klassen wurden problemlos eingeführt. Der Unterricht findet gemäss Bildungsverordnung statt.
Schullehrplan Sport und Gesundheit Beginn Mai 2016 / Ende 2017	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit erlassen. Darauf basierend wurde ein neuer Schullehrplan Sport und Gesundheit erarbeitet und wird im Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden.	Der Unterricht wurde gemäss neuem Schullehrplan umgesetzt.

Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfolgreiches Abschliessen der Ausbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	94.7%	92%	95.3%
Erfolgreiches Abschliessen der Ausbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	94.2%	90%	94.3%
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	90%	100%
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Erfolgsquote der Prüfung bei Kursen mit Abschlussprüfung	88.3%	85%	85.3%
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Zufriedenheit der Kursteilnehmer bei Kursen ohne Abschlussprüfung: Prozentsatz der Bewertungen "gut"/"sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	99.5%	93%	99.3%
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: Prozentsatz der Bewertungen "genügend"/"gut"/"sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	78%	90%	94.0%
Befähigung der Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben zu finden	Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz nach Beendigung des Brückenangebotes	97.5%	85%	97.6%

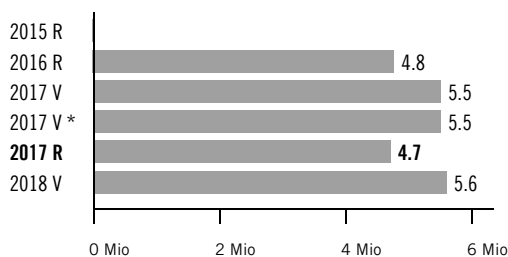
Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Leiter Facility Management

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Lernfördernde Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stellen	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: prozentualer Anteil der Bewertungen "sehr zutreffend" / "gut zutreffend" gemäss schriftlicher Befragung	77%	80%	97%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	6 981	7 459	0	7 459	7 136	-323	-4.3%	7 511
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 113	1 234	0	1 234	1 094	-140	-11.3%	1 188
34 Finanzaufwand	0	0	1	0	1	0	-1	-52.5%	1
39 Interne Verrechnungen	0	31	22	0	22	23	2	7.5%	23
3 Aufwand	0	8 126	8 716	0	8 716	8 254	-462	-5.3%	8 723
42 Entgelte	0	3 032	3 063	0	3 063	3 317	254	8.3%	2 956
43 Verschiedene Erträge	0	45	29	0	29	47	18	62.0%	38
44 Finanzertrag	0	19	19	0	19	19	0	0.4%	19
49 Interne Verrechnungen	0	252	88	0	88	150	62	70.4%	102
4 Ertrag	0	3 347	3 199	0	3 199	3 533	334	10.4%	3 115
Globalbudget	0	4 778	5 517	0	5 517	4 722	-796	-14.4%	5 608
Total	0	4 778	5 517	0	5 517	4 722	-796	-14.4%	5 608

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 800 000 unterschritten.

30/31: Dieses Ergebnis resultierte aus geringeren Aufwendungen (Zusammenlegung von Klassen, günstiger Einkauf von Lehrmitteln).

43: Es konnten zudem höhere Erträge generiert werden (höhere Anzahl ausserkantonale Lernende).



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Es bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Fort- und Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Der Schulbetrieb läuft weiterhin sehr gut. Im Bereich der Förderangebote konnten in enger Zusammenarbeit mit dem BBZ Goldau weitere Angebote geschaffen werden. Diese sollen helfen, dass leistungsschwächere Lernende ihre Ausbildung am Ende der Lehrzeit erfolgreich abschliessen können.

Im Bereich der Brückenangebote zeigt sich, dass die Vermittlung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt weiterhin eher schwierig ist und auch in Zukunft eine grosse Herausforderung darstellt.

Bei den Lehrpersonen wurde eine interne Informatikweiterbildung gestartet. Ziel ist es, die persönlichen Fähigkeiten im ICT-Anwenderbereich zu stärken, auch im Hinblick auf die anstehende Digitalisierung im Schulbereich. Auch konnten für den geplanten Bili-Unterricht (Zweitsprachig) im Bereich der Gesundheitsberufe erste wichtige Weichen gestellt werden.

Verschiedene Lernende nahmen an europäischen Mobilitätsprojekten teil. Auch in Zukunft sollen leistungsstarke Jugendliche von solchen und ähnlichen Angeboten profitieren können, dies in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur Movetia (Austausch und Mobilität).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	9.9	10.0	9.9	9.8	9.9	14.3	13.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	34.7	34.6	36.2	39.7	41.1	38.1	38.5
Lernende Grundbildung	Anzahl	793	796	817	907	971	971	949
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	63	61	57	57	56	56	43
Lernende im Integrativen Brückenangebot IBA	Anzahl	-	14	27	42	50	50	62
Lernende im Kombinierte bzw. Schulischen Brückenangebote KBA/SBA	Anzahl	142	123	118	125	83	83	89
Lernende Weiterbildung	Anzahl	-	-	-	-	400	400	400

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Beschulung neuer Berufe am BBZP Beginn August 2013 / Ende Juli 2018	Nach Abschluss der baulichen Sanierung verfügt das BBZP über Raumreserven zur Beschulung von Berufen, die bisher ausserkantonale zugewiesen wurden. Ab 2013 werden die Berufe Attest Gesundheit & Soziales sowie EFZ Logistiker, ab 2014 zusätzlich die Restaurationfachleute einlaufend am BBZP unterrichtet.	Mit erstmaligem Lehrabschluss des Berufs Restaurationsfachfrau / -mann sind die neuen Berufe am BBZP schulisch erfolgreich eingeführt worden. Das Projekt wurde somit vorzeitig abgeschlossen.

Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Erfolgreiches Abschliessen der Grundbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	96%	92%	93.8%	
Erfolgreiches Abschliessen der Grundbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	86.7%	90%	85.2%	A Trotz zahlreichen Unterstützungsangeboten (u.a. Förderkurse, Vertiefung berufskundlicher Aspekte) konnten nur 85.2% ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen. Hohe Durchfallquote vor allem im Bereich der Haustechnikberufe.
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote Maturitätsprüfungen	100%	90%	91.8%	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Erfolgsquote der Prüfung bei Kursen mit Abschlussprüfung	93.7%	88%	91.3%	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Zufriedenheit der Kursteilnehmer bei Kursen ohne Abschlussprüfung: Prozentsatz der Bewertungen "gut" / "sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	97%	93%	97%	
Befähigung der Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben zu finden	Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz nach Beendigung des Brückenangebotes	87.3%	85%	89%	
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: Messung im Rahmen der internen Qualitätsüberprüfung anhand der Indikatoren aus "Qualität durch Evaluation und Entwicklung" (Q2E)	90%	85%	89%	

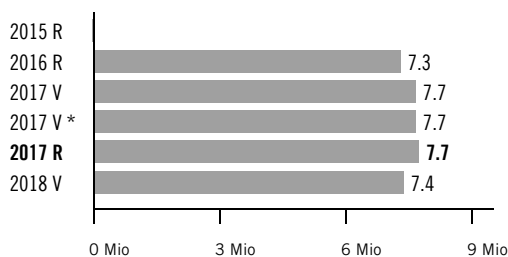
Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Zurverfügungstellung der Lokalitäten für überbetriebliche Kurse (ÜK) an die verantwortlichen Berufsverbände gemäss Mietvertrag	Zufriedenheit der Mieter (für alle Mieter Betrieb gewährleistet); prozentualer Anteil der Bewertungen "sehr gut" / "gut" gemäss Befragung	90%	> 80%	85%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	7 655	7 383	0	7 383	7 695	312	4.2%	7 320
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 783	2 241	0	2 241	1 816	-426	-19.0%	1 932
34 Finanzaufwand	0	1	2	0	2	1	-1	-62.4%	2
39 Interne Verrechnungen	0	1 124	1 105	0	1 105	1 254	149	13.5%	1 090
3 Aufwand	0	10 563	10 731	0	10 731	10 765	34	0.3%	10 344
42 Entgelte	0	3 061	2 970	0	2 970	2 893	-77	-2.6%	2 850
43 Verschiedene Erträge	0	34	30	0	30	33	3	10.5%	30
44 Finanzertrag	0	70	54	0	54	85	31	56.2%	71
49 Interne Verrechnungen	0	86	0	0	0	5	5	0.0%	5
4 Ertrag	0	3 250	3 054	0	3 054	3 016	-38	-1.3%	2 956
Globalbudget	0	7 313	7 677	0	7 677	7 749	72	0.9%	7 388
Total	0	7 313	7 677	0	7 677	7 749	72	0.9%	7 388

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde gegenüber dem Voranschlagskredit geringfügig überschritten.

30: Es wurden im IBA vier Klassen geführt, nur zwei davon sind in den Regelstrukturen, bzw. im Stellenplan budgetiert.

42: Die anderen beiden Klassen werden seitens Amt für Migration mittels dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) teilweise mitfinanziert (Verbuchung im Konto "Schulgelder"). Ausserdem führte der Rückgang der ausserkantonalen Lernenden, u.a. im Bereich der Berufsmaturität, zu einem Minderertrag.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundar- und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

An den regionalen Verkaufsmeisterschaften in Luzern erreichte eine von den beiden teilnehmenden Lernenden der KBS den Halbfinal.

Am Qualifikationsverfahren wurden wiederum alle erwarteten Quoten klar übertroffen.

Die Anzahl an Lernenden in der Grundbildung ist abermals leicht um 0.5% gesunken auf 386 Lernende. Im Weiterbildungsbereich hat die Anzahl Kursteilnehmerinnen und -Teilnehmer im Jahresdurchschnitt minimal um 0.75% abgenommen, von 925 auf 918 Teilnehmer.

In der BM2 (25 Teilnehmende) und in der Handelsschule (34 Teilnehmende) sind die Anmeldezahlen hoch geblieben, was in der Handelsschule erneut zur Führung einer zweiten Klasse geführt hat.

Die beiden Bildungsgänge der Berufsmaturität an der KBS sind anerkannt worden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Sekretariat	FTE	1.7	1.4	1.4	1.4	1.4	2.4	2.4
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	19.5	18.9	19	20.1	19.6	18.1	18.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	383	392	412	396	395	388	386
Lernende Weiterbildung	Anzahl	640	707	845	922	871	925	918

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Reform M-Profil Beginn August 2014 / Ende Juli 2018	Das M-Profil (Berufsmaturität) wird reformiert. Entsprechend müssen eidgenössische Vorgaben umgesetzt werden.	Die beiden Bildungsgänge der Berufsmaturität an der KBS sind anerkannt worden. Das Projekt konnte vorzeitig abgeschlossen werden.
Schulhaussanierung / Schulhausumbau Beginn 2015 / Ende 2020	Kontinuierliche Schulhaussanierung in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt.	Die Schulhaussanierung wird erst weitergeführt, wenn der Standort der Schule definitiv durch die Regierung entschieden ist.
Gesundheitsprävention / Sensibilisierung Beginn Juli 2016 / Ende Juli 2017	Die Gesundheitsprävention wird neu von der KBS mit den kantonalen Institutionen durchgeführt.	Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt.

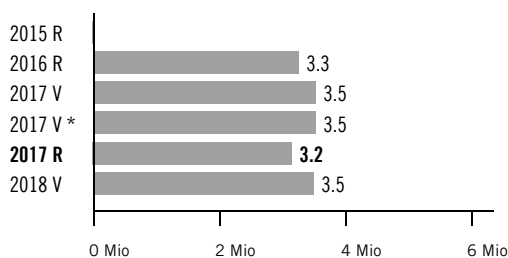
Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfolgreiches Abschliessen der 3-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	98.3%	90%	97.9%
Erfolgreiches Abschliessen der 2-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	100%	95%	100%
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	97.2%	85%	91.9%
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Kurse mit Abschlussprüfungen: Erfolgsquote der Prüfung	87.5%	85%	100%
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Schulabgänger in % des höchstmöglichen Wertes, gemessen alle drei Jahre (Auswertung Fragebogen)	78.8%	-	-

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 267	3 362	0	3 362	3 173	-189	-5.6%	3 376
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	447	574	0	574	500	-74	-12.9%	539
36 Transferaufwand	0	8	9	0	9	8	-1	-9.3%	9
39 Interne Verrechnungen	0	224	217	0	217	214	-3	-1.4%	230
3 Aufwand	0	3 946	4 162	0	4 162	3 895	-267	-6.4%	4 153
42 Entgelte	0	619	582	0	582	672	89	15.4%	605
43 Verschiedene Erträge	0	20	20	0	20	40	20	101.9%	20
49 Interne Verrechnungen	0	39	22	0	22	23	2	7.5%	23
4 Ertrag	0	677	624	0	624	735	111	17.9%	648
Globalbudget	0	3 268	3 538	0	3 538	3 159	-379	-10.7%	3 506
Total	0	3 268	3 538	0	3 538	3 159	-379	-10.7%	3 506

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 380 000 unterschritten.

30: Die Lohnkosten wurden zu hoch budgetiert (geringere Anzahl Pensen und tieferer Durchschnittslohn).

42: Mehreinnahmen dank gestiegener Anzahl ausserkantonaler Lernender.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

2017 hat sich erstmals eine Lernende aus der Grundbildung 2 für die Schweizer Berufsmeisterschaften im Detailhandel qualifiziert und sich unter den 16 Besten des Landes platziert.

Am Qualifikationsverfahren wurden die erwarteten Quoten übertroffen.

Die Lernendenzahlen sind in der Grundbildung um 2.3% und in der Weiterbildung um 3.5% zurückgegangen.

In der Weiterbildung wurde im August eine neue Anschlussausbildung für Absolventen der Grundbildung 2 gestartet.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration werden seit Mitte Oktober zwei Förderklassen an der KBL beschult.

Nach dem Ausscheiden eines Schulleitungsmitglieds konnte eine langjährige Lehrperson für die Stelle als Bereichsleiterin der Kaufleute gewonnen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Sekretariat	FTE	1.0	1.0	1.2	1.2	1.2	2.0	2.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.7	19.3	19.9	21.1	21.1	19.9	20.2
Lernende Grundbildung	Anzahl	393	370	374	365	392	396	387
Lernende Weiterbildung	Anzahl	1 100	1 266	1 381	1 517	1 379	1 089	1 051

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung neuer Rahmenlehrplan für Berufsmatura Beginn August 2013 / Ende Juli 2018	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmatura erlassen. Darauf basierend mussten die Schullehrpläne für die Berufsmaturität angepasst werden. Der Schullehrplan wird nun ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Gleichzeitig muss das Anerkennungsverfahren durchgeführt werden.	Die Anerkennung für die Lehrgänge Berufsmaturität 1 und 2 wurden am 3. Oktober 2017 vom SBFI erteilt mit der Auflage einer Lehrerausbildung bis zum 15. August 2019. Das Projekt konnte somit vorzeitig abgeschlossen werden.

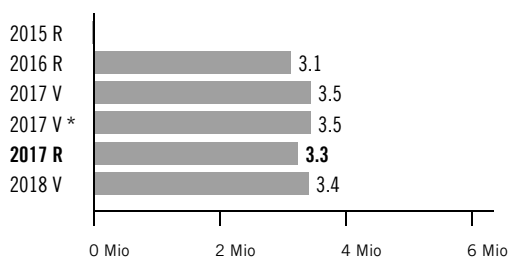
Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektorin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Erfolgreiches Abschliessen der 3-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	98%	92%	98%	
Erfolgreiches Abschliessen der 2-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	100%	92%	100%	
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	98%	90%	100%	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung: Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Kurse mit Abschlussprüfungen: Erfolgsquote der Prüfung	85%	86%	78%	A In dieser Zahl sind die Lernenden der Grundbildung eingerechnet, welche ein höheres Sprachniveau anstreben als das Anforderungsniveau der Berufsbildung verlangt. Die Abschlussquote in diesen Kursen ist generell etwas tiefer.
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger gemessen in % des höchstmöglichen Wertes (Auswertung Fragebogen)	87%	85%	87%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 248	3 402	0	3 402	3 298	-104	-3.1%	3 418
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	670	752	0	752	601	-151	-20.1%	769
36 Transferaufwand	0	23	22	0	22	23	1	2.7%	22
3 Aufwand	0	3 941	4 176	0	4 176	3 921	-254	-6.1%	4 210
42 Entgelte	0	669	695	0	695	592	-103	-14.8%	670
43 Verschiedene Erträge	0	36	26	0	26	32	6	24.3%	26
49 Interne Verrechnungen	0	94	0	0	0	46	46	0.0%	90
4 Ertrag	0	799	721	0	721	670	-51	-7.0%	786
Globalbudget	0	3 142	3 455	0	3 455	3 252	-204	-5.9%	3 424
Total	0	3 142	3 455	0	3 455	3 252	-204	-5.9%	3 424

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Globalbudget schliesst um rund Fr. 200 000 unter dem Voranschlagskredit ab.

42: Der budgetierte Ertrag konnte aufgrund von rückläufigen Zahlen in der Weiterbildung, bei der Raumvermietung und dem Ende verschiedener Kurse der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) nicht erreicht werden.



Grundauftrag

- Das Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I / II und den Partnern der Wirtschaft.
- Zur Informationsvermittlung der Ratsuchenden werden umfassende Dokumentationen über alle Bildungsangebote online und in Printform (BIZ) bereitgestellt.
- In der individuellen Beratung werden Grundlagen erarbeitet, die den Ratsuchenden einen Berufs- / Laufbahntscheid gemäss ihren Interessen und Fähigkeiten ermöglicht.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Schüler und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.

Jahresrückblick

Neben dem üblichen Kerngeschäft der individuellen Beratung, der Information und den Orientierungen konnten einige kleinere Projekte abgeschlossen werden.

Das Produkt 'Orientierungen' für verschiedenste Ziel- und Altersgruppen ist neben den 'individuellen Beratungen' das umfangreichste Arbeitsfeld. Es verlangt von den Beraterinnen und Beratern sehr gute Fachkenntnisse und hohe Moderationskompetenzen.

Im Coaching 'Endspurt' wurden rund 160 Jugendliche der 3. Oberstufe, die noch keine Anschlusslösung per Ende der obligatorischen Schulzeit gefunden hatten, ab Februar intensiv begleitet. Ende Juni hatten noch 14 keine Anschlusslösung. Im Produkt 'individuelle Beratung' wurden einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards eingeführt.

Um die Erreichbarkeit der Jugendlichen zu steigern wurde für die Reminder zu den FOCUS-Veranstaltungen der SMS-Kanal geöffnet.

Zusammen mit dem Amt für Berufsbildung wurde am 22. Februar 2017 der fünfte Lehrstellenmarkt erfolgreich organisiert.

Ein neues Fallerfassungssystem, das bereits in einigen Kantonen genutzt wird, wurde evaluiert.

Alle fünf Mittelschulen verfügen per Schuljahresbeginn 2017 / 2018 über ein verbindliches Studienwahlkonzept.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.9	18.1	17.9	17.5	17.7	17.7	17.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	5.1	6.0
Beratungsfälle	Anzahl	2370	2465	2376	2157	2124	2031	2090
BIZ-Besuche	Anzahl	5530	5237	5436	6090	4513	4417	4179
Orientierungen	Anzahl	348	309	270	333	323	356	360

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berufliche Eignungsabklärung von Flüchtlingen Beginn September 2014 / Ende Dezember 2017	Als Teilauftrag im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) klärt die BSB die berufliche Eignung und das Potenzial der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen für den Einstieg in die Berufs- und Bildungswelt ab. Die Rahmenbedingungen werden mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration geregelt.	Das Projekt wurde mit Optimierungen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund einer LV mit dem Amt für Migration gilt dies nun als integrierte Dienstleistung der BSB.

Individuelle Beratung

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Teamleiter Ausserschwyz

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erarbeiten von angemessenen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zur selbständigen Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheidung	Wirksamkeit der Beratung mittels Kundenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen. Prozentsatz wirksame Beratung	-	-	-
Marktgerechtes Anbieten von Dienstleistungen aus dem Produkt "Beratung" (mit Leistungsvereinbarungen) in der Subgruppe 1.1 "Individuelle Beratung"	Ertrag aus Dienstleistungen in Franken	152 663	130 000	179 977

Informationsberatung

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Bereitstellen von aktuellem und kundengerechtem Informationsmaterial zum Erteilen von fach- und sachgerechten Auskünften in den BIZ und zur Selbstinformation der Ratsuchenden	Prozentsatz der erfüllten Kundenanliegen gemäss Kundenbefragung im 3-Jahresrhythmus	94%	-	-

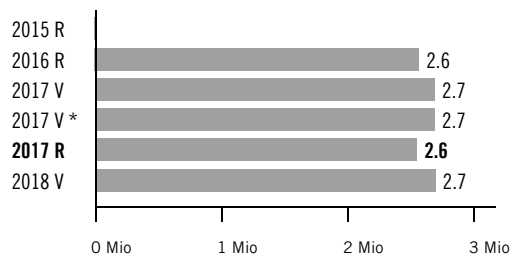
Orientierungen

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Teamleiter Innerschwyz

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Orientierungen über die nötigen Informationen, um weitere Schritte in der Berufs- und Studienwahl zu initiieren	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen	356	300	360

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 489	2 552	0	2 552	2 517	-35	-1.4%	2 515
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	235	277	0	277	219	-58	-21.0%	318
3 Aufwand	0	2 724	2 828	0	2 828	2 735	-93	-3.3%	2 833
42 Entgelte	0	153	133	0	133	182	49	37.1%	132
4 Ertrag	0	153	133	0	133	182	49	37.1%	132
Globalbudget	0	2 571	2 696	0	2 696	2 554	-142	-5.3%	2 701
Total	0	2 571	2 696	0	2 696	2 554	-142	-5.3%	2 701

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Der Minderaufwand resultiert aus verschiedenen Konten mit kleineren Beträgen. Unter anderem wurde das Telefon der BSB kurzfristig ans Kantonsnetz angeschlossen.

42: Dank Mehrerträgen aus diversen externen Dienstleistungen konnten Mehreinnahmen von Fr. 49 000 generiert werden.

AMT FÜR BERUFS- UND STUDIENBERATUNG

Geschäftsbericht

Die fortschreitende Digitalisierung bringt auch für die Berufs- und Studienberatung Neuerungen. Vor allem für die Zielgruppe Jugendliche müssen neue Kommunikationskanäle geöffnet werden, um sie zu erreichen. Die Homepage der BSB wurde einem vollständigen Redesign unterzogen und ist nun auch für die Nutzung mit mobilen Geräten ausgelegt. Anmeldungen und Fachauskünfte erfolgen sehr oft mit mobilen Geräten. Ebenso wurde ein neues Fallfassungssystem evaluiert.

Mit dem Amt für Migration wurde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Innerhalb des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) regelt sie die Potenzialabklärungen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

1. Individuelle Beratung

Die Zahl der individuellen Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt wurden 2090 (2031) Personen beraten. Pro Fall waren durchschnittlich 2.1 Beratungssitzungen (2.0) zielführend. Bei den Jugendlichen bis 17 Jahre stieg die Zahl der Beratungsfälle, obwohl die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I rückgängig sind. Es wurden 1034 (916) Beratungsfälle betreut. 24% (21) der Sek I-Schüler beanspruchten eine individuelle Beratung. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen wurden 619 (651) Personen beraten. Die Beratungen dieser Altersgruppe sind anspruchsvoll. Beratungsthemen sind: Drohender oder vollzogener Lehrabbruch, Arbeitslosigkeit nach der Lehre, Umstieg in einen anderen Beruf oder anderes Studium, Studienabbruch - wie weiter?, aber auch Evaluation von berufsbezogener Weiterbildung, die Berufsmatura II, Planung eines sinnvollen Zwischenjahres nach Lehre oder Mittelschule und Studienwahl. In der Altersgruppe 25 bis 49 Jahre wurden 391 (410) Personen beraten. Ab 25 Jahren muss (mit diversen Ausnahmen) eine Anmeldegebühr von Fr. 200.- bezahlt werden. In der Altersgruppe 50plus wurden 46 Beratungen durchgeführt (54). Der Ausländeranteil in der individuellen Beratung nahm leicht zu. Er betrug 23% (21.3). Darin sind 59 (82) Potenzialabklärungen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen für das Amt für Migration enthalten, welche mit einer Leistungsvereinbarung geregelt sind. Ebenfalls aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem ‚Bildungsfonds des KV Schwyz‘ wurden neu 23 Laufbahnberatungen und für die RAVs 16 (22) durchgeführt. Für den Kanton Glarus (Berufsberatung und Kantonsschule) wurden 48 (58) Beratungsfälle bearbeitet.

Der Geschlechteranteil in der ‚individuellen Beratung‘ verteilt sich auf 45% (44) männlich und 55% (56) weiblich.

2. Informationsberatung

Die Informationsberatung ist eine sehr niederschwellige Dienstleistung. Die Kunden gelangen ohne Anmeldeprozedere (persönlich, online oder telefonisch) zu den gewünschten Informationen. So wurden rund 5410 (5500) Fachauskünfte (online oder telefonisch) erteilt. Diese Fachauskünfte sind zeitintensiv, muss doch meist zu sehr spezifischen Fragestellungen recherchiert werden. Die persönlichen Besuche in den BIZ haben abgenommen. 4179 (4417) Kunden beanspruchten ein Informationsgespräch. Der Rückgang hat mit der Tendenz zu tun, sich online, zeit- und ortsunabhängig zu informieren. Die Fragestellungen in der Informationsberatung sind vielfältig, komplex und meist auch zeitintensiv. Die Ratsuchenden sind oft mit dem Recherchieren im Internet überfordert, wissen nicht wie und wo sie zu den relevanten Informationen kommen und vor allem wie die gefundenen Informationen in ihren beruflichen Kontext zu integrieren sind. In diesem Zusammenhang wurden 566 Kurzberatungen in den BIZ durchgeführt (niederschwellig, ohne Anmeldung). Fragen zu Inhalt und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen sind oft Thema, deshalb wird das Angebot ‚Bewerbscheck‘ gut genutzt. 3887 (3350) Informationsmittel zu Beruf und Studium wurden ausgeliehen. Grundsätzlich werden die niederschweligen Dienstleistungen der Informationsberatung und die Kompetenz der anwesenden Fachpersonen sehr geschätzt.

3. Orientierungen

Der Bereich ‚Orientierungen‘ ist neben dem Kerngeschäft der Beratung die umfangreichste Dienstleistung. Die Aktivitäten der Berufs- und Studienberatung konzentrierten sich in diesem Arbeitsbereich auf die zweiten und dritten Klassen der Sekundarstufe I, die dritten und vierten Klassen der Gymnasien und auf alle Klassen der Fachmittelschulen (FMS). 159 (171) Klassen- und 67 (65) Elternveranstaltungen zu Berufs- und Studienwahlthemen wurden mehrheitlich in den Berufsinformationszentren in Goldau und Pfäffikon durchgeführt. Im 2017 wurden alle Abschlussklassen an den zwei Gewerblichen Berufsfachschulen mit einem Workshop zum ‚Übergang 2‘ fit für den Eintritt ins Berufsleben gemacht. Im Rahmen der Berufs- und Scholorientierungen (FOCUS und Insiders live) wurde interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wirtschaft, Gewerbe, Mittel- und Hochschulen ein Einblick in verschiedene Berufs-, Schul-, Studien- und Arbeitswelten ermöglicht. Es fanden 76 (88) solcher Orientierungen statt. Für weitere Zielgruppen (Berufsverbände, Berufsbildner, Lehrerweiterbildung, Ferienpass, usw.) wurden 58 (32) Veranstaltungen zu Berufs-, Laufbahn- und Studienwahlthemen durchgeführt.



Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Jahresrückblick

Die Vorlage zu einem neuen Denkmalschutzgesetz wurde von der Kommission für Bildung und Kultur (BKK) beraten.

Ein Pilotprojekt mit der Gemeinde Freienbach bezüglich die Archivierung digitaler Daten konnte gestartet werden.

Die Sonderausstellung im Bundesbriefmuseum zum Schwyzer Landespatron, dem Hl. Martin, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die mediale Berichterstattung war durchwegs positiv.

Mit 185 050 ausgeliehenen Medien erreichte die Kantonsbibliothek einen neuen Rekord.

Die Kulturpreise des Kantons Schwyz wurden an Fabian Römer (Anerkennungspreis), Mathias Meyer und den Verein «Kulturschock» (Förderpreise) verliehen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.1	20.5	20.8	20.8	20.4	20.0	19.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.0	9.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2017	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inkl. Fremdbestände): Karten- und Plansammlung, Fotosammlungen, Postkartensammlung	A Die digitale Zeitungsverfilmung (Jahrgang 2016) wurde fortgesetzt. Ebenso wurden Bestände aus der Sammlung der Codices und der Aktensammlung (vor 1848) digitalisiert. Das Projekt wird bis 2032 verlängert.
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2009 / Ende 2022	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention	Im Rahmen des Verpflichtungskredites (Volksabstimmung von 2012) für die Restaurierung des Klosters Einsiedeln wurde eine Tranche von Fr. 400 000 ausbezahlt. Die Restaurierung des Klosterplatzes bildete wiederum den Schwerpunkt.
Neues Denkmalpflegegesetz Beginn September 2015 / Ende Januar 2018	Das aus dem Jahre 1927 stammende kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und ist einer Totalrevision zu unterziehen. Das neu zu schaffende Gesetz soll Klarheit schaffen bezüglich der Systematik, der Begrifflichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten im Bereich Denkmal- und Ortsbildschutz.	Die aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens vom Regierungsrat angepasste Vorlage zu einem Denkmalschutzgesetz wurde von der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur (BKK) behandelt. Die BKK beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten.

Kulturförderung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Regelmässige Verleihung von Kultur- und Förderpreisen	Anzahl durchgeführte Verleihungen	1	1	3
Attraktiver und lehrreicher Museumsbesuch	Mindestzahl Besucher pro Jahr	14 322	10 000	13 749
Benutzerfreundliches und vielfältiges Bibliotheksangebot	Mindestanzahl Ausleihen pro Jahr	177 280	135 000	185 050

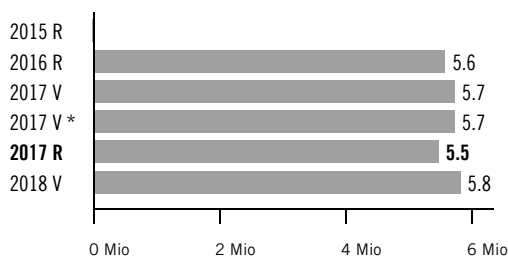
Kulturpflege

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Förderung der Bewahrung des baulichen Kulturerbes	Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100%	100%	100%
Laufende Erschliessung der Staatsakten	Anteil (%) an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	43	30	41
Kontinuierliche öffentliche Informationsarbeit und Publikationswesen	Anzahl Publikationsbeiträge	19	15	20

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 688	2 703	0	2 703	2 736	32	1.2%	2 743
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	731	638	0	638	576	-61	-9.6%	695
36 Transferaufwand	0	2 234	2 442	0	2 442	2 235	-207	-8.5%	2 440
37 Durchlaufende Beiträge	0	649	656	0	656	760	104	15.9%	406
3 Aufwand	0	6 302	6 439	0	6 439	6 308	-131	-2.0%	6 285
42 Entgelte	0	27	25	0	25	26	1	3.1%	25
43 Verschiedene Erträge	0	41	22	0	22	40	18	80.0%	27
47 Durchlaufende Beiträge	0	649	656	0	656	760	104	15.9%	406
4 Ertrag	0	717	703	0	703	825	122	17.4%	458
Globalbudget	0	5 585	5 736	0	5 736	5 482	-254	-4.4%	5 827
Total	0	5 585	5 736	0	5 736	5 482	-254	-4.4%	5 827

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Die Zahlungen an den Interkantonalen Kulturlastenausgleich fielen um rund Fr. 200 000 geringer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet.
37/47: Aufgrund des baulichen Fortschrittes der Restaurierungsmassnahmen auf der Insel Ufnau konnte ein grösserer Bundesbeitrag als budgetiert ausbezahlt werden.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag
				in Fr.	in %	
Kantonsbeitrag an die Restaurierungen 2013 - 2022 im Kloster Einsiedeln (KRB vom 23. Mai 2012 und Volksabstimmung vom 23. September 2012)	8 000	0	8 000	2 800	35	5 200

Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat das totalrevidierte Gemeindeorganisationsgesetz und eine erste Vorlage zur Optimierung der Justizgesetzgebung (Nachführungen) verabschiedet. Die Initiative 'Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)' hat er auf Antrag des Regierungsrates teil(un)gültig erklärt.

Erstmals nach Jahrzehnten wurde das kantonale Einigungsamt in einer kollektiven Arbeitsstreitigkeit angerufen.

Dem Regierungsrat konnten zum erfolgreichen Abschluss des Projektes 'Morgarten - 700 Jahre Abenteuer Geschichte' Schlussbericht und -abrechnung unterbreitet werden. Er nahm den Bericht dankend zur Kenntnis und erteilte dem OK aus Schwyzer Sicht Décharge. Mit der Übergabe des Informationszentrums an die Morgartenstiftung wurde das OK aufgelöst.

Per 2018 gehen der Vollzug der Sanktion 'Persönliche Leistung nach Art. 23 JStG' sowie das Inkasso vom Amt für Justizvollzug an die Jugendanwaltschaft über. Die durchschnittliche Jahresauslastung der Haftplätze im Kantonsgefängnis im SSB lag mit 86% (95%) wieder etwas tiefer.

Die seit 2014 in Kraft stehende Verordnung über die Gesamtleitung bei gemeinsamen Einsätzen der Blaulichtorganisationen (GELV) gelangte in zwei Einsätzen (Grossbrand Haltikon und Waldbrand Gersau) erstmals zur Anwendung. Unter der Gesamteinsatzleitung der Kantonspolizei haben die beteiligten Blaulichtorganisationen die beiden Einsätze erfolgreich bewältigt.

Beim Grossbrand eines Holzverarbeitungsbetriebs in Haltikon waren neben diversen Feuerwehren aus dem gesamten Kanton und den umliegenden Gemeinden auch Teile des Kantonalen Führungsstabes sowie eine Formation der kantonalen Zivilschutzkompanien zur Ablösung und Unterstützung der Blaulichtorganisationen im Einsatz. Teile des Kantonalen Führungsstabes waren auch bei einem Waldbrand bei Gersau im Einsatz, um die militärische Hilfeleistung zur Brandbekämpfung aus der Luft zu koordinieren.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Polizeigesetz (PoLG)					◆		●	
Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG)	◆			●				
Justizgesetzgebung, Teil 2 (Kantonalisierung) und Teil 3 (Zusammenarbeit)					●	▲		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG)						■	◆	
Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (ÖDSG)					◆		●	



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

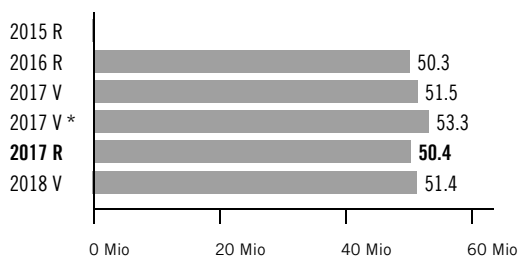
Der Kantonsrat hat das totalrevidierte GOG und eine erste Vorlage zur Überprüfung der Justizgesetzgebung verabschiedet. Zwei weitere Teilvorlagen zur Kantonalisierung von Strafverfolgung / Strafvollzug respektive Schaffung von Grundlagen für eine freiwillige Zusammenarbeit der Justizbehörden wurden dem Kantonsrat zugeleitet.

PoLG sowie ÖDSG: Wegen der Übernahme der EU-Datenschutzrichtlinie / revidierten Europaratskonvention SEV 108 müssen das polizeiliche und allgemeine Datenschutzrecht angepasst werden. Weil sich der Revisionsgegenstand des Polizeigesetzes zudem in den Bereichen Bedrohungsmanagement und Aktualisierung von Normen erweitert hat, werden zwei separate Vorlagen parallel vorbereitet.

BZG: Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für die Totalrevision des BZG eröffnet. Die mit Blick auf dieses umfassende Vorhaben sistierte Revision der kantonalen Anschlussgesetzgebung wird neu auf den Fahrplan der Bundesgesetzgebung und deren Umsetzung abgestimmt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	49 331	51 569	30	51 599	50 418	-1 181	-2.3%	51 351
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	15 939	16 618	60	16 678	15 687	-992	-5.9%	17 175
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	2 356	1 515	0	1 515	1 515	0	-0.0%	1 001
34 Finanzaufwand	0	9	14	0	14	9	-5	-33.4%	9
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	1 160	518	0	518	643	125	24.0%	285
36 Transferaufwand	0	2 257	2 542	13	2 555	2 454	-101	-4.0%	2 781
37 Durchlaufende Beiträge	0	266	735	0	735	447	-288	-39.1%	314
39 Interne Verrechnungen	0	2 077	2 466	0	2 466	2 448	-17	-0.7%	2 520
3 Aufwand	0	73 395	75 978	103	76 081	73 622	-2 459	-3.2%	75 435
42 Entgelte	0	13 102	13 546	-1 700	11 846	12 632	786	6.6%	13 342
43 Verschiedene Erträge	0	856	873	0	873	831	-41	-4.8%	936
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	4	4	0	4	4	0	0.0%	4
46 Transferertrag	0	5 166	5 179	0	5 179	5 240	62	1.2%	5 245
47 Durchlaufende Beiträge	0	266	735	0	735	447	-288	-39.1%	314
49 Interne Verrechnungen	0	2 925	3 307	0	3 307	3 288	-19	-0.6%	3 358
4 Ertrag	0	22 318	23 643	-1 700	21 943	22 443	500	2.3%	23 200
Summe der Globalbudgets	0	51 077	52 335	1 803	54 138	51 179	-2 959	-5.5%	52 236
46 Transferertrag	0	804	850	0	850	736	-114	-13.4%	820
4 Ertrag	0	804	850	0	850	736	-114	-13.4%	820
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-804	-850	0	-850	-736	114	-13.4%	-820
Total	0	50 273	51 485	1 803	53 288	50 443	-2 845	-5.3%	51 416

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementvorsteher und die Mitarbeitenden des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für das Amt für Justizvollzug (AJV).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SiD.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Jahresrückblick

Dank einer Konzentration der Sekretariatsunterstützung des RBD und Wegfalls derjenigen des AJV konnte im Laufe des Jahres die Stelle eines wissenschaftlichen Sachbearbeiters geschaffen werden, welche im Departementssekretariat in den nächsten Jahren Kontinuität und Wissenstransfer gewährleisten soll. Neben den betroffenen drei (3) Bezirken und neun (9) Gemeinden unterstützte der Kanton mit der Übernahme von jeweils ebenfalls einem Drittel der Kosten die Grundbuchbereinigung mit total Fr. 207 000 (Fr. 185 000). Dem Regierungsrat konnten zum erfolgreichen Abschluss des Projektes 'Morgarten - 700 Jahre Abenteuer Geschichte' Schlussbericht und -abrechnung unterbreitet werden. Der Schwyzer Regierungsrat nahm den Bericht dankend zur Kenntnis und erteilte dem OK aus Schwyzer Sicht Décharge. Mit der Übergabe des Informationszentrums an die Morgartenstiftung wurde das OK aufgelöst.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.2	3.4	3.4	3.3	3.6	3.1	3.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	15.4	7.8
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	-	-	-	-	8	6	8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Grundbuchführung Beginn Januar 2013 / Endtermin offen	Koordinationsfunktion beim Informatik-Grundbuch Terris (Terravis, elektronischer Geschäftsverkehr, Zugriff aus Internet, Grundbuchpauschale), organisatorische Unterstützung der Grundbuchbereinigung	Die Eidgenössischen Räte haben in der Wintersession nach Differenzbereinigungen im ZGB eine rechtliche Grundlage zum Einsatz privater Aufgabenträger zur Nutzung des informatisierten Grundbuches verabschiedet. Die weitergehende Zusammenarbeit mit der SIX Terravis AG sowie allfällige Auswirkungen auf die GB-Pauschale können nun geprüft werden. GB-Inspektorat: eine Organisationsüberprüfung läuft.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

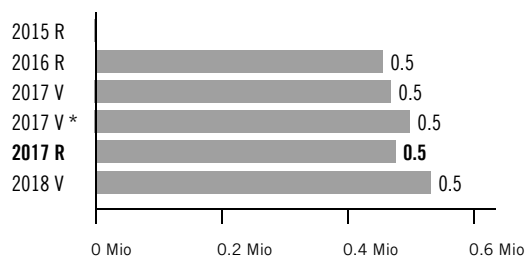
Weitere übertragene Aufgaben

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Bei Bedarf immer ein/e Befragungsspezialist/in OHG einsatzbereit	Anteil der bei Bedarf aufgegebenen / angetretenen Spezialisten/innen	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	443	443	30	473	463	-11	-2.2%	504
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	14	27	0	27	14	-12	-46.8%	29
3 Aufwand	0	457	470	30	500	477	-23	-4.6%	533
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
4 Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
Globalbudget	0	457	470	30	500	477	-23	-4.6%	533
Total	0	457	470	30	500	477	-23	-4.6%	533

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

30: Für personelle Umstrukturierungen im Hinblick auf die Nachfolgeregelung im Departementssekretariat wurde eine Kreditüberschreitung von Fr. 30 000 bewilligt.



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.



Jahresrückblick

Das Bundesgericht hat im Nachgang zu den Kantonsratswahlen 2016 eine Beschwerde gegen die Ungültigerklärung eines Wahlvorschlages abgewiesen. Ebenso hat das Bundesgericht eine Beschwerde gegen das in der Referendumsabstimmung angenommene Wahl- und Abstimmungsgesetz abgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat zudem eine Beschwerde gegen die Abstimmungserläuterungen zu den kantonalen Vorlagen betreffend Kulturlastenausgleich und Wohnbauförderung abgewiesen.

Der Kantonsrat hat das totalrevidierte Gemeindeorganisationsgesetz und eine erste Vorlage zur Optimierung der Justizgesetzgebung verabschiedet. Die Transparenzinitiative hat er teil(un)gültig erklärt.

Erstmals nach Jahrzehnten wurde das kantonale Einigungsamt in einer kollektiven Arbeitsstreitigkeit angerufen.

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Beschwerden ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, wobei die Verfahren wegen zusätzlicher Sachverhaltsabklärungen und Schriftenwechsel teilweise länger dauern.

Die Rechtsberatung wurde von Departementen und Amtsstellen sowie von Bezirken und Gemeinden rege in Anspruch genommen.

Die Zahl neuer und revidierter Gesetze und Verordnungen ist nach wie vor hoch.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	13.0	13.0	13.8	13.9	14.1	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	13.1	14.0

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Teilrevision des Justizgesetzes Beginn Herbst 2013 / Ende 2017	Nach rund drei Jahren Erfahrung mit der neuen Organisation der Gerichte und Justizbehörden und nach dem Justizstreit werden Nachbesserungen im Organisationsrecht für die Gerichte und die anderen Justizbehörden geprüft und vorgeschlagen. In die Überprüfung einzubeziehen sind auch die Empfehlungen der "PUK Justizstreit", soweit sie die Organisation der Gerichte und der Justizbehörden betreffen.	A Der Kantonsrat hat die erste Vorlage zur Nachführung der Justizgesetzgebung am 25. Oktober 2017 angenommen. Der Regierungsrat hat zwei weitere Vorlagen zur Neuorganisation der Justizbehörden an den Kantonsrat verabschiedet. Das Projekt wurde verlängert.
Revision Gemeindeorganisationsgesetz Beginn 2015 / Ende 2018	Überprüfung der Organisation und der politischen Rechte in den Bezirken und Gemeinden.	Der Kantonsrat hat das totalrevidierte Gemeindeorganisationsgesetz am 25. Oktober 2017 angenommen. Das Projekt verläuft plangemäss.

Rechtsetzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Durchsetzung einer systematischen, klaren und einfachen Gesetzessprache	Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	95%	> 90%	95%
Fristgerechte und fachlich überzeugende Stellungnahmen durch die begleitende Rechtsetzung	Anteil fristgerechter Stellungnahmen	95%	> 90%	100%

Rechtspflege

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Beschwerdedienst

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidenträge an Regierungsrat	Anteil der Entscheidenträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	62%	> 75%	71%	A Ein zweiter Schriftenwechsel ist heute die Regel und die Beschwerdeinstanz muss oft unzureichende Sachverhaltsabklärungen der Vorinstanzen ergänzen. Beides beansprucht Zeit.
Vermeidung zu langer Verfahrensdauern	Anteil der Entscheidenträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	6%	< 10%	5%	
Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen werden ohne Fristerstreckung erstellt	Anteil fristgerechter Vernehmlassungen	100%	> 90%	99%	

Rechtsberatung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Zeit- und sachgerechte sowie verständliche rechtliche Beratung und Unterstützung	Zufriedenheit gemäss Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	> 4	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.
Rechtlich und sprachlich korrekte Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten	Zufriedenheit gemäss Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.3	>4	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.

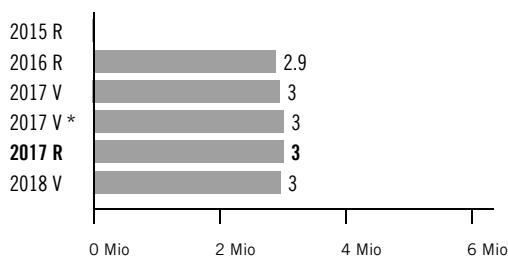
Aufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Zeitgerechte und zweckmässige Vorbereitung und Durchführung der Kommunaluntersuche	Anteil Berichte an die Gemeinden (Feedback) innerhalb 2 Monaten nach Schlussbesprechung	100%	> 80%	-	A Im Jahr 2017 fanden keine Kommunaluntersuche statt. Die Neukonzeption der Kommunaluntersuche für 2018/2020 wurde beschlossen.
Rasche Genehmigung von Gründungen und Statutenrevisionen der Körperschaften	Anteil der erteilten Genehmigungen innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	> 90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 473	2 584	0	2 584	2 508	-76	-2.9%	2 531
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	429	381	60	441	515	74	16.8%	447
36 Transferaufwand	0	10	10	0	10	9	-1	-10.0%	10
3 Aufwand	0	2 912	2 975	60	3 035	3 031	-3	-0.1%	2 987
42 Entgelte	0	7	2	0	2	0	-2	-100.0%	2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	4	4	0	4	4	0	0.0%	4
4 Ertrag	0	11	6	0	6	4	-2	-33.3%	6
Globalbudget	0	2 902	2 969	60	3 029	3 027	-1	-0.0%	2 981
Total	0	2 902	2 969	60	3 029	3 027	-1	-0.0%	2 981

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

31: Für die Ausrichtung von hohen Prozessentschädigungen in mehreren Fällen wurde dem Amt eine Kreditüberschreitung von Fr. 60 000 bewilligt. Zusätzlich resultiert im betroffenen Konto eine Kreditüberschreitung, welche auf eine ausserordentliche Prozessentschädigung zurückzuführen ist.

RECHTS- UND BESCHWERDEDIENST

Geschäftsbericht

Der Kantonsrat verabschiedete auf Antrag des Regierungsrates das totalrevidierte Gemeindeorganisationsgesetz und die erste Vorlage zur Anpassung der Justizgesetzgebung. Beide Vorlagen wurden von Arbeitsgruppen mit Unterstützung durch Mitarbeitende des Rechts- und Beschwerdedienstes vorbereitet. Gesetzesvorlagen aus anderen Departementen wurden durch den Rechts- und Beschwerdedienst begleitet.

Im Rahmen der politischen Rechte wies das Bundesgericht Beschwerden gegen das revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz sowie gegen die Ungültigerklärung eines Wahlvorschlages bei den letzten Kantonsratswahlen ab. Ebenso wurde durch das Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Erläuterungen zur kantonalen Volksabstimmung vom Herbst 2017 (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Kulturlastenausgleich) abgelehnt. Der Kantonsrat hat die Transparenzinitiative teil(un)gültig erklärt. Alle diese Beschwerdeverfahren vor Bundes- und Verwaltungsgericht sowie der Bericht zur Transparenzinitiative wurden durch Mitarbeitende des Rechts- und Beschwerdedienstes instruiert.

Die Anzahl der offenen Beschwerdefälle nahm aufgrund eines hohen Beschwerdeeinganges wieder zu.

1. Rechtspflege

Das Ziel, in 75% der Fälle innert sechs Monaten ab Beschwerdeingang dem Regierungsrat einen Entscheidenantrag vorzulegen, wurde erneut verfehlt, wenn auch relativ knapp. Die Zielsetzung konnte nicht erreicht werden, weil ein zweiter Schriftenwechsel heute zur Regel wird und das Sicherheitsdepartement oft auch eine unzureichende Abklärung des Sachverhalts ergänzen muss. Beides beansprucht Zeit. Das zweite Ziel konnte erreicht werden, indem lediglich bei 5% der Beschwerden zwischen dem Eingang der Beschwerde und dem Entscheid des Regierungsrates mehr als ein Jahr verging.

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden nahm um 60 auf 380 (320) zu. Von den 380 Beschwerden wurden 8 (7) als Sprungbeschwerden zur direkten Beurteilung ans Verwaltungsgericht überwiesen. Insgesamt gingen somit 372 (313) Beschwerden zur Beurteilung durch den Regierungsrat ein. Bei den Neueingängen fielen die Beschwerden aus dem Baurecht (126), dem Ausländerrecht (45), dem Sozialwesen (73) und dem Bildungswesen (37) besonders ins Gewicht. Im Baurecht (+ 14) waren etwas mehr Beschwerden zu verzeichnen und im Sozialwesen nahm die Anzahl der Beschwerden (+ 19) markant zu. In den übrigen Rechtsgebieten bewegten sich die eingegangenen Beschwerden im Rahmen der Vorjahre.

Am 1. Januar 2018 waren 226 (200) Beschwerden hängig. Davon waren 39 (50) im Einvernehmen mit den Parteien sistiert. Die Zahl der erledigten Beschwerden blieb mit 354 (348) praktisch unverändert. Die Zahl der Fälle, in denen ein ausführlich begründeter Entscheid des Regierungsrates erforderlich war, nahm auf 265 (255) zu. Im Gegenzug konnte das Sicherheitsdepartement mit 89 (93) in etwa gleich viele Beschwerdeverfahren abschreiben wie im Vorjahr.

	Nichteintreten	Abschreibung	Abweisung	Gutheissung	Teilw. Gutheissung	Total Erledigungen 2017	Total Erledigungen 2016
Gemeindewesen	2	0	1	0	1	4	2
Baurecht	5	22	49	35	10	121	106
Umweltschutz	0	1	2	0	0	3	5
Abgaben	1	4	5	2	0	12	10
Zivilrecht	0	1	0	0	0	1	1
Vormundschaftsrecht	0	0	0	0	0	0	0
Sozialwesen	11	13	13	16	5	58	58
Bildungswesen	1	13	21	1	2	38	44
Strassenwesen	1	0	1	1	0	3	1
Raumplanung	0	3	7	2	0	12	30
Forst- und Jagdpolizei	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	1	0	1	1	0	3	0
Wasserbau	2	0	0	0	0	2	0
Arbeitsvergebung	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswesen	0	1	3	1	0	5	5
Verwaltungsverfahren	1	9	7	2	0	19	7
Verkehrs- und Polizei- wesen	0	6	7	3	0	16	16
Ausländerrecht	3	12	19	8	4	46	53
Verschiedenes	1	4	2	4	0	11	9
Total	29	89	138	76	22	354	348

2. Gesetzgebung

Nach Durchführung der Vernehmlassungsverfahren für ein totalrevidiertes Gemeindeorganisationsgesetz und zu Vorlagen der Justizgesetzgebung und zur Organisation der Strafrechtspflegebehörden verabschiedete der Regierungsrat die entsprechenden Gesetzesvorlagen an den Kantonsrat. Dieser hat dem neuen Gemeindeorganisationsgesetz und der ersten Justizvorlage (Nachführung der Justizgesetzgebung) zugestimmt.

Im Rahmen der Rechtsetzungsrichtlinien berät und unterstützt der Rechts- und Beschwerdedienst (Begleitende Rechtsetzung) alle Amtsstellen beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen. Für Departemente und Ämter wurden 23 Stellungnahmen verfasst. Mit den darin enthaltenen Vorschlägen und Anregungen soll auf eine rechtlich einwandfreie, systematisch und sprachlich sorgfältige Rechtsetzung Einfluss genommen werden. Die Rechtsetzungsrichtlinien aus dem Jahr 2004 sind überarbeitet worden und stehen als Testversion zur Verfügung.

3. Rechtsberatung

Mitarbeitende der Abteilung Rechtsdienst beraten jene Departemente und Amtsstellen, die über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen. Für das Departement des Innern, das Umweltdepartement, das Bildungsdepartement, das Finanzdepartement und das Sicherheitsdepartement wurden insgesamt 2133 Geschäfte erledigt. Neben der Beantwortung von staats- und verwaltungsrechtlichen, teils auch zivilrechtlichen Fragen wurden auch alle Gesetzesvorlagen aus den Departementen und Amtsstellen ohne eigenen Rechtsdienst juristisch begleitet.

4. Politische Rechte

Bei den Kantonsratswahlen im Frühling 2016 gemäss dem Verfahren „Kantonsproporz mit Sitzgarantie“ (sog. Doppelter Pukelsheim) wurde in der Gemeinde Riemenstalden ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt, weil er nur von drei statt fünf Stimmberechtigten aus der Gemeinde unterschrieben worden war. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Die Beschwerden wurden von beiden Instanzen abgewiesen. Es ist somit für die Kantonsratswahlen 2020 geklärt, dass die

Wahlvorschläge von Stimmberechtigten aus der jeweiligen Gemeinde (Wahlkreis) unterzeichnet sein müssen und ein Mindestquorum von fünf Unterzeichnenden verhältnismässig ist (Urteil 1C_213/2017 vom 18. Dezember 2017).

Nach Annahme der Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 ist beim Bundesgericht wegen angeblicher Bundesrechtswidrigkeit einzelner Verfahrensvorschriften eine Beschwerde eingereicht worden. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen und das vorgesehene Einspracheverfahren bei der Erhaltung der Kantons- und Regierungsratswahlen als bundesrechtskonform beurteilt (Urteil 1C_605/2016 vom 1. September 2017).

In den letzten Jahren hat die Zahl der eingereichten Volksinitiativen zugenommen. Der Rechts- und Beschwerdedienst hat bei der Vorprüfung der Initiative „Mehr Qualität bei den Fremdsprachen – eine Fremdsprache an der Primarschule“ und bei der Ausarbeitung von Bericht und Antrag zur Initiative „Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)“ mitgewirkt. Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrates die Transparenzinitiative als teil(un)gültig erklärt. Die Volksabstimmung dazu findet am 4. März 2018 statt.

In jüngster Zeit sind die Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates zu kantonalen Sachvorlagen Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen geworden, da sie unausgewogen seien bzw. den Auffassungen wesentlicher Minderheiten – wie sie die Geschäftsordnung für den Kantonsrat verlangt – nicht Rechnung tragen würden. So wurde von zwei Beschwerdeführern die Aussetzung bzw. die Wiederholung der Volksabstimmung vom 24. September 2017 (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Kulturlastenausgleich) verlangt. Das Verwaltungsgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten bzw. hat sie abgewiesen, in den Erwägungen jedoch festgehalten, dass das Fehlen der Auffassungen wesentlicher Minderheiten in den Abstimmungserläuterungen eine Verletzung der Geschäftsordnung für den Kantonsrat darstelle.

5. Aufsicht

Nach Abschluss der Kommunaluntersuche 2012–2016 und im Hinblick auf die Abkehr eines zwingenden periodischen Kommunaluntersuchs nach dem neuen Gemeindeorganisationsgesetz hat der Regierungsrat eine Neukonzeption der Kommunaluntersuche für 2016–2020 beschlossen. Zur Aufsichtstätigkeit gehörte im Übrigen wiederum eine intensive Beratung von Bezirken und Gemeinden zu vielfältigen staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht über Korporationen und Flurgenossenschaften konnten vom Regierungsrat 14 Statutenrevisionen genehmigt werden. Die Abteilung Rechtsdienst hat zudem Vorprüfungen von Statuten vorgenommen und Organen dieser Körperschaften zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt.

Die Gleichstellungskommission hat sich in verschiedenen Bereichen engagiert: Teilnahme an Tischmessen und Koordination des nationalen Zukunftstages, Unterstützung verschiedener Projekte des Vereins „frauennetz kanton schwyz“, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen sowie Austausch mit den Gleichstellungsverantwortlichen der Innerschweiz.

Die kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben hatte 2017 ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Der Betreibungs- und Konkursinspektor übt in Zusammenarbeit mit den gerichtlichen Aufsichtsbehörden die unmittelbare Kontrolle über die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Schwyz aus. Bei sämtlichen elf Betreibungsämtern und sieben Konkursämtern wurden Amtsvisitationen durchgeführt.



Grundauftrag

- Planung, Führung und Steuerung der Strafverfolgungsbehörden des Kantons und der Bezirke.
- Regelung des interkantonalen Gerichtsstands und der Zuständigkeitsfragen mit dem Bund, Vertretung in eidgenössischen Verfahren, internationale Rechtshilfe.
- Stellvertretung Jugendanwaltschaft (Fallbearbeitung und Sekretariat).



Jahresrückblick

Bei den Verbrechen und Vergehen ist insgesamt eine leichte Abnahme der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr zu vermelden. So gingen bei den Staatsanwaltschaften der Bezirke die Eingänge generell etwas zurück, während die Eingänge bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft demgegenüber stark anstiegen und bei der Jugendanwaltschaft minimal abnahmen. Die Erledigungen stiegen bei den Staatsanwaltschaften insgesamt an. Bei der Jugendanwaltschaft sanken die Erledigungen ganz minim. Hinsichtlich der Pendenzen ist bei den Staatsanwaltschaften insgesamt ein Anstieg und bei der Jugendanwaltschaft eine Abnahme zu verzeichnen. Bei den Übertretungen ist die Gesamtzahl der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zurückgegangen. Entsprechend der Abnahme der Eingänge entwickelten sich auch die Erledigungen nochmals rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Pendenzen bei den Staatsanwaltschaften zwar insgesamt an, die Anzahl Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als einem halben Jahr ging indes stark zurück. Die Pendenzen der Jugendanwaltschaft im Bereich der Übertretungen nahmen nochmals ab.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.2	3.0	3.0	3.0	3.1	3.1	3.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.4	7.2

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

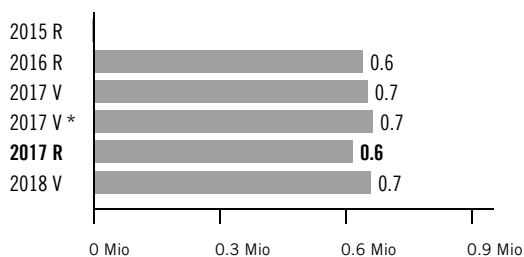
Beaufsichtigung / Leitung der Strafverfolgung

Verantwortung: Oberstaatsanwältin / Stellvertretung: Stv. Oberstaatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Kurze Verfahrensdauer bei Übertretungen (Staatsanwaltschaften der Bezirke und Jugendanwaltschaft)	Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 60 Tage	85.21%	80%	82.82%	
Kurze Verfahrensdauer bei Verbrechen und Vergehen (Staatsanwaltschaft des Kantons, Staatsanwaltschaften der Bezirke und Jugendanwaltschaft)	Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 180 Tage	79.29%	80%	79.20%	A mehrere personelle Vakanzen bei Staatsanwaltschaften
Effiziente Gestaltung der fallbezogenen Fachaufsicht gemäss § 49 JG	Anteil der geprüften und genehmigten Endentscheide der unterstellten Ämter innert 5 Arbeitstagen	99.92%	90%	99.90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	567	607	0	607	568	-39	-6.5%	586
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	63	38	0	38	28	-10	-25.9%	54
36 Transferaufwand	0	12	7	13	20	21	1	3.6%	21
3 Aufwand	0	642	653	13	666	618	-48	-7.3%	661
Globalbudget	0	642	653	13	666	618	-48	-7.3%	661
Total	0	642	653	13	666	618	-48	-7.3%	661

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

36: Der Kanton Schwyz ist der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz beigetreten. Dies zieht zusätzliche Projektkosten (aktuell Fr. 13 000 / Jahr) nach sich.

OBERSTAATSANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

1. Statistiken der Staatsanwaltschaften und der Jugendanwaltschaft

1.1 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

1.1.1 Kantonale Staatsanwaltschaft (KSTA)

	2017	2016	2015	2014	2013	Vorjahre	Total
Eingänge AA	627						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		223	58	15	11	3	937
Eingänge WA	120						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		46	23	25	3	9	226
Total	747	269	81	40	14	12	1 163
Erledigungen AA	348	156	26	5	5	0	540
Erledigungen WA	49	19	8	11	0	8	95
Total	397	175	34	16	5	8	635
Pendenzen AA per 1.1.2018	279	67	32	10	6	3	397
Pendenzen WA per 1.1.2018	71	27	15	14	3	1	131
Total	350	94	47	24	9	4	528

AA = Allgemeine Abteilung

WA = Wirtschaftsabteilung

1.1.2 Staatsanwaltschaft der Bezirke (BSTA)

Staatsanwaltschaft Innerschwyz (STAI)

	2017	2016	2015	2014	2013	Vorjahre	Total
Eingänge	5 400						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		939	99	29	6	2	6 475
Erledigungen	4 322	858	74	22	4	2	5 282
Pendenzen per 1.1.2018	1 078	81	25	7	2	0	1 193

Staatsanwaltschaft March (STAM)

	2017	2016	2015	2014	2013	Vorjahre	Total
Eingänge	2 511						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		572	83	15	2	5	3 188
Erledigungen	1 968	471	67	8	2	3	2 519
Pendenzen per 1.1.2018	543	101	16	7	0	2	669

Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln (STAHE)

	2017	2016	2015	2014	2013	Vorjahre	Total
Eingänge	3 511						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		690	59	16	4	4	4 284
Erledigungen	2 764	646	51	12	3	2	3 478
Pendenzen per 1.1.2018	747	44	8	4	1	2	806

1.1.3 Jugendanwaltschaft (JUGA)

	2017	2016	2015	2014	2013	Vorjahre	Total
Eingänge	398						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2017		36	2	0	0	0	436
Erledigungen	366	36	2	0	0	0	404
Pendenzen per 1.1.2018	32	0	0	0	0	0	32

1.2 Verfahrensdauer von Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen

1.2.1 Übertretungen

	Erledigungen		Verfahrensdauer < 60 Tage			
	2016	2017	2016	%	2017	%
STAI	4 053	3 636	3 499	86.33%	3 163	86.99%
STAM	1 492	1 502	1 064	71.31%	1 207	80.36%
STAHE	2 192	2 370	2 009	91.65%	1 814	76.54%
JUGA	227	221	214	94.27%	217	98.19%
Total	7 965	7 729	6 786	85.21%	6 401	82.82%

1.2.2 Verbrechen und Vergehen

	Erledigungen		Verfahrensdauer < 60 Tage			
	2016	2017	2016	%	2017	%
STAI	1 756	1 646	1 438	81.89%	1 365	82.93%
STAM	984	1 017	754	76.63%	832	81.81%
STAHE	963	1 108	868	90.13%	834	75.27%
KSTA	564	633	309	54.79%	428	67.61%
JUGA	185	183	161	87.03%	174	95.08%
Total	4 452	4 587	3 530	79.29%	3 633	79.20%



Grundauftrag

- Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Schwyz, inkl. Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.
- Antragsstellung und -vertretung vor dem Zwangsmassnahmengericht.
- Erhebung von Beweisen und Durchführung von Einvernahmen.
- Anklageerhebung und -vertretung vor Gericht.
- Aktenarchivierung der kantonalen Strafverfahren.
- Vollzug von internationaler Rechtshilfe (passive Rechtshilfe).



Jahresrückblick

Die Falleingänge sind auf eine absolute Rekordhöhe angestiegen (+18%). Tendenziell steigt die jährliche Verfahrenszahl. Folgende Gründe führten zu einer Pendenzzunahme:

Die seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells neuen Aufgaben der Anklageerhebung und Vertretung vor Gericht ziehen Mehraufwand nach sich, der sich auf die Bearbeitung der übrigen Strafverfahren auswirkt.

Alle verfahrensleitenden Verfügungen und Strafbefehle sowie Anklagen unterstehen im Kanton Schwyz gemäss Weisung der Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) der Genehmigung durch die Amtsleitung. Diese Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen sowie Strafbefehle werden danach durch die OSTA kontrolliert. Dieses Sechsaugenprinzip trägt zur Erhöhung der Qualität bei, nicht aber zur Beschleunigung der Verfahrenserledigung.

Der Abgang von drei Staatsanwälten (wovon einer infolge Pensionierung) musste durch die verbleibenden Staatsanwälte aufgefangen werden. Diese Abgänge konnten nicht zeitnah ersetzt werden.

Die hohen Falleingangszahlen erforderten wegen der administrativen Fallerfassung zusätzliche Zeit, was zu Lasten der eigentlichen Fallbetreuung ging.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.1	17.7	18.2	17.8	17.8	18.1	18.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.2	6.4

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafverfahren

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitnahe Bearbeitung der Strafanzeigen	Anteil Fälle mit vom Staatsanwalt zu verantwortenden Unterbrüchen in der Bearbeitung von über 6 Monaten	4.7%	< 15%	5.1%
Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen	Anteil vollumfänglich gutgeheissener Beschwerden	1%	< 20%	2%

Abschluss Strafuntersuchung

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Formell und materiell rechtsbeständige Strafbefehle (StB)	Verhältnis der von der OSTA wegen Subsumtionsfehlern erhobenen Einsprachen zu Gesamtzahl Strafbefehle	7.4%	< 15%	4%
Formell und materiell rechtsbeständige übrige verfahrensabschliessende Verfügungen	Anteil Nichtgenehmigungen durch die Oberstaatsanwaltschaft	1.3%	< 10%	0.8%

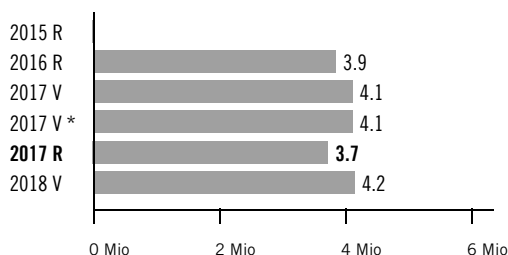
Anlageverfahren

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen	Anteil der aus formell- oder materiellrechtlichen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	4.6%	< 10%	4.5%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 709	2 862	0	2 862	2 732	-130	-4.6%	2 927
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 147	1 259	0	1 259	1 006	-253	-20.1%	1 227
3 Aufwand	0	3 856	4 121	0	4 121	3 738	-384	-9.3%	4 154
42 Entgelte	0	2	3	0	3	6	3	106.6%	3
4 Ertrag	0	2	3	0	3	6	3	106.6%	3
Globalbudget	0	3 853	4 118	0	4 118	3 731	-387	-9.4%	4 151
Total	0	3 853	4 118	0	4 118	3 731	-387	-9.4%	4 151

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Das Konto "Gehälter" ist unterschritten worden, da Abgänge nicht zeitnah ersetzt werden konnten.

31: Beim Konto "Dienstleistung und Honorare Dritter" (Verfahrenskosten), das nicht direkt beeinflussbar ist, sind rund Fr. 100 000 weniger angefallen als budgetiert.

Das Konto "unentgeltliche Rechtspflege und Verteidigungskosten" wurde um rund Fr. 52 000 unterschritten. Das Konto "Gerichts-, Rechtsvertretungs-, Verteidigungskosten" wurde um Fr. 90 000 unterschritten, da der Betrag zwar noch budgetiert, aber nicht mehr belastet wurde (da im Kontenplan aufgehoben, siehe AFP 2016).

STAATSANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

1. Statistik

Eingegangene Fälle: 747 (636). Erledigungen 2017: 66 Anklagen, 51 Strafbefehle, 73 Einstellungen, 166 Nichtanhandnahmen, 112 Sistierungen und 165 Abtretungen oder Vereinigungen [= 635 Fälle (565)]. Am Jahresende waren total 528 (416) Strafuntersuchungen pendent. Davon 178 aus den Jahren 2016 oder davor.

Die Anzahl meldepflichtiger Strafuntersuchungen beträgt 60 (64). Eine längere Verfahrensdauer ergibt sich regelmässig bei komplexen, international verstrickten oder umfangreichen Sachverhalten oder aber bei Stellenvakanzen.

1.1 Allgemeine Abteilung

Eingegangene Fälle: 627 (560). Die allgemeine Abteilung hat 540 (502) Untersuchungen erledigt.

1.2 Wirtschaftsabteilung

Eingegangene Fälle: 120 (76). Abteilung für Wirtschaftsdelikte hat 95 (63) Untersuchungen erledigt.

1.3 Haftfälle

Im Berichtsjahr nahmen die Staatsanwälte 53 (70) beschuldigte Personen in Untersuchungshaft. Für zehn Gefangene dauerte die Haft weniger als zehn Tage, für 36 Gefangene 11 bis 60 Tage und für sieben Gefangene mehr als 60 Tage.

1.4 Rechtshilfe

In 12 (38) Fällen gewährte die Staatsanwaltschaft passive internationale Rechtshilfe. Per 31. Dezember 2017 waren noch 4 (6) Verfahren pendent.



Grundauftrag

- Führung der Strafverfahren gegen Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Vollzug ausgefallter verfahrensleitender Entscheide, vorsorglicher Massnahmen, Entscheide und Urteile in Jugendstrafverfahren mit Unterstützung des Bewährungsdienstes.



Jahresrückblick

Die Falleingänge haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 398 (387) Fälle eingegangen und 404 (412) wurden erledigt. Am Jahresende waren insgesamt 32 (38) Fälle pendent. Per 2018 geht der Vollzug der Persönlichen Leistung (Art. 23 JStG) sowie das Inkasso vom Amt für Justizvollzug an die Jugendanwaltschaft über.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.1	2.5	3.1	3.2	3.2	3.3	3.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	5.9	8.7

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafuntersuchungen

Verantwortung: Leitender Jugendanwalt / Stellvertretung: Oberstaatsanwaltschaft

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen	Anzahl Pendenzen	38	< 75	32
Beschleunigung der Verfahren	Verfahrensdauer bei Übertretungen < 60 Tage	94.3%	95%	98.19%
Beschleunigung der Verfahren	Verfahrensdauer bei Verbrechen und Vergehen < 6 Monate	87%	85%	95.08%

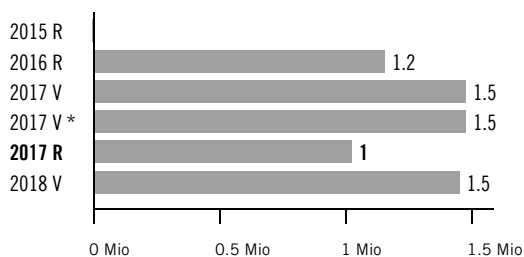
Vollzug von Entscheiden / Urteilen

Verantwortung: Leitender Jugendanwalt / Stellvertretung: Oberstaatsanwaltschaft

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen	Anteil der versendeten Mahnungen innert 10 Tagen nach Ablauf der vorgegebenen Meldefrist für den Vollzug Persönlicher Leistung gemäss Strafbefehl	100%	90%	100%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	448	451	0	451	447	-4	-0.9%	449
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	827	1 114	0	1 114	586	-528	-47.4%	1 086
34 Finanzaufwand	0	1	1	0	1	0	0	-35.1%	1
3 Aufwand	0	1 276	1 565	0	1 565	1 033	-532	-34.0%	1 535
42 Entgelte	0	119	88	0	88	7	-81	-92.1%	83
4 Ertrag	0	119	88	0	88	7	-81	-92.1%	83
Globalbudget	0	1 157	1 478	0	1 478	1 026	-452	-30.6%	1 453
Total	0	1 157	1 478	0	1 478	1 026	-452	-30.6%	1 453

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Der Grund für den Minderaufwand sind die tieferen Ausgaben bei den Massnahmen. Es mussten weniger Jugendliche untergebracht werden als budgetiert.

42: Die Debitoren sind erst seit dem 1. Januar 2016 zu bewerten. Im Jahr 2017 wurde das Delkrederere erstmals genauer berechnet.

JUGENDANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

1. Statistik

Eingegangene Fälle 2017: 398, gegenüber 387 im Vorjahr. Erledigte Fälle 2017: 404, davon 1 Anklage, 246 Strafbefehle, 23 Einstellungen, 51 Nichtanhandnahmen, 14 Sistierungen und 69 Abtretungen und Vereinigungen. Im Vorjahr waren es 412 Erledigungen. Am Jahresende waren total 32 Strafuntersuchungen pendent. Im Vorjahr waren es 38.

Im Berichtsjahr wurden zwei vorsorgliche Unterbringungen durch die Jugendanwaltschaft angeordnet. Zudem wurde eine Unterbringung durch das Jugendgericht ausgesprochen.

1.1 Haftfälle

Im Berichtsjahr wurden keine Personen durch die Jugendanwaltschaft in Untersuchungshaft versetzt.



Grundauftrag

- Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Jahresrückblick

2017 war für die Kantonspolizei Schwyz ein stabiles, aber dennoch intensives Jahr. Während mit rund 17 000 protokollierten Einsätzen die jährliche Grundlast auf gleich hohem Niveau stabil blieb, gelangte die seit 2014 in Kraft stehende Verordnung über die Gesamtleitung bei gemeinsamen Einsätzen der Blaulichtorganisationen (GELV) in zwei Einsätzen (Grossbrand Haltikon und Waldbrand Gersau) erstmals zur Anwendung. Unter der Gesamteinsatzleitung der Kantonspolizei haben die beteiligten Blaulichtorganisationen die beiden Einsätze erfolgreich bewältigt. In gemeinsamen Übungen wird die Zusammenarbeit auch künftig weiter geschult.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	279.8	285.6	288.5	285.6	281.0	279.8	282.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	4.0	3.6
Ausbildungstage	Tage	2 829	2 879	2 797	2 524	2 790	2 657	2 765
Protokollierte Einsätze	Einsätze	15 067	14 979	14 882	14 386	14 558	16 199	17 094

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Virtuelle gemeinsame Einsatzleitzentrale Beginn Oktober 2011 / Ende Dezember 2017	Vernetzung der Einsatzleitzentralen im Raum Zentralschweiz (exkl. Kanton Luzern). In einer ersten Projektphase wird die Übernahme der Anrufüberläufe zwischen den Notrufzentralen ermöglicht. In einem zweiten Schritt sollen gegenseitige Redundanzen geschaffen werden.	A Entscheide der ZPDK zum Nachfolgeprojekt "Vision 2025" sind erst im Jahr 2018 zu erwarten. Das Projekt "Virtuelle gemeinsame Einsatzzentrale" wird formell abgeschlossen und mit dem AFP 19 wird ein Nachfolgeprojekt initiiert.
Rapportierung Beginn Januar 2012 / Ende Mai 2017	Ablösung des bestehenden Rapportierungssystemes. Zusammenarbeit mit benachbarten Polizeikorps zwecks Nutzung von Synergien im Rahmen der Evaluation, Implementierung und auch im Verlauf des späteren Betriebes.	A Der Vergabeentscheid konnte im Q4 2017 getroffen werden. Der Start des Einführungsprojektes erfolgt im Q1 2018. Die Anpassung des Projektzeitplans erfolgte mit dem AFP 2018.

Gesamtsicherheit

Verantwortung: Kommandant / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14	14	14	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	34%	37%	32%	A Verkehrsstaus in einzelnen Dörfern verzögern zu Stosszeiten die Ausrückungen, bei denen keine besondere Dringlichkeit gegeben ist.
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Jährliche Personenstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	41 000	43 000	41 500	A Die auch 2017 noch bestehenden Vakanzen bei der Sicherheitspolizei haben sich erneut negativ auf die Präsenzstunden ausgewirkt. Durch die erfolgreiche Rekrutierung 2017 kann von einer Verbesserung ab Mitte 2018 ausgegangen werden.
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	19%	22%	20%	A Die schrittweise Umsetzung der "Kapo goes Mobile" Strategie ermöglicht eine langsam zunehmende Patrouillentätigkeit im Vergleich zur Gesamtkapazität.

Verkehrssicherheit

Verantwortung: Chef Kommandoabteilung / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.14	1.25	0.88	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Alkohol pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.30	0.35	0.29	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.48	0.60	0.62	A Nebst Weiterführung der Prävention wird auch ein gezielter Einsatz der mobilen und semistationären Messmittel an unfallgefährdeten und verkehrstechnisch anspruchsvollen Strassenstücken (Schulhäuser, Baustellen etc.) eingeplant und durchgeführt.

Kriminalitätsbekämpfung

Verantwortung: Chef Kriminalpolizei / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Reduktion der Deliktszahlen Einbruchdelikte	Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	2.42	4.0	2.12	
Erhöhung der Aufklärungsquote Raubdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	37.5%	50%	63%	
Erhöhung der Aufklärungsquote Einbruchdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	13%	18%	12.7%	A Es wurden weniger Serientäter ermittelt. Der Grundwert liegt dennoch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Weiterhin konsequente Tatbestandsaufnahme und Auswertung von Spuren (z.B. DNA).

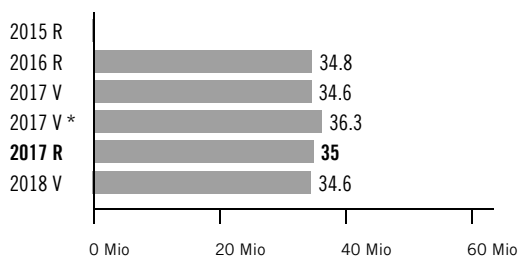
Grossereignisse

Verantwortung: Stabschef / Stellvertretung: Kommandant

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
24/7-Aufwuchskapazität im Ereignisfall (Organisationsziel)	Anzahl Minuten ab Alarmauslösung bis 50% der Einsatzkräfte am Einsatzort eingetroffen sind	30	35	27	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	34 940	36 631	0	36 631	35 861	-770	-2.1%	36 499
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	7 173	7 800	0	7 800	7 525	-274	-3.5%	7 996
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	2 019	1 211	0	1 211	1 211	0	0.0%	727
34 Finanzaufwand	0	5	10	0	10	7	-3	-34.3%	4
36 Transferaufwand	0	1 126	1 170	0	1 170	1 150	-20	-1.7%	1 185
39 Interne Verrechnungen	0	42	43	0	43	40	-3	-7.5%	41
3 Aufwand	0	45 305	46 865	0	46 865	45 794	-1 071	-2.3%	46 452
42 Entgelte	0	8 730	10 405	-1 700	8 705	9 003	298	3.4%	9 905
43 Verschiedene Erträge	0	744	773	0	773	726	-46	-6.0%	836
46 Transferertrag	0	194	165	0	165	219	54	32.4%	206
49 Interne Verrechnungen	0	884	884	0	884	884	0	0.0%	884
4 Ertrag	0	10 552	12 227	-1 700	10 527	10 832	306	2.9%	11 830
Globalbudget	0	34 753	34 638	1 700	36 338	34 962	-1 376	-3.8%	34 622
Total	0	34 753	34 638	1 700	36 338	34 962	-1 376	-3.8%	34 622

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Der budgetierte Personalaufwand wurde deutlich unterschritten, da der Sollbestand nicht erreicht wurde.

31: Auch der Sachaufwand wurde durch Reduktionsmassnahmen und zeitlich nach hinten gestaffelte Beschaffungen erneut deutlich unterschritten.

42: Nachdem mit RRB Nr. 668/2017 eine Kreditüberschreitung (-1.7 Mio. Franken Busseinnahmen) bewilligt wurde, konnte das Globalbudget trotz tieferer Busseneinnahmen (-1.16 Mio. Franken) eingehalten werden.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die beantragte Kreditüberschreitung von 1.7 Mio. Franken musste wegen der oben beschriebenen Massnahmen nicht ausgeschöpft werden.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Beschaffung des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM, Teilnetz Kanton Schwyz (KRB vom 21. Oktober 2009)	32 631	0	32 631	26 993	83	5 638	Die Fiko ist aktuell an der Überprüfung inkl. RRB Abschluss Ausgabenbewilligung / Abschluss RRB voraussichtlich im Q1/2018

KANTONSPOLIZEI

Geschäftsbericht

Ergänzend zu den im Jahresbericht erfassten Leistungszielen erscheinen im Geschäftsbericht einzelne Kennzahlen, welche im vergangenen Geschäftsjahr erfasst wurden. Diese zeigen ausgewählte Tätigkeiten der Kantonspolizei Schwyz.

1. Prävention an Schulen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsunterricht (Anzahl Schüler)	11 628	11 677	13 456	13 362	13 499	16 525
Schülerradfahrertests (Teilnehmende)	3 908	2 881	2 405	2 647	2 905	2 543

Die Präventionsarbeit an den Schulen richtete sich auch an die Eltern, damit diese die Lektionsinhalte kennen und die Präventionsanstrengungen verstärken können. Insgesamt wurden 1992 Eltern und Erziehungsberechtigte erreicht. Zur Sicherheit auf dem Schulweg trugen 320 Schülerlotsen bei, die an 21 Schulorten im Einsatz standen.

2. Bewilligungen

2.1 Verkehrsbewilligungen (Umzüge, Veranstaltungen, motor- und radsportliche Bewilligungen)

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 151 (133) Verkehrsbewilligungen bearbeitet, davon 22 Bewilligungen für motor- und radsportliche Veranstaltungen.

2.2 Reklamebewilligungen (temporäre und feste Strassenreklamen)

2017 gingen 315 (133) Bewilligungsgesuche für temporäre Strassenreklamen ein. Es wurden 163 (165) Geschäfte im Zusammenhang mit festen Strassenreklamen (Mitberichte an Baugesuchszentrale) bearbeitet.

3. Migrationsfälle am Bahnhof Arth-Goldau

2017 wurden im Bahnhof Arth-Goldau 707 (739) Personen im Rahmen von Migrationsabklärungen kontrolliert. Diese Personen kamen meistens ohne gültige Reisepapiere im Zug von Süden her und ersuchten mehrheitlich um Asyl. Die Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, jedoch hat sich der verursachte Arbeitsaufwand (2711 Stunden), nachdem im vergangenen Jahr durch Prozessoptimierungen eine Reduktion (2403 Stunden) erreicht werden konnte, wieder leicht erhöht. Die Bearbeitung dieser Fälle bewirkte wiederum eine verminderte Präsenzzeit im Rahmen der Grundversorgung und eine Kostenzunahme bei Dolmetschern und Transporten.

4. Rückführungen und Ausschaffungen

Die Kantonspolizei Schwyz hat im Rahmen des politischen Auftrages begleitete Rückführungen und Ausschaffungen durchzuführen. Der Kanton Schwyz übernimmt dabei im Leistungsauftrag nebst den eigenen Fällen auch Rückführungen für die Kantone Uri, Nid- und Obwalden und unterstützt im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordates fallweise weitere Kantone. Diese Zusammenarbeit wird finanziell vergütet. 2017 wurden 13 Rückführungen geplant und in 11 Fällen erfolgreich durchgeführt. Diese Erfolgsquote ist im CH Vergleich weit überdurchschnittlich. Acht der 13 Rückführungen erfolgten für den Kanton Schwyz, die übrigen fünf verteilt auf die Partnerkantone.

5. Sondergruppen Tätigkeiten

Die Kantonspolizei verfügt zur Erfüllung von verschiedenen Spezialaufgaben über Sondergruppen, welche diese Aufgaben in Ergänzung zum normalen Aufgabengebiet erfüllen. Die unten aufgeführten Beispiele zeigen eine Auswahl der vielseitigen Tätigkeiten:

- LUCHS (Intervention): 13 Einsätze (inkl. WEF)
- Hundeführer: 94 Einsätze
- Alpine Einsatzgruppe: 21 Einsätze
- Verhandlungsgruppe: 7 Einsätze
- Führungsunterstützung: 7 Einsätze
- Taucher: 23 Einsätze
- Bootsführer: 87 Einsätze
- Peers: 36 Einsätze (Care/Debriefing)

6. Ausbildung als Grundlage

Neue und sich ändernde rechtliche Grundlagen sowie neue Aufgabengebiete und Erwartungen an die Polizei erfordern, dass sich die Polizisten ständig weiterbilden. In den Bereichen Schiessen, Taktik und Eigenschutz sind wiederkehrende Übungen und Weiterbildungen notwendig. Für die Grundausbildung von neuen Mitarbeitenden und für die Weiterbildung der bestehenden Korpsangehörigen wenden alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei gesamthaft pro Jahr rund 2700 Ausbildungstage auf.



Grundauftrag

- Führung der drei Abteilungen Strafvollzug, Kantonsgefängnis und Bewährungsdienst in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen und von den Bezirksbehörden abgetretenen Strafscheide (inkl. Entscheide der Militärgerichte).
- Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Ausschaffungshaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung und Organisation der Leistung von gemeinnütziger Arbeit sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Jahresrückblick

Im Bereich Strafvollzug gingen im Berichtsjahr fast in allen Fallkategorien mehr Vollzugaufträge ein als im Vorjahr. Die durchschnittliche Jahresauslastung der Haftplätze im Kantonsgefängnis war mit 86% (95%) wieder tiefer als im 2016. In der Abteilung Bewährungsdienst lässt sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen feststellen. Per Ende Jahr wurde der Vollzug von Persönlichen Leistungen (Jugendstrafrecht) vom Bewährungsdienst an die Jugendanwaltschaft übertragen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.6	22.3	22.3	21.6	22.1	22.5	22.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.8	8.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bereitstellen von Haftplätzen Beginn Frühjahr 2013 / Ende 2017	Überprüfen / Evaluieren des Bedarfs an zusätzlichen Haftplätzen (inner-/interkantonal)	A Das Projekt wurde verlängert, weil sich im Strafvollzugskonkordat der definitive Entscheid über gemeinsame Administrativhaftanstalten weiter verzögert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Verantwortung: Abteilungsleitung Strafvollzug / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Der Verurteilte wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Falles zum Vollzugsgespräch aufgeboten	rechtzeitiges Aufgebot / Eingänge	80%	80%	88%
Rechnungsstellung / Mahnwesen innert 6 Monaten nach Eingang des Falles abgeschlossen oder der Fall in Betreuung gesetzt, resp. Geldstrafe oder Busse in Freiheitsstrafe umgewandelt	rechtzeitige Rechnungsstellung, Mahnung, Betreuung oder Umwandlung / Eingänge	90%	80%	86%

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Verantwortung: Leitung Kantonsgefängnis / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Jahresauslastung der Haftplätze	effektive Belegung / maximale Belegung	95%	80%	86%
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Insassenarbeit pro Werktag in der Abteilung Strafvollzug (9 Plätze)	effektiv geleistete Arbeitsstunden / vorgegebene Arbeitsstunden	126%	90%	111%

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

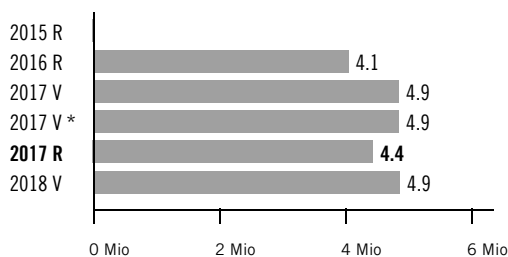
Verantwortung: Abteilungsleitung Bewährungsdienst / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Sozialbericht innert 2 Monaten nach Auftrag, Beendigung Probezeit oder anderem Auslösungsereignis erstellt	rechtzeitige Berichterstattung / Eingänge	86%	80%	75%
Meldeaufforderung an Verurteilte erfolgt innert 4 Wochen nach Eingang des Vollzugsauftrages	rechtzeitige Meldeaufforderung / Eingänge	100%	100%	100%

A Das Ziel wurde nicht erreicht, weil in Einzelfällen Berichte von externen Stellen (insbesondere Therapeuten) nicht innert Frist eingereicht wurden und teilweise mehrmals gemahnt werden mussten. Dadurch verzögerte sich auch die definitive Erstellung des Sozialberichtes.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 798	2 880	0	2 880	2 835	-45	-1.6%	2 889
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	3 382	3 299	0	3 299	3 298	-1	-0.0%	3 277
34 Finanzaufwand	0	3	3	0	3	2	-1	-30.0%	3
36 Transferaufwand	0	149	175	0	175	145	-30	-16.9%	300
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	5	5	0.0%	5
3 Aufwand	0	6 332	6 358	0	6 358	6 286	-72	-1.1%	6 474
42 Entgelte	0	2 169	1 405	0	1 405	1 751	346	24.7%	1 505
43 Verschiedene Erträge	0	112	100	0	100	90	-10	-9.6%	100
4 Ertrag	0	2 282	1 505	0	1 505	1 842	337	22.4%	1 605
Globalbudget	0	4 051	4 853	0	4 853	4 444	-409	-8.4%	4 869
Total	0	4 051	4 853	0	4 853	4 444	-409	-8.4%	4 869

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

42: Der tiefere Nettoaufwand begründet sich insbesondere mit nicht erwarteten Mehreinnahmen im Bereich der weiterverrechenbaren Kosten an die Staatsanwaltschaften der Bezirke und andere Kantone sowie mit Minderausgaben im Kantonsgefängnis infolge einer niedrigeren durchschnittlichen Jahresauslastung.

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Geschäftsbericht

1. Strafvollzug

Im Berichtsjahr gingen folgende Vollzugsaufträge ein:

2016	2017	Vollzugsaufträge
98	102	unbedingte Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen
17	21	bedingte Freiheitsstrafen
880	1 070	Bussennumwandlungen
0	0	unbedingte militärische Freiheitsstrafen
4	5	Massnahmen
7	9	Weisungen
12	11	Ersatzmassnahmen nach StPO
98	126	Geldstrafen/Bussen/Ersatzforderungen Gerichte, Staatsanwaltschaft, Militär
55	85	bedingte Geldstrafen (inklusive Militär)
244	294	Kosteninkassi, Depots (Gerichte, Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Militär)
6	9	Verwertungen
1 421	1 732	Total

Am Jahresende befanden sich im Straf- und Massnahmenvollzug:

2016	2017	Straf- und Massnahmenvollzug
10	17	Normalvollzug
19	18	Massnahmen
13	9	vorzeitiger Strafantritt
1	1	Halbgefängenschaft
43	45	Total

Pendente Fälle:

2016	2017	Pendente Fälle
20	34	zur Verhaftung ausgeschrieben
1 590	1 783	Bussennumwandlungen*
3	1	zum Vollzug aufgeboden
1	1	nicht hafterstehungsfähig
649	694	in Bearbeitung
2 263	2 513	Total

*Wovon 1035 Fälle im Ripol zur Verhaftung ausgeschrieben sind.

2. Kantonsgefängnis

Belegung	Belegungstage		Personen	
	2016	2017	2016	2017
Sicherheits- und Polizeihaft	565	610	131	189
Untersuchungshaft	4 091	3 320	203	154
Ausschaffungshaft	2 537	1 960	149	166
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0
Gericht	4	4	2	2
Halbgefängenschaft	0	0	0	0
Diverse Vollzüge	4 294	4 474	203	181
Total	11 491	10 368	688	692

3. Bewährungsdienst

3.1 Erwachsene

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

2016	2017	Mandate
13	21	Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung / Verurteilung und in Militärstrafsachen
0	10	Kontrolle ambulante Massnahme
23	22	Soziale Betreuung
6	17	Weisungskontrolle bei bedingter Entlassung / Verurteilung
17	33	Ersatzmassnahmen nach StPO
71	56	Gemeinnützige Arbeit
130	159	Total

Pendente Mandate insgesamt:

123 (128) Bewährungshilfe, Kontrolle ambulante Massnahmen, Soziale Betreuung, Weisungskontrolle, Gemeinnützige Arbeit

3.2 Jugendliche

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

105 (112) Persönliche Leistungen

Pendente Mandate insgesamt:

0** (20) Persönliche Leistungen

**Ab Januar 2018 wird der Vollzug von Persönlichen Leistungen neu von der Jugendanwaltschaft Kanton Schwyz durchgeführt.



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz ist für den technischen und administrativen Vollzug der Brandschutzvorschriften im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zuständig.
- Das Feuerwehrenspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Die Abteilung Zivilschutz ist für die Ausbildungen und die Einsatztauglichkeit der Zivilschutzorgane, die Schutzraumbaupflicht und Alarmierung der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen und stellt die Führung in ausserordentlichen Lagen durch den Kantonalen Führungsstab (KFS) sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.

Jahresrückblick

Die Weiterentwicklung der Armee mit ihren neuen Strukturen führte zu diversen Umteilungen und Umrüstungen und damit zu Mehrbelastungen in der Administration und bei der Retablierungsstelle. Beim Grossbrand eines Sägereibetriebs in Haltikon waren neben diversen Feuerwehren aus dem gesamten Kanton und den umliegenden Gemeinden auch Teile des Kantonalen Führungsstabes sowie eine Formation der kantonalen Zivilschutzkompanien zur Ablösung und Unterstützung der Blaulichtorganisationen im Einsatz. Teile des Kantonalen Führungsstabes waren auch bei einem Waldbrand bei Gersau im Einsatz, um die militärische Hilfeleistung zur Brandbekämpfung aus der Luft zu koordinieren. Die Zivilschutzkompanie Innerschwyz hat ihren neuen Material- und Mobilmachungs-Standort im ehemaligen Zeughaus in Seewen bezogen.

Die sanitätsdienstliche Anlage in Wollerau wurde im Rahmen eines Bundesprojekts saniert und auf den neusten Stand gebracht. Sie steht für die sanitätsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in Notlagen wieder zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Übernahme der Zuständigkeit für Inspektionen der Brandmeldeanlagen wurden die kantonalen Brandschutzexperten der Abteilung Brandschutz ausgebildet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	36.3	36.9	37	36.8	36.9	37.2	37.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	12.3	12.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Betriebsabrechnung UFZ / Brandanlage Beginn Januar 2010 / Ende Dezember 2017	Erreichen einer betriebswirtschaftlich und ökonomisch sinnvollen Auslastung der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ). Erreichen einer hohen Kostentransparenz durch Führen einer separaten Betriebskostenrechnung.	Projekt abgeschlossen. Separate Betriebsabrechnung wird nicht mehr erstellt, da neu mit HRM2 und dem Programm WILKEN detaillierte Auswertungen gemacht werden können.
Sanierung UFZ Beginn Ende 2012 / Ende offen	Sanierung und Instandstellung von veralteten Infrastrukturen im UFZ (Kanalisationsanschluss, Theorieräume, Materialhalle, Ausbildungsplätze, Unterstände, Militäranlage).	Detailplanung in Arbeit. Zusammen mit dem Hochbauamt können diverse Teilprojekte im Jahr 2018 realisiert werden.
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) Beginn 2015 / Neubeurteilung 2018	Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume durch wirtschaftliche Umsetzung der Vorgaben der periodischen Kontrolle PSK (10 Jahresturnus).	Projekt verläuft planmässig.

Militär

Verantwortung: Kreiskommandant / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Militär und Zentrale Dienste

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Alle aufgebotenen Teilnehmer haben den Orientierungstag (OT) absolviert	Prozentsatz der Absolventen des OT mindestens	99%	95%	99%

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Verantwortung: Abteilungsleiter vorbeugender Brandschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Vorbeugender Brandschutz	Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	98%	95%	99%

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Verantwortung: Feuerwehrinspektor / Stellvertretung: Stv. Feuerwehrinspektor

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Gemeinde-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren	Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung "sehr gut" oder "gut"	100%	90%	100%

Zivilschutz

Verantwortung: Abteilungsleiter Zivilschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Einsatzbezogene Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS)	Anteil Teilnehmer in %, welche die Ausbildung mit "sehr gut" oder "gut" bewerten	94%	90%	97%
Fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche (Schutzraumbaupflicht) im Baubewilligungsverfahren	Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	95%	90%	92%

Katastrophenhilfe

Verantwortung: Leiter Katastrophenhilfe / Stellvertretung: Amtsvorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Sicherstellung der Führung in ausserordentlichen Lagen durch den Kantonalen Führungsstab (KFS)	Mindestanzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte pro Jahr	10	10	8

A Es besteht keine gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung der Gemeinden und Bezirke für Schulungen / Übungen. Zudem fand im Berichtsjahr 2017 keine KFS Übung statt.

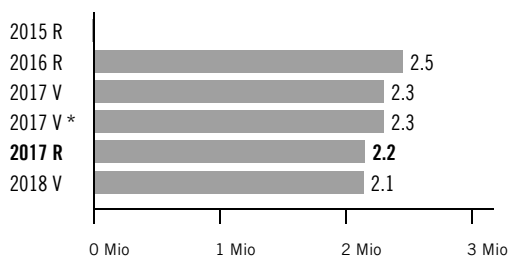
Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Leiter Zentrale Dienste / Stellvertretung: Verantwortlicher Betrieb UFZ

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Störungsfreier und reibungsloser Betriebsablauf des Ausbildungszentrums für Feuerwehr und Zivilschutz sowie Drittbenutzer	Zufriedenheit der Benutzer. Prozentualer Anteil der Bewertung "sehr zufrieden" oder "gut zufrieden" mittels schriftlicher Befragung	94%	95%	94%
Störungsfreie und reibungslose Betreuung der persönlichen Ausrüstung für Angehörige der Armee, Zivilschutz und Feuerwehrinstruktoren sowie Dritte	Zufriedenheit der Benutzer. Prozentualer Anteil der Bewertung "sehr zufrieden" oder "gut zufrieden" mittels schriftlicher Befragung	99%	95%	99%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	4 952	5 110	0	5 110	5 004	-106	-2.1%	4 966
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	2 904	2 700	0	2 700	2 714	14	0.5%	3 059
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	337	304	0	304	304	0	-0.1%	274
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	-38.9%	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	1 160	518	0	518	643	125	24.0%	285
36 Transferaufwand	0	960	1 181	0	1 181	1 129	-51	-4.3%	1 265
37 Durchlaufende Beiträge	0	266	735	0	735	447	-288	-39.1%	314
39 Interne Verrechnungen	0	2 036	2 423	0	2 423	2 404	-19	-0.8%	2 474
3 Aufwand	0	12 615	12 972	0	12 972	12 645	-326	-2.5%	12 638
42 Entgelte	0	2 075	1 644	0	1 644	1 864	221	13.4%	1 845
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	14	14	0.0%	0
46 Transferertrag	0	4 973	5 014	0	5 014	5 022	8	0.2%	5 039
47 Durchlaufende Beiträge	0	266	735	0	735	447	-288	-39.1%	314
49 Interne Verrechnungen	0	2 041	2 423	0	2 423	2 404	-19	-0.8%	2 474
4 Ertrag	0	9 354	9 815	0	9 815	9 752	-63	-0.6%	9 673
Globalbudget	0	3 261	3 157	0	3 157	2 894	-263	-8.3%	2 966
46 Transferertrag	0	804	850	0	850	736	-114	-13.4%	820
4 Ertrag	0	804	850	0	850	736	-114	-13.4%	820
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-804	-850	0	-850	-736	114	-13.4%	-820
Total	0	2 458	2 307	0	2 307	2 158	-149	-6.5%	2 146

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

3: Durch haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und wegen verschobener, nicht eingereichter oder zurückgestellter Investitionen bei Gemeinden / Bezirken im Feuerwesen wurde der budgetierte Aufwand nicht ausgeschöpft.

35: Mehreinnahmen bei Ersatzbeiträgen und Minderaufwand ergeben eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung.

37/47: Die budgetierten durchlaufenden Bundesbeiträge für die Erneuerung der geschützten Sanitätsstellen werden erst nach der Abnahme ausbezahlt.

42: Mehrerträge resultierten bei Gebühren im Brandschutz sowie aus Belegungen.

AMT FÜR MILITÄR, FEUER UND ZIVILSCHUTZ

Geschäftsbericht

1. Militär

1.1 Kreiskommando

An 16 (16) Tagen wurden als Vorbereitung auf die Rekrutierung 697 (692) Stellungspflichtige des Jahrganges 1999 an einem ganztägigen obligatorischen Orientierungstag über die Armee, den Zivilschutz und den Zivildienst orientiert. 436 (451) Angehörige der Armee, davon 33 (33) Offiziere, wurden per 31. Dezember aus der Militärdienstpflicht entlassen. 9608 (9852) Wehrpflichtige wurden bewirtschaftet, 669 (676) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet.

1.2 Wehrpflichtersatz

3864 (3972) Personen mussten für die Wehrpflichtersatzabgabe eingeschätzt werden. Die veranlagte Ersatzsteuer betrug brutto 3.80 Mio. (3.91 Mio.) Franken.

1.3 Retablierungsstelle (ehemaliges Kant. Zeughaus Schwyz)

Die Retablierungsstelle rüstet Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, Feuerwehr-Instruktoren sowie Jugend- und Sport-Leiter aus. 3745 (3245) Personen nahmen die diversen Dienstleistungen in Anspruch. 334 (348) Leihwaffen für Jungschützenkurse wurden abgegeben, nach erfolgtem Kursbesuch zurückgenommen und instand gestellt. 549 (469) Abgaben und Rücknahmen von Fahnen und historischem Material wurden verzeichnet.

2. Feuerschutz

2.1 Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wurden 34 (35) spezifische Brandschutzinstruktionen durchgeführt. 548 (552) Teilnehmer wurden in das richtige Vorgehen betreffend Alarmierung, Rettung und Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten eingeführt. Zudem wurden in 36 (62) Hotels, Heimen, Betrieben und öffentlichen Gebäuden Kontrollen und Beratungen im Bereich des betrieblichen Brandschutzes vorgenommen.

23 (31) kantonale Aus- und Weiterbildungskurse wurden gemäss Kurskonzept durchgeführt. Dabei leisteten 817 (751) Teilnehmer insgesamt 1691 (1392) Dienstage.

Die Stützpunkt-Feuerwehr Küssnacht erhielt eine neue Öl- und Chemiewehr-Schnelleinsatzperre. Die Stützpunkt-Feuerwehr Schwyz wurde für den Tunnelleinsatz mit Zweiflaschen-Pressluftatmer, inklusive Flaschen, ausgerüstet.

2.2 Vorbeugender Brandschutz

Es wurden 360 (298) Brandschutzbewilligungen für Neu- und Umbauten mit speziellen Brandgefahren (Industrie- und Gewerbegebäude, Heime, Spitäler, öffentliche Bauten usw.) erteilt. Die Gemeinden erteilten weitere 1091 (995) Brandschutzbewilligungen (insbesondere für Wohn- und Landwirtschaftsbauten sowie öffentliche Anlässe).

264 (269) Abnahmerapporte wurden erstellt und die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden führten 1062 (979) Abnahmekontrollen durch. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Brandmelde- und Sprinkleranlagen wurden 20 (26) Brandmeldeanlagen und sieben (7) Sprinkleranlagen überprüft.

Ein Weiterbildungstag für die kommunalen Brandschutzexperten der Gemeinden wurde durchgeführt. Die konkrete Umsetzung der Brandschutzvorschriften am Einzelobjekt ist anspruchsvoll. In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden die Eigentümer, Planer und Handwerker unterstützt.

3. Zivilschutz

3.1 Ausbildung

Neben der Durchführung von sechs (6) Zivilschutzrekrutenschulen (Grundausbildung) mit Teilnehmern aus den Kantonen UR, SZ, NW und GL und weiteren Kursen im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurden mit den beiden Zivilschutz-Kompanien und mit den ortsgebundenen Angehörigen des Zivilschutzes Wiederholungskurse durchgeführt.

Angehörige des Zivilschutzes leisteten im Rahmen eines Piketteinsatzes 140 Manntage zugunsten der Partnerorganisationen Polizei und Feuerwehr nach Grossbrand vom 9. Januar in Haltikon/Küssnacht am Rigi.

3.2 Baulicher Zivilschutz

Die Einführung der TWK (technische Weisungen Konstruktion) für Planer, Ingenieure und Architekten stand im Vordergrund. Neben dem Bau von öffentlichen und privaten Schutzraum in den Gemeinden und Bezirken wurde auch die geschützte Sanitätsstelle Wollerau in Zusammenarbeit mit dem BABS und der Gemeinde Wollerau erneuert.

4. Katastrophenhilfe / Kantonaler Führungsstab

4.1 Kantonaler Führungsstab

Teile des Kantonalen Führungsstabes (KFS) mussten zu zwei (0) Einsätzen aufgeboten werden. Die Führungsunterstützung (FU) KFS wurde anlässlich von zwei (2) Halbtagen ausgebildet. Der Wiederholungskurs der FU Zivilschutz wurde im August 2017 durchgeführt.

Drei (3) Regionale oder Gemeindeführungsstäbe (RFS / GFS) wurden an ihrem Führungsstandort mittels einer Stabsübung oder mit Stabstraining ausgebildet. Mit den Stabschefs und deren Stellvertretern wurde ein (1) Rapport durchgeführt. Zudem fanden verschiedene Rapporte mit den GFS für das Projekt "Interventionskarten" und Absprachen bezüglich überprüfen der gemeindespezifischen Massnahmen und Planungen statt.

5. Betrieb / Infrastruktur

5.1 Betrieb

Mit 124 (145) verschiedenen Kursen (Instruktionsdienste des Zivilschutzes, Feuerwehrcurse, Orientierungstage und Drittbelegungen) an 416 (389) Kurstagen war das Ausbildungszentrum wiederum sehr gut ausgelastet. An 154 (135) Tagen wurden die Unterkünfte belegt. Die Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) in Seewen war an 220 (202) Tagen in Betrieb.

5.2 Infrastruktur

Die überalterte Infrastruktur im AMFZ ist im Betrieb und Unterhalt sehr wartungs- und kostenintensiv.

Jahresrückblick

Die Erfolgsrechnung 2017 des Kantons Schwyz weist einen Ertragsüberschuss von 89 Mio. Franken aus und schliesst damit signifikant besser als budgetiert ab. Hauptgründe für den positiven Rechnungsabschluss sind verschiedene Massnahmen auf der Aufwandseite im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 (EP 14-17) sowie eine allgemein sehr gute Budgetdisziplin. Auf der Ertragsseite sind es vorab die Wirkungen der Steuergesetzteilrevision 2015, der Steuerfusserhöhungen und die allgemeine Steigerung des Steuersubstrats. Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte das Eigenkapital erhöht werden und beträgt per Ende 2017 rund 183 Mio. Franken. Mit der erreichten Stabilisierung des Staatshaushalts kann das EP 14–17 plangemäss abgeschlossen werden. Das übergeordnete Ziel des Rechnungsausgleichs bis zum Jahr 2018 wurde erreicht. Die vom Amt für Finanzen unter dem neuen Finanzhaushaltsgesetz implementierten Controllinginstrumente führen zu mehr und besserem Steuerungswissen und tragen damit zur Stabilisierung bei.

Im Berichtsjahr erfolgten parallel zum Kerngeschäft verschiedene weitere Projektarbeiten. Im Departementssekretariat standen wie in den Vorjahren die Aktivitäten zur Optimierung des NFA-Ressourcenausgleichs im Rahmen der dritten Finanzierungsperiode 2016–2019 im Vordergrund. Erste positive Resultate dieser mit den Geberkantonen eng koordinierten Aktivitäten sind absehbar. Durch das Personalamt konnten die Arbeiten zur Aktualisierung des Personalinformationssystems und zur Einführung eines neuen HR-Portals plangemäss vorangetrieben werden. Die Fortsetzung der Projektarbeiten "eSteuern.sz" erfolgte durch die Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen. Für die Steuerpflichtigen wurden mit eFristen und eTax JP erste Angebote aufgeschaltet. Im Amt für Informatik standen im Berichtsjahr Ablösungen von Betriebssystemen und die Erarbeitung einer neuen IKT-Strategie im Vordergrund.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetzesanpassungen aus dem Entlastungsprogramm 2014–2017		●	▲					
Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden	■	■	◆		●			
Teilrevision Personalgesetzgebung					■	■	◆	●
Teilrevision Steuergesetz (Steuervorlage 17, Anpassung Bundesrecht)				■	◆		●	

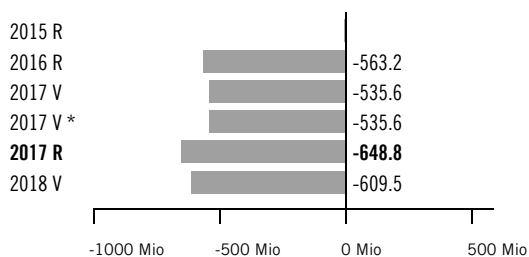


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

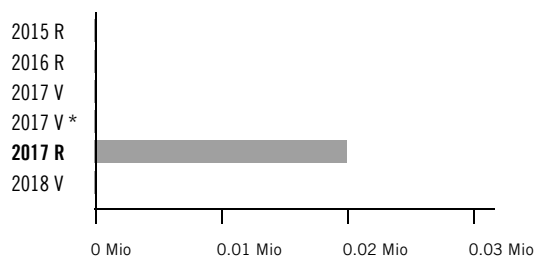
Die Ausarbeitung der Berichte und Vorlagen aus dem EP 14–17 erfolgte planmässig. Über zwei Gesetzesanpassungen musste im 3. Quartal 2017 eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Die Arbeiten zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke / Gemeinden beanspruchten mehr Zeit als geplant, weshalb sich die Vernehmlassung auf das 3. Quartal 2017 verschob. Die Beratung im Kantonsrat kann gemäss Plan im Jahr 2018 erfolgen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Rechtsstellung der Magistratspersonen verläuft plangemäss und wird von der Staatswirtschaftskommission durchgeführt. Die Behandlung im Kantonsrat ist im Jahr 2018 vorgesehen. Der Start zu den Gesetzgebungsarbeiten mit Bezug zum allg. Verwaltungspersonal der Teilrevision der Personalgesetzgebung erfolgt im Jahr 2018. Neu in die Gesetzgebungsplanung aufgenommen wurde die aufgrund der Steuervorlage 17 und weiteren bundesrechtlichen Anpassungen erforderliche Teilrevision des Steuergesetzes.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	30 360	31 801	0	31 801	30 716	-1 085	-3.4%	31 921
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	8 320	11 097	0	11 097	9 260	-1 837	-16.6%	11 633
34 Finanzaufwand	0	91	130	0	130	89	-41	-31.5%	110
36 Transferaufwand	0	242	271	0	271	68	-203	-75.0%	71
39 Interne Verrechnungen	0	18	18	0	18	18	0	0.0%	18
3 Aufwand	0	39 031	43 318	0	43 318	40 151	-3 167	-7.3%	43 753
42 Entgelte	0	5 421	5 045	0	5 045	5 442	396	7.9%	5 173
43 Verschiedene Erträge	0	287	324	0	324	79	-245	-75.7%	101
46 Transferertrag	0	627	726	0	726	580	-146	-20.0%	741
49 Interne Verrechnungen	0	435	599	0	599	630	31	5.2%	633
4 Ertrag	0	6 770	6 694	0	6 694	6 731	37	0.6%	6 647
Summe der Globalbudgets	0	32 261	36 623	0	36 623	33 420	-3 203	-8.7%	37 106
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	6 584	0	0	0	4 023	4 023	0.0%	1 300
34 Finanzaufwand	0	5 578	4 481	0	4 481	2 803	-1 679	-37.5%	4 186
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	11 000	15 500	0	15 500	15 852	352	2.3%	2 500
36 Transferaufwand	0	400 997	315 752	0	315 752	325 948	10 196	3.2%	348 781
39 Interne Verrechnungen	0	14 105	15 753	0	15 753	16 116	363	2.3%	15 503
3 Aufwand	0	438 264	351 486	0	351 486	364 740	13 254	3.8%	372 270
40 Fiskalertrag	0	769 091	666 075	0	666 075	750 776	84 701	12.7%	749 981
41 Regalien und Konzessionen	0	12 399	50	0	50	21 386	21 336	42 672.9%	12 401
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
44 Finanzertrag	0	1 675	46 151	0	46 151	47 293	1 142	2.5%	47 266
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	39 516	13 750	0	13 750	13 750	0	0.0%	1 000
46 Transferertrag	0	196 952	181 939	0	181 939	197 661	15 722	8.6%	192 708
49 Interne Verrechnungen	0	14 103	15 750	0	15 750	16 113	363	2.3%	15 500
4 Ertrag	0	1 033 736	923 715	0	923 715	1 046 978	123 263	13.3%	1 018 857
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-595 471	-572 229	0	-572 229	-682 238	-110 009	19.2%	-646 586
Total	0	-563 210	-535 606	0	-535 606	-648 818	-113 212	21.1%	-609 480

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0
Summe der Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementvorstehers bei der Führung des Departements.
- Mitarbeit und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien.
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.



Jahresrückblick

Die Fortsetzung und der Abschluss der Projektarbeiten zum Entlastungsprogramm 2014–2017 sowie die Aktivitäten zur Optimierung des NFA-Ressourcenausgleichs im Rahmen der dritten Finanzierungsperiode 2016–2019 standen im Mittelpunkt des Jahres 2017. In leitender Funktion wurden die Projektinitialisierung und die Analysephase der Entwicklung einer neuen IKT-Strategie für die kantonale Verwaltung wahrgenommen. Danach wurde das Projekt für die Strategieentwicklung und Umsetzungsplanung dem Amt für Informatik übergeben. Unterstützend begleitet wurden die Projektarbeiten zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 und zum neuen Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden. Die Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden in Finanzfragen sowie der Bereich des innerkantonalen Finanzausgleichs wurden als Konsequenz der Bündelung der Finanzkompetenzen in das Amt für Finanzen überführt. Das Departementssekretariat ist damit ab 2018 eine reine Stabsstelle mit entsprechendem Leistungsauftrag (Planung, Koordination, Beratung, Unterstützung).

Kennzahlen

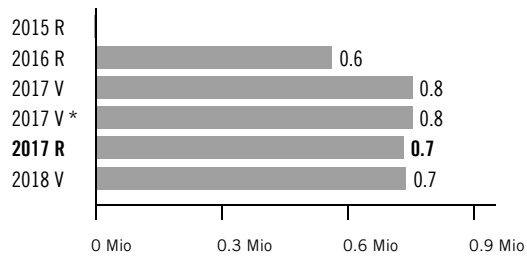
Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.2	4.0	3.9	3.6	2.8	2.8	2.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	9.2	16.3
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	8	12	32	17	20	15
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	240	224	241	276	232	200	190
Mitberichte	Anzahl	104	153	184	178	245	171	164
Einsitze in Projektgremien für finanzpolitische Beratung	Anzahl	3	4	4	4	6	9	7

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Nationaler Finanzausgleich / Anliegen Geberkantone Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2019	Optimierung der Berechnungsgrundlagen und des Verteilmechanismus des NFA-Ressourcenausgleichs in der dritten Finanzierungsperiode 2016–2019.	Das Anliegen der Geberkantone, wonach die Überdotation des Ressourcenausgleichs korrigiert werden soll, wurde in die Arbeitsgruppe zur NFA-Optimierung der Konferenz der Kantonsregierungen eingebracht. Die dazu vorgeschlagene Gesamtlösung zur Entpolitisierung des Ressourcenausgleichs wurde im Rahmen der Arbeiten zum NFA-Wirksamkeitsbericht 16–19 durch das Eidg. Finanzdepartement aufgenommen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	508	528	0	528	534	6	1.1%	530
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	58	227	0	227	200	-27	-11.8%	210
3 Aufwand	0	566	755	0	755	734	-21	-2.8%	740
43 Verschiedene Erträge	0	2	0	0	0	0	0	0.0%	0
4 Ertrag	0	2	0	0	0	0	0	0.0%	0
Globalbudget	0	564	755	0	755	734	-21	-2.8%	740
Total	0	564	755	0	755	734	-21	-2.8%	740

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT FINANZDEPARTEMENT

Geschäftsbericht

Finanzausgleich

Insgesamt hat sich die Steuerbelastung in den Gemeinden im Jahr 2017 gegenüber 2016 wie folgt verändert: Die Bezirke March und Höfe und die Gemeinden Lachen, Freienbach und Feusisberg konnten den Steuerfuss senken. Die Bezirke Schwyz, Gersau, Einsiedeln, Küssnacht sowie 24 Gemeinden belassen ihren Steuerfuss unverändert.

Im Rechnungsjahr 2017 hatte der Bezirk Höfe wie im Vorjahr eine Abschöpfungsleistung von rund 7 Mio. Franken zu erbringen. Der Bezirk Küssnacht sowie die Gemeinden Lachen, Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanzierten den Steuerkraftausgleich 2017 auf kommunaler Ebene. Die Abschöpfungsleistung zusammen betrug rund 39 Mio. Franken, wobei 11 Mio. Franken in den Normaufwandausgleich flossen. Der Mittelwert der relativen Steuerkraft betrug Fr. 2 167.

Beim direkten Finanzausgleich betrugen die Normansätze der einzelnen Normaufwandgruppen: Fr. 14 509 pro Schüler in der Bildung, Fr. 78 pro Laufmeter im Strassenwesen, Fr. 26 pro Einwohner für Alters- und Pflegeheime und Fr. 774 pro Einwohner für die Einwohnerdienste. Gemeinden mit weniger als 1500 Einwohnern erhielten angemessene Strukturzuschläge zum Normaufwand hinzugerechnet.

Finanzausgleich mit Pauschalbeiträgen

	Grundstückgewinnsteuer Einwohner und Steuerkraft	Steuerkraftausgleich	Normaufwandausgleich	Finanzausgleich Total 2017
Gemeinden:				
Schwyz	90 700	254 000	-	344 700
Arth	1 419 900	3 976 200	82 500	5 478 600
Ingenbohl	454 900	1 274 000	-	1 728 900
Muotathal	856 600	2 398 700	3 152 100	6 407 400
Steinen	533 500	1 494 200	1 845 000	3 872 700
Sattel	203 500	569 800	897 000	1 670 300
Rothenthurm	510 800	1 430 400	1 883 700	3 824 900
Oberiberg	142 700	399 600	978 100	1 520 400
Unteriberg	384 700	1 077 500	399 300	1 861 500
Lauerz	183 600	514 100	1 458 100	2 155 800
Steinerberg	212 900	596 300	1 408 400	2 217 600
Morschach	42 200	118 200	2 226 800	2 387 200
Alpthal	40 200	112 500	956 700	1 109 400
Illgau	218 200	610 900	2 735 300	3 564 400
Riemenstalden	32 400	90 600	587 200	710 200
Gersau	138 900	389 000	449 800	977 700
Lachen	-	- 16 800	-	- 16 800
Altendorf	-	-	-	-
Galgenen	458 400	1 283 900	546 400	2 288 700
Vorderthal	187 100	524 100	668 500	1 379 700
Innerthal	45 500	127 600	545 200	718 300
Schübelbach	1 216 100	3 405 600	847 400	5 469 100
Tuggen	55 500	155 400	-	210 900
Wangen	518 200	1 451 000	696 600	2 665 800
Reichenburg	448 300	1 255 600	923 400	2 627 300
Einsiedeln	2 435 000	5 949 400	1 713 100	10 097 500
Küssnacht	-	- 424 000	-	- 424 000
Wollerau	-	-15 244 800	-	-15 244 800
Freienbach	-	-15 622 400	-	-15 622 400
Feusisberg	-	-7 696 200	-	-7 696 200
Bezirke:				
Schwyz	3 170 200	5 555 500	-	8 725 700
March	-	-	-	-
Höfe	-	-7 009 800	-	-7 009 800
Total	14 000 000	-10 999 900	25 000 600	28 000 700



Grundauftrag

- Personal- und Lohnadministration
- Beratung und Betreuung des Personals in Personalfragen
- Beratung der Linienvorgesetzten
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling



Jahresrückblick

Die Vorbereitungsarbeiten für die Aktualisierung des Personalinformationssystems und die Einführung eines neuen HR-Portals konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	7.4	7.4	7.4	7.7	8.0	8.3	8.1
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	13.2	10.6
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	11.2	10.6	10.4	13.0	8.4	9.0	7.7
Kanton - Netto Fluktuation (frw. Austritte, dh. Kündigungen MA)	%	3.6	4.3	4.4	4.9	3.8	4.1	3.2
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	419	432	828	1 163	1 112	1 143	1 259
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	740 672	699 466	722 827	893 492	895 270	581 085	661 894
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	28 500	40 600	35 350	33 800	45 800	40 100	39 250
Kanton - Anteil Frauen	%	43.6	43.8	45.1	46.2	47.2	47.6	47.3
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	12.7	13.0	13.7	14.1	14.0	14.6	14.2
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	-	5.15	6.17	5.53	4.86	5.8	7.0
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	-	7.59	7.58	6.26	5.63	6.3	6.8

Personal- und Lohnadministration

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die Lohnzahlungen erfolgen zeitgerecht	Anzahl Verzugstage nach dem 25. je Monat	0	0	0	
Die Personaladministration erledigt die ausstehenden Arbeiten rechtsgleich	Anzahl gutgeheissener Klagen	0	0	1	A Eine Klage wurde teilweise gutgeheissen.

Betreuung und Beratung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Alle gemeldeten Absenzen von mehr als 3 Monaten werden zusammen mit der IV auf weitere Massnahmen geprüft	Prozentsatz der geprüften Fälle	100%	100%	100%	

Personalentwicklung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Das Weiterbildungsangebot ist für die gesamte Belegschaft attraktiv	Anzahl Kursteilnehmende aus dem Kanton Schwyz	201	240	141	A Der Rückgang ist teilweise auf den Wegfall der gedruckten Weiterbildungsbrochure zurückzuführen.
Die Verwaltung fördert die Ausbildung von Lernenden	Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	18	16	17	
Die Verwaltung bietet attraktive Ausbildungsplätze an	Durchschnittsnote aller Lehrgänger/innen der Verwaltung in Relation zum gesamtkantonalen Durchschnitt aller Lehrgänger (gesamtkantonaler Durchschnitt entspricht 100)	100.4	>=100	100.2	

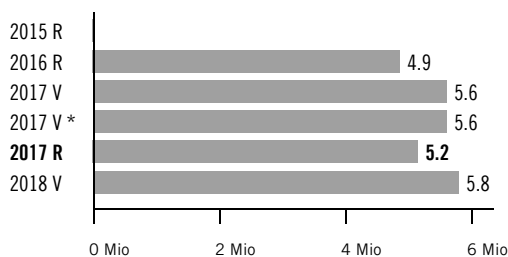
Querschnittsdienstleistungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die Leistungsqualität liegt über dem Durchschnitt	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	>=4.0	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.
Der Nutzen aus den Dienstleistungen wird hoch eingeschätzt	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	>=4.0	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.
Die Dienstleistungen stellen einen Effizienzgewinn dar	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	>=4.0	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	7 110	7 609	0	7 609	7 128	-481	-6.3%	7 728
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	230	254	0	254	293	39	15.2%	305
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
3 Aufwand	0	7 340	7 863	0	7 863	7 421	-442	-5.6%	8 033
42 Entgelte	0	2 395	2 180	0	2 180	2 192	12	0.6%	2 155
49 Interne Verrechnungen	0	73	70	0	70	71	1	1.4%	73
4 Ertrag	0	2 468	2 250	0	2 250	2 263	13	0.6%	2 228
Globalbudget	0	4 872	5 613	0	5 613	5 158	-455	-8.1%	5 805
Total	0	4 872	5 613	0	5 613	5 158	-455	-8.1%	5 805

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Die Abweichung ist bedingt durch den geringeren Bezug von Überbrückungsrenten sowie durch den Rückgang der Prämien für die Unfallversicherung.
31: Die Mehrausgaben sind auf die Einführung des neuen HR-Portals zurückzuführen.

PERSONALAMT

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht des Personalamtes gibt Auskunft über die wichtigsten Personalkennzahlen und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.

1. Stellenbezogene Kennzahlen

1.1 Stellenplan

Per Januar 2017 betrug der Personalbestand der Kernverwaltung (ohne Gerichte und Schulen) in Vollzeitstellen 1145.6 FTE (Full Time Equivalent). Nicht eingerechnet werden Aushilfsstellen, zu welchen auch die befristeten Anstellungen von weniger als drei Monaten Dauer, Praktikanten, Lernende und nebenamtlich tätige Mitarbeitende zählen. Der Personalbestand der Kernverwaltung veränderte sich im Laufe des Jahres 2017 um 8.1 FTE auf 1153.7 FTE (Stand Dezember 2017).

Veränderung bewilligte Stellen (Stellenplan) per 1. Januar 2018	FTE
Stellenplan per 1. Januar 2017	1 556.5
Zusätzliche Stellen unterjährig durch RR bewilligt	0.0
Veränderung per 1. Januar 2018 Verwaltung	1.7
Veränderung per 1. Januar 2018 Gerichte	0.0
Veränderung per 1. Januar 2018 Schulen	2.3
Stellenplan per 1. Januar 2018	1 560.5

1.2 Bewilligte Stellen (FTE)

Total bewilligte Stellen per 1.1. (FTE)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staatskanzlei	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Departement des Innern	79.0	79.0	91.9	91.9	90.5	89.2
Volkswirtschaftsdepartement	135.7	135.7	133.2	132.5	135.1	136.4
Bildungsdepartement	110.7	109.2	108.6	107.6	108.2	107.6
Sicherheitsdepartement	386.1	386.1	386.3	386.4	387.2	388.2
Finanzdepartement	188.2	189.2	191.2	190.3	191.3	192.9
Baudepartement	173.0	171.4	169.0	169.0	169.0	169.0
Umweltdepartement	73.9	73.3	75.4	74.5	74.5	74.2
Total Kantonale Verwaltung	1 156.5	1 153.9	1 165.6	1 162.2	1 165.8	1 168.8
Kantonale Gerichte	25.3	28.0	29.0	29.2	29.2	29.2
Schulen	362.4	364.0	361.9	361.0	361.5	363.8
Total Kanton	1 544.2	1 545.9	1 556.5	1 552.4	1 556.5	1 560.5

1.3 Besetzte Stellen

Im Jahresdurchschnitt waren 1542.8 FTE besetzt. Damit stiegen die durchschnittlich besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 3.5 FTE bzw. 0.23%.

Total besetzte Stellen Dezember (FTE)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Staatskanzlei	9.9	9.9	9.9	10.6	9.4	10.6
Departement des Innern	46.1	83.2	95.7	94.6	94.0	86.9
Volkswirtschaftsdepartement	131.8	128.7	128.6	133.7	136.2	136.4
Bildungsdepartement	110.5	110.0	108.9	105.8	106.9	106.5
Sicherheitsdepartement	385.8	388.8	377.6	380.3	378.3	386.7
Finanzdepartement	186.4	186.3	184.8	189.0	186.2	192.8
Baudepartement	167.0	165.7	163.7	164.2	162.1	158.7
Umweltdepartement	71.3	73.4	71.2	74.8	74.1	75.2
Total Kantonale Verwaltung	1 108.8	1 146.0	1 140.3	1 152.9	1 147.2	1 153.8
Kantonale Gerichte	24.7	27.2	26.8	30.0	27.0	27.6
Schulen	357.2	358.5	356.3	357.9	361.2	364.6
Total Kanton	1 490.6	1 531.7	1 523.4	1 540.8	1 535.4	1 546.0

1.4 Lohnkosten

Die Lohnkosten 2017 sanken gegenüber dem Vorjahr um Fr. 884 000 bzw. 0.5%. Der Rückgang der Lohnkosten im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren begründet sich mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Daher sind die Zahlen ab 2016 gegenüber den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Lohnkosten in Fr. 1 000	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*
Löhne Verwaltung	130 855	136 300	137 590	140 085	135 750	134 601
Löhne Lehrkräfte	38 477	38 522	38 492	38 305	34 842	35 107
Total Löhne	169 332	174 822	176 082	178 390	170 592	169 708

*Abschluss gemäss HRM2

2. Fluktuation

Die Brutto-Fluktuation, das heisst die Gesamtheit aller austretenden Mitarbeitenden (freiwillige Austritte, Kündigungen durch den Arbeitgeber, Pensionierungen und Todesfälle), sank gegenüber dem Vorjahr um 1.3% auf 7.7%. Die Netto-Fluktuation (freiwillige Austritte) verringerte sich in der Vergleichsperiode auf 3.2%. Dies ist der geringste Wert der letzten fünf Jahre.

2.1 Brutto-Fluktuation

Brutto-Fluktuationsrate	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand Mitarbeitende	1 922	1 975	1 990	1 985	1 982	1 987
Anzahl Austritte	204	205	258	166	178	153
Fluktuationsrate	10.6%	10.4%	13.0%	8.4%	9.0%	7.7%

2.2 Netto-Fluktuation

Netto-Fluktuationsrate	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand Mitarbeitende	1 922	1 975	1 990	1 985	1 982	1 987
Anzahl Austritte	82	87	98	75	81	64
Fluktuationsrate	4.3%	4.4%	4.9%	3.8%	4.1%	3.2%

3. Weiterbildung

Im Jahr 2017 besuchten 141 Mitarbeitende Kurse im Rahmen des gemeinsamen Weiterbildungsprogramms der Zentralschweizer Kantone (VWBZ). Weitere 1068 Mitarbeitende (davon 42 Lernende) nahmen an internen, durch das Personalamt organisierte Kurse teil. 50 Mitarbeitenden wurden mit finanzieller und zeitlicher Unterstützung eine umfassendere Weiterbildung wie Masterausbildungen, höhere Diplomlehrgänge usw. ermöglicht. Die Höhe der Unterstützung ist jeweils von der betrieblichen Notwendigkeit abhängig und erstreckt sich meist über mehrere Jahre.

3.1 Weiterbildungstage

Weiterbildungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Seminarbesucher VWBZ	223	235	222	269	201	141
Anzahl externe Weiterbildungen	37	43	50	54	38	50
Anzahl interne Weiterbildungen	172	550	891	789	904	1 068
Total	432	828	1 163	1 112	1 143	1 259

3.2 Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten in Fr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kosten VWBZ / Interne	116 442	138 730	186 135	222 472	158 983	121 155
Kosten externe Weiterbildungen	583 005	584 097	707 357	672 798	422 102	540 739
Total	699 446	722 827	893 492	895 270	581 085	661 894

Die Kosten externe Weiterbildungen belegen die Gesamtkosten der externen Weiterbildungen (bez. Urlaub und Schulgeld), welche im entsprechenden Jahr vereinbart wurden. Die Weiterbildungen erstrecken sich meist über mehrere Jahre.

4. Leistungszulagen

Seit dem Jahr 2004 werden gestützt auf § 50 der Personal- und Besoldungsverordnung Leistungszulagen für besondere Leistungen aufgrund festgelegter Kriterien ausgesprochen.

Leistungszulagen in Fr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Höhe Voranschlagskredit	40 000	40 000	40 000	80 000	80 000	80 000
Anzahl Leistungszulagen	27	29	31	40	39	35
Ausbezahlte Leistungszulagen	40 600	35 350	33 800	45 800	40 100	39 250

5. Frauenanteil- und Teilzeitbeschäftigung

5.1 Frauenanteil

Der Kanton Schwyz bietet als Arbeitgeber gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 47.3% im Jahr 2017 sind die weiblichen Mitarbeitenden vergleichsweise stark vertreten. Mit 14.2% ist der Anteil weiblicher Führungskräfte allerdings weiterhin gering.

5.2 Teilzeitbeschäftigung

Im Monat Dezember arbeiteten 70.2% der weiblichen Angestellten sowie 21.3% der männlichen Mitarbeitenden Teilzeit. Dies entspricht gesamthaft einer Teilzeitquote von 44.4%.

6. Krankheits- und Unfallstatistik

Im Durchschnitt fehlen Mitarbeitende rund 7.0 Tage im Jahr aufgrund von Krankheit oder Unfall am Arbeitsplatz. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die krankheits- und unfallbedingten Absenzen um 1.2 Tage. Dies entspricht einer Zunahme von 20.7%.

Morbidität in Tagen pro FTE (ohne Lehrpersonen und Gerichte)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Krankheit	4.38	5.11	3.56	4.01	4.9	5.8
Betriebsunfall	0.12	0.26	0.60	0.17	0.1	0.1
Nichtbetriebsunfall	0.65	0.79	1.38	0.68	0.8	1.1
Total Tage	5.15	6.17	5.53	4.86	5.8	7.0

7. Zeitguthaben

Durchschnittlich weisen die Mitarbeitenden per Ende 2017 ein Zeitguthaben von rund 6.7 Tagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 0.4 Tagen bzw. 6.3%. Diese Zeitguthaben entsprechen einer Geldleistung von rund 4.74 Mio. Franken.

Zeitguthaben in Tagen pro FTE (ohne Lehrpersonen und Gerichte)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zeitsaldo	3.7	3.9	3.1	2.6	3.1	3.4
Feriensaldo	3.7	3.5	2.9	2.7	2.8	2.8
Dienstaltersgeschenksaldo	0.2	0.2	0.3	0.4	0.4	0.5
Total Tage	7.6	7.6	6.3	5.6	6.3	6.7



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Aufgaben- u. Finanzplan, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung, Steuerprognose.
- Führung des Rechnungswesens: Rechnungslegung, Buchhaltungsgrundsätze, zentrales Buchhaltungssystem, zentrale Kreditorenbearbeitung.
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer sowie gewisser Spezialsteuern und Bussen.
- Vollzug der Steuerungsinstrumente Beteiligungscontrolling, Staatsbeitragscontrolling, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.



Jahresrückblick

Nach den positiven Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2015 und 2016 konnte eine Stabilisierung des Staatshaushalts erreicht werden. Einerseits zeigen die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014–2017, die Steuergesetzteilrevision 2015, die Steuerfusserhöhungen sowie eine Steigerung des Steuersubstrats ihre Wirkung. Andererseits treten weitere organisatorische und instrumentelle Verbesserungen ein, welche zu einer erhöhten Kostendisziplin führen. Die neuen optimierten Berichtsformen (Aufgaben- und Finanzplan, Controllingbericht und Jahresbericht) sowie das seit 2016 in Kraft getretene neue Finanzhaushaltsgesetz bewähren sich und die neuen Controllinginstrumente führen zu mehr und besserem Steuerungswissen. Die Buchführung und die Rechnungslegung unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) konnten weiter stabilisiert und optimiert werden.

Mit der Überführung der Finanzfragen der Gemeinwesen und des innerkantonalen Finanzausgleichs ins AFIN wurde das neue Finanzhaushaltsgesetz (inkl. HRM2) für die Bezirke und Gemeinden an den Kantonsrat verabschiedet und der erste Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich über die Berichtsperiode 2002–2016 erarbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	7.2	8.0	8.8	8.4	10.2	11.0	11.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	6.5	7.1
Ressourcenindex (NFA)	%	140.1	149.5	157.1	158.9	165.9	170.6	170.3
Nettoverschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	289	215	109	-113	-112	-47	70
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	86 962	90 981	90 533	92 821	93 000	95 144	92 871
Durchschnittliche Verzugsstage Zahlung Rechnungen (kantonsweit)	Anzahl	5.96	4.87	5.02	5.16	0.33	0.04	0.00
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	-	-	-	261	574	478	614
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	167 239	160 613	152 787	159 699	159 503	169 779	172 111
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	10 007	10 070	7 509	9 544	11 212	9 017	9 620
Post- und Bankzahlungen	Anzahl	48 336	52 397	56 973	57 815	52 233	56 528	60 769

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Entlastungsprogramm 2014–2017 Beginn November 2012 / Ende Dezember 2017	Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sowie Optimierung der Ertragsseite, um den Finanzhaushalt auszugleichen. Etappe 2: Ab 2015 werden neue Massnahmen erarbeitet; sie orientieren sich an der Zielsetzung zum Eigenkapital im Jahr 2022 gemäss Finanzhaushaltsgesetz.	Das Entlastungsprogramm 2014–2017 wurde Ende 2017 abgeschlossen. Die diversen Massnahmen haben mitunter zum positiven Jahresergebnis 2017 und effizienteren Instrumenten und Prozessen geführt. Die 2. Etappe entfällt aufgrund des Verzichts auf die Sicherung einer Schwankungsreserve (Gesetzesänderung FHG gemäss Kantonsratsbeschluss vom 13. Dezember 2017).
HRM2 Bezirke und Gemeinden April 2016 / April 2021	Revision Finanzhaushaltsgesetz Bezirke und Gemeinden inklusive Folgeerlasse; Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 inklusive Anpassungen an Buchhaltungssystemen und Kontierungshandbuch; Überprüfung der Berichtsformen für Voranschlag und Jahresbericht; Umsetzung Internes Kontrollsystem (IKS)	Mit Beschluss Nr. 882/2017 vom 21. November 2017 hat der Regierungsrat Bericht und Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet. Die Folgearbeiten für die Vollzugsverordnung, die Erarbeitung des Kontoplans und die operative Umsetzung bei den Bezirken und Gemeinden verlaufen planmässig.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanzhaushalt und Controllinginstrumente

Verantwortung: Abteilungsleiter Planung & Controlling / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Termingerechte Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans, der Nachtragskredite und des Jahresberichts mit Jahresrechnung	Anzahl Tage Terminüberschreitung total	0	0	0	
Prognosegenauigkeit der Netto-Steuererträge	Effektiver Netto-Steuerertrag im Verhältnis zum budgetierten Netto-Steuerertrag (in %)	121.5	90-110	112	A Die Wirkung der Steuergesetzrevision 2015 und der Steuerfussanpassungen sowie die allgemeine Steuersubstratssteigerung zeichnete sich erst im Jahresabschluss 2016 ab und konnte noch nicht in die Plangrundlagen zum AFP 2017-2020 einfließen.

Rechnungswesen und Liquiditätsmanagement

Verantwortung: Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Kantonsweit einheitliches Rechnungswesen	Anzahl vorgenommene Vereinheitlichungen	5	4	6	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit	Sollzinsen aufgrund von Fehldispositionen	0	< Fr. 2000	0	

Inkasso der Direkten Bundessteuer

Verantwortung: Dienststellenleiterin / Stellvertretung: Stv. Dienststellenleiterin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Termingerechte Abrechnung mit dem Bund	Anzahl Verzugstage	0	0	0	

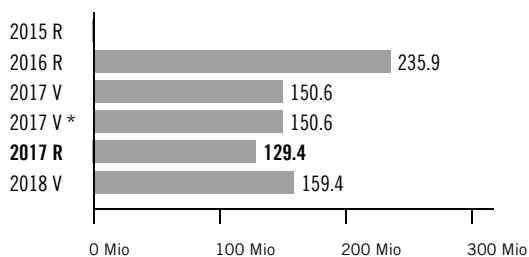
Beratung und Stellungnahmen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

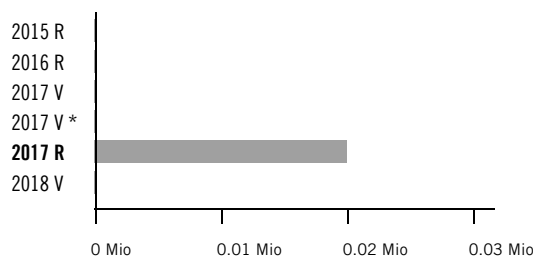
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die anderen Verwaltungseinheiten sind mit der Beratung durch das Amt für Finanzen zufrieden	(Index-) Wert aus jährlicher Befragung sämtlicher Dienststellenleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	>= 3.5	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt und entfällt daher für das Jahr 2017.
Die Verwaltungseinheiten werden zur Rechnungsführung und Haushaltssteuerung geschult und beraten	Anzahl Schulungen und massgebende Beratungen	12	10	13	
Stellungnahmen und Mitberichte zu finanziellen Auswirkungen von Geschäften	Anzahl Stellungnahmen und Mitberichte	96	160	107	A Es wurden weniger Mitberichte an das Amt für Finanzen herangetragen. Dies begründet sich einerseits darin, dass es durch die engere Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Steuerungsinstrumente zu vermehrten, klärenden informellen Gesprächen kam. Andererseits haben sich weniger Regierungsratsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen ergeben.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 302	1 417	0	1 417	1 388	-28	-2.0%	1 406
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 391	1 904	0	1 904	1 779	-124	-6.5%	1 809
34 Finanzaufwand	0	91	130	0	130	89	-41	-31.5%	110
3 Aufwand	0	2 784	3 451	0	3 451	3 257	-194	-5.6%	3 325
42 Entgelte	0	161	250	0	250	155	-95	-37.9%	183
43 Verschiedene Erträge	0	20	1	0	1	14	13	1 328.7%	19
49 Interne Verrechnungen	0	115	280	0	280	314	34	12.1%	301
4 Ertrag	0	296	531	0	531	483	-48	-9.0%	503
Globalbudget	0	2 487	2 920	0	2 920	2 774	-146	-5.0%	2 822
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	5 418	0	0	0	2 676	2 676	0.0%	0
34 Finanzaufwand	0	1 883	2 081	0	2 081	1 491	-591	-28.4%	1 786
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	11 000	15 500	0	15 500	15 852	352	2.3%	2 500
36 Transferaufwand	0	340 446	262 667	0	262 667	262 671	4	0.0%	289 419
39 Interne Verrechnungen	0	3	3	0	3	3	0	8.5%	3
3 Aufwand	0	358 750	280 251	0	280 251	282 693	2 442	0.9%	293 708
40 Fiskalertrag	0	4 516	4 000	0	4 000	4 642	642	16.1%	4 200
41 Regalien und Konzessionen	0	12 399	50	0	50	21 336	21 336	42 672.9%	12 401
44 Finanzertrag	0	1 675	46 151	0	46 151	47 293	1 142	2.5%	47 266
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	39 516	13 750	0	13 750	13 750	0	0.0%	1 000
46 Transferertrag	0	53 108	52 855	0	52 855	52 911	56	0.1%	56 734
49 Interne Verrechnungen	0	14 103	15 750	0	15 750	16 113	363	2.3%	15 500
4 Ertrag	0	125 316	132 556	0	132 556	156 095	23 539	17.8%	137 102
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	233 433	147 695	0	147 695	126 598	-21 097	-14.3%	156 607
Total	0	235 921	150 615	0	150 615	129 372	-21 243	-14.1%	159 428

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Globalbudget:

31: Der Mehraufwand des elektronischen Eingangsrechnungsmanagements, welcher sich in der zeitlichen Verschiebung von 2016 nach 2017 begründet, konnte durch tiefere Inkasso, Post- und Bankspesen mehr als kompensiert werden.

Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag:

31: Wertberichtigungen auf Forderungen beim Amt für Justizvollzug führten zu einem Mehraufwand.

41: Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank des Geschäftsjahres 2016 war nicht budgetiert.

44: Die Gewinnzuweisung aus dem Geschäftsjahr 2016 der Schwyzer Kantonalbank fiel höher aus.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	20	20	0.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

55: Die Schweizer Salinen AG hat im 2017 eine ausserordentliche Sachdividende in Form von Aktien ausgeschüttet, wodurch sich der Aktienbestand des Kantons Schwyz um 13 Aktien im Gegenwert von rund Fr. 20 000 erhöht hat.



Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.



Jahresrückblick

Am 12. Februar 2017 wurden drei fiskalpolitische Vorlagen vom Volk abgelehnt. Kantonal betraf dies die beiden Volksinitiativen "Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung" sowie "Ja zu einer gerechten Steuerentlastung" und auf Bundesebene das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III). Da die Schweiz im Bereich der Unternehmensbesteuerung seit Jahren unter starkem internationalen Druck steht, wurde auf Stufe Bund umgehend mit der Erarbeitung einer neuen Vorlage begonnen. Bereits vor der Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17) wurde kantonal mit den Vorarbeiten zur Umsetzung gestartet. Der Regierungsrat hat dazu die Eckwerte festlegt. Im Projekt "eSteuern.sz" wurden für die Steuerpflichtigen erste Angebote umgesetzt (eFristen, eTax JP) und die Gemeinden erfuhren bereits substantielle Entlastungen (zentraler Versand der Steuererklärung NP, Lesezugriff auf zentrale Applikation NEST, zentraler Druck von Erinnerungen und Mahnungen für die Steuererklärung). Weiter wurden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, damit ab 2018 auch die Steuererklärungen 2017 NP bei der STV eingereicht werden können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	140.0	141.0	141.7	141.4	142.1	141.9	142.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.0	8.8
Natürliche Personen (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	93 931	95 215	96 711	97 953	99 051	100 049	100 591
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	7 246	8 758	10 190	10 416	10 585	11 506	12 886
Juristische Personen	m/o Sitz	11 778	12 508	13 185	13 830	14 391	14 901	15 440
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	90 / 17	97 / 15	95 / 11	90 / 6	74 / 6	85 / 6	84 / 4
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. diverse)	% zu Vorjahr	+ 9.08	- 1.47	- 5.40	- 1.87	+ 46.46	+ 12.95	+ 7.30
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 5.84	+ 5.24	+ 8.37	+ 20.43	+ 25.96	+ 163.11	- 47.63
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 18.49	+ 29.91	+ 14.02	- 24.61	+ 1.77	- 22.46	+ 25.68
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 16.66	- 5.89	+ 15.60	+ 14.11	+ 1.65	+ 18.08	+ 0.67
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	- 7.37	+ 10.05	- 9.05	- 0.25	+ 18.36	- 3.88	+ 0.36

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
eSteuern.sz Beginn Januar 2012 / Ende Dezember 2019	Der gesamte Steuerprozess soll über alle kantonalen Gemeinwesen hinweg effizienter und wirtschaftlicher ausgestaltet werden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	Die Projektarbeiten verlaufen nach Plan. Einzelne Lösungspakete wurden bereits umgesetzt.
Steuerattraktivität für ganzes Kantonsgebiet Beginn Mai 2013 / Ende Dezember 2017	Die Steuerdisparität im Kanton soll möglichst vermindert werden. Es sollen mögliche Lösungswege erarbeitet werden, die als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	A Das Projekt wird nicht mehr als eigenständiges Projekt geführt. Der Projektinhalt wird neu im Rahmen des Projektes "Finanzen 2020" weiterverfolgt. Das neue Projekt wird auf Stufe Finanzdepartement geführt.

Veranlagung periodische Steuern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter NP / Abteilungsleiter JP

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Natürliche Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr	96.6%	92%	96.4%
Juristische Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr	95.2%	93%	95%

Liegenschaftenschätzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter Liegenschaftenschätzung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses	Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	70.3%	80%	72.8%

A Der Anteil der im Rahmen einer Gesamtüberbauung erstellten Objekte hat stark zugenommen. Weil in den allermeisten Fällen die Baukostenabrechnung erst deutlich nach vier Monaten seit Bezugsbereitschaft vorlag, verzögerte sich dementsprechend auch die Liegenschaftenschätzung.

Einsprachen

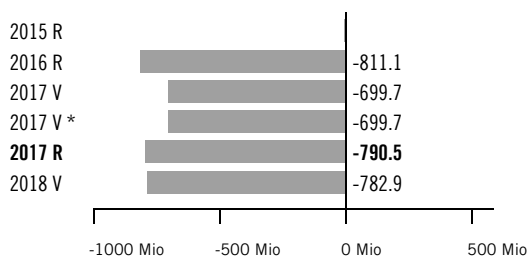
Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Fristgerechte Erledigung von Einsprachen	Anteil erledigte Einsprachen innert 4 Monaten	77.3%	75%	79.7%
Gesetzmassige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren	Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Ergebnis gemäss Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	23.1%	< 20%	44.4%

A Das Ergebnis aus dem Einsprachevorverfahren wurde in mehr als der Hälfte der Fälle durch die Steuerkommission oder Gerichte bestätigt. Von den rechtskräftigen Entscheiden, die vom Ergebnis des Einsprachevorfahrens abweichen, ergingen rund zwei Drittel auf Stufe der Steuerkommission. Prozentual am meisten Abweichungen ergaben sich im Bereich der Liegenschaftenschätzungen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	17 888	18 490	0	18 490	18 142	-349	-1.9%	18 616
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	2 791	4 405	0	4 405	3 216	-1 189	-27.0%	4 403
36 Transferaufwand	0	183	200	0	200	0	-200	-100.0%	0
3 Aufwand	0	20 862	23 096	0	23 096	21 358	-1 738	-7.5%	23 019
42 Entgelte	0	2 844	2 610	0	2 610	3 061	451	17.3%	2 730
43 Verschiedene Erträge	0	184	250	0	250	1	-249	-99.8%	9
4 Ertrag	0	3 028	2 860	0	2 860	3 062	201	7.0%	2 739
Globalbudget	0	17 834	20 235	0	20 235	18 296	-1 939	-9.6%	20 280
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 166	0	0	0	1 347	1 347	0.0%	1 300
34 Finanzaufwand	0	3 696	2 400	0	2 400	1 312	-1 088	-45.3%	2 400
36 Transferaufwand	0	60 551	53 085	0	53 085	63 276	10 191	19.2%	59 362
39 Interne Verrechnungen	0	14 103	15 750	0	15 750	16 113	363	2.3%	15 500
3 Aufwand	0	79 515	71 235	0	71 235	82 048	10 813	15.2%	78 562
40 Fiskalertrag	0	764 575	662 075	0	662 075	746 133	84 058	12.7%	745 781
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
46 Transferertrag	0	143 844	129 084	0	129 084	144 750	15 666	12.1%	135 974
4 Ertrag	0	908 419	791 159	0	791 159	890 883	99 724	12.6%	881 755
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-828 904	-719 924	0	-719 924	-808 836	-88 912	12.4%	-803 193
Total	0	-811 071	-699 689	0	-699 689	-790 540	-90 851	13.0%	-782 913

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

30: Geringere Personalkosten infolge von Personalfluktuationen.

31: Geringer Aufwand aufgrund Ausgabenverschiebungen im Projekt "eSteuern.sz" sowie in anderen IT-Fachapplikationen.

36/46: Der Wegfall Transferaufwand kompensiert sich mit dem Wegfall Transferertrag.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
eSteuern.sz (KRB 25. Mai 2016)	4 025	0	4 025	2 404	60	1 621	Projektgenehmigung 30.06.2015

STEUERVERWALTUNG

Geschäftsbericht

1. Gesetzgebung

Trotz Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) durch das schweizerische Stimmvolk am 12. Februar 2017 wurden auf Ebene Bund und Kantone die Arbeiten an der dringend notwendigen Neuordnung des Unternehmenssteuerrechts weitergeführt. Nachdem der Bundesrat im Juni 2017 die Eckwerte für eine neue Unternehmenssteuerreform bekannt gab, wurden die Vorarbeiten für eine kantonale Umsetzung wieder aufgenommen. Unter der neuen Bezeichnung Steuervorlage 17 (SV17) gab der Bund im September bis anfangs Dezember 2017 eine überarbeitete Reformvorlage in die Vernehmlassung. Im Dezember 2017 legte der Regierungsrat sodann die kantonalen Eckwerte fest und beauftragte das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer Vorlage, die im Frühjahr 2018 in die Vernehmlassung gehen soll. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses auf eidgenössischer Ebene ab.

Ebenfalls im Dezember 2017 verabschiedete der Regierungsrat verschiedene Änderungen zu Ausführungsbestimmungen des kantonalen Steuerrechts. Diese Verordnungsbestimmungen treten anfangs des Jahres 2018 in Kraft.

2. Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2014 in % Pflichtige	Veranlagt	2015 in % Pflichtige	Veranlagt	2016 in % Pflichtige	Veranlagt	2017 in % Pflichtige
2017	-	-	-	-	-	-	605	0.72
2016	-	-	-	-	588	0.70	65 464	73.34
2015	-	-	581	0.74	68 176	76.56	97 297	98.23
2014	458	0.61	70 437	77.67	96 217	98.23	97 458	99.49
2013	69 465	78.15	94 750	97.97	96 214	99.48	96 539	99.82
2012	92 454	97.08	94 704	99.44	95 011	99.78	95 149	99.93
2011	93 423	99.47	93 752	99.81	93 853	99.92	93 906	99.97
2010	92 231	99.80	92 342	99.92	92 379	99.96	92 405	99.99

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2017	96 416	100 591	38 221
2016	95 732	100 049	34 603
2015	98 562	99 051	31 493
2014	99 428	97 953	31 926
2013	92 007	96 711	34 725
2012	102 019	95 215	31 355
2011	101 671	93 931	39 507
2010	93 015	92 416	47 537

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre

² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren

³ Alle für das Kalenderjahr eingereichten offenen Steuererklärungen sowie alle offenen Fälle aus Vorjahren

3. Steuer auf Kapitalabfindungen

Jahresproduktion Steuer auf Kapitalabfindungen

Kalenderjahr	Verfügungen
2017	4 571
2016	4 936
2015	4 774
2014	4 172
2013	4 345
2012	3 769
2011	3 672
2010	3 861

4. Gewinn- / Kapitalsteuern juristischer Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2014 in % Pflichtige	Veranlagt	2015 in % Pflichtige	Veranlagt	2016 in % Pflichtige	Veranlagt	2017 in % Pflichtige
2017	-	-	-	-	-	-	286	2.19
2016	-	-	-	-	265	2.02	8 082	63.07
2015	-	-	240	1.87	7 747	61.86	13 795	95.87
2014	284	2.30	7 387	60.79	13 223	95.68	13 639	98.62
2013	7 420	63.83	12 684	96.24	12 989	98.54	13 115	99.47
2012	11 944	95.54	12 354	98.78	12 446	99.50	12 478	99.76
2011	11 627	98.74	11 732	99.62	11 761	99.86	11 767	99.91
2010	10 994	99.56	11 027	99.85	11 038	99.95	11 039	99.96

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2017	14 732	15 440	10 014
2016	14 046	14 901	9 864
2015	13 170	14 391	9 468
2014	12 982	13 830	8 780
2013	12 443	13 185	8 594
2012	11 045	12 508	8 529
2011	10 651	11 778	7 600
2010	10 256	11 044	5 032

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre

² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren

³ Alle für das Kalenderjahr eingereichten offenen Steuererklärungen sowie alle offenen Fälle aus Vorjahren

5. Grundstückgewinnsteuern

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Handänderungen	2 826	2 862	2 901	2 769	2 823
Pflichtige Handänderungen ¹	2 253	2 410	2 302	2 255	2 357
Eröffnete Veranlagungen	2 465	2 348	2 520	2 206	2 392
Offene Veranlagungen	1 799	1 861	1 643	1 692	1 657
Handänderungssumme (Mio. CHF) ²	2 283	2 152	2 218	2 005	2 201
Gesamtgewinn (Mio. CHF) ²	613	488	462	387	561

¹ Eröffnete Geschäftsfälle abzüglich Stornierungen

² Eröffnete Veranlagungen betreffend

Steuererträge ¹ (In CHF 1000)	2013	2014	2015	2016	2017
Kanton	43 983	33 161	41 907	38 235	49 313
Bezirke	14 661	11 051	8 534	4 701	5 371
Gemeinden	29 320	22 106	17 054	9 402	10 742
Kirchgemeinden	-	2	1	-	-
Total	87 964	66 320	67 496	52 338	65 426

¹ Verteilung für Veräusserungen bis 31. Dezember 2001, ab 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2014 und ab 1. Januar 2015 gemäss der jeweils gültigen Fassung von § 199 Abs. 1 StG

6. Quellensteuern

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Abrechnende Geschäftsbetriebe ¹	4 943	4 167	4 354	4 532	4 569
Quellenbesteuerte Wohnsitz Kanton Schwyz	7 986	8 331	8 592	9 283	10 158
Nachträglich ordentlich Veranlagte ²	1 216	1 116	1 255	1 391	1 300
Empfänger von Kapitaleistungen	1 332	1 488	1 802	1 918	1 902
Künstler, Sportler, Referenten	329	241	220	161	91
Verwaltungsräte	106	100	97	120	134
Transporteure	55	28	27	28	22
Übrige ohne Wohnsitz im Kanton Schwyz	2 204	2 085	1 993	2 223	2 728
Vereinfachte Abrechnung ³	602	708	778	932	975

¹ 2013 mit Mehrfachzählung bei Abrechnung in mehreren Steuerjahren/Bezugsgruppen

² Quellenbesteuerte mit Wohnsitz im Kanton, die im Sinne von § 93 Abs. 2 StG und Art. 90 Abs. 2 DBG nachträglich ordentlich veranlagt werden

³ Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA)

Steuererträge (In CHF 1000)	2013	2014	2015	2016	2017
Bund	12 870	15 502	14 918	17 878	17 155
Kanton (inkl. Verwaltungskosten)	11 373	13 313	14 474	19 006	19 512
Bezirke	5 122	5 710	5 606	5 482	5 886
Gemeinden	8 382	9 446	9 709	10 604	10 655
Kirchgemeinden	806	859	866	843	899
Fiskalausgleich Österreich	13	19	17	19	87
Total	38 566	44 849	45 590	53 832	54 194

7. Liegenschaftenschätzungen

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Anpassungsschätzungen LW ¹	572	571	698	658	675
Anpassungsschätzungen NLW ²	4 475	3 369	4 114	3 943	3 663
Neuschätzungen LW	414	459	482	602	502
Neuschätzungen NLW	2 724	2 136	2 140	3 102	3 025
Projektschätzungen Landwirtschaft	89	109	70	58	63
Verkehrswertschätzungen	465	353	342	203	268

¹ Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliches Schätzungsverfahren

² Nichtlandwirtschaft bzw. nichtlandwirtschaftliches Schätzungsverfahren

8. Verrechnungssteuer

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Anträge auf Rückerstattung	45 062	41 755	41 697	39 401	36 197
Rückerstattungssumme (Mio. CHF)	423	495	823	404	405
Rückforderungen	1 314	1 377	1 265	1 159	930
Rückforderungssumme (Mio. CHF)	1.7	2.0	1.7	2.0	1.8
Anträge Lotteriegewinne	929	192	119	63	96
Anträge Doppelbesteuerung (DBA) ¹	2 510	2 780	3 228	3 103	3 068
Rückerstattungssumme DBA ¹ (Mio. CHF)	7.7	6.5	14.2	13.7	14.9
Anträge Doppelbesteuerung (USA) ²	1 696	1 579	1 628	1 800	1 573
Rückerstattungssumme USA ² (Mio. CHF)	1.0	1.1	1.2	1.3	1.6
Anträge Rückerst. ausländischer Quellensteuern	958	1 002	1 003	1 050	1 126

¹ Pauschale Steueranrechnung (Rückerstattung ausländischer Quellensteuern gemäss Doppelbesteuerungsabkommen ohne USA)

² Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

9. Direkte Bundessteuern

Für das Geschäftsjahr 2017 des Kantons ist das Steuerjahr 2016 relevant. Bei den natürlichen Personen ist eine Abnahme der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Erträge aus der Quellensteuer hingegen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben abgenommen. Die Statistik ist insofern mit Vorsicht zu betrachten, da ein ansehnlicher Teil der erhobenen Steuerbeträge des Jahres 2016 noch provisorischen Charakter hat. Der Kanton Schwyz hat Anspruch auf 17% der bezogenen direkten Bundessteuern.

Zugestellte Rechnungen ¹ je Steuerjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Natürliche Personen	74 225	78 623	77 701	77 675	76 821
Juristische Personen	6 427	7 073	7 210	7 382	7 688
Steuererträge ¹ (In CHF 1000) je Steuerjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Natürliche Personen: Ordentliche Jahressteuer	387 911	380 833	485 373	437 816	399 252
Kapital- und Liquidationsgewinnsteuer	6 663	6 311	8 409	7 018	7 136
Bussen und Nachsteuern	1 023	1 071	948	1 000	733
Quellensteuern	11 549	12 870	15 502	14 918	17 878
Juristische Personen: Ordentliche Jahressteuer	145 136	178 060	203 384	236 478	230 439
Bussen und Nachsteuern	96	132	137	178	160
Total	552 378	579 277	713 753	697 408	655 598
Bezahlt am 31.12.	95.91 %	96.06 %	96.24 %	90.19 %	95.97 %

¹ Nach Anzahl steuerpflichtiger Personen

Statistische Angaben (Kalenderjahr)	2013	2014	2015	2016	2017
Zugestellte Rechnungen ²	103 707	110 074	109 389	115 750	119 947
Zugestellte 1. Mahnungen	13 834	14 003	13 411	13 962	14 235
Zugestellte 2. Mahnungen	3 923	3 843	4 156	3 213	3 219
Zugestellte Verzugszinsrechnungen	1 059	1 051	1 256	1 160	1 348
Rückzahlungen von Steuerguthaben	32 217	32 406	31 745	35 694	33 362
Zahlungsvereinbarungen	5 316	5 131	5 157	5 284	4 588
Betreibungsverfahren eröffnet	2 116	2 673	2 928	2 156	2 273
Fortsetzungsverfahren eröffnet	1 998	1 381	2 714	1 146	2 127
Verwertungsverfahren eröffnet	128	58	74	68	96
Konkurseingaben	135	200	211	182	163
Haftungsverfügungen	48	33	30	41	14
Erlässgesuche verbucht / Schuldensanierungen gewährt ³	102	111	81	140	359

² Alle offenen Steuerjahre inkl. Mehrfachzustellungen (provisorisch/definitiv/berichtigt)

³ Erhebung erstmals im Kalenderjahr 2016

10. Einsprachen

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Neueingänge ¹	1 558	1 424	1 549	1 429	1 382
Davon in letzten 3 Monaten	354	323	412	317	343
Erledigte Fälle ² :	1 749	1 484	1 471	1 429	1 426
- Neueingänge innert 4 Monaten	1 093	993	1 066	978	1 007
- Neueingänge länger als 4 Monate	116	99	80	103	106
- Aus Vorjahren innert 4 Monaten	106	118	125	127	129
- Aus Vorjahren länger als 4 Monate	434	274	200	221	184
Offene Fälle ³	498	438	516	516	472

¹ Einsprachen gegen Verfügungen der Steuerverwaltung

² Total der auf allen Stufen im Kalenderjahr erledigten Rechtsmittelverfahren

³ Total der per 31.12. auf allen Stufen offenen Rechtsmittelverfahren

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Neueingänge Steuerkommission ¹	146	114	97	115	89
Erledigte Fälle Steuerkommission	166	134	79	63	92
Offene Fälle Steuerkommission	92	72	90	142	139
Erledigungsquoten Steuerkommission:					
- Abschreibungen ²	23 %	14 %	19 %	8 %	10 %
- Abweisung (inkl. teilw. Nichteintreten)	33 %	42 %	53 %	46 %	25 %
- Reformatio in peius ³	1 %	1 %	0 %	0 %	4 %
- Guttheissung / Teilguttheissung	15 %	32 %	15 %	25 %	39 %
- Nichteintreten	22 %	10 %	13 %	18 %	11 %
- Rückweisung an Steuerverwaltung	6 %	1 %	0 %	3 %	11 %

¹ Überweisungen aus Vorverfahren und Rückweisungen durch Gerichte

² Bis 2015: Vereinfachte administrative Erledigung ohne begründeten Entscheid (bei Einspracherückzug oder Vergleich);
Ab 2016: Nur noch spontaner Rückzug durch Einsprechenden

³ Abweisung mit Verschlechterung des Veranlagungsergebnisses zulasten des Einsprechenden

11. Nachsteuern und Steuerstrafen

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Neueingänge	372	412	515	544	1 125
Erledigte Fälle	440	352	374	508	749
Offene Fälle	415	475	616	652	1 028
Anzeigen Steuerbetrug	0	0	0	2	1
Nachsteuern und Bussen (Mio. CHF)	20.983	7.714	8.456	8.877	11.975
Davon kantonale Steuern (Mio. CHF)	11.867	4.991	5.236	5.126	6.795
Durchschnitt je Fall (in CHF 1 000)	52.86	24.38	25.32	21.55	19.89
Verfahrenskosten (in CHF 1 000) ¹	159.19	167.20	205.09	290.15	254.70

¹ Keine Kostenerhebung für direkte Bundessteuern

12. Steuererlasse

Statistische Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Eingegangene Erlassgesuche ¹	199	202	209	197	252
Erledigte Fälle	217	235	199	239	215
Offene Fälle	104	71	81	39	76
Erledigungsart:					
- Administrative Erledigung ²	51	35	31	31	28
- Abweisung	49	37	43	39	20
- Gutheissung / Teilgutheissung	116	161	121	161	163
- Nichteintreten	1	2	4	8	4
Erlassene Beträge (in CHF 1 000)	155.6	292.9	151.9	236.9	248.3

¹ Kantonale Steuern

² Vereinfachte Erledigung ohne formellen Entscheid

13. Ordnungsbussen

Statistische Angaben ¹	2013	2014	2015	2016	2017
Juristische Personen	470	602	603	684	689
Natürliche Personen	1 207	1 229	1 224	1 361	1 369

¹ Anzahl Ordnungsbussen wegen Nichteinreichen der Steuererklärung



Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.



Jahresrückblick

Das Amt für Informatik hat im Auftrag des Regierungsrates die ersten Hauptarbeiten für eine neue IKT-Strategie ausgeführt. Diese fanden zusammen mit Vertretern der Departemente und der Staatskanzlei statt. Neben dem Tagesgeschäft, welches immer noch durch die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 14–17 geprägt war, wurden wichtige Beiträge für verschiedene IKT-Projekte geleistet. Speziell zu erwähnen sind dabei die neuartigen Anforderungen für die Einbindung der Gemeinden und Bezirke im Projekt "eSteuern" sowie der Abschluss der umfangreichen, zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten für die Ablösung des Betriebssystems Windows 7 auf den Arbeitsplatzrechnern der Kantonsverwaltung. Ein weiterer Fokus lag im Berichtsjahr bei der "Internetkriminalität". Zusammen mit externen Fachspezialisten hat man sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Thematik wird das Amt für Informatik als IKT-Betreiber auch in den kommenden Jahren verstärkt fordern.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	20.0	19.9	20.8	20.9	20.3	20.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.8	7.8
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 063	1 076	1 227	1 230	1 247	1 267	1 266
Anzahl Mailboxen	Stück	1 456	1 369	1 693	1 722	1 750	1 772	1 790
Hotline Anfragen	Kontakte	-	7 750	8 476	9 205	8 829	8 737	7 569

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ablösung Windows 7 Beginn Januar 2016 / Ende Juni 2017	Das Betriebssystem Windows 7 auf den Arbeitsplatzcomputern ist seit fünf Jahren im Einsatz und wird durch die aktuelle Version abgelöst.	A Der Projektstart musste infolge vorausgehender Anpassungen im IKT-Grundsystem verschoben werden. Die Projektarbeiten werden bis Mitte 2018 abgeschlossen.

Umsetzung IT-Strategie

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter IT-Entwicklung/Organisation

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
IT-Projekte sind innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens abzuwickeln.	Einhaltung des Gesamtkredits: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten in Prozent	100%	100%	100%	
Die vom AFI geleiteten Projekte werden fristgerecht nach den Auflagen des Regierungsrates und dem Projektleitfaden umgesetzt.	Eingehaltene Meilensteine im Verhältnis zu gesetzten Meilensteinen	95%	90%	95%	
Der Informatikaufwand pro Einwohner ist unter dem interkantonalen Durchschnitt.	Die Informatikaufwendungen pro Einwohner des Kantons Schwyz im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	69	75	78	A Infolge von Projekten (z.B. eSteuern) entstand ein Mehraufwand im Informatikbereich.
Die Anzahl Informatikstellen der Gesamtverwaltung liegt im interkantonalen Durchschnitt.	Der Anteil der Informatikstellen am Total der Verwaltungsstellen im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	91	98	109	A Infolge von Projekten (z.B. eSteuern) entstand ein Mehraufwand im Informatikbereich. Erhebliche Outsourcing- und Organisationsmassnahmen in einigen Kantonen liessen den Durchschnittswert sinken.

IT-Betrieb

Verantwortung: Leiter IT-Systeme und Sicherheit / Stellvertretung: Leiter IT-Servicedesk

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die Systemverfügbarkeit für die wichtigsten Systeme ist gewährleistet.	Prozentuale Gesamtverfügbarkeit der Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr.	99.9%	99.5%	99.5%	
Aufbau, Betrieb und Wartung der notwendigen Infrastruktur gemäss anerkannten und gültigen Sicherheitsstandards.	Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze, basierend auf den zentralen Datenspeichern des Informatikcenter.	0	0	0	

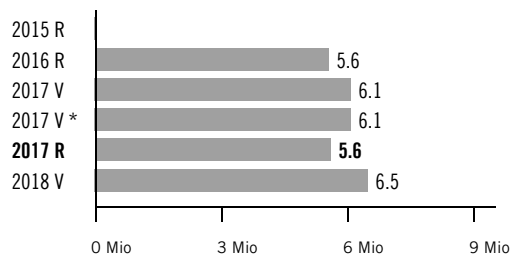
Querschnittsdienstleistungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter IT-Entwicklung/Organisation

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Die Leistungsqualität liegt über dem Durchschnitt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	3.6	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.
Der Nutzen aus den Dienstleistungen wird hoch eingeschätzt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.8	3.7	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.
Die Dienstleistungen stellen einen Effizienzgewinn dar.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	3.6	-	A Die Befragung findet nur noch alle zwei Jahre statt, entfällt daher für 2017.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 654	2 812	0	2 812	2 659	-152	-5.4%	2 755
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	3 735	4 114	0	4 114	3 661	-453	-11.0%	4 711
36 Transferaufwand	0	59	71	0	71	68	-4	-5.1%	71
3 Aufwand	0	6 448	6 997	0	6 997	6 388	-609	-8.7%	7 538
42 Entgelte	0	21	5	0	5	33	28	566.2%	105
43 Verschiedene Erträge	0	81	73	0	73	64	-9	-12.3%	73
46 Transferertrag	0	533	576	0	576	429	-147	-25.5%	601
49 Interne Verrechnungen	0	246	249	0	249	246	-4	-1.5%	258
4 Ertrag	0	881	903	0	903	772	-131	-14.5%	1 037
Globalbudget	0	5 567	6 094	0	6 094	5 616	-477	-7.8%	6 501
Total	0	5 567	6 094	0	6 094	5 616	-477	-7.8%	6 501

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Die Budgetunterschreitung konnten hauptsächlich durch den geringeren Investitionsbedarf für den Netzausbau, weniger Ersatzbeschaffungen sowie den günstigeren Projektverlauf der VoIP-Umstellung erreicht werden.

AMT FÜR INFORMATIK

Geschäftsbericht

1. Anzahl PC-Arbeitsplätze

Die Anzahl der vom Amt für Informatik betreuten Mitarbeitenden ist gegenüber dem Vorjahr um 0.3% auf 1079 gestiegen (exklusive Kantonspolizei und Schulen). Per Ende 2017 standen für diese 1079 Mitarbeitenden 1266 voll ausgerüstete PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darin eingerechnet sind auch mobile Arbeitsplätze (Laptops) sowie die Einrichtungen von Schulungs-, Sitzungs- und Beratungszimmern. Das Verhältnis der Anzahl PC-Arbeitsplätze zur Anzahl der Mitarbeitenden ergibt somit für das Berichtsjahr einen Wert von 117.3% gegenüber 117.8% im Jahr 2016.

2. E-Government-Kommission

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Sitzung statt. Schwerpunktmässig befasste sich die Kommission mit dem Thema digitale Transformation. Weiter wurde die Kommission über den jeweiligen Stand der Arbeiten in den Projekten elektronische Baubewilligung, elektronische Umzugsmeldung und eSteuern.sz orientiert. Die Sitzung war für einen halben Tag anberaumt, Sitzungsort war Schwyz. Als Geschäftsstelle für die E-Government-Kommission fungiert das Amt für Informatik.



Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Jahresrückblick

Das ordentliche Prüfprogramm wurde durch verschiedene zusätzliche Prüfaufträge ergänzt. Einzelne geplante Revisionen wurden aufgeschoben. Daneben unterstützte die Finanzkontrolle die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) bei der Beratung der Sach- und Finanzgeschäfte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	0.3	2.3	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	2.0	2.4
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	146.3	72.6	49.7	58.8	51.8	57.1	56.1
Prüfungen	Anzahl	-	-	28	27	30	26	25

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Umsetzung des Prüfprogramms	Anteil der durchgeführten Prüfungen	98%	100%	99%	A Das Prüfprogramm hat orientierenden Charakter und wird im Verlaufe des Jahres der aktuellen Risikoeinschätzung respektive aktuellen Prüfaufträgen und weiteren Tätigkeiten, angepasst.
Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.	Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	97%	90%	95%	
Ausgewogenheit der Prüf- und Beratungsdienstleistungen gemäss Grundauftrag.	Anteil der Feststellungen/Empfehlungen aufgrund der Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	24%	40%	25%	A Feststellungen und Empfehlungen aufgrund der Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit) liegen mit 25 % unter dem – ambitionösen – Zielwert von 40 %. Der Indikator hat informierenden Charakter und ist nicht zur Steuerung der Prüftätigkeit gedacht.

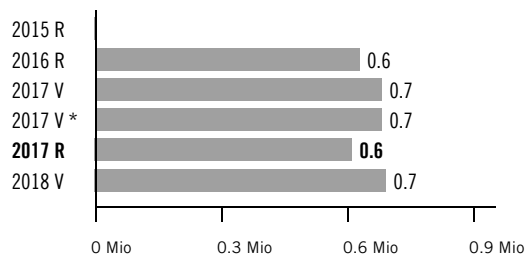
Unterstützung in der Finanzaufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung/Wirtschaftlichkeit von Gesetzesaufträgen respektive von politischen Programmen mit besonderer finanzieller Bedeutung.	Anzahl durchgeführte wirkungsorientierte Prüfungen (Evaluationen / Wirtschaftlichkeitprüfungen / Gesetzesfolgenabschätzungen)	2	4	3	A Das Prüfprogramm hat orientierenden Charakter und wird im Verlaufe des Jahres der aktuellen Risikoeinschätzung, respektive aktuellen Prüfaufträgen und weiteren Tätigkeiten, angepasst.
Hohe Zufriedenheit der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.	Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1=sehr schlecht; 5=sehr gut)	4.6	-	-	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

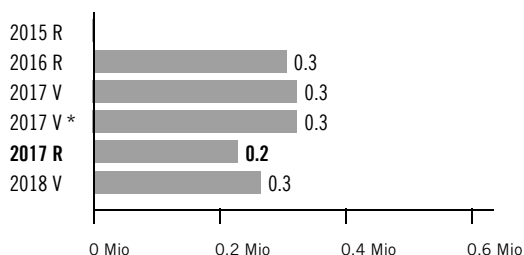
(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	567	574	0	574	560	-13	-2.3%	584
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	65	119	0	119	62	-57	-48.1%	119
3 Aufwand	0	633	693	0	693	622	-70	-10.2%	703
46 Transferertrag	0	2	10	0	10	10	0	-2.4%	10
4 Ertrag	0	2	10	0	10	10	0	-2.4%	10
Globalbudget	0	630	683	0	683	612	-70	-10.3%	693
Total	0	630	683	0	683	612	-70	-10.3%	693

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)

	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	331	371	0	371	304	-67	-18.1%	302
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	50	75	0	75	49	-26	-34.5%	76
39 Interne Verrechnungen	0	18	18	0	18	18	0	0.0%	18
3 Aufwand	0	399	464	0	464	371	-93	-20.0%	396
46 Transferertrag	0	92	140	0	140	141	1	1.0%	130
4 Ertrag	0	92	140	0	140	141	1	1.0%	130
Globalbudget	0	307	324	0	324	230	-94	-29.1%	266
Total	0	307	324	0	324	230	-94	-29.1%	266

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Jahresrückblick

Der Bericht Gesamtverkehrsstrategie 2040 wurde dem Kantonsrat an der Sitzung vom 6. September 2017 vorgelegt und von diesem mit 93 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Dem Kantonsrat wurden weiter zwei Vorlagen zur Ausgabenbewilligung überwiesen, die beide gutgeheissen worden sind: Instandsetzung, Umbau und Erweiterung Verkehrsamt und Werkhof Pfäffikon und Ausgabenbewilligung Kauf Biberhof, Biberbrugg. Die Kernentlastung Lachen konnte in Betrieb genommen werden. Die Ausbrucharbeiten am Tunnel der Südumfahrung Küsnacht sind nach zwei unerwarteten Ereignissen unterbrochen worden. Mit geeigneten technischen Massnahmen wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Tunnelvortrieb im ersten Quartal 2018 wieder aufgenommen werden kann. Der provisorische Schulpavillon für die Heilpädagogische Hochschule Schwyz in Goldau konnte nach sehr kurzer Bauzeit dem Betreiber zur Nutzung übergeben werden. Im Projektierungswettbewerb wurde für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz mit der Auswahl des Siegerprojekts "Clipper" ein nächster Meilenstein erreicht.

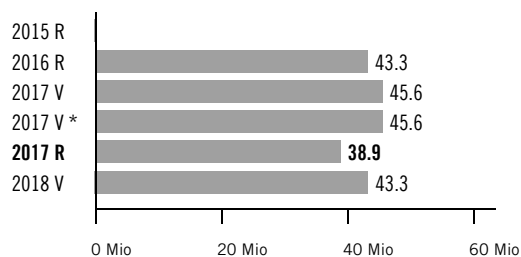
Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

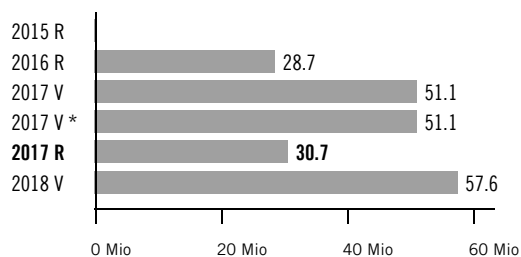
	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Revision interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1)					●	●		

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	19 824	20 803	0	20 803	19 786	-1 017	-4.9%	20 865
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	27 784	30 401	0	30 401	28 277	-2 124	-7.0%	31 500
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	41 565	52 526	0	52 526	33 855	-18 671	-35.5%	48 019
34 Finanzaufwand	0	75	82	0	82	182	100	121.5%	75
36 Transferaufwand	0	51 580	63 474	0	63 474	61 537	-1 937	-3.1%	63 584
37 Durchlaufende Beiträge	0	1 168	1 610	0	1 610	1 599	-11	-0.7%	1 100
39 Interne Verrechnungen	0	59 355	59 693	0	59 693	60 744	1 051	1.8%	61 873
3 Aufwand	0	201 351	228 589	0	228 589	205 979	-22 610	-9.9%	227 016
40 Fiskalertrag	0	56 005	57 130	0	57 130	57 721	591	1.0%	59 050
41 Regalien und Konzessionen	0	461	460	0	460	473	13	2.8%	460
42 Entgelte	0	7 905	7 475	0	7 475	7 835	359	4.8%	7 623
43 Verschiedene Erträge	0	6 217	5 865	0	5 865	5 800	-65	-1.1%	5 827
44 Finanzertrag	0	1 244	1 230	0	1 230	1 207	-23	-1.9%	1 150
46 Transferertrag	0	40 905	55 655	0	55 655	55 745	90	0.2%	56 441
47 Durchlaufende Beiträge	0	1 168	1 610	0	1 610	1 599	-11	-0.7%	1 100
49 Interne Verrechnungen	0	57 474	58 040	0	58 040	59 036	996	1.7%	60 182
4 Ertrag	0	171 378	187 465	0	187 465	189 415	1 950	1.0%	191 833
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	0	13 291	4 456	0	4 456	22 381	17 926	402.3%	8 142
9 Abschlusskonten	0	13 291	4 456	0	4 456	22 381	17 926	402.3%	8 142
Summe der Globalbudgets	0	43 264	45 580	0	45 580	38 946	-6 634	-14.6%	43 325
Total	0	43 264	45 580	0	45 580	38 946	-6 634	-14.6%	43 325

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
50 Sachanlagen	0	61 390	75 550	0	75 550	54 890	-20 660	-27.3%	77 054
5 Investitionsausgaben	0	61 390	75 550	0	75 550	54 890	-20 660	-27.3%	77 054
60 Übertragung Sachanlagen ins Finanz	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
61 Rückerstattungen	0	16 195	13 944	0	13 944	13 933	-11	-0.1%	12 197
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	5 555	5 656	0	5 656	5 426	-230	-4.1%	6 358
64 Rückzahlung von Darlehen	0	10 940	4 811	0	4 811	4 814	3	0.1%	863
6 Investitionseinnahmen	0	32 689	24 411	0	24 411	24 172	-239	-1.0%	19 419
Summe der Nettoinvestitionen	0	28 701	51 139	0	51 139	30 717	-20 422	-39.9%	57 635

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Baudepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Sachaufgaben.
- Juristischer Support Departementsvorsteher und Ämter. Erlass und Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Jahresrückblick

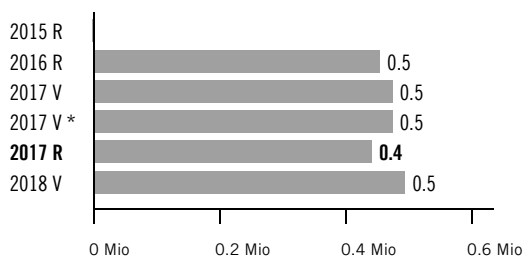
Mit der kantonsrätlichen Kommission Bauten, Strassen und Anlagen wurden zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurden zwei Geschäfte für den Kantonsrat vorberaten und fünf weitere Geschäfte behandelt (Information Strassenbauprogramm, Vorstellung Gesamtkonzepte Strassenausbauten, Grundlagen und Praxis im Beschaffungswesen etc.). Für wichtige Strassen- und Hochbauprojekte wie auch Submissionsverfahren wurde der juristische Support sichergestellt. Die Schweizerische Bausekretärenkonferenz (SBK) traf sich zur 58. Mitgliederversammlung in Brunnen im Kanton Schwyz. Schwerpunktthemen der Fachreferate waren die derzeit laufenden und in naher Zukunft liegenden Infrastrukturprojekte des Kantons Schwyz.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	6.0	5.1	4.6	6.8	5.7	5.9	5.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	9.9	5.7
Behandelte Vorstösse	Anzahl	-	-	-	-	13	11	19
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	70	85	82	90	170	166	171
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	151	141	145	173	248	102	87

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	745	754	0	754	698	-56	-7.4%	767
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	95	68	0	68	198	130	189.6%	88
36 Transferaufwand	0	20	23	0	23	30	7	29.6%	8
3 Aufwand	0	859	845	0	845	925	80	9.5%	863
42 Entgelte	0	0	6	0	6	81	75	1 255.1%	3
46 Transferertrag	0	83	35	0	35	73	38	107.4%	35
49 Interne Verrechnungen	0	321	329	0	329	329	0	0.0%	330
4 Ertrag	0	404	370	0	370	483	113	30.5%	368
Globalbudget	0	455	475	0	475	442	-32	-6.8%	495
Total	0	455	475	0	475	442	-32	-6.8%	495

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

- 31: Durch langwierige Enteignungsfälle und Verzögerungen bei der Abrechnung der Schätzungskommission, ist der juristische Aufwand gestiegen.
- 36: Mehraufwand aufgrund Durchführung der SBK im Kanton Schwyz. Kompensation durch Mitgliederbeiträge (siehe Kostengruppe 42).
- 42: Durch die Verfahren der Schätzungskommission wurden mehr Gebühren eingekommen. Die Mitgliederbeiträge der SBK beeinflussten den Ertrag.
- 46: Mehrertrag Verrechnung juristischer Support ASTRA.

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT BAUDEPARTEMENT

Geschäftsbericht

1. Beschaffungsstatistik 2017

Seit März 2005 ist die Fachstelle Beschaffungswesen beim Baudepartement angesiedelt. Seit Einführung der Vergabestatistik 2007 erfassen alle kantonalen Vergabestellen sämtliche Beschaffungen ab Fr. 10 000. Die Werte sind exklusive MWST. Die folgende Auswertung umfasst das gesamte Vergabevolumen des Kantons Schwyz inklusive Vergaben im Staatsvertragsbereich, mit Ausnahme des Hochbauamts bei welchem infolge personeller Umorganisation und Softwareanpassungen im Jahr 2017 die Vergaben nicht erfasst wurden. Die Daten werden nacherfasst. Insgesamt wurden 538 Vergaben erfasst.

1.1 Beschaffungssummen nach Verfahren

Freihändiges Verfahren	Fr.	16 667 835
Einladungsverfahren	Fr.	3 592 615
Offenes Verfahren	Fr.	24 788 153

1.2 Beschaffungssummen nach Bereich

Staatsvertragsbereich	Fr.	7 629 197
Binnenmarktbereich	Fr.	37 419 406

1.3 Beschaffungssummen nach Departementen

Baudepartement	Fr.	34 096 673
Finanzdepartement	Fr.	3 439 654
Sicherheitsdepartement	Fr.	2 133 809
Departement des Innern	Fr.	56 714
Umweltdepartement	Fr.	2 331 769
Volkswirtschaftsdepartement	Fr.	1 190 589
Bildungsdepartement	Fr.	1 343 812
Staatskanzlei	Fr.	342 583

1.4 Beschaffungstotal

Gesamtes Beschaffungstotal	Fr.	45 048 603	100%
davon im Kanton Schwyz vergebene Aufträge	Fr.	24 288 376	54%
davon ausserkantonal vergebene Aufträge	Fr.	20 760 227	46%

1.5 Beschaffungen im Jahresvergleich

Beschaffungstotal 2017	Fr.	45 048 603
Beschaffungstotal 2016	Fr.	48 557 031
Beschaffungstotal 2015	Fr.	124 148 540
Beschaffungstotal 2014	Fr.	38 091 220
Beschaffungstotal 2013	Fr.	65 720 774
Beschaffungstotal 2012	Fr.	67 449 363



Grundauftrag

- Das Tiefbauamt übernimmt die Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Um den Verkehrsfluss auch langfristig erhalten zu können, sind entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen.
- In Zusammenhang mit den Planungen soll insbesondere auch die Erreichbarkeit sichergestellt und wo erforderlich durch adäquate Massnahmen verbessert werden.
- Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte soll auch die Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr unterstützt werden.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr konnte die Gesamtverkehrsstrategie abgeschlossen und vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Mit der Inbetriebnahme der Kernentlastung Lachen durfte ein neuer Meilenstein für die Lebensqualität in Lachen gesetzt werden. Bei den Anschlüssen Wollerau, Halten und Arth startete das ASTRA mit der Projektgenerierung. Beim Zubringer Wangen-Ost haben die Abklärungen gezeigt, dass eine oberirdische Variante zweckmässig ist. Bei der Südumfahrung Küsnacht haben zwei geologische Ereignisse den Tunnelvortrieb gestoppt. Als zeitliche Kompensation wurden Aussenarbeiten vorgezogen. Etliche Tiefbauprojekte konnten beim Bund für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation eingereicht werden. Bei der N4 Neue Axenstrasse sind die Arbeiten an den vorgezogenen Massnahmen in Ort (Schutztunnel) erfolgreich angelaufen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	75.4	78.1	76.3	72.4	74.1	74.1	74.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	8.1	10.9
Länge Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Länge Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	91

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Anschlüsse Nationalstrassen Beginn 2012 / Ende 2020	Optimierungsplanung der Anschlüsse Wollerau, Halten und Wangen-Ost. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden/Bezirken. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2015 / Ende 2022	Die Projekte in den Agglo Programmen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küsnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahme dienen zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".

Neu-, Ausbauten und Erneuerungen

Verantwortung: Abteilungsleiter Realisierung / Stellvertretung: Stv. AL Realisierung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Verwirklichung Strassenbauprogramm (Hauptstrassen) entsprechend den Vorgaben, den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den Personalressourcen	Realisierungsgrad Projekte	92.9%	85%	76%	A Der Realisierungsgrad wurde um neun Prozent bzw. 15.6 Mio. Franken unterschritten. Ein Teil davon resultiert aus Minderkosten aufgrund von Vergabeerfolgen. Der übrige Minderaufwand ist begründet durch Verzögerungen des Baubeginns infolge Einsprachen.
Kosten/Nutzen-Analyse (KW) bei anstehenden Investitionsentscheiden bei Kunstbauten	Kapitalisierte Aufwendungen: Vergleich Neubau - zu erwartender baulicher Unterhalt (Index KW)	0	1	0	
Abschluss Lärmschutz Kantonsstrassennetz bis 31. März 2019	Realisierungsgrad Jahresziel gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund	70%	100%	70%	A Die Umsetzung wird behindert durch viele und lang dauernde Einspracheverfahren. Kapazitätsprobleme einheimischer Fensterbauer und Abhängigkeiten von Haus- und Wohneigentümern.

Baulicher Unterhalt

Verantwortung: Abteilungsleiter Betrieb / Stellvertretung: Stv. AL Betrieb

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Sicherstellen der Betriebssicherheit durch Beheben von grösseren Schäden und Verschleisserscheinungen an den Strassenanlagen	Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen zu Lasten Kanton infolge mangelhafter Strasseninfrastrukturanlagen	0	3	0	
Werterhaltung der Strassen	Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge) Messperiode 4 bis 5 Jahre	54%	50%	54%	
Werterhaltung der Kunstbauten	Zustandsbeurteilung gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand "Sicherheit gefährdet")	0	3	0	

Betrieblicher Unterhalt

Verantwortung: Abteilungsleiter Betrieb / Stellvertretung: Stv. AL Betrieb

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Sicherstellen des sach- und termingerechten betrieblichen Strassenunterhalts	Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen zu Lasten Kanton infolge mangelhaftem betrieblichen Unterhalt	0	3	0	
Ausführen des betrieblichen Strassenunterhaltes nach wirtschaftlichen Grundsätzen	Kosten in Fr. pro Kilometer Kantonsstrasse (inkl. Querschnittskosten)	40 000	45 000	46 000	A Erhöhter Winterdienst.

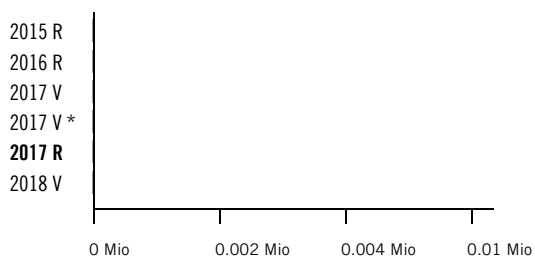
Übriges Verkehrsnetz

Verantwortung: Abteilungsleiter Strategie und Entwicklung / Stellvertretung: Stv. AL Strategie und Entwicklung

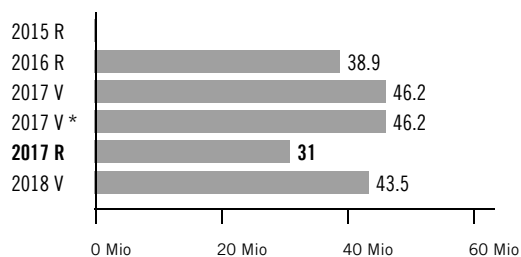
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Beachten der Rechtsgrundlagen und der Verfahrenssicherheit	Berechtigte Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen (Korrekturen der Oberinstanz)	2	2	3	A Grundsätzliche Fragestellungen bei Spezialfällen wurden von der Oberinstanz anders beurteilt.
Fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche gemäss Strassenverordnung	Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen)	98.3%	95%	99%	
Fristgerechte Bearbeitung der Gesuche für Verkehrsanordnungen	Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen)	100%	95%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	9 304	9 708	0	9 708	9 359	-349	-3.6%	9 648
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	13 782	15 082	0	15 082	15 316	235	1.6%	16 486
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	38 921	46 200	0	46 200	31 023	-15 177	-32.8%	43 499
36 Transferaufwand	0	8 844	20 945	0	20 945	19 931	-1 013	-4.8%	19 154
39 Interne Verrechnungen	0	710	712	0	712	708	-4	-0.5%	727
3 Aufwand	0	71 560	92 646	0	92 646	76 338	-16 308	-17.6%	89 514
42 Entgelte	0	1 579	1 206	0	1 206	1 606	400	33.2%	1 305
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	10	10	0.0%	0
46 Transferertrag	0	26 657	38 745	0	38 745	38 966	220	0.6%	37 391
49 Interne Verrechnungen	0	56 616	57 151	0	57 151	58 138	988	1.7%	58 960
4 Ertrag	0	84 851	97 102	0	97 102	98 720	1 618	1.7%	97 656
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	0	13 291	4 456	0	4 456	22 381	17 926	402.3%	8 142
9 Abschlusskonten	0	13 291	4 456	0	4 456	22 381	17 926	402.3%	8 142
Globalbudget	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
Total	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

- 33: Die Abschreibungen wurden infolge reduziertem Aufwand aus der Investitionsrechnung beeinflusst (siehe Kostengruppe 50).
 42: Zunahme der Gebühren aus Baugesuchentschädigungen und Salzverkauf sowie Rückerstattungen aus Unfallschäden und Mehrwertsteuer.
 90: Die Zuweisung an das Strassenbauguthaben erhöht sich insbesondere aufgrund der tieferen Abschreibungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
50 Sachanlagen	0	60 670	65 750	0	65 750	50 382	-15 368	-23.4%	62 054
5 Investitionsausgaben	0	60 670	65 750	0	65 750	50 382	-15 368	-23.4%	62 054
61 Rückerstattungen	0	16 195	13 894	0	13 894	13 933	39	0.3%	12 197
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	5 555	5 656	0	5 656	5 426	-230	-4.1%	6 358
6 Investitionseinnahmen	0	21 749	19 550	0	19 550	19 358	-192	-1.0%	18 555
Nettoinvestitionen	0	38 921	46 200	0	46 200	31 023	-15 177	-32.8%	43 499

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Das Investitionsbudget für den Ausbau der Kantonsstrassen wurde aufgrund von Projektverschiebungen und Einsparungen unterschritten. Somit sind die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung entsprechend tiefer ausgefallen (siehe Kostengruppe 33).

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Teilstrecke Kreuzstrasse - Steinerstrasse, Goldau (KRB vom 22. Februar 2004)	9 130	0	9 130	5 042	55	4 088	Die Abrechnung folgt nach Fertigstellung Belag und Randabschlüsse.
Strassenausbau Zweite Altmatt - Dritte Altmatt, Rothenthurm (KRB vom 29. Juni 2006)	9 870	0	9 870	7 695	78	2 175	Regelung Wegunterhalt ist in Arbeit. Abrechnung folgt.
Strassenkorrektur mit Alperlegung Biberbrugg - Nübersagi, Einsiedeln (KRB vom 10. September 2003) und Zusatzkredit (KRB vom 19. September 2007)	15 580	7 000	22 580	22 010	97	570	
Umfahrung Pfäffikon, Planungskredit Gemeinde Freienbach (KRB vom 24. Oktober 2007)	9 867	0	9 867	6 578	67	3 289	Entwurf der Abrechnung liegt vor. Zustellung an Fiko folgt.
Zubringer Wilenstrasse (Fällmistunnel), Gemeinden Freienbach und Wollerau Planungskredit (KRB vom 21. Oktober 2009)	4 200	0	4 200	976	23	3 224	Planung ist definitiv abgebrochen. Abrechnung in Arbeit.
Südmufahrung Küssnacht 1. Abschnitt Planungskredit (KRB vom 21. April 2010)	9 000	0	9 000	6 384	71	2 616	Entwurf der Abrechnung liegt vor. Zustellung an Fiko folgt.
Teilstrecke Steinbach - Euthal, Ersatz Steinbach-Viadukt (KRB vom 24. Juni 2010)	29 550	0	29 550	27 054	92	2 496	
Ausbau Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn (KRB vom 21. April 2010)	46 330	0	46 330	48 078	104	-1 748	Bereinigter Kreditbetrag ca. 49 Mio. Fr. (Mwst-+teuerungsbereinigt)
Kreisel Gätzlistrasse, Brunnen (KRB vom 18. Mai 2011)	6 775	0	6 775	3 702	55	3 073	✓ Fiko-Bericht vom Juni 2017 liegt vor. Mit RRB 595 vom 16. August 2017 genehmigt.
Gross - Steinbach, Einsiedeln km 19.380 - km 21.550 (KRB vom 23. Mai 2012)	21 000	0	21 000	14 788	70	6 212	
Grosskreisel Siebnen, km 14.270 - km 14.420 (KRB vom 28. März 2012)	12 950	0	12 950	9 526	74	3 424	
Ausbau Aegeristrasse, Sattel km 0.620 - km 1.740 (KRB vom 20. Februar 2013)	10 300	0	10 300	8 992	87	1 308	
Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Fluebödeli km 3.350 - km 3.970 (KRB 29. Mai 2013)	9 350	0	9 350	7 485	80	1 865	✓ Fiko-Bericht vom April 2017 liegt vor. Mit RRB 368 vom 16. Mai 2017 genehmigt.
Kernentlastung Lachen, Ast West km 9.750 - km 10.781 (KRB vom 16. April 2014)	33 500	0	33 500	21 763	65	11 737	Exkl. Knoten Feldmoosstrasse und Ausbau Feldmoosstrasse
Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost - Reichenburg West (KRB vom 12. Februar 2014)	14 830	0	14 830	9 191	62	5 639	
Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost - Siebnen Galgenen, km 13.020 - km 13.720 (KRB vom 26. Juni 2014)	8 300	0	8 300	3 735	45	4 565	
Südmufahrung, Abschnitt Ebnet-Räbmatt, inkl. Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach, Küssnacht (KRB vom 16. April 2014)	125 770	0	125 770	70 551	56	55 219	
Strassenverschiebung Schlattli - Franzosenschanze, Schwyz km 4.800 - km 5.100 (KRB vom 22. April 2015)	4 270	0	4 270	3 199	75	1 071	
Strassenausbau Langmatt, Ingenbohl, km 21.345 - km 21.733 (KRB vom 23. September 2015)	4 950	0	4 950	4 369	88	581	
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost (KRB vom 16. März 2016)	11 280	0	11 280	4 558	40	6 722	
Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (KRB vom 13. April 2016)	13 650	0	13 650	986	7	12 664	
Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Vorderthal (KRB vom 19. Oktober 2016)	8 500	0	8 500	344	4	8 156	
Ausbau Forstegg, Gersau km 16.060 - 16.370 (KRB vom 14. Dezember 2016)	5 500	0	5 500	267	5	5 233	

TIEFBAUAMT

Geschäftsbericht

1. Investitionsprojekte

1.1 Nationalstrassen

1.1.1 A4 / Neubau Axen

Die Vorprüfung der Detailprojekte Bau durch das ASTRA ist zu 90% abgeschlossen. Mit zwei Drittel der Einsprecher konnten bereits einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Mit den restlichen Einsprechern wird versucht dies auch noch zu erreichen. Im August konnte mit der Realisierung der temporären Bauten in Ort begonnen werden, die per Ende 2017 zu 80% ausgeführt sind.

1.2 Hauptstrassen

1.2.1 386 / Biberbrugg – Nübergsagi, Einsiedeln

Beim Bewirtschaftungsweg „Unteraltberg“ wurden im Frühjahr die Abschluss- und Fertigstellungsarbeiten ausgeführt. Entlang der Hauptstrasse wurden die Grenzen den neuen Verhältnissen angepasst. Die notariellen Beurkundungen der Verträge sind noch pendent.

1.2.2 386 / Teilstrecke Steinbach – Euthal: Ersatz Steinbach-Viadukt

Sämtliche Schlussrechnungen sind eingegangen. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung / Verpflichtungskredit ist noch offen.

1.2.3 386 / Gross – Steinbach, Einsiedeln

Die Bauhauptarbeiten an der Hauptstrasse wurden Ende August abgeschlossen und die Inbetriebnahme der Neuanlage erfolgte im September 2017. Kleinere Abschlussarbeiten sind noch offen. Die Vermarchung wurde durchgeführt und die Mutation liegt vor. Die Einträge in das Grundbuch sind pendent.

1.2.4 381 / Ausbau Ägeristrasse, Sattel

Die Beurkundungen der Verträge wurden abgeschlossen.

1.2.5 3 / Grosskreisel Siebnen

Die Grenzbereinigungen für die Mutationen wurden abgeschlossen. Die notariellen Beurkundungen auf dem Gebiet der Gemeinde Galgenen sind grösstenteils erfolgt. Die Beurkundungen für den Teil der Gemeinde Schübelbach sind noch nicht erfolgt.

1.2.6 3 / Kernentlastung Lachen, Ast West

Die Bauhauptarbeiten bei der neuen Entlastungsstrasse sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgte am 21. Oktober 2017. Anfangs November 2017 erfolgte die Trägerschaftsänderung. Dabei gingen die Zürcher-, die Markt- und die St. Gallerstrasse sowie die Oberdorfstrasse bis zum Kreisel Rütli ins Eigentum der Gemeinde Lachen über. Im Gegenzug übernahm der Kanton die Feldmoosstrasse in sein Eigentum. Einzelne Fertigstellungsarbeiten sind noch pendent.

1.2.7 3 / Buttikon Ost – Reichenburg West

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2017 abgeschlossen. Die Mutationen liegen vor. Die Einträge in das Grundbuch sind noch offen.

1.2.8 387 / Ausbau Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn

Sämtliche Schlussrechnungen sind eingegangen.

1.2.9 387 / Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelags erfolgte anfangs September 2017. Die Beurkundung der Grenzbereinigung liegt vor.

1.2.10 392 / Ausbau Wägitalstrasse, Abschnitt Flüebödeli, Vorderthal

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung / Verpflichtungskredit wurde vom Regierungsrat am 16. Mai 2017 genehmigt.

1.2.11 3 / Galgenen Ost – Siebnen-Galgenen

Die Bauhauptarbeiten sind abgeschlossen und die Inbetriebnahme der Neuanlage erfolgte im Dezember 2017. Der Deckbelag muss noch eingebaut werden.

1.2.12 2b / Südumfahrung Küssnacht, Ebnet – Räbmatt

Bisher sind rund die Hälfte der Bauarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten über Tag erfolgen planmässig. Der bergmännische Vortrieb des Tunnels Burg ist im Norden wegen eines Wasserzutritts seit dem 12. Juli 2017 eingestellt. Am 20. September 2017 erfolgte auf der Südseite ein Tagbruch, weshalb auch dort der Vortrieb eingestellt wurde. Die Massnahmen zur Wiederaufnahme der Tunnelbauarbeiten sind in Vorbereitung. Die Betonarbeiten im ausgebrochenen Tunnel wurden vorgezogen. Der Lückenschluss zwischen Tagbau und Untertagebau ist vorzeitig im Dezember 2017 erfolgt.

1.2.13 2b / Brunnen – Gersau: Strassenausbau Langmatt

Termingemäss konnte Ende November 2017 die zweite Etappe abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags ist noch ausstehend.

1.2.14 3 / Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2017 gestartet. Im Berichtsjahr wurden vorwiegend Arbeiten für den neuen Durchlass Sarenbach und den Ableitkanal des Strassenwassers in den Zürichsee ausgeführt. Dabei wurde der Abschnitt von der Kantonsstrasse bis zur SBB-Linie mit dem Microtunneling-Verfahren fertiggestellt.

1.2.15 8 / Anschluss Steinerstrasse, Schwyz

Der Kantonsrat hat am 13. April 2016 dem Regierungsrat die Ausgabenbewilligung erteilt. Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Projektgenehmigung teilweise gutgeheissen. Die deshalb notwendige öffentliche Auflage der kantonalen Nutzungsplanung ist erfolgt. Gleichzeitig findet, aufgrund der Bemerkungen des Verwaltungsgerichtes, die Überarbeitung des Bauprojektes statt. Der Baubeginn ist abhängig von den laufenden Einsprachen gegen die kantonale Nutzungsplanung sowie der neuerlichen Projektgenehmigung durch den Regierungsrat.

1.2.16 392 / Ausbau Wägitalstrasse, Abschnitt Rötetäli, Vorderthal

Das Ausführungsprojekt wurde überarbeitet. Dabei wurde das Projekt insbesondere bei den Stützkonstruktionen optimiert. Die Bauhauptarbeiten wurden im Dezember 2017 öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2018 angesetzt.

1.2.17 2b / Strassenausbau Forstegg, Gersau

Die Baumeisterarbeiten wurden im Frühjahr 2017 ausgeschrieben. Die Vergabe durch den Regierungsrat erfolgte am 22. August 2017. Im Dezember 2017 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten (Rodungen) begonnen.



Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sowie an Schiffsführerinnen und Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeuglenkern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Steuern und Abgaben sowie die Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.

Jahresrückblick

Das Jahr 2017 war geprägt durch die äusserst umfangreiche Vernehmlassung zu OPERA-3 (Übernahme EU-Führerscheinrichtlinie). Alle Kadermitarbeitenden waren gefordert, die effektiven Auswirkungen auf die Praxis zu beurteilen und in interkantonalen Gremien und Arbeitsgruppen entsprechend Einfluss zu nehmen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Planungsarbeiten für die Erweiterung und Instandsetzung der Prüfstelle Pfäffikon unter der Federführung des Hochbauamtes.

Aufgrund von Verordnungsanpassungen gelten seit dem 1. Februar 2017 neue Nachprüfintervalle für Motorräder, Personenwagen und gewisse Anhänger sowie seit dem 1. Juli 2017 für neuere Lastwagen, Sattelschlepper und Anhänger über 3.5 t im Binnenverkehr. Reibungslos konnte die EDV-mässige Umsetzung dieser Anpassungen im Aufgebotswesen vollzogen werden.

Einmal mehr lag das Wachstum des Fahrzeugbestandes mit 1.6% deutlich über dem schweizweiten Wachstum von 1.25%.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	57.9	58.5	58.4	59.5	58.3	58.1	55.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	6.8	7.0
Motorfahrzeuge	Anzahl	125 857	129 586	132 840	133 476	136 570	139 630	141 865
Schiffe	Anzahl	5 621	5 667	5 711	5 477	5 408	5 396	5 389
Führerprüfungen	Anzahl	3 884	3 870	3 703	3 536	3 772	3 559	3 671
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	43 896	43 918	43 243	45 431	46 782	47 402	48 660
Sonderbewilligungen	Anzahl	1 984	2 097	2 312	2 500	2 605	2 879	2 740
Administrativmassnahmen	Anzahl	3 411	3 520	3 433	3 335	4 220	4 101	4 360

Technische Verkehrssicherheit

Verantwortung: Leiter Technische Abteilung / Stellvertretung: Stv. Leiter Technische Abteilung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Überprüfung der Verkehrssicherheit im technischen und individuellen Bereich	Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	0	
Dienstleistungsorientierte und objektive Beurteilung der Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Schiffen innerhalb der festgelegten Periodizitäten	Rückstand < 1 Monat bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall; Rückstand < 1 Jahr bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen ab 7 Jahren; Rückstand < 2 Jahre bei allen übrigen Fahrzeugen und bei Schiffen	100%	100%	99.2%	A fehlende Prüfinfrastruktur am Standort Pfäffikon (zusätzliche Prüfstrasse aktuell im Bau)

Administrative Verkehrssicherheit

Verantwortung: Leiter Administrative Abteilung / Stellvertretung: Stv. Leiter Administrative Abteilung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Administrative Zulassung zum motorisierten Strassen- und Schiffsverkehr	Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	1	A Unter Berücksichtigung von mehreren 10 000 Schalterkontakten pro Jahr ist eine berechtigte Beschwerde vertretbar.
Einheitlicher Vollzug von Administrativmassnahmen gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführern	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	9.57%	< 10%	5.81%	
Verursacherfinanzierung mittels Gebühren	Kostendeckungsgrad	115.1%	> 100%	116.03%	

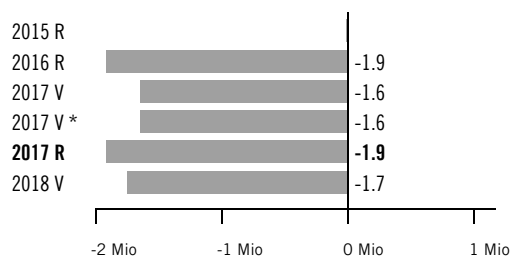
Steuern / Abgaben

Verantwortung: Leiter Administrative Abteilung / Stellvertretung: Rechnungsführer

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Beschaffung der Mittel zur Finanzierung der Strassenrechnung und der Seepolizei	Versand der Rechnungen innert 5 Arbeitstagen	100%	100%	100%	
Durchsetzen eines vollständigen und termingerechten Steuer- und Gebühreneingangs	Debitorenverlust geteilt durch Gesamtertrag	0.09%	0.2%	0.13%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	6 652	6 829	0	6 829	6 485	-344	-5.0%	6 875
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 907	2 129	0	2 129	1 621	-508	-23.9%	1 806
34 Finanzaufwand	0	75	82	0	82	72	-10	-12.6%	75
39 Interne Verrechnungen	0	57 889	58 689	0	58 689	59 650	962	1.6%	60 763
3 Aufwand	0	66 524	67 728	0	67 728	67 828	100	0.1%	69 519
40 Fiskalertrag	0	56 005	57 130	0	57 130	57 721	591	1.0%	59 050
41 Regalien und Konzessionen	0	461	460	0	460	473	13	2.8%	460
42 Entgelte	0	5 584	5 635	0	5 635	5 473	-162	-2.9%	5 677
43 Verschiedene Erträge	0	6 029	5 784	0	5 784	5 716	-68	-1.2%	5 720
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	-100.0%	0
46 Transferertrag	0	350	355	0	355	352	-3	-0.8%	355
4 Ertrag	0	68 429	69 364	0	69 364	69 736	371	0.5%	71 262
Globalbudget	0	-1 906	-1 636	0	-1 636	-1 908	-272	16.6%	-1 744
Total	0	-1 906	-1 636	0	-1 636	-1 908	-272	16.6%	-1 744

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

39: Der Strassenrechnung konnte ein Nettoertrag aus Steuern und Gebühren von 58.05 Mio. Franken (56.5 Mio. Franken) zugewiesen werden.

43: Die Auktion der Kontrollschilder hat 496 920 Franken (412 590 Franken) eingebracht und der Direktverkauf weitere 58 650 Franken (133 500 Franken).



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.



Jahresrückblick

Die Grundlagenerarbeitung für das neue Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020–2023 wurde gestartet. Die Entwicklungsfelder Talkessel Schwyz, Weiterentwicklung Küssnacht und Einsiedeln, die mit dem neuen Grundangebot umgesetzt werden sollen, konnten abgeschlossen und zur Detailbearbeitung den Transportunternehmungen übergeben werden.

Das Entwicklungsfeld Höfe konnte gestartet werden und ist in Erarbeitung.

Die Offerten der Transportunternehmungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden geprüft und verhandelt. Die Verhandlungen konnten abgeschlossen werden, um die Angebotsvereinbarungen zu erstellen.

Mitwirkung an der Erarbeitung des Ausbauschnitts der Bahninfrastruktur 2030 / 2035 (FABI / STEP). Der Entwurf der Vorlage ging Ende Jahr in die öffentliche Vernehmlassung. Ebenso werden die Grundlagen für die Überholgleisanlage in Siebnen-Wangen für den anstehenden Entscheid in der ersten Hälfte 2018 erarbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.9	2.9	3.4	3.9	3.9	4.2	4.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	3.3	4.9
gefahrenre Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	-	-	-	799	813	878	892
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	-	-	-	98	101	105	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Entwicklungsfeld Talkessel Schwyz Bahn und Bus Beginn 2015 / Ende 2017	Nach der Zugersee-Sperre kann die S2 (Erstfeld - Baar Lindenpark) nicht mehr in der heutigen Fahrplage verkehren. Dies bedingt eine Anpassung sämtlicher Busanschlüsse im Talkessel von Schwyz. Ziel ist die regionalen öV-Verbindungen für die ein grosses Potenzial besteht zu stärken sowie die überregionalen Verbindungen Bahn-Bus sicherzustellen.	Das Projekt ist abgeschlossen und fliesst zur Umsetzung ab Dezember 2020 in das neue Grundangebot 2020–2023 ein.
Entwicklungsfeld Ausserschwyz und Region Mitte Beginn 2015 / Ende 2017	Mit der Umsetzung der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich entstanden verschiedene Angebotsabbauten oder -verschlechterungen. Beispiele sind der Wegfall der Direktzüge Einsiedeln - Zürich oder die Verschlechterung der Verbindungen Reichenburg - Lachen. Ziel ist, punktuelle Korrekturmassnahmen umsetzen zu können, falls sich betrieblich neue Erkenntnisse ergeben, die ein solches Angebot ermöglichen.	A Das Entwicklungsfeld Ausserschwyz konnte nicht weiterbearbeitet werden, da der Entscheid betreffend Projektauslösung der Überholgleisanlage in Siebnen-Wangen durch den Bund immer noch ausstehend ist. Das Entwicklungsfeld Region Mitte konnte abgeschlossen werden und fliesst zur Umsetzung in das neue Grundangebot 2020–2023 ein.
Grundangebot 2020 - 2023 Beginn Juni 2017 / Ende Dezember 2018	Die Erarbeitung des neuen Grundangebots für den Zeitraum über die nächsten vier Jahre für den regionalen öffentlichen Verkehr. Das Grundangebot definiert das Mengengerüst (Taktsystem) der Linien des regionalen öffentlichen Verkehrs und dessen finanzielle Auswirkungen.	Die Grundlagenerarbeitung wurde gestartet.

Öffentlicher Verkehr

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Ausbau des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Angebotskilometer	-	1%	1.6 %
Erhöhen der Attraktivität des öV-Angebotes durch optimale Tarifgestaltung und Tarifverbünde	Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	1.2%	2%	3.7%

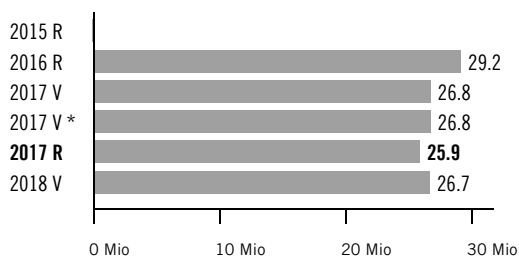
Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Seilbahnen und Skilifte

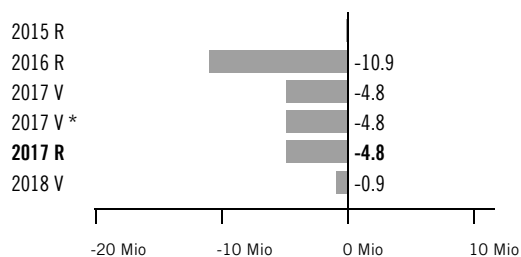
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Lückenlose Überwachung der abgelaufenen Betriebsbewilligungen für Seilbahnen und Skilifte	Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Vorschlagskredit Erfolgsrechnung



Vorschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	607	716	0	716	669	-48	-6.7%	711
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	111	290	0	290	66	-224	-77.3%	291
36 Transferaufwand	0	42 356	42 290	0	42 290	41 562	-728	-1.7%	44 405
3 Aufwand	0	43 075	43 296	0	43 296	42 297	-1 000	-2.3%	45 407
42 Entgelte	0	5	6	0	6	5	-1	-8.7%	6
43 Verschiedene Erträge	0	76	0	0	0	26	26	0.0%	26
46 Transferertrag	0	13 815	16 520	0	16 520	16 355	-165	-1.0%	18 660
4 Ertrag	0	13 896	16 526	0	16 526	16 386	-140	-0.8%	18 692
Globalbudget	0	29 180	26 770	0	26 770	25 911	-860	-3.2%	26 715
Total	0	29 180	26 770	0	26 770	25 911	-860	-3.2%	26 715

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Das Globalbudget wurde leicht unterschritten, weil geringere Abgeltungen an die Transportunternehmen ausbezahlt werden mussten.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
64 Rückzahlung von Darlehen	0	10 940	4 811	0	4 811	4 814	3	0.1%	863
6 Investitionseinnahmen	0	10 940	4 811	0	4 811	4 814	3	0.1%	863
Nettoinvestitionen	0	-10 940	-4 811	0	-4 811	-4 814	-3	0.1%	-863

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

64: Die letzte Rate des Darlehens an die Durchmesserlinie Zürich wurde zurückbezahlt. Ausserdem fanden Rückzahlungen von Darlehen an die Schweizerische Südostbahn, die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee und die Seilbahn Ried-Illgau statt.

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Investitionsbeitrag an die SOB für die Erneuerung des Trasses auf ausgewählten Streckenabschnitten, für die Erneuerung der Station Rothenturm und Ersatz Reisezugwagen (KRB vom 6. März 1996)	8 568	0	8 568	8 445	99	123	
Investitionsbeitrag an die Auto AG Schwyz; Vereinbarung IV (KRB vom 19. Mai 1999)	1 070	0	1 070	1 070	100	0	Vollständig zurückbezahlt per 31. Dezember 2009. Abrechnung 2018
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 8. Vereinbarung (KRB vom 27. Oktober 1999)	4 293	0	4 293	4 293	100	0	Abrechnung 2018
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 3. und 4. Vereinbarung (KRB vom 16. Oktober 2002)	1 956	0	1 956	1 956	100	0	Abrechnung 2018
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 6. Vereinbarung (KRB vom 24. November 2004)	8 346	0	8 346	8 346	100	0	Abrechnung 2018
Investitionsbeitrag an die SBB für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (KRB vom 20. Mai 2010)	1 869	0	1 869	1 869	100	0	Abrechnung 2018
Beteiligung an Vorfinanzierungskosten der Durchmesserlinie Zürich (KRB vom 29. Juni 2011)	18 300	0	18 300	14 950	82	3 350	
Investitionsbeitrag an die SBB für die 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich, linkes Zürichseeufer (KRB vom 29. Juni 2011)	7 700	0	7 700	3 866	50	3 834	
Programmfinanzierung Infrastruktur Süd 2013-2016 SOB AG (KRB vom 21. November 2012)	14 710	0	14 710	10 736	73	3 974	Ende 2016 Übergang in BIF
Investitionsbeitrag an Stoosbahnen AG (KRB vom 21. November 2012)	5 300	0	5 300	5 300	100	0	
Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Ried-Illegg (KRB vom 22. Oktober 2014)	530	0	530	530	100	0	



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt führt die kantonale Energiefachstelle.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen und in der Energiepolitik.

Jahresrückblick

Der Projektierungswettbewerb für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (KSA) ist im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Das Projekt "Clipper" der Adrian Streich Architekten, Zürich, wurde dabei als Sieger erkoren. Das Projekt besticht nicht nur durch seine städtebaulichen und architektonischen Qualitäten, sondern überzeugt auch aus betrieblicher Sicht. Zudem ist der Projektvorschlag sehr wirtschaftlich in Bezug auf die Erstellungs- sowie Lebenszykluskosten.

Auf der Basis der beiden Standortstrategien "Standortevaluation Verwaltung Kanton Schwyz" und "Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz" sind die Grundlagen für das "Gesamtkonzept Immobilienentwicklung Kanton Schwyz" erarbeitet worden. Das Gesamtkonzept ist die Basis für eine Neuausrichtung der Immobilienstrategie aus dem Jahr 2006 und dem Hochbauprogramm für die kommenden Jahre.

Mit dem Neubau eines neuen, provisorischen Schulpavillons für die Pädagogische Hochschule Schwyz in Goldau (PHSZ) konnten in sehr kurzer Bauzeit und innerhalb der genehmigten Kosten die notwendigen Raumressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.2	23.4	22.2	23.6	21.0	20.9	20.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	9.8	11.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Verwaltungszentrum Beginn 2. Quartal 2013 / Ende 2024	Zusammenzug zugemieteter, zerstreuter Verwaltungseinheiten in einem Verwaltungszentrum gemäss Immobilienstrategie und Hochbauprogramm.	Die Grundlagen für das neue Hochbauprogramm sind 2017 erarbeitet worden.
KSA Kantonsschule Ausserschwyz Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2013 / Ende 2025	Neubau am Standort Pfäffikon unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie der KSA.	Der Projektwettbewerb wurde erfolgreich abgeschlossen und das Projekt "Clipper" als Sieger erkoren.
Verkehrsamt Ausserschwyz Beginn 1. Quartal 2014 / Ende 2018	Ausbau des Verkehrsamts am bestehenden Standort in Pfäffikon. Auslagerung des Werkhofes nach Galgenen. Verwaltungseinheiten, die heute in Mietobjekten untergebracht sind, können in die freiwerdenden Räume zurückgeführt werden.	Mit den Bauarbeiten für die Instandsetzung und den Ausbau der Prüfhalle und der Administration wurde 2017 gestartet. Der Werkhof wird vorerst nicht ausgelagert.
Revision kantonales Energiegesetz Beginn 3. Quartal 2014 / Ende Juni 2018	Teil-Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Diese Strategie schafft neue Rahmenbedingungen für die kantonale Energiepolitik und zeigt auf, wie weiterhin eine sichere und wirtschaftlich vertretbare Energieversorgung im Kanton Schwyz sichergestellt werden kann.	Der Regierungsrat hat den Auftrag mit Beschluss Nr. 794 vom 20. September 2016 widerrufen.
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI) Beginn 2014 / Ende August 2019	Neubau eines Schulgebäudes für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz, das heute in Mieträumen der Gemeinde Schwyz untergebracht ist.	A In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwyz konnte in Ibach ein neuer Standort für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz HZI gefunden werden. Der Standort Goldau kann somit für den Ausbau der Hochschule und der Berufsschule sicher gestellt werden. Durch die Standortevaluation und einer neuen Projektierung für die HZI wird sich der Endtermin um ein Jahr verzögern (Ende August 2021).
Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) Beginn 2. Quartal 2014 / Ende 2019	Mit dem Ausbau des Verwaltungstrakts beim SSB soll Raum für die Rückführung von Verwaltungseinheiten, die heute in Mietlösungen untergebracht sind, geschaffen werden.	Die 2017 erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auf dem Areal SSB ein grosses Raumpotential geschaffen werden kann.

Investitionsprojekte

Verantwortung: Leiter Baumanagement / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Planung und Umsetzung Hochbauprogramm	Ausschöpfung des Investitionsvoranschlages	4%	90%	45%	A Aufgrund von Projektrückstellungen, Verzögerungen und ausstehenden politischen Entscheiden konnten bei vielen Bauprojekten die Ausgaben nicht erfolgen.

Immobilienmanagement

Verantwortung: Leiter Immobilienmanagement / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Umsetzung der Eigentumsstrategie	Anteil der Arbeitsplätze in kantonseigenen Gebäuden Zielwert: 80% bis 2025 gemäss Hochbauprogramm	52%	53%	53%	
Bauliche Umsetzung der Raumbedarfsanträge der Ämter und Departemente sowie Umsetzung der Raum- und Flächenstandards	Hauptnutzfläche pro Mitarbeiter in m2 Istzustand: 25.1 m2 Zielwert: 19.7 m2 bis 2025	25.1	25.1	25.1	
Wahrung der Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung des kantonalen Immobilienbestandes	Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1.1.2015: 490 Mio. Fr.) Zielwert: mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.78%	0.90%	0.56%	A Es wurden nicht alle Instandhaltungsarbeiten ausgeführt beziehungsweise ins Folgejahr verschoben. Die Gebrauchstauglichkeit ist gewährleistet.

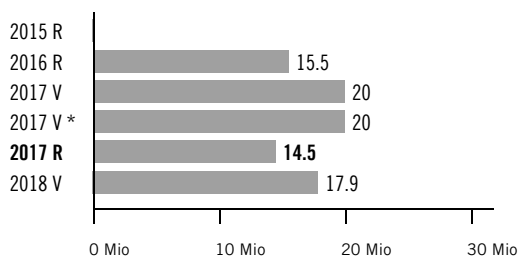
Energie

Verantwortung: Leiter Energiefachstelle / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

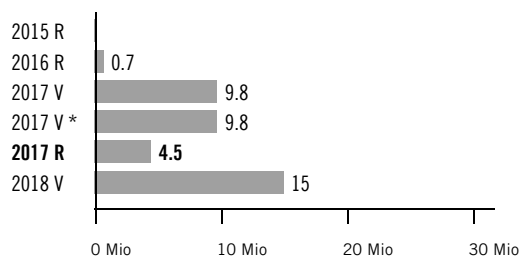
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Periodisches Informieren der Vollzugsbehörden, Fachleute und Bevölkerung über erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung	Öffentlichkeitsauftritte, Beiträge in Fachforen, Erfahrungsaustausch mit Vollzugsverantwortlichen in den Gemeinden	3	3	3	
Förderung der Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs durch Gebäudehüllensanierung (Gebäudeprogramm)	Anzahl im Kanton Schwyz substituierter Heizöläquivalente in Liter/a	352 654	400 000	338 698	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 515	2 796	0	2 796	2 575	-221	-7.9%	2 864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	11 889	12 833	0	12 833	11 076	-1 756	-13.7%	12 829
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	2 645	6 326	0	6 326	2 831	-3 495	-55.2%	4 520
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	110	110	0.0%	0
36 Transferaufwand	0	360	216	0	216	14	-202	-93.4%	17
37 Durchlaufende Beiträge	0	1 168	1 610	0	1 610	1 599	-11	-0.7%	1 100
39 Interne Verrechnungen	0	756	293	0	293	385	92	31.6%	383
3 Aufwand	0	19 333	24 073	0	24 073	18 591	-5 482	-22.8%	21 713
42 Entgelte	0	737	622	0	622	668	46	7.5%	632
43 Verschiedene Erträge	0	112	81	0	81	57	-24	-29.3%	81
44 Finanzertrag	0	1 244	1 230	0	1 230	1 197	-33	-2.7%	1 150
47 Durchlaufende Beiträge	0	1 168	1 610	0	1 610	1 599	-11	-0.7%	1 100
49 Interne Verrechnungen	0	537	560	0	560	568	8	1.5%	892
4 Ertrag	0	3 798	4 103	0	4 103	4 090	-12	-0.3%	3 855
Globalbudget	0	15 535	19 971	0	19 971	14 501	-5 470	-27.4%	17 858
Total	0	15 535	19 971	0	19 971	14 501	-5 470	-27.4%	17 858

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

33: Der Voranschlagskredit wurde unterschritten. Für die Abweichung waren die tieferen Abschreibungen auf Liegenschaften sowie - aufgrund verschobener Projekte - der reduzierte Liegenschaftsunterhalt (Sach- und übriger Betriebsaufwand) die wesentlichen Gründe.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
50 Sachanlagen	0	720	9 800	0	9 800	4 508	-5 292	-54.0%	15 000
5 Investitionsausgaben	0	720	9 800	0	9 800	4 508	-5 292	-54.0%	15 000
60 Übertragung Sachanlagen ins Finanz	0	0	0	0	0	0	0	0.0%	0
61 Rückerstattungen	0	0	50	0	50	0	-50	-100.0%	0
6 Investitionseinnahmen	0	0	50	0	50	0	-50	-100.0%	0
Nettoinvestitionen	0	720	9 750	0	9 750	4 508	-5 242	-53.8%	15 000

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

50: Aufgrund von Projektrückstellungen, Verzögerungen und ausstehenden politischen Entscheiden konnten bei vielen Bauprojekten die Ausgaben nicht wie geplant erfolgen.

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Kantonales Energieförderprogramm (KRB vom 16. September 2009 und Volksabstimmung vom 29. November 2009)	5 000	0	5 000	4 477	90	523	✓ Abgerechnet RRB 445 vom 7. Juni 2017
Planung eines Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau (KRB vom 28. März 2012 und Volksabstimmung vom 17. Juni 2012).	1 560	0	1 560	1 674	107	-114	2017: Zusätzliche Kosten für die Erarbeitung und Anpassung des Gestaltungsplans "Schutt". Abrechnung 2018
Bundesbriefmuseum Schwyz, Sanierung und Neukonzeption Ausstellung (KRB vom 21. November 2012).	2 624	0	2 624	2 609	99	15	Abrechnung 2018
Interkantonale Försterschule Maienfeld - Gebäudesanierung (KRB vom 21. November 2012) Gemäss Beschluss-Nr. 691/2012 werden diese Zahlungen in der Investitionsrechnung des DU belastet. Dort sind auch die jährlichen Zahlungen bis 2019 enthalten.	328	0	328	131	40	197	Gemäss RRB 691 vom 10. Juli 2012 - Belastung an IR Umweltdepartement
Berufsbildungszentrum Goldau, Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung (KRB vom 21. November 2012 und Volksabstimmung vom 3. März 2013). Erhöhung aufgrund Mehraufwand Dachsanierung (KRB vom 15. Dezember 2014).	9 400	0	9 400	8 120	86	1 280	✓ Abgerechnet RRB 261 vom 4. April 2017
Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 15, Schwyz Kauf des Baurechts (KRB vom 24. September 2014) Betragserhöhung mit Bedarfsplanung und Standortstrategie (RRB 459/2015)	7 800	830	8 630	8 168	95	462	
Kantonsschule Ausserschwyz, Projektierung und Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Neubau in Pfäffikon (KRB vom 25. März 2015)	6 000	0	6 000	1 259	21	4 741	
Prov. Schulraum PHSZ Goldau; zwei prov. Pavillons (KRB vom 29./30. Juni 2016)	3 200	0	3 200	2 239	70	961	Abrechnung 2018
Instandsetzung, Umbau + Erweiterung VA Pfäffikon (KRB vom 15. März 2017)	7 000	0	7 000	361	5	6 639	
Erwerb Biberhof, GS-Nr. 1133 Einsiedeln (KRB vom 25. Oktober 2017)	5 350	0	5 350	0	0	5 350	Referendumsabstimmung am 5. Juni 2018

Jahresrückblick

Die Abbauplanung Steine und Erden sowie die Deponieplanung (12 Standorte sind ausgeschieden) sind abgeschlossen. Um den drohenden Naturgefahren entgegenwirken zu können, wurden 15 Schutzbauten realisiert. Dieses Jahr wurden 860 m Fliessgewässer revitalisiert. Insgesamt sind im Kanton circa 10 km revitalisiert. Die Neukonzessionierung Etzelwerk schreitet voran und im Zuge der Grundlagenerarbeitung wurde die Fachgruppe "Willierzellerviadukt" eingesetzt. Im Rahmen der Neukonzessionierung Muotakraftwerke wurde der UVB den kantonalen Fachstellen zur Vollständigkeitsprüfung zugestellt. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) konnte in drei Gemeinden im WebGIS SZ online gestellt werden. Die Jagd- und Wildschutzverordnung wurde in eine öffentliche Anhörung geschickt. Am Grundauftrag des Departements, den Bürger ins Zentrum allen Tuns der Verwaltung zu stellen, wurde und wird kontinuierlich gearbeitet.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2017				2018		2019	2020
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Wasserrechtsgesetz (WRG)			●		▲			

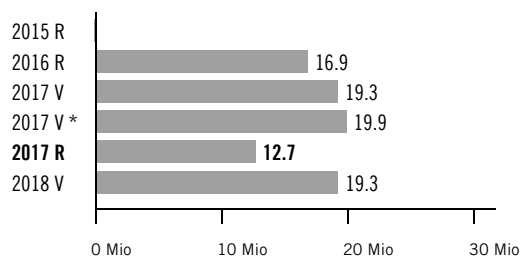


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

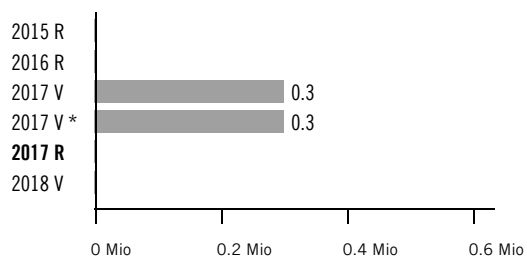
Aufgrund der sehr kontroversen Rückmeldungen auf die Vernehmlassung der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes entschied der Regierungsrat, von einer Totalrevision abzusehen und das Wasserrechtsgesetz einer Teilrevision (TRev WRG) zu unterziehen. Geplant ist, die TRev WRG im I. Quartal 2018 in die Vernehmlassung zu schicken und im 2. Halbjahr 2018 dem Kantonsrat zur Beratung zu unterbreiten.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	10 075	10 215	0	10 215	10 099	-117	-1.1%	10 254
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	4 830	5 879	0	5 879	4 268	-1 611	-27.4%	6 339
34 Finanzaufwand	0	1	0	0	0	3	3	0.0%	1
36 Transferaufwand	0	15 443	15 670	680	16 350	11 175	-5 175	-31.7%	15 506
37 Durchlaufende Beiträge	0	646	1 139	0	1 139	531	-608	-53.4%	1 620
39 Interne Verrechnungen	0	104	105	0	105	104	-1	-1.2%	104
3 Aufwand	0	31 098	33 009	680	33 689	26 180	-7 509	-22.3%	33 825
41 Regalien und Konzessionen	0	1 003	970	0	970	997	27	2.8%	950
42 Entgelte	0	1 910	1 686	0	1 686	1 664	-21	-1.3%	1 688
43 Verschiedene Erträge	0	67	75	0	75	63	-12	-16.3%	75
46 Transferertrag	0	8 425	7 778	0	7 778	7 809	32	0.4%	8 022
47 Durchlaufende Beiträge	0	646	1 139	0	1 139	531	-608	-53.4%	1 620
49 Interne Verrechnungen	0	204	180	0	180	217	37	20.4%	195
4 Ertrag	0	12 254	11 827	0	11 827	11 281	-546	-4.6%	12 550
Summe der Globalbudgets	0	18 845	21 182	680	21 862	14 899	-6 963	-31.8%	21 275
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	283	200	0	200	192	-8	-4.1%	105
36 Transferaufwand	0	2 419	2 845	0	2 845	3 660	815	28.6%	2 845
39 Interne Verrechnungen	0	109	85	0	85	122	37	43.2%	100
3 Aufwand	0	2 811	3 130	0	3 130	3 973	843	26.9%	3 050
41 Regalien und Konzessionen	0	4 560	4 997	0	4 997	5 973	976	19.5%	4 997
42 Entgelte	0	219	60	0	60	185	125	207.7%	50
4 Ertrag	0	4 779	5 057	0	5 057	6 158	1 101	21.8%	5 047
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-1 969	-1 927	0	-1 927	-2 184	-257	13.3%	-1 997
Total	0	16 876	19 255	680	19 935	12 715	-7 220	-36.2%	19 278

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
50 Sachanlagen	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0
Summe der Nettoinvestitionen	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit bei Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration und Rechnungsführung auch für die Ämter Wasserbau sowie Vermessung und Geoinformation.



Jahresrückblick

Die qualitativen und quantitativen Vorgaben an das Departementssekretariat zu seinen Dienstleistungen zugunsten des Departementsvorstehers, des Departements und der Delegation der Staatswirtschaftskommission konnten erfüllt werden.

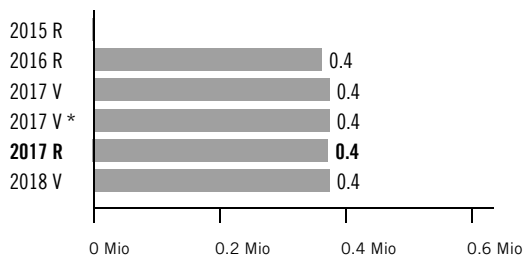
An der Forderung des Departementsvorstehers, die Bürger noch mehr ins Zentrum allen Tuns zu stellen, wird kontinuierlich weitergearbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.2	2.3	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	12.8	15.8
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	-	-	7	5	7	3	4

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	347	356	0	356	357	2	0.5%	357
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	15	20	0	20	16	-4	-21.0%	18
3 Aufwand	0	363	375	0	375	373	-2	-0.6%	375
Globalbudget	0	363	375	0	375	373	-2	-0.6%	375
Total	0	363	375	0	375	373	-2	-0.6%	375

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Amt für Umweltschutz (AfU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die Nutzung als auch den Schutz der Gewässer.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Das AfU vollzieht dazu insbesondere die ihm zugewiesenen Gesetze und Verordnungen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes / des Kantons.
- Es erarbeitet, wo nicht vorhanden, die notwendigen Grundlagen.



Jahresrückblick

Die Überarbeitung der Deponieplanung wurde abgeschlossen und an der Medienkonferenz auf einer Deponie der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch das zweite raumrelevante Planungsinstrument, die Abbauplanung für Steine und Erden, wurde gegen Ende Jahr fertig erstellt. Die Genehmigung durch den Regierungsrat steht noch bevor. Weiter wurde das letzte Teilgebiet der Grundwasserkarte des Kantons, die Region Einsiedeln, aktualisiert. Bauherren und Baubehörden steht somit ein verlässliches Werkzeug bei der Planung oder Prüfung eines Projekts, welches den Untergrund tangiert, zur Verfügung.

Im Bereich Altlasten wurden umfangreiche Untersuchungen zu Quecksilberbelastungen eines ehemaligen Industrieareals und dessen Umgebung durchgeführt. Glücklicherweise erstreckte sich die Belastung mit dem giftigen Schwermetall nur auf einzelne Parzellen ausserhalb des Fabrikareals. Die Spielplätze in der Umgebung sind nicht belastet. Für das Beurteilen von Baugesuchen wurden die meisten Ressourcen eingesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	16.9	18.7	18.4	18.4	18.8	19.1	18.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	7.5	7.1
Behandelte Abwassermenge	Mio. m ³ /Jahr	21	21	21	21	21	21	22.5
Kleinkläranlagen	Anzahl	64	74	78	79	82	88	91
Tankanlagen	Anzahl	16 911	16 548	16 059	15 692	15 281	14 586	14 590
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	226	224	231	233	231	228	227
Feinstaub Tagesgrenzwertüberschreitung (Soll: < 1x/Jahr)	Anzahl	9	9	8	2	2	1	1
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	299	299	290	283	283	283	276
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	65	65	66	64	63	65	64
Mobilfunkanlagen (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	-	102	103	107	111	112	112

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Trinkwasserversorgungsplan Beginn Januar 2007 / Ende Dezember 2020	Grobkonzept eines kantonalen Versorgungsplans zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Versorgern wurde im Jahr 2009 erstellt. Das AfU begleitet die Wasserversorgungen bei der Bildung von Verbunden. Bis 2020 folgen die verbleibenden Gebiete.	Die regionale Wasserversorgungsplanung wurde im Jahr 2017 für das Teilgebiet Arth, Ingenbohl, Küsnacht, Lauerz, Rothenthurm, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg abgeschlossen.
Trinkwasser-Ressourcenschutz Beginn April 2013 / Ende Dezember 2019	Der Kanton Schwyz wird in den nächsten Jahren eine Grundwasserkarte erstellen und mit sorgfältig ausgewählten und aussagekräftigen Messstellen dafür sorgen, dass Gefährdungen oder wichtige Grundwasserträger frühzeitig erkannt werden.	Mit der Fertigstellung der Grundwasserkarte Einsiedeln, Ybrig, Alpthal liegt nun für den gesamten Kanton eine Grundwasserkarte und damit ein wichtiges Hilfsmittel für Planer und Vollzug vor.
Pilotprojekt Neophytenbekämpfung Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2018	Praxistauglichkeit der kantonalen Massnahmenplanung wird im Rahmen von Pilotversuchen getestet. Die daraus resultierenden Ergebnisse/Erfahrungen bilden die Grundlagen für das weitere Vorgehen (gesetzliche Grundlage).	Die Pilotgemeinden / -bezirke wiesen gegenüber 2016, insbesondere in den Bereichen Prävention und Bekämpfung, zusätzliche Aktivitäten aus. Es wurden Projekte mit Gesamtkosten von rund Fr. 250 000 ausgelöst. Der Kanton unterstützte diese mit rund Fr. 95 000. Das Projekt war im vergangenen Jahr regelmässig in den regionalen Medien präsent.
Umsetzung Massnahmenkatalog Gewässerüberwachung Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2019	Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schwyzer Gewässer gemäss Massnahmenkatalog Gewässerüberwachung in Anlehnung an die Gesetzesvorgaben des Bundes einschliesslich Erfolgskontrolle.	A Gemäss Massnahmenkatalog waren neun der 19 geplanten Massnahmen prioritär bis Ende 2017 zu erledigen. Effektiv konnten bis dato sieben dieser Massnahmen erledigt werden. An weiteren zehn Massnahmen des Katalogs wurde 2017 weitergearbeitet, ohne diese abzuschliessen. Die Verfehlung der Prioritätserreichung beruht hauptsächlich auf fehlenden Ressourcen.
Öffentlichkeitsarbeit der Abfallplanung Beginn Frühling 2014 / Ende Dezember 2018	Mittels Öffentlichkeitsarbeit (Aktionen, Pressemitteilungen, usw.) werden die Themen der Abfallplanung (Massnahmen und Empfehlungen) umgesetzt und die Bevölkerung sensibilisiert. Für die Bereiche Abfälle und Littering werden mit einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern von Bezirken, Gemeinden und Abfallverbänden) Aktionen koordiniert, geplant und unter der Leitung des AfU umgesetzt.	Am 8. Juni 2017 fand der jährliche Littering Workshop mit Vertretern der Gemeinden, Bezirke und Abfallverbände statt. Das AfU war an zwei Gewerbeausstellungen an Ständen vertreten: An der GEWA Wollerau mit den Themen Grüngutsammlung, Littering und Ressourcenschonung und an der GEWA Lachen mit den Themen Grüngutsammlung und Littering. Im November wurde die Litteringtoolbox überarbeitet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gewässerschutz

Verantwortung: Leiterin Gewässerschutz / Stellvertretung: Leiterin Grundwasser und Altlasten

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen und der Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)	Anzahl der kontrollierten GEP (Total 25)	14	4	11
Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlagen (KLARA) Besichtigung und Überprüfung der KLARA vor Ort	Anzahl der kontrollierten KLARA	21	15	17
Erdwärmesondenbohrungen überwachen und kontrollieren, um Grundwasservorkommen langfristig zu schützen	Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	20	20	22
Sicherstellung der Trinkwasserqualität mittels Erfolgskontrolle	Anzahl Grundwasserschutzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird	10	10	10

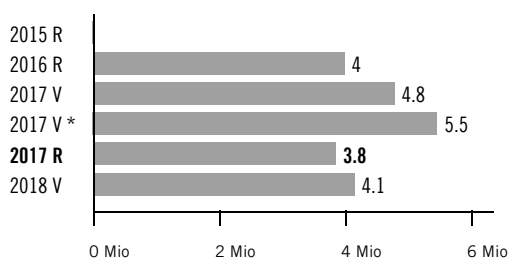
Umweltschutz

Verantwortung: Leiter Umweltschutz / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Bearbeitung von Berichten zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten	Anzahl der bearbeiteten Berichte (Total 350 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	76	40	42
Abfallanlagen sind bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überprüft und besitzen eine Betriebsbewilligung zur Entsorgung von Abfällen	Anteil der kontrollierten Anlagen	71%	60%	61%
Sicherstellung der Einhaltung der Betriebsparameter bei den Mobilfunkanlagen	Anzahl der kontrollierten Mobilfunkanlagen	14	15	15
Periodisches Informieren der Bevölkerung über den Zustand der Umwelt, über die Abfallentsorgung, mögliche Gefährdungspotenziale und über Vorsorgemöglichkeiten	Öffentlichkeitsauftritte	8	6	7

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 468	2 517	0	2 517	2 461	-56	-2.2%	2 525
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 207	1 263	0	1 263	1 170	-93	-7.4%	1 346
36 Transferaufwand	0	680	1 315	680	1 995	570	-1 425	-71.4%	588
37 Durchlaufende Beiträge	0	622	600	0	600	497	-103	-17.2%	600
39 Interne Verrechnungen	0	30	30	0	30	30	0	0.0%	30
3 Aufwand	0	5 007	5 725	680	6 405	4 728	-1 677	-26.2%	5 089
42 Entgelte	0	275	245	0	245	248	3	1.1%	230
46 Transferertrag	0	14	14	0	14	13	-1	-7.8%	14
47 Durchlaufende Beiträge	0	622	600	0	600	497	-103	-17.2%	600
49 Interne Verrechnungen	0	109	85	0	85	122	37	43.2%	100
4 Ertrag	0	1 020	944	0	944	879	-65	-6.9%	944
Globalbudget	0	3 987	4 781	680	5 461	3 849	-1 612	-29.5%	4 145
Total	0	3 987	4 781	680	5 461	3 849	-1 612	-29.5%	4 145

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Weniger Ressourcen bei Umsetzung Massnahmen aus der Abfallplanung benötigt als geplant. Reduktion Ausgaben dank Übernahme Kosten Bodenmessstation durch ZUDK.

36: Zunahme Beiträge an Gewässerschutz (Abschluss GEP 1. Generation) und weniger Sanierungen von Schiessanlagen als von Gemeinden/Bezirken gemeldet.

37: Keine Auswirkung auf das Globalbudget da kostenneutral.

47: Keine Auswirkung auf das Globalbudget da kostenneutral.

49: Mehreinnahmen aus Wasserzinsen.



Grundauftrag

- Die nachhaltige Nutzung des Jagd- und Fischereiregals wird sichergestellt. Die dazugehörigen Abläufe müssen optimal an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden.
- Die Artenvielfalt wird erhalten, bedrohte Arten werden gefördert.
- Intakte Lebensräume und Naturlandschaften (v.a. Moorlandschaften, -biotope, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen, Auengebiete) werden erhalten, unterhalten und vernetzt.



Jahresrückblick

Die Nutzungsplanungen (NP) Lauerzersee, Nuoler Ried und Silber-Jägern-Bödmerenwald wurden weitergeführt. Der NP Nuoler Ried ging in die Anhörung. Der NP Silber-Jägern-Bödmerenwald wurde öffentlich aufgelegt und es wurden Einspracheverhandlungen geführt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 wurde eine Teilrevision des NP Moorlandschaft Rothenthurm in Angriff genommen und zur öffentlichen Auflage gebracht. Auch hierzu wurden Einspracheverhandlungen geführt. Zur Umsetzung des NP Hopfräben wurde die Erarbeitung des Bauprojektes für die ökologischen Aufwertungsmassnahmen in Auftrag gegeben und fachlich begleitet. In zwei Schutzgebieten wurden neue Laichgewässer für Amphibien geschaffen. Im Fachbereich Jagd wurde die Jagd- und Wildschutzverordnung erarbeitet und eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt.

Im Fachbereich Fischerei wurde ein neuer Pachtvertrag zur fischereilichen Nutzung des Sihlsees abgeschlossen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	14.1	14.2	14.3	14.0	14.0	14.2	14.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	21.1	20.4
Jagdpatente	Anzahl	-	-	887	864	856	833	832
Fischereipatente	Anzahl	-	-	2 902	3 108	3 429	3 798	3 761

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ausführungsbestimmungen Fischereigesetz Rollende Planung	Anpassung der Ausführungsbestimmungen Fischereigesetz.	Die Anpassungen sind erfolgt.
Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt Beginn 2010 / Ende 2019	Revision Nutzungsplan Lauerzersee-Sägel-Schutt (1986), gestützt auf Entwicklungskonzept Lauerzersee: Anpassung an Bundesrecht, Optimierung Besucherlenkung und Sägelstrasse usw.	Die Planung wurde wie erwartet fortgesetzt.
Revision Jagd- und Wildschutzgesetz Beginn März 2013 / April 2017	Als Folge der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung sowie aufgrund von davon unabhängigem Aktualisierungsbedarf, ist die kantonale Anschlussgesetzgebung zu revidieren.	A Die Jagd- und Wildschutzverordnung wurde in eine öffentliche Anhörung geschickt. Zusammen mit dem Jagd- und Wildschutzgesetz ist die Inkraftsetzung Mitte 2018 vorgesehen.
Einführung der neuen Jagddatenbank 1. Phase Beginn März 2016 / Ende Dezember 2017	Die aktuelle Jagddatenbank ist veraltet. Mittelfristig sind die Schnittstellen der alten Programme nicht mehr mit der neuen Software kompatibel. Verschiedene Kantone haben gemeinsam eine Software entwickelt. Für den Kanton Schwyz ergibt sich die Möglichkeit, sich in das Projekt einzukaufen. Vorab wird eine Machbarkeitsstudie gemacht.	A Machbarkeitsstudie und Verhandlungen mit Trägerkantonen erfolgt. Das Projekt musste um ein Jahr verlängert werden.
Rotwildbejagung Beginn März 2016 / Ende Dezember 2017	Die Bejagung des Rotwilds stellt den Kanton, wie auch die Nachbarkantone GL, UR, ZG vor Probleme. Gemeinsam soll ein überkantonales Bejagungskonzept erarbeitet werden.	A Erste Gespräche geführt. Rotwildstudie in Auftrag gegeben. Konzepterarbeitung noch ausstehend.

Natur- und Landschaftsschutz

Verantwortung: Abteilungsleiterin Natur- und Landschaftsschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Natur- und Landschaftsschutz

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Unterschutzstellung aller Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	Anzahl unter Schutz gestellte Laichgebiete (total 18 Objekte)	8	3	1	A Aufgrund von starker anderweitiger Arbeitsbelastung konnten in zwei Fällen nur Verhandlungen geführt, aber noch keine Schutz- und Pflegeverträge abgeschlossen werden.
Erhaltung der Lebensraumqualität für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch gezielte Pflegemassnahmen (inklusive Bekämpfung von invasiven Neophyten) in den kantonalen Naturschutzgebieten	Pflegeeinsätze von Dritten (Zivildienstleistenden, Schulklassen, Organisationen usw.) auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anzahl Wocheneinsätze mit Gruppen à 10-20 Personen)	18	15	16	
Beeinträchtigte Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten werden regeneriert und vernetzt	Umgesetzte Aufwertungsprojekte pro Jahr (Hochmoorregenerationen, Auenrevitalisierungen, Seuferregenerationen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern)	4	2	2	

Jagd und Wildtiere

Verantwortung: Abteilungsleiter Jagd und Fischerei / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Bereich Jagd

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Korrekte und termingerechte Organisation des Patentwesens	Anteil drei Wochen vor Beginn der Hochwildjagd geprüfter und verschickter Patente	100%	100%	100%	
Durchführung eines geregelten Jagdbetriebs während der Hochwildjagd	Anzahl Wildabnahmetage im Verhältnis zur Anzahl Hochwild-Jagdtage	100%	100%	100%	
Durchführung eines geregelten Jagdbetriebs während der Niederwildjagd	Anzahl durchgeführter Aufsichtstage im Verhältnis zur Anzahl Niederwild-Jagdtage	100%	100%	100%	

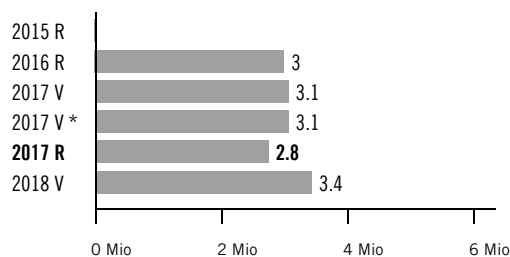
Fischerei

Verantwortung: Abteilungsleiter Jagd und Fischerei / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Bereich Fischerei

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Korrekte und termingerechte Organisation des Patentwesens	Anteil innert vier Arbeitstagen geprüfter und verschickter Patente	100%	100%	100%	
Beseitigung der Wanderhindernisse um die Erreichbarkeit der Laichgründe sicherzustellen	Anteil der umgesetzten Projekte	100%	100%	0	A Die Klärung der damit verbundenen Themen- / Fragestellungen war aufwändig und vielschichtig. Eine Lösung konnte Ende Jahr gefunden werden.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 880	1 880	0	1 880	1 934	54	2.9%	1 911
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1 707	1 569	0	1 569	1 546	-22	-1.4%	1 928
34 Finanzaufwand	0	1	0	0	0	3	3	0.0%	1
36 Transferaufwand	0	1 710	1 709	0	1 709	1 636	-73	-4.3%	1 740
39 Interne Verrechnungen	0	74	75	0	75	74	-1	-1.7%	74
3 Aufwand	0	5 372	5 233	0	5 233	5 194	-39	-0.7%	5 654
41 Regalien und Konzessionen	0	1 003	970	0	970	997	27	2.8%	950
42 Entgelte	0	330	280	0	280	297	17	6.1%	295
43 Verschiedene Erträge	0	45	40	0	40	54	14	35.3%	40
46 Transferertrag	0	897	776	0	776	1 000	224	28.9%	834
49 Interne Verrechnungen	0	95	95	0	95	95	0	0.0%	95
4 Ertrag	0	2 370	2 161	0	2 161	2 444	282	13.1%	2 214
Globalbudget	0	3 002	3 071	0	3 071	2 750	-321	-10.5%	3 440
Total	0	3 002	3 071	0	3 071	2 750	-321	-10.5%	3 440

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36: Weniger Ausgaben für die Bewirtschaftung der kantonalen Naturschutzgebiete, weil nicht alle Vertragsflächen bewirtschaftet wurden und weil die neu abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge zu weniger Ausgaben führten als erwartet.

46: Mehreinnahme von Bundesbeiträgen für Sofortmassnahmen Biodiversität 2017 und Innovationsprojekt Artenförderung Linthebene.



Grundauftrag

- Fördern der Schutzfunktion, der Biodiversität und der Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Koordination Langsamverkehr, ausserhalb der Zuständigkeit des Baudepartements, insb. Sicherstellung eines öff. Fuss- und Wanderwegnetzes sowie von Mountainbike-Routen.



Jahresrückblick

Im zweiten Jahr der dritten NFA-Periode 2016–2019 wurden die Ziele in den vier Programmvereinbarungen Schutzwald, Schutzbauten, Biodiversität im Wald sowie in der Waldwirtschaft wiederum erreicht. Für Leistungen im Wald wurden insgesamt 6.02 Mio. Franken investiert. Auf den Schutzwald entfielen 4.16 Mio. Franken, im Programm Schutzbauten und Gefahrengrundlagen belief sich der Aufwand auf 1.36 Mio. Franken, bei der Biodiversität auf 0.3 Mio. Franken und bei der Waldwirtschaft betrug er 0.2 Mio. Franken.

Eine Zwischenevaluation zeigt: In den Bereichen Waldbiodiversität (Reservatsanteil 13.5%), Schutzwaldpflege (250 ha pro Jahr) und Schutzbauten im Wald wurden substantielle Fortschritte erzielt. Handlungsbedarf besteht bei der Holznutzung und in der Waldwirtschaft.

Auf Bundesebene trat per 1. Januar 2017 das neue Waldgesetz in Kraft. Die kantonale Anschlussgesetzgebung folgt im Jahr 2019. Ein Entwurf für künftige Leistungsvereinbarungen (effor3) liegt vor und wird im Jahr 2018 getestet.

Der Kanton Schwyz wurde auch 2017 von Freilandbefällen durch Wald-Quarantäneorganismen verschont.

Die Tage des Schweizer Holzes vom 15. / 16. September 2017 stiessen auf grosses Publikumsinteresse.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	26.2	25.2	25.3	25.0	25.1	25.4	25.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	14.1	11.3
Waldfläche	ha	-	-	-	-	27 112	27 112	27 112
Schutzwald (60% der Waldfläche; an 5. Stelle im CHer Vergleich)	ha	-	-	-	-	16 334	16 334	16 334
Biodiversitätswald (13.5% der Waldfläche)	ha	-	-	-	-	3 646	3 646	3 646
zertifizierte Waldfläche (FSC/PEFC, 70% der Waldfläche)	ha	-	-	-	-	19 001	19 001	19 001
Holzernte in m3/Jahr	m3	-	-	-	-	87 045	88 278	97 018
Waldeigentümer (89 öffentliche u. 3372 private)	Anzahl	-	-	-	-	3 461	3 461	3 461
Hauptwanderwege	km	-	-	-	-	360	360	360
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	-	-	-	-	30	30	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2019	Murgangschutzmassnahmen Dornirunse Morschach - Schutzbauten SBB Strecke Zug-Goldau - Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau, der Wägitalstrasse und der Illgauerstrasse, verschiedene Lawinenverbauungen.	A Bei den Schutzbauten SBB-Strecke Zug-Goldau ist das Beschwerdeverfahren noch nicht abgeschlossen. Die verschiedenen Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrassen sind in Planung.
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2019	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz.	Die Instandstellungen und Ergänzungen am Schutzwaldstrassennetz schreiten plangemäss voran.
Neubaustrecken Hauptwanderwege Beginn November 2008 / Ende Dezember 2018	Vervollständigen Hauptwanderwegnetz (Verpflichtungskredit noch ausstehend).	A Die Hauptwanderwege Hopfräben und Schluchtenweg Schlattli werden wegen Einsprache- und Beschwerdeverfahren mit Verzögerung realisiert.

Wald

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Forstkreis 2

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Qualitative und quantitative Erhaltung des Waldareals	Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Realersatz bei Rodungen bewertet durch jährliche Kontrollen der geforderten Rodungersatzleistungen	100%	100%	100%	
Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft erhalten und Biodiversität fördern (Natur- und Sonderwaldreservate)	Reservatsfläche in Prozent der gesamten Waldfläche (Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate)	13.5%	13.5%	13.5%	
Aufwertung Waldränder	Hektaren behandelte Waldrandfläche	14.4	12.5	14.6	
Schutzwald behandeln gemäss der Konzeption Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS)	Hektaren behandelter Schutzwaldfläche pro Jahr (Schutzwaldareal Schwyz 18 200 ha)	367	250	275	
Effizienter Einsatz der Pauschalbeiträge des Bundes für waldbauliche Massnahmen	Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	
Sicherstellen der Waldstrassen-Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung (Angenommene Lebensdauer einer Waldstrasse: 40 Jahre)	Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	16	16	18	
Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes fördern	Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	163	140	125	A Die Jungwaldpflegemassnahmen werden in den Jahren 2018 und 2019 intensiviert, so dass das Programmziel für die NFA-Periode 2016–2019 erreicht werden kann.

Naturgefahren

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Naturgefahren

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Erstellen und Aktualisieren von Interventionskarten	Realisierungsanteil (approximativ) in Prozent der Kantonsfläche gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2010	60%	70%	82%	
Technischer Schutz für Mensch, Umwelt und Sachwerte vor Naturgefahren mittels Schutzbauten, Messstellen und Frühwarndiensten	Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	

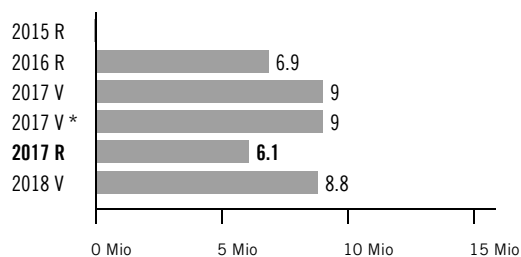
Koordination Langsamverkehr

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Langsamverkehr

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Sicherstellen eines öffentlichen Fuss- und Wanderwegnetzes (inklusive Mountainbike-Routen)	Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am kantonalen Wanderwegnetz (Ziel: 1/40 der 1015 km Haupt- und Verbindungswanderwege)	26	26	26	
Flächendeckendes Netz von sicheren und attraktiven MTB- und Velorouten im Kanton Schwyz	Qualitativ und quantitativ hochwertiges Netz von sicheren MTB- und Velorouten mit flächendeckend eindeutiger Signalisation.	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	3 472	3 474	0	3 474	3 413	-61	-1.7%	3 496
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	802	1 517	0	1 517	738	-778	-51.3%	1 222
36 Transferaufwand	0	7 557	9 348	0	9 348	6 218	-3 129	-33.5%	9 371
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	515	0	515	0	-515	-100.0%	980
3 Aufwand	0	11 830	14 853	0	14 853	10 369	-4 484	-30.2%	15 069
42 Entgelte	0	998	895	0	895	838	-57	-6.4%	895
43 Verschiedene Erträge	0	22	35	0	35	9	-26	-75.2%	35
46 Transferertrag	0	3 932	4 374	0	4 374	3 416	-958	-21.9%	4 324
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	515	0	515	0	-515	-100.0%	980
4 Ertrag	0	4 952	5 819	0	5 819	4 263	-1 556	-26.7%	6 234
Globalbudget	0	6 878	9 034	0	9 034	6 107	-2 927	-32.4%	8 835
Total	0	6 878	9 034	0	9 034	6 107	-2 927	-32.4%	8 835

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Projektverzögerungen wegen Rechtsmittelverfahren bei der Vervollständigung des Hauptwanderwegnetzes; Minderaufwendungen bei Kantonsstrassensperrungen, bei der Werkgruppe und beim übrigen Betriebsaufwand.

43: Die Werkgruppe führte weniger Arbeiten für Dritte aus.

46: Als Folge der geringeren Projektvolumina flossen weniger Bundesbeiträge.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Gewährleistet im Rahmen der Zuständigkeit die nachhaltige Wassernutzung.



Jahresrückblick

Innerhalb der Neukonzessionierung des Etzelwerks fand eine formelle Verhandlung mit der SBB statt. Die umfangreiche Grundlagenerarbeitung wurde mit der Fachgruppe zum Willerzellerviadukt ergänzt. Sobald alle Grundlagen inklusive des Umweltverträglichkeitsberichts, der seitens Konzessionärin erarbeitet wird, vorliegen, werden weitere Verhandlungen mit der SBB stattfinden.

Der Umweltverträglichkeitsbericht zur Neukonzession der Muotakraftwerke wurde Mitte 2017 zur Vollständigkeitsprüfung den kantonalen Fachstellen zugestellt. Das entsprechende Konzessionsgesuch soll Mitte 2018 in Koordination mit der Sanierung Wasserkraft und der Restwassersanierung eingereicht werden. Der Konzeptbericht des Hochwasserschutzprojekts im Bezirk Höfe, der aufgrund des Unwetterereignisses 2016 initiiert wurde, ist verfasst. Dieser wurde dem BAFU zur Stellungnahme geschickt. Basierend darauf wird das Vorprojekt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erarbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4	4.1	4	3.8	3.2	3.7	4.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	16.6	14.8
Länge Fließgewässernetz Kanton Schwyz	km	-	-	-	-	-	2 400	2 400
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	-	-	-	-	-	45	43

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Wichtige Hochwasserschutzprojekte Rollende Planung	Begleitung Ausführung Hochwasserschutzprojekte Nidlaubach und Steineraa (Projektabschluss) und diverser kleinerer Projekte. Begleitung Projektentwicklung Staldenbach Pfäffikon und diverser kleinerer Projekte.	Die Begleitung der Hochwasserschutzprojekte Nidlaubach, Minster und Steineraa konnte mit der Abnahme des Bauwerks abgeschlossen werden. Das Bauprojekt Staldenbach wurde ausgearbeitet und das Baugesuch eingereicht. Mit der Ausführung sollte Mitte 2018 begonnen werden können.
Totalrevision Wasserrechtsgesetz Beginn Januar 2011 / Ende 2018	Anpassung an die seit 1973 massiv geänderten rechtlichen Grundlagen und Vorgaben, insbesondere des Bundes. Überprüfung der bestehenden Zuständigkeiten und der Organisation des Wasserbauwesens.	Aufgrund der kontroversen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zur Totalrevision des WRG entschied der Regierungsrat eine Teilrevision des WRG anzustreben. Das System der Wuhrkorporationen soll weiterhin bestehen bleiben. Anfangs 2018 wird die Teilrevision in die externe Vernehmlassung geschickt.
Regulierung Lauerzersee, UVB und Bauprojekt Beginn 1. Quartal 2017 / Ende 2. Quartal 2018	Erarbeitung Bauprojekt für Variante Objektschutz und/oder Regulierung Lauerzersee samt Regulierwehr und Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).	Aufgrund des Entscheids für die Reguliervarianten ein Wehrrglement inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung auszuarbeiten, wurden die Submissionsunterlagen erstellt. Ende 2017 erfolgten nach der Bewertung der Angebote die Arbeitsvergaben für die Ingenieurleistungen. Die Startsitung mit den Mitwirkenden wird anfangs 2018 stattfinden.

Hochwasserschutz und Renaturierungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerökologie werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	98.9%	95%	98.7%	
Die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz werden dort eingesetzt, wo die grösste Wirkung erzielt wird	Durchschnitt der errechneten Nutzen/Kostenverhältnisse aller subventionierter Projekte (soweit Anwendung des Berechnungsmoduls EconoMe verhältnismässig und möglich) ≥ 1	2.1	1	-	A 2017 sind keine Subventionszusicherungen erteilt worden. Aus diesem Grund kann kein Wert zum Nutzen- / Kostenverhältnis angegeben werden.
Fachberatung im Hinblick auf eine Optimierung des Hochwasserschutzes und der Renaturierung	Aufgewendete Stunden für fachliche Beratungen	396	250	468	A Die Fachberatungen nehmen aufgrund der steigenden Komplexität von Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte zu. Es werden vermehrt Fachfragen, die die Bezirke beantworten müssten, dem Kanton gestellt.

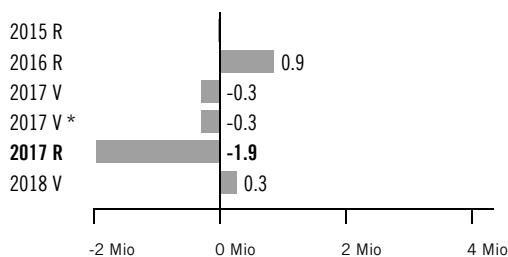
Wassernutzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

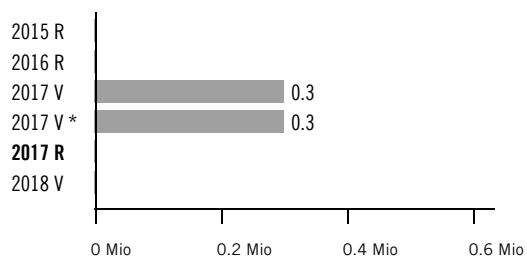
Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R	
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Wassernutzung werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	100%	95%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Vorschlagskredit Erfolgsrechnung



Vorschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	604	655	0	655	637	-17	-2.7%	640
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	171	120	0	120	63	-57	-47.2%	402
36 Transferaufwand	0	5 479	3 279	0	3 279	2 732	-547	-16.7%	3 787
3 Aufwand	0	6 254	4 054	0	4 054	3 433	-621	-15.3%	4 829
46 Transferertrag	0	3 420	2 403	0	2 403	3 198	796	33.1%	2 555
4 Ertrag	0	3 420	2 403	0	2 403	3 198	796	33.1%	2 555
Globalbudget	0	2 834	1 651	0	1 651	235	-1 416	-85.8%	2 274
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	283	200	0	200	192	-8	-4.1%	105
36 Transferaufwand	0	2 419	2 845	0	2 845	3 660	815	28.6%	2 845
39 Interne Verrechnungen	0	109	85	0	85	122	37	43.2%	100
3 Aufwand	0	2 811	3 130	0	3 130	3 973	843	26.9%	3 050
41 Regalien und Konzessionen	0	4 560	4 997	0	4 997	5 973	976	19.5%	4 997
42 Entgelte	0	219	60	0	60	185	125	207.7%	50
4 Ertrag	0	4 779	5 057	0	5 057	6 158	1 101	21.8%	5 047
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	-1 969	-1 927	0	-1 927	-2 184	-257	13.3%	-1 997
Total	0	865	-276	0	-276	-1 949	-1 673	606.3%	277

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Verwaltung

36: Weniger Beiträge an Riemenstaldnerbach sowie an HWS- und Revitalisierungsprojekte aufgrund von Verzögerungen der Schlussrechnungen.

46: Zu hoher Bundesbeitrag aufgrund der in der laufenden Programmvereinbarung eingereichten Renaturierungsprojekte, die jedoch wieder zurückgezogen wurden.

Wasserregal

41: Höhere Einnahmen der Wasserrechtsgebühren führten zu höheren Auszahlungen (36) an die verschiedenen Gemeinwesen.

Detaillierte Kommentierung der Erfolgsrechnung siehe Geschäftsbericht.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
50 Sachanlagen	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0
5 Investitionsausgaben	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0
Nettoinvestitionen	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%	0

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

50: Der eingestellte Investitionsbetrag wurde nicht benötigt. Ende 2017 erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurleistungen für das Wehrreglement und den UVB Lauerzersee. Die Ausarbeitung wird ab 2018 gestartet. Der Aufwand dafür wurde in den AFP 2018–2021 übernommen.

1. Kommentare Erfolgsrechnung

Zum besseren Verständnis werden die stark abweichenden Konten ausführlicher kommentiert.

1.1 Verwaltung

Für die Weiterentwicklung und -planung von Renaturierungsprojekten (Kto 31) wurde weniger ausgegeben als vorgesehen. Dies ist einerseits auf die Unsicherheit in der Zuständigkeitsregelung von solchen Projekten und andererseits auf die Überarbeitung des WRG zurückzuführen. Wegen bereits im Vorjahr ausgeführten Arbeiten am Riemenstaldnerbach sowie aufgrund von Verzögerungen der Schlussrechnungen von verschiedenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten (z.B. Nidlaubach, Minster, Steineraa, Riethofbach) wurden weniger Investitionsbeiträge (Kto 36) hauptsächlich an private Organisationen (z.B. Wuhrkorporationen) ausbezahlt. Auf der anderen Seite wurde ein zu hoher Bundesbeitrag (Kto 46) aufgrund der in der laufenden Programmvereinbarung (2016–2019) eingereichten Renaturierungsprojekte ausbezahlt. Dies ist u.a. auf die beiden zurückgezogenen Projekte „Danieli Nord“ und „Danieli Süd“ zurückzuführen. Eine entsprechende Anpassung der laufenden Programmvereinbarung ist vorgesehen.

1.2 Wasserregal

Die Wasserrechtsgebühren sind direkt abhängig von den Niederschlagsmengen (Regen und Schnee). Die hohen abfliessenden Wassermengen führten deshalb zu bedeutend höheren Einnahmen von Wasserrechtsgebühren (Kto 41) als vorgesehen. Auf der anderen Seite mussten dafür höhere Auszahlungen (Kto 36) an die verschiedenen Gemeinwesen (z.B. Bund, Kanton, Bezirke) getätigt werden als im Voranschlag ausgewiesen. Die externen Kosten der Neukonzessionierung des Etselwerks werden unter den Konzedenten aufgeteilt. Die daraus resultierenden Rückerstattungen (Kto 42) fielen höher als erwartet aus.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Beschaffung sowie organisatorische und technische Bereitstellung von Geobasisdaten und Geodaten für die kantonale Verwaltung und für die Öffentlichkeit.
- Sicherstellung projektbezogene Geoinformations(GIS) -Beratung (inklusive GIS-Koordination).
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Aufbau und Betrieb eines Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Jahresrückblick

In der amtlichen Vermessung wurden drei Erneuerungen vergeben. Der Bund anerkannte zwei periodische Nachführungen im Fixpunktbereich und genehmigte das kantonale Fixpunktzept. Fünf laufende Erneuerungen werden begleitend verifiziert. Die Arbeiten an der Kantonsrenzänderung SZ-GL dauern länger als vorgesehen.

Die Etappe 1 „Nutzungsplanung“ des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und weitere ÖREB-Themen der kantonalen Fachstellen konnte mit der Aufschaltung von drei Gemeinden Ende Juni abgeschlossen werden. In Arbeit, zusammen mit anderen Kantonen, ist die Erstellung des statischen Auszuges (Format PDF). Die Bauverwalter erhielten Ende Oktober eine Information über die Funktionalitäten des ÖREB-Katasters.

Im WebGIS (Bereich Geoinformation) wurden einige kantonale Projekte (z.B. Aufschaltung neuer Themen) zurückgestellt. Dies infolge Priorisierung der Arbeiten für den ÖREB-Kataster.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R	2017 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	7.3	8.0	8.8	8.6	9.2	9.6	9.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	1.7	2.1
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	-	-	-	-	234	374	446
Anzahl Geobasisdaten mit Datenmodell	Datensatz	-	-	-	-	5	16	29
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	-	-	-	-	2	10	33
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	-	-	-	-	-	73.4	140.0
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	347	305	291	318	254	313	280
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	-	-	2 654	2 770	2 845	3 021	2 861

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Aufbau und Betrieb ÖREB-Kataster Beginn Anfang 2014 / Ende Dezember 2019	Der ÖREB-Kataster ist das offizielle Informationssystem für die wichtigsten Öffentlich-Rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen, Bereitstellung der kantonalen Daten, technischer Aufbau der nötigen Infrastruktur bis zum vollständigen Betrieb.	Die drei Gemeinden (Illgau, Feusisberg, Schwyz) wurden am 26. Juni 2017 im WebGIS SZ, Kategorie „ÖREB-Kataster“ mit allen vorhandenen ÖREB-Themen und im Rechtsinformationssystem ÖREBlex erfassten Rechtsdokumenten aufgeschaltet. Die technische Erarbeitung des statischen Auszuges (Format PDF) dauert noch bis Frühling 2018.
Modellierung kantonalen Geobasisdaten Beginn 2015 / Ende 2017	Gemäss Geoinformationsgesetzgebung ist für jeden Geobasisdatensatz ein Daten- und ein Darstellungsmodell zu erstellen. Für die Geobasisdatensätze nach kantonalem Recht ist das AVG für die Beratung der Fachämter und Koordination der Modellierungen zuständig.	Abschluss Ende 2017.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Amtliche Vermessung

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Abteilungsleiter Amtliche Vermessung

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Erfüllung jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Eidgenössische Vermessungsdirektion V+D) (Ziele und Leistungen aus der Programmvereinbarung NFA)	Standardisierter Erfahrungsbericht V+D	90%	90%	93%
Umsetzung Konzept Nachführungs-Verifikation	Anzahl der durchgeführten Nachführungs-Verifikationen pro Jahr	1	1	1

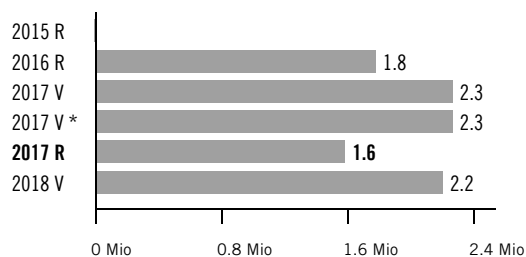
Geoinformation

Verantwortung: Abteilungsleiter Geoinformation / Stellvertretung: Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2016 R	2017 V	2017 R
Versorgen der Benutzer mit aktuellen Geodaten des Bundes und des Kantons	Anteil der Daten, die spätestens einen Monat nach der Datenlieferung von den zuständigen Amtsstellen für andere Benutzer abrufbar sind	95%	90%	96%
Sicherstellung einer qualitativ guten Beratung von GIS-Projekten	Anteil der Bewertungen mit "sehr gut" oder "gut" von GIS-Projekt Kunden nach Befragung bei Projektabschluss	100%	80%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 303	1 334	0	1 334	1 296	-38	-2.9%	1 325
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	927	1 392	0	1 392	735	-656	-47.2%	1 424
36 Transferaufwand	0	18	20	0	20	18	-2	-9.7%	20
37 Durchlaufende Beiträge	0	24	24	0	24	34	10	40.5%	40
3 Aufwand	0	2 272	2 770	0	2 770	2 083	-687	-24.8%	2 810
42 Entgelte	0	306	265	0	265	281	16	6.0%	268
46 Transferertrag	0	162	212	0	212	182	-29	-13.8%	295
47 Durchlaufende Beiträge	0	24	24	0	24	34	10	40.5%	40
4 Ertrag	0	492	501	0	501	497	-4	-0.7%	603
Globalbudget	0	1 780	2 269	0	2 269	1 586	-683	-30.1%	2 207
Total	0	1 780	2 269	0	2 269	1 586	-683	-30.1%	2 207

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: In der AV führen später begonnene/zeitlich verschobene Arbeiten und Unterhaltsarbeiten in kleinem Umfang zu Minderausgaben von Fr. 197 000. Beim ÖREB-Kataster können infolge Integration des Katasters ins WebGIS SZ und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Fr. 121 000 und bei der Software Fr. 262 000 eingespart werden. Bei den digitalen Geodaten gibt es durch die neue Regelung beim Datenaustausch unter Behörden eine Minderausgabe von Fr. 18 000. Keine Ausgaben waren bei NFI AV und beim Amt nötig. In der GI wurden Fr. 11 000 mehr für die Bedürfnisse anderer Ämter benötigt.

AMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Geschäftsbericht

1. Amtliche Vermessung (AV)

Die Erneuerungen Reichenburg, Arth und Galgenen wurden vergeben und die Arbeiten durch die Geometer im August bzw. Dezember begonnen. Fünf laufende Erneuerungen (Schwyz, Lauerz, Wangen, Schübelbach, Sattel) werden begleitend verifiziert. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion genehmigte das kantonale Fixpunkt-konzept, welches auf Beginn 2018 in Kraft tritt. Die Lagefixpunkte der Kategorie 2 wurden mit periodischen Nachführungen unterhalten. Weil bei der Kantons-grenz-mutation zwischen Reichenburg und Glarus Nord das Grundbuchamt March für die Aufnahme der betroffenen Grundstücke in das eidgenössische Grundbuch noch einige Zeit benötigt, sistiert der Kanton Glarus vorläufig diese Arbeiten auf ihrer Seite. Im Grundbuchkreis Höfe wurde der eidgenössische Grundstücksidentifikator E-GRID eingeführt. Im Frühling wurden die Nachführungsarbeiten eines Geometerbüros verifiziert.

2. Geoinformation (GI)

Im Rahmen der Einführung des ÖREB-Katasters und einigen neuen Geobasisdatensätzen erhöht sich bei den Kennzahlen die Anzahl der Themen (Layers) im WebGIS um 72 auf 446. Die fünf durchgeführten Projekte und Beratungen bei kantonalen Fachstellen wurden durchgehend mit „sehr gut“ bewertet. Die Projekte betrafen allesamt das Erstellen von neuen oder das Anpassen von bestehenden Themen im WebGIS. Weitere Projekte und Beratungen mussten in der zweiten Jahreshälfte aufgrund des ÖREB-Projektes eingestellt und verschoben werden.

3. ÖREB-Kataster

Der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) beanspruchte alle Ressourcen der Abteilung Geoinformation. Ende Juni konnten die drei Gemeinden Illgau, Feusisberg und Schwyz im WebGIS SZ online gestellt werden. Danach konzentrierten sich die weiteren technischen Arbeiten auf die Erstellung des statischen Auszuges (Format PDF). Dabei wird ein Software-Tool, gemeinsam erstellt mit sechs anderen Kantonen, genutzt. Mit dieser Funktion wird der ÖREB-Kataster anfangs 2018 seinen vollen Funktionsumfang erreichen.

4. Nachführungsinfrastruktur NFI AV SZ

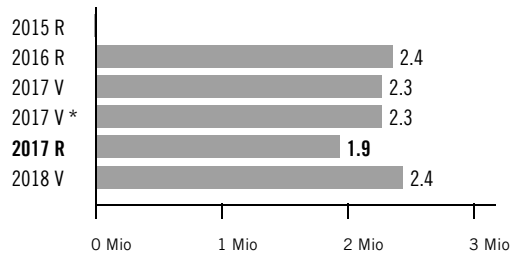
Es gibt in der Innerschwyz immer noch einige pendente Gebäude und Kulturgrenzmutationen nach altem Recht, welches bis Ende Juni 2012 galt. Die Lizenzen waren an rund fünf Tagen alle voll ausgelastet.

Total wurden 280 Grundstücke und 707 Gebäude sowie 104 Kulturgrenzen auf der NFI AV SZ nachgeführt. Die Anzahl der angeschlossenen Nutzer (7 Geometer) und die Anzahl Lizenzen (8) blieben zum Vorjahr gleich.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	2 366	2 375	0	2 375	2 143	-232	-9.8%	2 425
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	710	519	0	519	508	-11	-2.2%	663
34 Finanzaufwand	0	1	1	0	1	1	0	-31.3%	1
3 Aufwand	0	3 077	2 895	0	2 895	2 651	-244	-8.4%	3 089
42 Entgelte	0	718	619	0	619	712	93	14.9%	639
43 Verschiedene Erträge	0	0	1	0	1	0	-1	-100.0%	8
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	-100.0%	0
4 Ertrag	0	718	620	0	620	712	92	14.8%	648
Globalbudget	0	2 359	2 275	0	2 275	1 939	-336	-14.8%	2 441
Total	0	2 359	2 275	0	2 275	1 939	-336	-14.8%	2 441

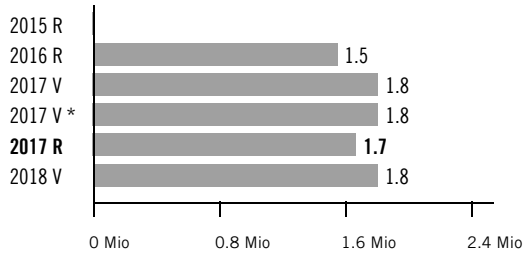
* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



A negative Abweichung

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 719	1 938	0	1 938	1 771	-167	-8.6%	1 935
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	87	173	0	173	120	-53	-30.9%	173
34 Finanzaufwand	0	0	1	0	1	0	-1	-79.7%	1
3 Aufwand	0	1 807	2 112	0	2 112	1 891	-221	-10.5%	2 109
42 Entgelte	0	257	302	0	302	220	-82	-27.0%	302
4 Ertrag	0	257	302	0	302	220	-82	-27.0%	302
Globalbudget	0	1 550	1 810	0	1 810	1 670	-139	-7.7%	1 807
Total	0	1 550	1 810	0	1 810	1 670	-139	-7.7%	1 807

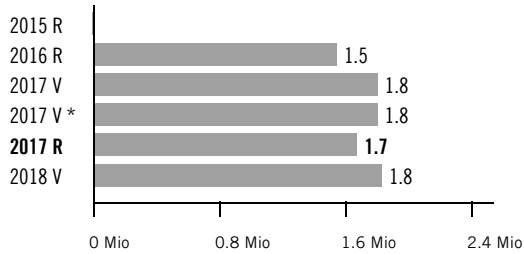
* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



A negative Abweichung

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

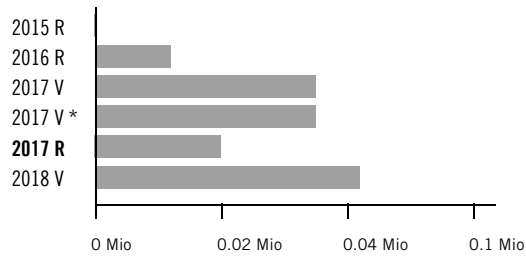
(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	1 094	1 140	0	1 140	1 149	9	0.8%	1 164
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	454	666	0	666	526	-140	-21.0%	668
3 Aufwand	0	1 548	1 806	0	1 806	1 675	-131	-7.3%	1 832
43 Verschiedene Erträge	0	1	0	0	0	0	0	0.0%	0
4 Ertrag	0	1	0	0	0	0	0	0.0%	0
Globalbudget	0	1 547	1 806	0	1 806	1 675	-131	-7.3%	1 832
Total	0	1 547	1 806	0	1 806	1 675	-131	-7.3%	1 832

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2015 R	2016 R	2017 V	NK/KÜ	2017 V *	2017 R	2017 V Diff. abs.	2017 V Diff. %	2018 V
30 Personalaufwand	0	52	65	0	65	70	5	7.4%	67
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	2	1	0	1	3	2	466.3%	6
3 Aufwand	0	54	65	0	65	72	7	10.9%	72
42 Entgelte	0	42	30	0	30	52	22	73.0%	30
4 Ertrag	0	42	30	0	30	52	22	73.0%	30
Globalbudget	0	12	35	0	35	20	-15	-41.9%	42
Total	0	12	35	0	35	20	-15	-41.9%	42

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)